Sammlung der Besten Schriftsteller,

welche

die Geschichte, besondere Rechten, Sitten, und Gewohnheiten der Völker nach ihren Grundsätzen abgehandlet haben.

Vierter Band.

Schmidts Geschichte vierter Band.

Mit Römisch-Kaiserlich Königl. allergnädigstem Privilegio, und Churpfalz-Bayrischer gnädigsten Conceßion.

Frankenthal, im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und Buchhandlung, 1793.

Michael Ignaz Schmidts
Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commission = Beysitzers.

Geschichte der Deutschen.

Vierter Band.

Von Konrad dem ersten bis auf Konrad den II. von 911 bis 1024.

Neue,
nach der in Wien von dem Herrn Verfasser verbesserten, und nun mit Registern versehenen, aufs genaueste abgedruckte Auflage.

Frankenthal,
im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und Buchhandlung, 1793.

Inhalt des vierten Bandes.

Viertes Buch.

Von Konrad dem ersten bis auf Konrad II. von 911 bis 1024.

Erstes Kapitel.

Seite

Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland insonderheit nach dem Tode Ludwigs. Wahl Konrads. Betragen der Deutschen Herzoge. Konrads Verdienste um das Reich. 911 — 918. — 1

Zweites Kapitel.

Heinrich I. Deutschlands Aufnahme unter ihm. Wiedervereinigung von Lothringen mit Deutschland. Siege der Deutschen gegen die Slaven, Normänner und Ungarn. 919 — 936. — — — 24

Drittes Kapitel.

Otto I. Besondere Umstände bei seiner Krönung. Unterschied zwischen ihm und seinem Vater. Empörungen und Unruhen in Deutsch-

Seite

land. Vereinigung Italiens mit Deutschland. Großer Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld. Otto wird Kaiser. Seine Verrichtungen in Italien. 936 — 974. 36

Viertes Kapitel.

Otto II. Uneinigkeit in der Sächsischen Familie. Zug des Otto nach Italien. Unglückliches Treffen mit den Griechen und Sarazenen. Allgemeine Empörung der Slaven. 974. — 983. — — — — 73

Fünftes Kapitel.

Unruhen in Deutschland nach dem Tode des Otto II. Anerkennung des Otto III. Dessen Verrichtungen in Deutschland. Zug nach Italien. Besetzung des päpstlichen Stuhls. Neuer Zug nach Italien. Frühzeitiger Tod. 983. — 1002. — 94

Sechstes Kapitel.

Heinrich II. Beschaffenheit seiner Wahl. Bestreben der Lombarder einen eigenen König zu haben Heinrichs Gegenbemühungen. Seine Kriege mit den Polen und mit verschiedenen Deutschen Fürsten. Zug nach Apulien. Successions - Verträge

mit

Seite
mit dem Könige Rudolph von Burgund. Charakter. 1002 — 1024. S. 100

Siebentes Kapitel.

Charakter und Sitten der Deutschen in diesem Zeitraum. Gelehrsamkeit. Künste. Folgen der entdeckten Harzbergwerke. Münzen. 122

Achtes Kapitel.

Auf- und Abnahme von Deutschland in diesem Zeitraume. Reichsgränzen. Behandlung der eroberten Provinzen. — — 156

Neuntes Kapitel.

Staatsverfassung. Gewalt der Kaiser. Vorrechte der Herzoge und Fürsten. Ob Deutschland ein Wahl- oder Erbreich gewesen. Rechte des Volkes. Politik der Sächsischen Kaiser bey ihren Heurathen. — — 162

Zehntes Kapitel.

Schlechte Gesetz- und Justiz-Verfassung. Peinliche Gerechtigkeit. Zweykampf. 188

Eilftes Kapitel.

Heerbann. Lehnleute Art Krieg zu führen. Städte. Knechte. Ministeriallen. — — 203

Zwölf.

Seite

Zwölftes Kapitel.

Vereinigung Italiens mit Deutschland. Ob sie für beyde Reiche zuträglich gewesen. Gewalt der Kaiser in Italien, besonders zu Rom und in Ansehung der Papstwahl. — — — — — — — 222

Dreyzehntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Sende, oder Diöcesan-Concilien. Beleuchtung der damahligen Sitten aus dem Beichtspiegel des Bischofs Burkard von Worms. — — 240

Vierzehntes Kapitel.

Kirchengüter. Ihre Zu- und Abnahme. Kirchenvögte. — — — — 255

Funfzehntes Kapitel.

Schicksale des gemeinsamen Lebens der Geistlichen auf den Stiften, und der Klosterzucht. 280

Sechzehntes Kapitel.

Verdienste der Kaiser um die Kirche. Rechte in Kirchensachen, besonders in Bischofswahlen. Pflichten der Bischöfe und Aebte wegen ihrer Güter gegen das Reich. — — 284

Siebzehntes Kapitel.

Ansehen der Päpste. Freyheiten der Deutschen Kirchen. — — — — — 298

Viertes Buch.

Von Konrad dem Ersten bis auf Konrad II. von 911. bis 1024.

Erstes Kapitel.

Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland, insonderheit nach dem Tode Ludwigs. Wahl Konrads. Betragen der Deutschen Herzoge. Konrads Verdienste um das Reich.

911 — 918.

Karls Stamm war nun in Deutschland verblüht; Italien wollte schon lange nichts mehr von demselben hören; an den Gränzen Italiens und Frankreichs waren einige neue Königreiche entstanden, die, ob sie gleich sehr schwach waren, dennoch so viel Kräfte hatten, daß sie

sich Karls Nachkommen ungestraft widersetzen konnten. In Frankreich allein war noch ein Sprosse davon übrig, Karl, mit dem Zunahmen der Einfältige; der aber von seiner Schwäche selbst so sehr überzeugt war, daß er sich nicht einmahl getraute, Ansprüche auf die Reiche seiner Väter zu machen, und kaum in Frankreich selbst sich mit Ehren erhalten konnte.

Italien, Frankreich und Deutschland, unter denen nun die gemeinschaftliche Verbindung aufgehoben war, empfanden, eines mehr, das andere weniger, die Folgen der Anarchie, in welche sie gleichsam unter ihren letzten Regenten gerathen waren. Auf Unkosten des königlichen Ansehens mächtig gewordene, und nun gegen sich selbst unter einander eifersüchtige Große, innerliche Kriege und Fehden waren das ewige Schauspiel, das sie darbothen. Bey diesen letztern gewöhnte sich der Adel so sehr an das Rauben und Plündern, daß es zuletzt für gar keine Schande mehr angesehen wurde a). Diese Nationen waren zwar

a) Multi illis temporibus, etiam nobiles, latrociniis insudabant, sagt der *Continuat. Rheginon. ad A.* 820. von Deutschland. In Italien mußte das Rauben so gar den Hofbeamten und Reichsständen, wenn sie an dem

zwar schon damals einander nicht sonderlich gut, da sie noch unter einem einigen Oberherrn standen; allein, nach der Hand haßten sie einander, ohne es selbst zu wissen, warum. „Durch die Theilung der Länder, sagt ein berühmter Geschichtschreiber, sind auch die Gemüther zertheilt worden, b). Die zwischen Frankreich und Deutschland neuerdings wegen Lothringen erregten Streitigkeiten machten vollends, daß kein gutes Vernehmen zwischen beyden zu Stande kommen konnte; und die gezwungene Verbindung, in die Italien aufs neue mit Deutschland trat, diente ebenfalls vielmehr zur Verbitterung, als zur Vereinigung der Gemüther.

dem Wege waren den Reichstag zu besuchen, verbothen worden. Palatini, qui in regio morantur obsequio, pacifice sine deprædatione Regi deserviant suis contenti stipendiis. . . . Hi vero, qui tempore placiti diverses ex partibus conveniunt, nullam, pertranseuntes in villis seu civitatibus, rapinam exerceant, sibi necessaria antiqua consuetudine digno pretio ementes. *Synodus Ticinensis pro electione seu confirmatione Widonis in Regem Italiæ apud* MURATOR *Script. rerum Ital. Tom. II. P. I. p.* 416.

b) Divisoque regno divisi fuissent animi hominum. OTTO FRISING. *Chron. L. VI. C. XVIII. p.* 117

Der übrige Theil von Europa war sonst noch in der Lage, wie wir ihn gesehen. Das zuvor in sieben kleine Reiche getheilte England ward 828. eine Monarchie; konnte aber dennoch nicht hindern, daß nicht die Dänen sich in Northumberland fest setzten, und ihre an andern Völkern gleichsam gesättigte Wuth nun gegen dieses fruchtbare und schöne Land kehrten.

In Spanien kämpften Saracenen und Christen mit einander, und zwar so, daß die letztern, die sich wieder etwas erholt hatten, immer mehr Erdreich gewannen. Von dieser Seite war also nichts mehr für das übrige Europa zu besorgen. Im Gegentheil fuhren die Saracenen fort sich auf Wissenschaften zu legen; und von ihnen bekamen in der Folge die Abendländer, nebst mehrern nützlichen Kenntnissen, falschen Witz und Geschmack, den weder von den Saracenen, noch von ihren Lehrlingen verstandenen Aristoteles, und den Hang zu scholastischen Spitzfindigkeiten.

In dem Occident hatte sich noch unter der nähmlichen Familie das Regierungs System ziemlich geändert; und in dem Orient wechselten die Familien auf dem Throne, und das Regierungs-System blieb das nähmliche, schwach von außen

und,

und despotisch von innen. Auch Sitten und Charakter blieben die nähmlichen, wie wir sie gesehen. Wie wenig wahre Größe und Geschmack an dem Hofe selbst vorhanden gewesen, kann man aus dem Gesandschaftsbericht des berühmten Cremonesischen Bischofs Luitprand, der von Otto I. nach Constantinopel in einigen Geschäften geschickt worden, ersehen c). Der lächerliche Stolz der Griechen gieng so weit, daß der Kaiser Nicephorus nicht dulden wollte, daß die Abendländer purpurfarbene Kleider tragen sollten, indem die Griechen, als die weisesten und tugendhaftesten unter allen Nationen, auch durch die Kleidung von ihnen unterschieden seyn mußten. Dieser Einfall war um so possirlicher, da eben diese Art von Tüchern, in deren Besitz die Griechen allein waren, den kostbarsten und einträglichsten Handlungszweig seiner Unterthanen ausmachte. Durch die unter Otto I. zu Stande gekommene Verbindung Italiens mit Deutschland kam nun auch dieses in ein näheres Verhältniß mit den, ihm sonst nur den Nahmen nach bekannten, Griechen.

Deutschlands Feinde waren noch immer die Normänner, Slaven und Ungarn. Die Periode

c) Bey Muratori *Tom. II. Script. rer. Italic. p.* 487.

ersten war jedoch nun meistens vorbey. Nachdem ihnen die Franzosen Neustrien abgetreten, schonten sie derselben; und die Deutschen, nachdem sie ihnen mehrere Niederlagen beygebracht, wurden von ihnen gefürchtet. Nur entstanden zwischen beyden Nationen manchmahl Gränzstreitigkeiten, in denen Deutschland eher Gesetze vorschrieb, als annahm. Auch verschwand nach und nach der allgemeine Nahme der Normänner, und jedes unter demselben versteckte Volk fing an unter seinem besondern Nahmen bekannter zu werden.

Die Slaven waren zum Theil den Deutschen zinsbar, als die Böhmen und Mährer; zum Theil noch unabhängig, wie die am Baltischen Meere. Die ersten, so wie sie durch mehrern Umgang mit den Deutschen, und durch das nach und nach bey ihnen sich verbreitende Christenthum weichere Sitten und Lebensart bekommen, so waren auch ihre Versuche, sich in Freyheit zu setzen, nicht so hartnäckig und bedenklich. Die Mährer insonderheit waren von den Ungarn fast aufgerieben, und nach der Zerstörung des so genannten Groß-Mährischen Reichs, das sich tief, in Ungarn hinein erstreckte, in diejenigen Gränzen eingeschlossen, die noch auf den heutigen Tag den

Nahmen von ihnen tragen. Die übrigen, die mehr gegen Norden wohnten, z. B. in dem Brandenburgischen, Mecklenburgischen, Hollsteinischen und der Lausitz wurden desto verbitterter und begieriger nach Freyheit, je härter das nun unter neuen Regenten gleichsam neu auflebende Deutschland ihnen zusetzte. Ihre alten rohen Sitten, Religion und Lebensart waren dasjenige, was sie am meisten schützte. Zu Ottens I. Zeiten war bereits der Unterschied zwischen ihnen und den Deutschen so groß, daß der Sächsische Geschichtschreiber Witichind sagen konnte: „Was den Unsrigen zur großen Last ist, dient den Slaven zum Vergnügen. Und auf solche Weise, „ fährt er fort, „ wird die Zeit damit zugebracht, daß jene für die Ehre und Erweiterung ihrer Gränzen' diese aber für ihre Freyheit und die Abwendung der härtesten Dienstbarkeit kämpfen „ d).

d) Est namque hujuscemodi genus hominum durum & laboris patiens, victu levissimo adsuetum & quod nostris gravi oneri esse solet, Sclavi pro quadam volluptate deducent. Transeunt sane dies plurimi his pro gloria & pro magno latoque imperio, illis pro libertate ac ultima servitute varie certantibus. WITICHIND. *Lib.* II. p. 647.

Die Art, wie man mit ihnen umging, mußte sie nothwendig gegen die Deutschen aufbringen. Diese glaubten gleichsam, weil die Slaven keine Christen wären, so hörten die Pflichten der Menschheit gegen sie auf. Man schämte sich nicht treulos gegen sie zu seyn, weil man eben dieses von ihnen muthmaßete e); und wenn sie den Deutschen in die Hände fielen, so hatten sie nichts als den Tod, oder die härteste Dienstbarkeit zu gewarten.

Der berühmte Bischof Ditmar von Merseburg weiß kein rührenderes Bild zu finden, um die unter Otto II. vorgegangene Zergliederung und Zernichtung seiner ihm äusserst am Herzen liegenden Kirche auszudrücken, als daß er sie einer Slavischen Familie vergleicht, welche, zum Verkaufe ausgestellt, gänzlich von einander getrennt wird f). Auch ist die Meinung nicht unwahrschein-

e) Der Graf Gero, weil er glaubte, die Slaven strebten ihm nach dem Leben, lud bis 30. der Vornehmsten zu Gast, und ließ sie, nachdem er sie trunken gemacht, ermorden *ibid.*

f) Nunc omnia nostram prius ecclesiam respicientia divisa sunt miserabiliter, Sclavonicæ ritu Familiæ, quæ accusata venundando dispergitur. DITMAR. p. 343.

scheinlich, daß das Wort Sclav, dessen man sich in Deutschland und in andern Gegenden bedienet, um einen Knecht anzudeuten, von den Slaven hergenommen sey. Zum Glück für Deutschland waren sie noch immer in mehrere kleine Völkerschaften getheilt, die selten einstimmig zu Werke gingen, und wenigstens in die Länge, den Deutschen nicht widerstehen konnten.

Da sich die Deutschen Gränzen immer mehr erweiterten, so wurden nun auch die Polen Nachbarn der Deutschen, und zulezt, wie die meisten übrigen Slavischen Nationen, demselben zinsbar und unterwürfig gemacht. Unter diesen findet man eben nicht sonderliche Spuren einer harten Knechtschaft; hingegen erwecken die in Polen hergebrachten Regierungsgrundsätze Schaudern und Entsetzen. Schon die Alten sahen den Norden als die Zufluchtsstätte der aus den Südländern vertriebenen Freyheit an. Sie nannten sie daher ein Deutsches und Scythisches Gut. Einige neuern haben es so gar als eine Folge des Klima ansehen wollen, daß in Süden der Despotismus, im Norden die Freyheit zu Hause sey. Wie weit gehet aber die damahlige Beschaffenheit Polens von dieser Regel ab! Seine Bewohner, hieß es, müsse man mit den Ochsen Heu fressen lassen,

und wie faule Esel in der Zucht halten; ohne schwere Strafen könne das Wohl seines Fürsten nicht bestehen g). Die in diesem Zeitraum daselbst eingeführte christliche Religion mag wohl das Schicksal dieses Volks auf einer Seite etwas erleichtert haben; auf der andern aber erschwerte sie es auch. Wer in der Fasten Fleich aß, dem wurden die Zähne in den Hals geschlagen, „denn „sagt der Deutsche Bischof Ditmar von Merseburg, „das in diesen Ländern erst neuerdings bekannt gewordene göttliche Gesetz ward auf solche Art weit beßer befestigt, als durch die von den Bischöfen aufgelegte Fasten, „h). Die Ungarn, frech und stolz auf ihre vorigen Siege, glaubten auch in diesem Zeitraume den Deutschen ungestraft Trotz bieten zu können; allein, diese fühlten sich endlich wieder, und wiesen sie auf eine sol-

g) Populus enim suus more bovis est pascendus, & tardi ritu asini castigandus, & sine pœna gravi non potest cum salute principis tractari. DITMAR. p. 419.

h) Quicunque post Septuagesimam carnem manducasse invenitur, abscissis dentibus graviter punitur. Lex namque divina in his regionibus noviter exorta potestate tali melius, quam jejunio, ad Episcopis instituto, corroboratur. DITMAR. *Ibid.*

solche Art nach Hause, daß ihnen die Lust zum Wiederkommen auf immer verging.

Was den Deutschen Staatskörper selbst betrifft, so machten ihn folgende fünf Hauptnationen aus, die Franken, Sachsen, Baiern, Schwaben, und Lothringer. Der Fränkische Nahme war noch so ehrwürdig, daß unter den Deutschen Nationen diejenige, welche ihn trug, für die erste und edelste des Reichs gehalten wurde. Die Provinz Franken war so zu sagen die königliche Leibprovinz, da sie fast ganz aus königlichen Tafel- und Kammergütern bestand. Der Erzbischof von Mainz, als der erste Bischof in Franken, war daher auch der angesehenste Geistliche bey der ganzen Deutschen Nation; und wie wir aus demjenigen sehen, was bey der Wahl des verstorbenen Ludwig vorgegangen, leitete er wirklich schon damals das Wahlgeschäft. Die Wahl selbst ward meistens auf Fränkischer Erde vorgenommen; und allemahl stehen die Franken unter den wählenden Nationen voran. Nur ist zu bemerken, daß unter dem Nahmen Franken nebst den Gegenden am Mainstrom, die noch wirklich mit demselben bezeichnet werden, auch die am Rheinstrom besonders um Mainz, Worms, und von der heutigen so genannten Pfalz begriffen waren. Manch-

mahl

mahl wurden auch die mittäglichen Deutschen Völker überhaupt im Gegensatze mit den Nordischen dadurch angedeutet. Daß das Rheinische Franken damahls schon einen Herzog, und zwar in der Person des nachher zum Deutschen König gewählten Konrad soll gehabt haben, scheint mir noch nicht genug erwiesen zu seyn.

Den Sachsen stand unter dem Nahmen eines Herzogs vor Otto, dem man in der Folge den Beynahmen Illustris gegeben, den er auch wegen seiner Klugheit, Großmuth und Liebe zum Vaterland verdiente. Die letztere kam Deutschland in diesen Umständen desto besser zu Statten, da noch immer eine Art von Antipathie zwischen den Sachsen und den mittäglichen Nationen herrschte. Obschon diese unter sich eben nicht allemahl einig waren, so kamen sie doch ziemlich darinn überein, daß sie sich besser zu seyn dünkten, als die von ihnen überwundenen und erst lange nach ihnen dem Fränkischen Staatskörper einverleibten Sachsen. Hingegen waren diese auf ihre Macht und weit ausgedehnte Gränzen stolz, und glaubten in nichts nachgeben zu dürfen. Nur erst auf dem Reichstage zu Tribur wäre es zwischen den Franken und Sachsen zu großen Weitläufigkeiten gekommen, wenn nicht

Ar-

Arnulphs Klugheit beyde Theile beschäftiget hätte i). Allein, jetzt wußte der kluge Otto die beste Eintracht zu erhalten. Thüringen scheint ebenfalls unter ihm gestanden zu seyn, und folgte den nähmlichen Gesinnungen. Sonst ward unter Sachsen hauptsächlich dasjenige begriffen, was jetzt den Niedersächsischen Kreis ausmacht.

Ueber Baiern herrschte unter dem Nahmen eines Herzogs, Arnulph, ein Sohn des von den Ungarn erschlagenen Luitpald; die östliche Mark, (das heutige Oesterreich) war von den Ungarn verschlungen, die ihr Recht bis an die Ens ausgedehnt hatten. Arnulph ward vermuthlich von den Baiern selbst, welchen, wegen der gefährlichen Nachbarschaft der Ungarn, ein gemeinschaftliches Oberhaupt höchst nöthig war, zum Herzoge gewählet. Einige Geschichtschreiber nennen ihn den Bösartigen (Malum), andere aber den Besten (Optimum), deren er keines verdient zu haben scheint. Keine von den Deutschen Provinzen war den fürchterlichen Einfällen der Ungarn mehr ausgesetzt, als Baiern; eben dieses schien daher auch unter allen das stärkste Interesse zu haben, daß der Deutsche Staatskörper in seiner vorigen Verbindung und

Lage

i) *Annales Fuldens. ad A.* 875.

Lage bliebe; allein, dessen Herzoge folgten nicht allemahl diesen Grundsätzen.

In Schwaben findet man ebenfalls einen Herzog Burkard mit Nahmen, der aber auf einer Versammlung der Schwäbischen Nation 912. getödtet ward. Nach ihm treten die so genannten Kammerbothen (Nuncii Cameræ) auf. Gundling findet zwar diesen Ausdruck, Kammerboth, den er als eine Uebersetzung des Lateinischen Nuncius Cameræ ansiehet, unschicklich. Vielmehr aber scheint Nuncius Cameræ die Uebersetzung, und Kammerboth das ursprüngliche Wort gewesen zu seyn. Daß das Wort Both bey den Franken ein Ehrenwort gewesen, sieht man daraus, weil manche ihrer alten Könige selbst, z. B. Mellobaudes (Mall- oder Gerichtsboth), Heribaudes (Heerboth), es in ihren Nahmen gebraucht haben; so wie man auch die Spuren davon in verschiedenen Nahmen des Deutschen Adels, z. B. der Waldbothe, entdeckt. Ihre erste Bestimmung scheint zwar nur gewesen zu seyn, die königlichen Gefälle in einem gewissen Bezircke zu besorgen. Allein, nach und nach gelangten sie zu einer solchen Gewalt, daß zwischen ihrer und der Herzoglichen wenig Unterschied mehr war.

In

In Lothringen kommt als Herzog vor Reinhard, oder Raguinerius, wie ihn andere nennen. Doch scheint es nicht, daß ihn das gane Land als solchen erkannt habe. Ueberhaupt wich die Lothringische Verfassung, so wie die Sprache und Denkungsart, von der Deutschen in manchen Stücken ab. Durch die Nachbarschaft der Franzosen, und die Gemeinschaft der Sprache, die der größte Theil der Nation mit ihnen hatte, wurde alles übrige mehr auf Französischen als Deutschen Ton gestimmt. Witichind sagt daher schon zu seiner Zeit von ihnen, daß sie ein unbeständiges, veränderliches, zur Verstellung, zum Kriege und zu Neuerungen geneigtes Volk sein k). Unter ihrem Nahmen wurden überhaupt noch alle überrheinische zu Deutschland gehörige Nationen und Provinzen, hauptsächlich aber die so genannten Niederlande, und das heutige Lothringen begriffen.

Sonst war durch den in Ludwigs Person erfolgten Abgang des Karolingischen Stammes in Deutschland nichts mehr zu besorgen, als daß entweder der Deutsche Staatskörper gar zu Trümmern gehen, und diejenigen Nationen, die gegen ihren

k) Quia gens varia erat (Lothariorum) & artibus assueta, bellis prompta, mobilisque ad rerum novitates. WITICHIND. L. I. p. 637.

ihren Willen, und durch das Schwerdt mit demselben vereinigt worden, sich wieder in gänzliche Freyheit und Unabhängigkeit setzen dürften, wie man bereits aus der Erfahrung gesehen, daß die mit den Franken lange vereinigten Schwaben und Baiern die alten Bande zu zerreissen gesucht, so bald die Nachkömmlinge der ersten Eroberer nicht mehr auf dem Throne saßen; oder daß bey einer neuen Königswahl die verschiedenen Deutschen Nationen, die einander so ziemlich das Gleichgewicht halten konnten, nicht einig werden dürften, wie das vor Augen liegende Beyspiel von Italien, und selbst von Westfranken deutlich zeigte. Dieses war auch die Ursache, warum man nach dem Tode Arnulphs zur Zeit, da ein Mann höchst nöthig gewesen wäre, die Ehre und das Wohl von Deutschland aufrecht zu erhalten, sich lieber mit der Regierung eines Kindes hat begnügen wollen, als sich den Gefahren eines innerlichen Kriegs aussetzen. Zum Glück waren diejenigen deutschen Nationen unter sich einig, von denen man es am wenigsten vermuthet hätte, die Franken nähmlich und Sachsen. Wenn den Sächsischen Geschichtschreibern zu trauen ist l), so kam zuerst ihr Herzog Otto als König

l) WITICHIND. *L. I. p.* 634.

nig in Vorschlag; dieser aber lehnte die angetragene Würde von sich ab, indem er Alters halben nicht mehr im Stande wäre, die Regierung eines weitschichtigen Reiches zu übernehmen. Otto selbst soll hierauf den Konrad, den mächtigsten und vornehmsten Herrn unter den Franken, als den würdigsten empfohlen haben, der auch von allen Deutschen Nationen als König erwählet und erkannt wurde m). *) Daß er des Thrones würdig gewesen, bezeugen alle damahlige Geschichtschreiber. Der am wenigsten hierin verdächtige Witichind sagt von ihm, er sey zu Haus und im Felde der vortrefflichste Mann, tapfer und mächtig, freygebig und mit allen Tugenden ausgeziert gewesen n). Ihn empfahl auch noch, daß er, vermuthlich von mütterlicher Seite, mit der Karolingischen Familie in einiger Verwandschaft gestanden, auch unter der vorigen Regierung bereits ein großes Ansehen bey Hof, und Theil an den Geschäften gehabt.

Sei-

m) LUITPRANDUS *Histor. L. 2. c. 7 p. 437.* apud MURAT.

*) i. J. Ch. 911.

n) *C. l. p. 636.*

Seine Hauptsorge ging dahin, die Ueberbleibsel des unter den letzten Königen sehr geschwächten königlichen Ansehens wenigstens zu erhalten, wenn er es nicht ganz wieder herstellen könnte, dabey aber auch zu machen, daß Deutschland bey seiner bisherigen Verfassung bleiben möchte. Letzteres schien anfangs mehrern Schwierigkeiten ausgesetzt zu seyn, als das erste, indem besonders die Lothringer sich sträubten in ihrer Verbindung mit Deutschland zu bleiben. Es kann seyn, daß eine persönliche Abneigung gegen Konraden Theil daran gehabt; denn da 905. die Lothringischen Grafen, Gerard und Matfried, einen Einfall in das Gebieth der damahls von Konrads Vater und dessen Bruder Gebbarden besessenen Abtey St. Maximin gethan, ging Konrad mit einem Kriegsheer diesen beyden Grafen zu Leibe, und verwüstete ihre Güter so lange, bis sie um Frieden bathen. Konrad that auch jetzt 912. einen Zug nach Lothringen. Man machte ihm aber in der Folge diesseits des Rheins so viel zu schaffen, daß er die Bezwingung der Lothringer ausgesetzt seyn lassen mußte. Utrecht und Elsaß blieben ihm jedoch getreu.

In dem nähmlichen Jahr (912.) verlohr Konrad einen Freund, und Deutschland eine Stütze

an

an dem Sächsischen Herzoge Otto, dem sein Sohn Heinrich folgte, welcher seine Tapferkeit schon durch einige glückliche Feldzüge gegen die Slaven bewähret hatte. Konrad, der die Mängel der vorigen Regierungen am besten kannte, fand bedenklich, ihm alles zu lassen, was sein Vater von dem Reich, es mag nun seyn aus freywilliger Uebertragung der Könige, oder willkührlicher Anordnung der Stände selbst, gehabt; Heinrich hingegen, der dieses als eine Beleidigung ansah, entschloß sich auf Anrathen seiner Sachsen, es auch wider Konrads Willen zu behaupten, und den Ausschlag der Sache allenfalls auf Gewalt ankommen zu lassen o).

Konrad schickte daher seinen Bruder Eberhard mit einem Heere nach Sachsen; der aber, nach dem Berichte der Sächsischen Geschichtschreiber, bey Ehresburg ziemlich eingebüßt p). Als nachher Konrad selbst einen Zug dahin vorgenommen, so getraute sich sein Gegner nicht im freyen Felde zu erscheinen, sondern hielt sich in Grona eingeschlossen, so daß Konrad, nachdem er das platte Land verwüstet, wieder zurück gehen mußte, worauf auch Heinrich einen Einfall in Fran-

 ken

o) WITICHIND. *p.* 635.

p) *Ibid. p.* 636.

ken that. Zuletzt ward, auf Anrathen der Fürsten, Friede gemacht q), von dessen Inhalt wir nichts wissen. Doch scheint Heinrich die streitigen Lehen behalten zu haben. Luitprand sagt überhaupt, Konrad habe die ihm rebellischen Fürsten, und unter diesen auch den Heinrich, theils durch seine Weisheit, theils durch Tapferkeit überwunden, und zur Treue zurück gebracht r).

Indessen ward auch Schwaben in weit aussehende Unruhen verwickelt. Konrad hatte seinem Freund und Liebling, dem Bischofe Salomo von Costanz, einige königliche Kammergüter geschenkt, von denen die beyden Kammerbothen, Erkanger und Berthold, die Lebensmittel für ihre Besatzung in dem Schlosse Steinheim bis dahin gezogen hatten. So bald der Bischof die Güter bekommen, weigerten sich die darauf angesessenen Leute die gewohnten Lieferungen zu thun; allein, die Besatzung nahm sie mit Gewalt. Der Bischof

q) DITMAR. *p.* 325.

r) Secundo itaque regni hujus susceptionis anno memorati Principes huic, præsertim Henricus, rebelles, extiterant, quos Conradus Rex tam sapientiæ vigore, quam fortitudinis robore superavit, suamque ad fidelitatem produxit. LUITPRAND. *Histor L. 2. C. VII. p.* 437.

schof beschwerte sich hierüber; er bekam aber entweder eine verstellte, oder gar eine schimpfliche Antwort; worüber es so weit kam, daß Erlanger und Berthold den Bischof gefangen nahmen, und in einem ihrer Schlösser verwahrten. Auf Anrathen ihrer Mutter ließen sie ihn zwar bald wieder los; allein, Konrad ging dennoch mit bewaffneter Hand nach Schwaben, und verwies den in seine Gewalt gebrachten Erkanger auf eine Zeitlang in das Elend. Aber auf solche Art wurde die Ruhe nicht hergestellt. Erkanger kehrte zurück, und setzte die alte Feindschaft fort. Worauf ihn endlich Konrad nach Oettingen kommen ließ, und den versammelten Fürsten die Sache vortrug, die die beyden Brüder des Todes schuldig erklärten *); welches Urtheil auch an ihnen vollzogen ward. Die Schwaben wählten sich nun, mit des Königs Einwilligung, gleich den andern Deutschen Nationen, ebenfalls wieder einen Herzog, Burkard mit Nahmen, von dem an man die ordentliche Folge der Schwäbischen Herzoge weiß. Diese Begebenheit kann uns die damahlige Beschaffenheit von Deutschland ziemlich in das Licht setzen. Heinrich aus Sachsen verlor nichts durch seine Widersetzlichkeit gegen seinen

*) i. J. Christi 917.

Herrn; im Gegentheil ward seine Gewalt um so mehr befestiget. Der Sächsische Geschichtschreiber Weitichind sagt so gar, er habe frey in Sachsen geherrscht s); Erkanger und Berthold hingegen starben auf dem Blutgerüste, ob sie sich schon weniger haben zur Last kommen lassen, als Heinrich. Witichind will demnach nichts anders sagen, als, Heinrich sey so mächtig gewesen, daß er ungestraft habe thun können, was er gewollt.

Damit keine Nation übrig bliebe, die nicht ihre Kräfte an der noch schwachen, und hin und wieder wankenden königlichen Gewalt versuchte, lehnte sich auch der Bairische Herzog Arnulph gegen Konraden auf; der ihn aber zwang, sein Herzogthum zu verlassen, und, wie Luitprand sagt, seine Zuflucht zu den Ungarn, oder wie andere dafür halten, in die Salzburgischen Gebirge zu nehmen, wo er aus Furcht sich aufhalten mußte, so lange Konrad lebte.

Diese Kette von innerlichen Unruhen machte, daß Konrad desto weniger gegen die auswärtigen Feinde Deutschlands leisten konnte. Die Ungarn fanden daher noch immer Gelegenheit, ihre verwüstenden Einfälle in Deutschland zu verschiedenen

s) Qui primus libera potestate regnavit in Saxonia. p. 634.

nen Mahlen zu wiederholen; doch litten sie im Jahr 912. durch die vereinigten Baiern und Schwaben eine starke Niederlage. Hingegen kamen sie im J. 915. durch Thüringen bis nach Fuld, und 917. gar bis nach Basel, von da sie in Elsaß und Lothringen einfielen.

Kaum hatte sich Konrad von innen Ruhe geschafft, so verlohr ihn Deutschland *). Der Geschichtschreiber Luitprand sagt von ihm, daß, wenn ihn der Tod nicht so bald der Welt entzogen hätte, er nicht Deutschland allein, sondern noch mehrere andere Nationen unter seine Bothmäßigkeit würde gebracht haben t). Indessen war es Verdienst genug für ihn, daß er eine so übel zusammen hängende, und in einander laufende Maschine in ihrem Wesen erhalten, und seinem Nachfolger zu besserer Einrichtung vorgearbeitet. Seine letzten Tage machte er noch durch eine Handlung merkwürdig, dergleichen die Geschichte wenig aufzuweisen hat. Konrad hatte keine Kinder, aber einen Bruder, dem es nicht an Reichthum, Macht, Verstand und andern guten Eigenschaften fehlte. Sollte dieser aber auf den Thron gelangen, so war zu besorgen, daß die alten Mißhel-

*) i. J. Christi 919.

t) *L. 2. c. 7. p.* 437.

ligkeiten zwischen dem Herzoge Heinrich von Sachsen und ihm ärger ausbrechen würden, als zuvor. Konrad, der die Stimme des Bluts vergaß, und nur auf das allgemeine Beste des Vaterlandes dachte, rief Eberharden und seine übrigen Verwandten, und stellte ihnen die Nothwendigkeit, den Herzog von Sachsen zum Könige zu wählen, so dringend vor, daß Eberhard selbst dem Heinrich die königlichen Insignien überbrachte, und der erste war, der sich ihm unterwarf.

Zweytes Kapitel.

Heinrich I. Deutschlands Aufnahme unter ihm. Wiedervereinigung von Lothringen mit Deutschland. Siege der Deutschen gegen die Slaven, Normänner und Ungarn.

919 — 936.

Durch den großmüthigen Gedanken Konrads entstand auf eine Zeit lang die glücklichste Harmonie zwischen den Franken und Sachsen. Beyde Völker wählten einstimmig auf einer zu

Fritz-

Fritzlar gehaltenen Versammlung Heinrichen aus Sachsen zum König. Der Fortsetzer des Rhegino thut zwar auch von den Schwaben und Baiern Meldung *); allein, ihre Herzoge waren gewiß nicht bey der Wahl zugegen, indem der Bairische noch nicht von den Ungarn zurück gekommen war, der Schwäbische hingegen sich nicht würde geweigert haben, Heinrichen als seinen Herrn zu erkennen, wenn er ihn miterwählet hätte. Ist jemahls, eine Wahl glücklich ausgefallen, so war es diese. Der Klugheit und Tapferkeit Heinrichens hat Deutschland unstreitig jenes entschiedene Uebergewicht zu danken, das es von dieser Zeit an über die benachbarten Nationen einige Jahrhunderte hindurch gehabt hat. In dem mittlern Zeitalter, da es Mode war, daß jeder Regent einen Beynahmen haben mußte, er mochte nun hergenommen seyn, wo er wollte, war man so freygebig in diesem Stücke, daß man auch die Verstorbenen damit versorgte; und daher mußte Heinrich den Nahmen des Voglers tragen, weil sich eine Sage erhalten hatte, daß er eben im Vogelfange begriffen gewesen, da er die erste Nachricht von seiner Wahl bekommen. Seinen Thaten nach würde er eher den Nahmen eines Gros-

*) i. J. Christi 920.

sen verdient haben, als sein Sohn Otto und mehrere andre.

Die Feinde Deutschlands waren noch immer die nähmlichen, wie unter Konraden, die Normänner nähmlich, die Slaven und Ungarn; indessen hatten die Deutschen durch die unter Konraden am Inn den Ungarn beygebrachte Niederlage wenigstens gelernt, daß man sie überwinden könne; doch mußte Deutschland einen jährlichen Tribut an sie zahlen. Heinrich suchte, um sich der auswärtigen Feinde desto besser zu erwehren, zuerst von innen alles zu beruhigen, und ging daher von Fritzlar eilends nach Schwaben. Diese seine Entschlossenheit machte, daß der Herzog Burkard, ob er gleich einer der tapfersten Kriegsmänner seiner Zeit war, dennoch für besser hielt, sich mit ihm auszusöhnen, und ihm den Eid der Treue zu leisten.

Inzwischen war auch der Baierische Herzog Arnulph in sein Vaterland zurück gekommen. Dieß nahm ihn nicht allein mit offenen Armen auf, sondern verlangte auch, daß er König seyn sollte a). Ob er über ganz Deutschland herrschen, oder nur Bai-

a) Neque enim solum suscipitur, sed, ut Rex fiat, ab eis vehementer exposcitur. LUITPRAND. L. 2. c. 7. p. 437.

Baiern unabhängig habe regieren wollen, läßt sich aus den gleichzeitigen Geschichtschreibern nicht deutlich genug schließen; das letztere ist jedoch das wahrscheinlichste. Heinrich eilte desto mehr nach Baiern, je ernstlicher die Sache zu werden schien. Ehe er Gewalt brauchte, verlangte er eine persönliche Unterredung mit dem Herzoge, worin er denselben so freundschaftlich und überzeugend, einlud, sich dem allgemeinen Wunsche der Nation zu fügen, gleichwie Heinrich, ebenfalls es würde gethan haben, wenn diese Arnulphen zum König gewählt hätten, daß der Herzog endlich nachgab, und Heinrichen für seinen Herrn erkannte; wofür ihm das Recht überlassen wurde, die Baierischen Bischöfe, so lange er lebte, im Nahmen des Königs zu ernennen, und zu investiren b).

Nun waren die Lothringer noch übrig, die Heinrich gern wieder in ihre alte Verbindung mit dem Deutschen Staatskörper gebracht hätte. Heinrich, der zuvor schon einige Bekanntschaft mit dem Carolus Simplex und den Lothringern gehabt hatte, suchte nicht so wohl durch Gewalt,

als

b) Arnoldus Henrici Regis miles efficitur, et ab eo concessis totius Bajoariæ Pontificibus honoratur. LUITPRAND. *Histor.* L. 2. C. 7. p. 437.

als durch gelinde Wege seinen Zweck zu erreichen, wozu ihm die damalige Verfassung von Frankreich ungemein günstig war. Das Verderben des Lehen-Systems war in diesem Lande auf das äusserste gestiegen. Obschon dieses das einzige Band war, welches Haupt und Glieder zusammen halten sollte, so war es doch so weit damit gekommen, daß jeder Vasall glaubte, seinen Herrn nach Gefallen ändern zu können. Auf solche Art hatten die Lothringer, die in diesem Stücke dachten, wie die Franzosen, Konrad verlassen, und sich dem Carolus Simplex unterworfen. Als Heinrich in Deutschland zur Regierung kam, blieben sie anfangs dem Karl noch ziemlich getreu. Heinrich selbst hielt 921. eine Zusammenkunft in Schiffen auf dem Rhein mit dem letztern, wo beyde sich Freundschaft gelobten, und Karl sich einen König der Westfranken, Heinrich einen König der Ostfranken nannte.

Da aber Karls Ansehen bald hernach in Frankreich selbst immer mehr fiel, und dieser unglückliche Nachkömmling Karls des Großen abermahl einen Nebenkönig in der Person des Herzogs Robert, und nachher des Herzogs Rudolph in Burgund sehen mußte: so weigerten sich auch die Lothringer, ihm ferner zu gehorchen. Besonders hielten der seinem Vater Raguiner indessen

gefol-

gefolgte Herzog Giselbert, und der Erzbischof Rutger von Trier für besser, sich an den noch ungleich stärkern Deutschen Staatskörper, und dessen weit klügern und mächtigern Regenten anzuschließen, als an den schwachen Karl. Der Bischof Wiegerich von Metz unterwarf sich zwar dem von einem Theil der Franzosen erwählten Könige Rudolph; allein, Heinrich zwang ihn bald, dem Beyspiele seiner übrigen Landsleute zu folgen. Der unglückliche Karl selbst trat im J. 924. sein Recht an Lothringen dem Heinrich ab, oder ließ vielmehr geschehen, was er nicht hindern konnte. Von dieser Zeit an zählte Heinrich nebst dem Deutschen auch die Jahre seines Lothringischen Reiches, wie bereits Karl nebst seinem Französischem gethan hatte. Zu mehrerer Befestigung des guten Vernehmens mit den Lothringern gab er dem Herzoge Giselbert seine Tochter Gerberg zur Ehe.

Das Jahr 924. war auch deßwegen merkwürdig, weil die Ungarn einen neuen Einfall in Deutschland, und besonders in Sachsen thaten. Heinrich, der seinen noch ungeübten Soldaten nicht traute, hielt sich in festen Orten auf; durch seine ausgeschickten Parteyen bekam er jedoch einen der vornehmsten Anführer der Ungarn in seine Gewalt, durch dessen Loslassung er zuwege brach-

te,

te, daß die Ungarn sich auf einen neunjährigen Stillstand einließen.

Diese Zwischenzeit war es eigentlich, die Heinrich so zu benützen suchte, daß Deutschland diesen Gästen für immer gewachsen seyn möchte. Um aber vor allem die innere Ruhe von Deutschland selbst herzustellen, bemühte er sich, dem überhand genommenen Morden und Rauben auf das nachdrücklichste zu steuern. unter andern versammelte er einen Haufen dergleichen Leute, die sich zeither damit genähret hatten; übte sie in den Waffen, und legte sie in seine neu erbaute Festung Merseburg zur Besatzung: und gegen die Slaven zu streiten, und sich durch die von diesen gemachte Beute, nicht aber von ihren Mitbürgern, zu bereichern.

Heinrich suchte auch die Deutsche Nation selbst, die noch keine andre Bestimmung als den Kriegsstand kannte, durch regelmaßige Uebungen besser dazu geschickt zu machen. Da die Ungarn fast bloß zu Pferde fochten, und die Deutschen ebenfalls mehr Neigung zu diesem Dienste als dem zu Fuße hatten: so ging auch sein Bestreben hauptsächlich dahin, denselben zu verbessern. Da auch in Deutschland gar keine Festungen, nur hier und da etwa ein oder das andere Bergschloß war:

so

so fing nun Heinrich an auch Städte zu bauen, und sie zu befestigen, das ist, er ließ mehrere Orte mit Mauern umgeben, und hieß einen Theil der Landleute, die zum Kriegsdienste verpflichtet waren, in denselben wohnen, und sie vertheidigen. Heinrich übte seine Untergebenen, während dieser Zeit, nicht allein zu Hause in dem Kriegswesen, sondern er gab ihnen auch Gelegenheit, dasjenige, was sie bereits gelernt hatten, gegen die Slaven und Normänner in der That selbst zu zeigen. Die Daleminzier, welche Neuerungen anfingen, und die Milzier, deren Hauptstadt Bautzen in der heutigen Lausitz war, überwand er gänzlich. Um sie aber für das Künftige im Zaume zu halten, baute er auf einem Berge an der Elbe eine Burg, die von dem vorbey fließenden Bach den Nahmen Meißen erhielt c), und versah sie mit einer hinlänglichen Besatzung, woraus hernach die Markgrafschaft Meißen erwachsen ist; eine doppelte Eroberung für Deutschland, indem das dortige Land im eigentlichen Verstand eine Deutsche Provinz ward, so daß sich Slavische Sprache und Sitten fast ganz verloren.

Diese Eroberung bahnte ihm auch den Weg nach Böhmen, dessen Fürst Wenzeslaus die ehemahls

c) DITMAR. p. 317.

mahls den Karolingischen Königen geleistete Huldigung ihm versagte. Heinrich belagerte Prag, und zwang ihn sich zu ergeben. Mit eben so glücklichem Erfolge fiel er über die Heväler her, und nachdem er sie durch viele kleinere Treffen müde gemacht, ging er mitten im Winter vor ihre Haupstadt Brennaburg, lagerte sich auf das Eis, und zwang sie durch Hunger, Schwert und Kälte zur Uebergabe *).

Die Rhetrier, eine andere Slavische Nation, empörten sich, und überrumpelten die Stadt Walisleben, wodurch die umliegenden Slavischen Nationen so muthig wurden, daß sie insgesammt einen Aufstand erregten. Heinrich schickte ihren ehemaligen Vorsteher Bernhardt mit einem Kriegsheere gegen sie, der sie bey Lenzen (Lunkini) an der Elbe in der Priegnitzmark auf das Haupt schlug **), und dadurch verdiente der erste Markgraf der von Heinrichen aufgerichteten Markgrafschaft Nordsachsen zu werden.

In Ansehung der Normänner war Heinrich der erste, der gethan, was seine Vorfahren schon längst hätten thun sollen. Er suchte sie in ihren eigenen Wohnungen auf, nahm ihnen ein Stück Landes,

*) i. J. Christi 927.

**) i. J. Christi 930.

und machte es nach seiner Art gegen sie selbst zur Vormauer von Deutschland, indem er eine Sächsische Colonie dahin führte, und zur Beschützung derselben einen Marggrafen verordnete *). Auf solche Weise ward die Sie die Gränze zwischen Deutschland, da es sonst die Eyder gewesen. Die Markgrafschaft aber bekam den Nahmen Schleßwig d).

Da nun die Stillstandszeit verflossen war, kamen die Ungarischen Gesandten zu ihm; die aber, anstatt der gewöhnlichen Geschenke, von dem nun zum besten gerüsteten Heinrich schimpflich ab- und nach Hause gewiesen wurden. Eine alte Chronik sagt, er habe ihnen statt des geforderten Tributs einen an den Ohren und dem Schwanz verstümmelten räudigen Hund überreichen lassen e). Die dadurch aufgebrachten Ungarn drangen mit einem großen Heere in Thüringen ein **), und theilten sich allda in zwey Haufen, wovon der eine gegen Westen marschirte, und von dieser Seite in Sachsen einzubrechen suchte, der andere aber sich an der

*) i. J. Christi 931.

d) *Annaliste Saxo ad A.* 831.

e) Chronicon Mindense apud MEIBOM. *T. I.*

**) i. J. Christi 933.

der Saal setzte. Den ersten griffen einige Sächsische und Thüringische Fürsten an, und zerstreuten ihn glücklich. Auf den andern ging Heinrich selbst bey Merseburg los. Nun war den Deutschen der Muth bereits so sehr gewachsen, daß sie nur besorgten, die Ungarn dürften nicht Stand halten. Man suchte daher einen Theil des Heeres vor ihren Augen zu verbergen. Dessen ungeachtet aber war es ihrerseits vielmehr eine Flucht, als Gefecht. So große Aenderung hatte Heinrich in kurzer Zeit durch seine guten Anstalten zuwege gebracht.

Heinrichs Ruhm stieg durch diese Thaten auch auswärts so sehr, daß der mächtige Graf Heribert von Vermandois, der mit dem Könige Rudolph in einer Fehde begriffen war, sich unter seinen Schutz begab, und sein Vasall ward. Anstatt aber, daß Heinrich gesucht hätte, bey dieser Gelegenheit seine Herrschaft bis in das Herz von Frankreich auszudehnen, war er vielmehr so redlich, daß er den Grafen mit seinem Könige auf alle Wege auszusöhnen trachtete; welches auch auf einer mit dem Rudolph gehaltenen Unterredung glücklich zu Stande kam. *). Heinrich starb im fol-

*) Im J. Christi 935.

folgenden Jahr *), im sechzigsten seines Alters, nachdem er kurz zuvor seinem Sohne Otto die Nachfolge im Reich durch die anwesenden Fürsten zusichern lassen. Heinrich ist unstreitig einer der besten Regenten, die Deutschland jemahls gehabt. Von innen bedacht auf Ruhe und Ordnung, lehrte er die Deutschen erst ihre Kräfte gegen die Ausländer kennen und gebrauchen. Sonst leutselig und redlich gegen jedermann, war er auch von jedermann geliebt. Wer einmahl sein Freund war, blieb es allezeit. Die Franken so gar hatten eine solche Neigung zu ihm, daß sie ihn zu sich luden, und Bischöfe sowohl, als andere Große, insonderheit aber Konrads Bruder Eberhard sich um die Wette beeiferten, ihn auf das herrlichste zu bewirthen und zu beglücken f).

*) Im J. Christi 936.

f) *Continuator Rhegionis ad A.* 931.

Drittes Kapitel.

Otto I. Besondere Umstände bey seiner Krönung. Uuterschied zwischen ihm und seinem Vater. Empörungen und Unruhen in Deutschland. Vereinigung Italiens mit Deutschland. Großer Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld. Otto wird Kaiser. Seine Verrichtungen in Italien.

936 — 974.

Die Feinde Deutschlands waren zur Ruhe gebracht, in dem Innern des Reichs herrschte Ordnung, das Volk war zum Kriege abgerichtet; kurz, Otto traf alle Vortheile an, die ein Regent zu haben pflegt, der einen großen Vorgänger gehabt. Mit den Herzogthümer war keine Veränderung vorgegangen, als daß Herman, ein Fränkischer Herr, der des Herzogs Burkard hinterlassene Wittwe geheurathet, Her-

zog in Schwaben geworden, der aber dem Hause Sachsen ungemein ergeben war *).

Heinrich hatte es bereits noch bey seinem Leben dahin gebracht, daß sein Sohn Otto zu Erfurt zu seinem Nachfolger erwählt worden. Nach Heinrichs Tode **) kamen die Deutschen und Lothringer zu Achen zusammen, bestätigten die Wahl, und ließen ihn krönen. Bey der Krönung Ottens findet man die erste Spur vom Streit der drey vornehmsten Erzbischöfe über das Recht der Königlichen Krönung. Der Trierer wollte sie verrichten, weil sein Erzstift das älteste wäre, indem damahls die Meynung herrschte, die Trierische Kirche sey von dem heiligen Peter selbst durch einen seiner Jünger gestiftet worden; der Cöllnische hingegen, weil der Ort, wo die Krönung vorgehen sollte, in seinem Kirchsprengel gelegen. Zuletzt ward der Vergleich gemacht, daß beyde die Ehre dem Erzbischofe Hildibert von Mainz für diesesmahl überließen. Auch findet man schon die Spuren von den in der Folge so berühmt und wichtig gewordenen Reichs-Erzämtern. Der Herzog Giselbert von Lothringen, in dessen Herzogthume Achen gelegen war,

 macht

*) Im J. Ch. 926.

**) Im J. Ch. 936.

machte überhaupt alle Anstalten zur Bewirthung des Hofes so wohl, als der vielen Fremden; Eberhard von Franken besorgte die Tafel und das Essen; der Herzog Hermann von Schwaben versah das Erzschenken, und Arnulph von Baiern das Marschallamt a).

Die übrigen Umstände, die einige Aufmerksamkeit verdienen, waren folgende. Die Herzoge, Grafen und andere Herren versammelten sich in der an die Hauptkirche stoßenden Gallerie, wo sie den jungen Otto zu einem dort errichteten Throne führten, ihm die Hand reichten, die Treue und Beystand gegen alle seine Feinde gelobten, und ihn auf die übliche Art zum König erklärten. Der Erzbischof von Mainz befand sich indessen nebst der übrigen Geistlichkeit und dem Volke an dem Eingange der Kirche. So bald der König hervor kam, ging er ihm entgegen, faßte mit seiner linken die rechte Hand desselben, stand still, und redete das auf den in der Kirche angebrachten Gallerien befindliche Volk also an: Sehet, hier stelle ich euch den von Gott erwählten, vom Könige Heinrich vorgeschlagenen, nun aber von allen Fürsten ernannten König Otto

a) WITICHIND. p. 643.

to vor. Wenn euch diese Wahl gefällt, so erhebet zum Zeichen dessen eure rechte Hand gegen Himmel. Das ganze Volk erhob alsbald die Hand, und rief laut, dem neuen Könige Glück zu wünschen; worauf der Erzbischof mit demselben hinter den Altar trat, auf welchem die königlichen Insignien lagen, das Schwert mit dem Gürtel, der Mantel mit den Armbändern, und der Stab mit dem Zepter und der Krone. Das erstere überreichte er ihm mit folgenden Worten: Nimm hin dieses Schwert, alle Feinde Christi und alle böse Christen zu vertreiben, und vermöge der göttlichen dir übergebenen Autorität, wie auch der ganzen Gewalt des Reiches der Franken, den Frieden aller Christen auf das stärkeste zu befestigen. Bey der Darreichung der Armbänder und des Mantels sagte er: Dieser bis zur Erde herab hängende Mantel erinnere dich, im Eifer des Glaubens nicht zu erkalten, und bis ans Ende nie aufzuhören, den Frieden zu erhalten. Bey dem Stab und Zepter: Erinnere dich bey diesem Zeichen, die Unterthanen mit väterlicher Gewalt zu regieren; zuförderst reiche den Dienern Gottes, den Wittwen und Waisen die Hand der Barmherzigkeit; und niemahls ermangle es an dem Oele der Erbarmung auf dei-

nem Haupte, damit du gegenwärtig und in Zukunft mit dem ewigen Lohne gekrönt werdest. Darauf ward ihm die goldene Krone aufgesetzt; man führte ihn sodann zum Throne, wo er alle sehen, und von allen konnte gesehen werden. Hier blieb er, bis das Hochamt vollendet war; nach welchem er in dem Pallaste mit dem Erzbischofe an der marmornen Tafel und mit der übrigen Versammlung öffentlich speisete.

So glorreich aber auch dieser Anfang seiner Regierung gewesen, so war sie dennoch in der Folge um so unruhiger, und fast nichts als ein Gewebe von Zusammenverschwörungen und Empörungen. Soviel Geschicklichkeit sein Vater besaß, sich Freunde zu machen, so viel Feinde wußte sich Otto zu machen; die Ursache mag nun in dem persönlichen Charakter Ottens, in welchem allerdings etwas Widriges muß gewesen seyn, oder in andern Nebenumständen zu suchen seyn. Wenigstens pflegte man ihn wegen seines schreckbar ernsthaften Aussehens einen Löwen zu nennen. Nicht nur die nähmlichen Herren, die ihm erst so große Ehre erwiesen, sondern auch seine nächsten Verwandten lehnten sich zu verschiedenen Mahlen gegen ihn auf; und nur ein Glück, das fast ohne Beyspiel ist, konnte ihn so oft aus der größten

Ver-

Verlegenheit heraus ziehen. Das meiste Nachdenken kann verursachen, daß fast alle seine Gegner auch von denjenigen Geschichtschreibern, die gänzlich für ihn eingenommen sind, z. B. dem Witichind, mit Lobsprüchen erhoben werden.

Gleich zu Anfange seiner Regierung wollten sich die Böhmen nicht zu demjenigen Gehorsam verstehen, den sie seinem Vater geleistet hatten. Der Herzog Boleslaus, nachdem er 938. seinen Bruder Wenzeslaus ermordet, und die Regierung, ohne Otten zu befragen, übernommen, beunruhigte auch seine Nachbarn. Otto griff daher zu den Waffen. Weil aber der erste Feldzug gegen die Böhmen sehr unglücklich ablief, so machte Otto einen gewissen Hermann, einen Sohn Billings, einen tapfern und klugen Mann, zum commandirenden General (Principem militiæ) b), welche Stelle dem Hermann den Weg selbst zum Herzogthume Sachsen bahnte, damit dieses Land, währen daß er in Reichsgeschäften abwesend wäre, gegen die Böhmen so wohl als andere Slavische Nationen gedeckt seyn möchte. Diese Auswahl erweckte dem neuen General und nachmahligen Herzoge, wie auch seinem Herrn eine Menge Neider und Feinde. Der Böhmische Krieg nahm jedoch

b) WITICHIND. *L.* 2. *p.* 643.

im Jahr 950. nachdem er 14 Jahre gedauert, ein glückliches Ende, da Otto die von dem Boleslaus neu erbaute und befestigte Stadt Bunslau erobert, worauf sich Boleslaus selbst auch unterwerfen mußte.

Indessen waren auch in dem Herzen von Deutschland verschiedene Unruhen ausgebrochen. Nach dem Tode des Herzogs Arnulph in Baiern 937. führten sich dessen Söhne als eigenmächtige Herren auf, und weigerten sich Ottens Befehle gemäß bey Hofe zu erscheinen, und daselbst ihre Pflichten abzulegen. Otto nahm daher dem Eberhard, der als der älteste sich selbst zum Herzoge aufgeworfen, das Herzogthum, und gab es dem Berthold, des verstorbenen Arnulphs Bruder, der bisher Pfalzgraf in Baiern gewesen. Den neuen Herzog zu unterstützen ging er selbst mit einem Kriegsheer nach Baiern *), und machte sich alles unterwürfig, den einzigen Eberhard ausgenommen, der sich durch die Flucht rettete.

In Franken brachen ebenfalls Unruhen aus. Heinrich hatte fast alle Aemter im Reich mit Sachsen besetzt, die, stolz auf ihre Könige, unter keinem Auswärtigen, nicht einmahl unter den Herzogen, wenn auch ihre Aemter in den Gebiethen der letz-

*) Im Jahr Ch. 938.

letztern gelegen waren, stehen wollten c) Eberhard, des Königs Konrad Bruder, der mächtigste unter den Franken, befand sich insonderheit dadurch beleidigt, und überfiel einen sächsischen Herrn, Breunig mit Nahmen, plünderte dessen Stadt Elveri d), und verbrennte sie. Die Sache hätte um so bedenklicher werden können, da immer mehrere von beyden Nationen Theil daran nahmen, und einander auf alle Weise Schaden zufügten. Otto brauchte endlich sein königliches Ansehen, und verdammte den Eberhard zu einer Geldstrafe, wofür er eine gewisse Anzahl Pferde geben mußte, seine Anhänger aber zum Hundtragen, einer bey den alten Deutschen gewöhnlichen Strafe.

Die Franken mußten sich dieses gefallen lassen; ihre Gemüther wurden aber dadurch nur mehr

c) Nam Saxones imperio Regis facti gloriosi dedignabantur aliis servire nationibus, quæsturasque, quas habuere ullius alius nisi solius Regis gratia habere contempserunt. WITICHIND. *L. 2. p. 644.*

d) Meibom glaubt, entweder Elmershausen an der Weser, oder das Kloster Hilvershausen an eben dem Flusse würden darunter verstanden. *Script. rer. Germ. T. I. p. 686.* Nach dem berühmten *Chronico Gott. vicens.* wäre es in Hessen zu suchen.

mehr aufgebracht. Eine in dem königlichen Hause selbst entstandene Zwistigkeit gab Eberharden neuen Anlaß, sich gegen den Otto aufzulehnen. Thankmar, ein Bruder Ottens, und Sohn Heinrichs I. aus der von ihm geschiedenen Hatburg, deren Ehe für ungültig angesehen worden, weil sie zuvor den Schleyer angenommen hatte, machte Ansprüche auf die Grafschaft, die ein gewisser Siegfried, mit dem er von Seiten seiner Mutter verwandt war, inne gehabt, allein, Otto übergab dieselbe dem Gero, der sich zeither gegen die Slaven sehr tapfer gehalten hatte. Dem Thankmar fiel dieses so schmerzlich, daß er sich öffentlich gegen den Otto empörte, und sich der Festung Ehresburg bemächtigte. Eberhard leistete ihm Beistand, und half Badalick (Bellick) einnehmen, worin sie Ottens andern Bruder den Prinzen Heinrich gefangen bekamen *). So tapfer aber auch Thankmar war, so kehrte ihm doch das Glück den Rücken, indem bey der Annäherung Ottens die Ehresburger sich durch keine Ermahnung zur Gegenwehr reitzen ließen, sondern sich sogleich ohne Schwertstreich ergaben. Der von den Seinigen verlassene Thankmar flüchtete sich in eine Kirche, legte seine Waffen und Wehrgehäng auf den Altar, und

*) Im J. Ch. 938.

und stellte sich neben denselben. Seine Feinde getrauten sich zwar nicht die Thüren aufzusprengen; hingegen schoßen sie ihre Pfeile durch die Fenster auf ihn, und einer durchrennte ihn endlich mit einer Lanze, die er ebenfalls durch das Fenster auf ihn geworfen. Otto, noch nicht zufrieden damit, ließ das Urtheil über dessen vornehmste Anhänger sprechen, und sie demselben gemäß aufhenken e). An Eberharden schickte er den Erzbischof Friederich von Mainz, um ihn zum Frieden zu bewegen; wozu er sich um so eher verstand, da ihm einerseits der Erzbischof gänzliche Vergebung versprach, andrerseits aber Thankmar ein so trauriges Ende genommen, und bereits einige seiner eignen Städte sich an Otten ergeben hatten. Otto nahm ihn zwar gnädig auf; schickte ihn aber zur Strafe auf eine Zeit lang nach Hildesheim, welches nicht allein Eberhard, sondern auch der Erzbischof, dessen gegebenes Wort dadurch gebrochen ward, als eine Beleidigung ansah, und von dieser Zeit allemahl einer der ersten war, der sich gegen den Otto brauchen ließ, so bald sich Mißvergnügte hervor thaten. Wir werden noch eine ähnliche Handlung in der Geschichte des Otto sehen, wo

er

e) WITICHIND. pag. 645.

er den Friedensmittlern auf die nähmliche Art begegnet ist, und sich dadurch Feinde zugezogen hat.

Den Prinzen Heinrich hatte Eberhard noch vor seiner Aussöhnung mit Otten los gelassen, jedoch so, daß er ihm zuvor die widrigsten Gesinnungen gegen seinen Bruder beygebracht, und den ohnehin hochmüthigen Prinzen, der sich besser zu seyn däuchte, als sein Bruder, weil er geboren, da sein Vater bereits König, der Bruder aber, da er nur noch Herzog war, durch gemachte Hoffnung zur königlichen Krone auf das engste in seine Partey eingeflochten. Heinrich ließ gleich im folgenden Jahre sein feindliches Gemüth gegen seinen Bruder blicken, und weil er selbst zweifelte, in Sachsen ihm gewachsen zu seyn, ließ er seine dortigen haltbaren Orte besetzt, und ging für sich nach Lothringen *) zu dem Herzoge Giselbert, der sich indessen auch zu Eberharden geschlagen hatte.

Otto folgte ihm, und bey Bürich erfochten seine Leute einen wichtigen Vortheil über die Lothringer. In Sachsen verbreitete sich so gar der Ruf, Heinrich sey selbst dabey geblieben, so daß alle ihm angehörigen Städte zu wanken anfingen.

*) Im J. Ch. 939.

gen: Heinrich ging daher selbst nach Sachsen zurück, um ihnen Muth einzuflößen. Sein Bruder folgte ihm, und schloß ihn in Merseburg ein. Zuletzt ward er dennoch mit der Bedingung frey gelassen, daß er innerhalb dreißig Tagen Sachsen räumen, und diejenigen, die mit ihm gehen wollten, freye Macht haben sollten, es zu thun. Heinrich ging auch wirklich zu der bestimmten Zeit wieder nach Lothringen zurück, und Otto folgte ihm abermahl auf dem Fuße nach, that einen Einfall in Lothringen, und belagerte Chievremont; als er aber nichts ausrichten konnte, und indessen der König Ludwig aus Frankreich, in Hoffnung, Lothringen wieder an sich zu bringen, zu Gunsten der Verbundenen einen Einfall in das Elsaß gethan hatte, hob Otto die Belagerung vor Chievremont auf, und ging, nachdem er mehrere Völker in Deutschland an sich gezogen, vor Breysach, aus welchem damahls schon festen Orte seinem getreuen Alliirten, dem Herzoge von Schwaben, viel Schaden geschah. Aber auch diese Belagerung ging sehr langsam von Statten. Die vereinigten Herzoge Eberhard, Giselbert und der Prinz Heinrich passirten noch über dieses den Rhein, verwüsteten alles weit umher, und suchten dadurch den Otto von der Belagerung ab-

zuziehen. Ob sie aber gleich diesen Zweck nicht erreichen konnten, so verstärkte sich doch ihr Anhang zusehends. Selbst der Erzbischof Friedrich von Mainz, und der Bischof Rudhard von Straßburg verließen heimlich das Lager bey Breysach mit Zurücklassung ihrer Zelten und Bagage, um sich nach Metz zu begeben, wo der Sammelplatz der Mißvergnügten seyn sollte, um eine neue Königswahl zu veranstalten, welche eigentlich auf Eberharden gerichtet war, obschon die Herzoge dem Prinzen Hofnung dazu gemacht hatten, um ihn desto mehr an sich zu ziehen.

In diesen Umständen hielten auch Ottens treueste Anhänger seine Sache für verlohren. Allein, ein unvermutheter glücklicher Zufall gab derselben eine ganz andere Wendung. Die eigenen Verwandten Eberhards waren dessen Feinde, und kämpften für Otten, so wie auf Eberhards Seite des Otto eigener Bruder und Schwager sich befanden. Diese Uneinigkeit der Fränkischen Familie kam von der Eroberung Badalicks her, bey der ein junger Graf Gebhard ein Sohn Udens, dessen Bruder der Herzog Hermann von Schwaben war, von Eberhards Leuten war ermordet worden f).

Herr-

f) Interfectus & autem ibi Gevehardus, Udonis filius,

Herrmann und sein Bruder, nebst diesem auch ein andrer Fränkischer Graf Konrad, der ebenfalls ein naher Verwandter von ihnen war g), hielten sich von dieser Zeit an beständig an Otten, und leisteten ihm bey allen Gelegenheiten die treuesten Dienste. Jetzt wurden sie von Otten an den Rhein geschickt, um mit ihren Leuten die Herzoge zu beobachten. Nicht weit von Andernach erhielten sie Nachricht, daß die erstern im Begriffe wären über den Fluß zurück zu gehen, und bereits der größte Theil ihrer Leute es gethan hätte. In aller Eile marschirten sie dahin, und trafen noch den Ueberrest des feindlichen Heeres, bey dem sich Eberhard und Giselbert selbst befanden, diesseits des Flusses an. Alsbald gingen sie auf denselben los, da ihre Gegner nichts weniger, als dieses vermutheten. Eberhard setzte sich zwar tapfer zur Wehre, ward aber im Kampfe erleget. Giselbert suchte vermittelst eines Schiffes über den Rhein zu kommen;

lius, fratris Herimanni ducis; ob cujus necem Deo omnia ordinante, Duces Francorum inter se divisi sunt. WITICHIND. *L. 2. p.* 645. Eberhards Vater, Konrad der ältere, und Gebhard, der Vater Hermanns und Udens, waren Brüder.

g) *Annalista Saxo ad A.* 939.

men; es sprangen aber so viele hinein, daß es mitten im Rhein umschlug, und Giselbert ertrank*). Seinem nachgelassenen einzigen Sohne Heinrich setzte Otto den Grafen Otto von Verdun zum Vormund, und befahl ihm, indessen Sorge über Lothringen zu tragen.

Weil sich der Westfränkische König Ludwig in diesen Krieg gemischt, so that nun auch Otto einen Einfall in Frankreich, und zwang ihn, nicht allein Frieden zu machen, sondern auch zu versprechen, daß er dem Herzoge Hugo und dem Grafen Herbert von Vermandois, die sich an Otten ergeben hatten, nichts zu Leide thun wolle. Ludwig heurathete so gar Ottens Schwester Gerberg, des Giselberts nachgelassene Wittwe, und suchte Ottens Freundschaft, die ihm in der Folge auch wohl zu Statten kam. Seinem Bruder Heinrich erlaubte Otto in Lothringen zu wohnen, wo ihm einige Städte angewiesen wurden.

Nichts fehlt nun, als daß Ottens eigne Landsleute sich gegen ihn auflehnten; und auch dieses geschah. Diejenigen von den Sachsen, die die Gränzen gegen die Slaven bewachen mußten, bekamen sonst die von den Slaven eingezogenen Tribute zum besten; da aber während der innern Unruhen

*) Im Jahr Ch. 939.

ruhen in Deutschland die Slaven sich ebenfalls empörten, und aufhörten etwas zu zahlen, wollten diese Gränzsoldaten von Otten schadlos gehalten seyn; und da er sich ihnen hierin nicht willfährig erzeigte, beschloßen sie, gar mit Einverständniß seines Bruders Heinrich, der aus dieser Ursache den Hof besuchte, ihn künftige Ostern zu ermorden. Ihr Anschlag ward aber entdeckt, und durch Bestrafung der Häupter die Zusammenverschwörung glücklich zernichtet. Der erste davon war ein gewisser Erik, der tapferste und beste Mann, diesen Fall ausgenommen h), der, ehe er sich dem Urtheile seiner Feinde unterworfen hätte, sich zu Pferde setzte, und so lange gegen sie kämpfte, bis er, durch die Menge übermannet, das Leben lassen mußte. Ottens Bruder Heinrich entkam mit der Flucht, und nachdem er ein Jahr lang sich in der Fremde aufgehalten, kam er 942. gegen das Weihnachtfest nach Quedlinburg, warf sich in der Nacht zur Zeit der Mette in einem Bußkleide und mit nackten Füßen vor seinem Bruder nieder, bath um Verzeihung, und erhielt sie auch.

h) Inter quos erat primus, in cæteris omnium bonarum virtutum rebus absque hac noxa fortissimus optimusque Erik, WITICHIND. L. 2. p. 649.

Die übrige Lebenszeit Ottens ist ebenfalls so zu sagen nur eine Reihe von Siegen und glücklichen Begebenheiten, nur daß diese nun nicht mehr seine Person allein, sondern ganz Deutschland näher angingen. Otto machte die Slavischen Nationen bis an die Oder hin zinsbar, und stiftete die Havelberg und Brandeburg Bisthümer. *). Das nähmliche that er auch in Ansehung der sonst so sehr gefürchteten Dänen, die nur erst kürzlich die von seinem Vater nach Schleswig geführte Sächsische Colonie zernichtet hatten. Nichts konnte ihm auf ihrer Halbinsel widerstehen, so daß er siegreich bis an das Ende derselben durchdrang, und selbst dem Meere, das Jütland von Norwegen trennt, seinen Nahmen zurück ließ i). Ihr König Harald mußte sich taufen lassen, und, nach dem Zeugnisse des Adam von Bremen, dem Otto den Eid der Treue schwören. Zur Befestigung des Christenthums wurden Bisthümer zu Schleswig, Ripin und Aarhaus angeleget.

Als wenn sich alles vereinigt hätte ihn groß zu machen, bekam er zur nähmlichen Zeit Gelegen-

*) i. J. Christi 946. 949.

i) Adam von Bremen erzählt *Histor. eccles. L. 2. c. 2.* es habe den Nahmen Ottensund erhalten.

genheit, alle übrigen Provinzen von Deutschland an sein Haus zu bringen. In Baiern starb der Herzog Berthold im J. 947. Da Ottens Bruder Heinrich eine Tochter des ehemaligen Herzogs Arnulph zur Ehe hatte, übergab er ihm das Herzogthum mit Uebergehung der in die Ungnade bey ihm gefallenen Söhne des Arnulph. Nun ward endlich das durch Mißgunst und Ehrgeitz zu so vielen Vergehungen hingerissene Gemüth des Prinzen etwas ruhiger, auch nicht abgeneigt, dem so sehr beneideten Bruder, wenigstens dem Scheine nach, treu und hold zu verbleiben. Der Schwäbische Herzog Herrmann, der nur eine einzige Tochter hatte, bath selbst Otten, diese seinem Prinzen Luidulf als Gemahlinn beyzulegen, und den letztern zu seinem Nachfolger im Herzogthume zu machen. In Lothringen war Giselberts nachgelassener Sohn so wohl, als dessen Vormund, der Graf Otto von Verdun, gestorben, und Otto gab dieses beträchtliche Herzogthum seinem Tochtermann, dem Konrad dem Weisen, Grafen von Worms und Herzoge in Franken k), der ihm gegen den Eberhard und Giselbert so wichtige Dienste geleistet hatte.

k) Von diesem Konrad an findet man nun zuverlässiger Spuren des Rheinisch-Fränkischen Herzogthums.

Nichts verherrlichte seinen Nahmen mehr, als die Vereinigung Italiens mit Deutschland. Hugo und sein Sohn Lothar, beyde Könige von Italien, die als Grafen von Provence dahin gerufen worden, waren gestorben; und Berengar, ein Markgraf von Ivrea, dessen Mutter eine Tochter des berühmten Berengar war, von dem wir bereits unter dem Kaiser Arnulph Meldung gethan haben, hatte sich des Italienischen Reiches bemächtiget. Damit er sich und seine Nachkommenschaft desto fester in den Besitz desselben setzte, wollte er des Lothar hinterlassene Wittwe Adelheid, ein Frauenzimmer, das besondere Schönheit, Tugend und Witz in gleichem Grad mit einander verband, seinem Sohne Adalbert zur Gemahlinn geben. Allein, Adelheid weigerte sich dessen, weil sie Berengarn und seinen Sohn als Tyrannen ansah, die ihrem Schwiegervater und Ehegemahl vieles zu Leide gethan, vielleicht auch letzteren durch Gift hingerichtet.

Berengar versuchte alles, um ihre Einwilligung zu erhalten. Bitten und Drohungen wurden verschwendet; und als sie eben so standhaft sich dagegen setzte, ließ er sie in einem Schlosse an dem Gardersee einsperren, und genau bewahren. Dessen ungeachtet fand Adelheid Mittel

durch

durch eine heimliche Pforte zu entkommen, und floh unter tausend Gefahren nach dem festen Schlosse Canossa, dessen Inhaber Azzo ein treuer Anhänger ihres Hauses war. Azzo, der dem Berengar nicht allein gewachsen war, schickte nach Deutschland zu Otten, ersuchte ihn um Hülfe, und ließ ihm die Prinzessin, und mit ihr Italien zum Heyrathgut antragen.

Otto, dessen erste Gemahlinn Edith, König Eduards des ältern von England Tochter, gestorben war, ergriff diese Gelegenheit mit beyden Händen, und ging, theils durch die Beschreibungen, die man ihm von der Liebenswürdigkeit der Prinzessinn und ihrem jetzigen traurigen Schicksal machte, theils durch die großen Aussichten, die sich ihm darbothen, angelockt, so gleich nach Italien, *) zwang auch den Berengar, der indessen Canossa belagert hatte, davon abzuziehen, und bemächtigte sich zugleich der Lombardischen Hauptstadt Pavia, wo er als König von Italien erkannt wurde, und sein Beylager mit der Adelheid mit größrer Pracht hielt 1).

*) i. J. Christi. 951.

1) Man hat Urkunden, in denen er nun den Titel Rex Francorum & Longobardorum gebraucht, z. B. Ap. *Puricelli* in Monumentis Bibliothecæ Ambros. ad A. 951. fol. 293.

So wie mit dieser Heurath das Staats-System von Italien und Deutschland sich änd-rte, eben so ging auch eine große Veränderung in dem königlichen Hause selbst vor. Luidulf, der Prinz ersterer Ehe, sah in der Adelheid, ihrer guten Eigenschaften ungeachtet, nichts als eine Stiefmutter, und besorgte noch, wenn sein Vater Kinder mit ihr erzeugen sollte, daß ihm diese, ob ihm gleich die Nachfolge in Deutschland bereits zugesichert war, dürften vorgezogen werden. Sein Mißvergnügen ging so weit, daß er es nicht mehr verbergen konnte, sondern, ohne Abschied zu nehmen, nach Deutschland zurück ging. Hingegen suchte sich Ottens Bruder Heinrich, der es zuvor nie recht gut mit ihm gemeint hatte, und nun als Herzog von Baiern mit Luidulfen, als Herzoge von Schwaben, Gränzstreitigkeiten hatte, sich so genau an seinen Bruder und die Adelheid anzuschliessen, als es nur immer möglich war.

Nach vollbrachter Feyerlichkeit ging Otto mit seiner Gemahlinn nach Deutschland zurück, und ließ seinen Tochtermann Konrad zu Pavia, um den Berengar, der sich in eine Festung geflüchtet hatte, zu beobachten. Konrad brachte es durch Unterhandlungen so weit, daß Berengar ver-

versprach, sich an Otten zu ergeben, welches zu erleichtern, ihm Konrad schon voraus eine gnädige Aufnahme zugesichert hatte; und ganz vergnügt über den Erfolg trat er nun mit Berengarn die Reise nach Deutschland an, in der Meinung, sich ein großes Verdienst um seinen Schwiegervater gemacht zu haben. Allein, mit größter Bestürzung sah er, daß Berengar in dreyen Tagen gar nicht vorgelassen wurde, welches jedermann der Adelheit, die noch nicht alle Empfindung gegen Berengars ehemalige Verfolgung verloren hatte, und dem Heinrich, der solches aus Neid gegen den Luidulf und dessen Schwager Konrad veranstaltete, zuschrieb.

Berengar fand endlich Gnade, und bekam den Bescheid, sich nebst seinem Sohne auf den künftigen Sommer zu Augspurg zu stellen, dem Otto daselbst die Treue zu schwören, und sodann Italien aus seinen Händen als ein Lehen zu empfangen, *) welches auch geschah, nur daß Otto sich die Mark Verona und Aquileja, die er seinem Bruder Heinrich anvertraute, vorbehielt, um den Weg nach Italien sich allezeit offen zu halten. Indessen war die Unzufriedenheit des Luidulf und Konrad auf das äußerste gestiegen. Beyde such-

*) i. J. Christi. 952.

ten ihren Anhang zu vergrößern, befestigten ihre Städte und Schlösser, und machten alle Vorbereitungen zu einem bürgerlichen Krieg, der viel gefährlicher zu werden schien, als die vorigen. Einer der ersten, der auf ihre Seite trat, war der Erzbischof Friederich von Mainz, dem Otto, als er die Vermittlung zwischen ihm und dem Eberhard übernommen hatte, eben so begegnet war, als jetzt seinem Tochtermanne, dem Konrad. Der Erzbischof ließ sich zwar in keine förmliche Verbindung oder öffentliche Thätigkeiten gegen Otten ein; allein, die beyden Prinzen und ihre Anhänger sagten doch ohne Scheu, daß, wenn ihre Sache nicht die gerechte wäre, sie nicht von einem so angesehenen und tugendhaften Mann würde gebilligt werden. Kurz, dem Otto, als er zu Mainz seine Einkehr nehmen, und zu Achen die Ostern halten wollte, ward so schnöde begegnet, daß er eilends nach Sachsen zurück kehrte, wo er den verlornen König wieder fand, wie sich ein gleichzeitiger Geschichtschreiber ausdrückt m); zugleich widerrief er dasjenige, was ihm war abgedrungen worden, wie er sagte, welches, worin es bestanden, die Geschichtschreiber nicht melden.

Da

m) WITICHIND. p. 652.

Da er nun wohl merkte, worauf es auf Seiten seiner Gegner angesehen war, wollte er ihnen zuvor kommen, und rückte mit einem Kriegsheere nach Mainz, *) um diese Stadt, die sie besetzt hielten zu belagern. Dieses geschah auch mit vielem Ernst; und nun kamen die beyden Prinzen und bathen um Gnade, welche ihnen Otto auch zusagte, wenn sie ihre Räthe und vornehmsten Anhänger ausliefern wollten. Allein, sie weigerten sich, die Versöhnung durch eine so niederträchtige Bedingung zu erkaufen. Luidulf ging vielmehr nach Regenspurg, der Residenzstadt seines vornehmsten Gegners, des Herzogs Heinrich von Baiern, die ihm der Pfalzgraf Arnulph von Baiern, des Herzogs Arnulph Sohn, dem sie Heinrich anvertraut hatte, öffnete, und sich zugleich nebst vielen andern Baiern ihm unterwarf. Otto folgte, obgleich nur mit wenigen seiner Leuten, weil die Dienstzeit der meisten schon verflossen war; mußte aber auch, ohne etwas merkwürdiges verrichtet zu haben, die Rückkehr nach Sachsen nehmen. **) Das folgende Jahr, als er im Begriffe war auf das neue sich nach Baiern zu begeben, und bey dem Durchmarsche in Schwaben

*) i. J. Christi. 953.

*) i. J. Christi, 954.

den beyde Heere des Vaters und Sohns an der Iller ganz nahe beysammen zu stehen kamen, suchten die Bischöfe Ulrich von Augspurg und Hartbert von Chur einen Frieden zu vermitteln, welches ihnen auch in so weit gelang, daß des Otto Tochtermann der Herzog Konrad sich ihm wieder unterwarf, jedoch seine Empörung durch den Verlust des Herzogthums Lothringen büßen mußte. Luidulfen fielen die vorgeschriebenen Bedingungen zu hart, so daß der Vater gezwungen war, ihn auf das neue in Regenspurg zu belagern, wie es das vorige Jahr in Mainz geschehen. Nachdem die Belagerung bereits anderthalb Monath gedauert, und Luidulfens Freund Arnulph bey einem Ausfalle geblieben war, suchte endlich derselbe Frieden, und unterwarf sich dem Urtheile der Fürsten. Man weiß zwar nicht eigentlich, wie es ausgefallen; doch mußte auch Luidulf sein Herzogthum missen, wie sein Schwager Konrad; eine Strafe, die um so härter war, da beyde Kinder hatten, und selbst dem Hause des Otto die Herzogthümer dadurch entgingen. Das Herzogthum Schwaben bekam ein gewisser Burkard, ein zwar tapferer Mann, aber nicht von edler Geburth, der des Herzogs Heinrich von Baiern Tochter geheurathet hatte. Lothringen

hat-

hatte Otto zuvor schon seinem Bruder Bruno gegeben, den er nur erst zum Erzbisthum Cöln befördert; ein neues Beyspiel eines geistlichen Herzogs in Deutschland, auf dessen Anrathen es bald in zwey Herzogthümer getheilt ward, in Ober- und Niederlothringen, über welche beyde er jedoch die Oberaufsicht behielt. Luidulf warf sich bald hernach, als der Vater in der Gegend von Salfeld auf der Jagd begriffen war, demselben zu Füßen, und ward von ihm zu Gnaden angenommen.

Luidulf und Konrad ersetzten in der Folge ihrem Vaterland durch treue Dienste, was sie demselben durch den innerlichen Krieg geschadet hatten; welches auch um so nöthiger war, da man sie insgemein im Verdacht hatte, daß sie die Ungarn nach Deutschland gerufen hätten. Wirklich waren sie noch zur Zeit *) des innerlichen Krieges zwischen Vater und Sohne, durch Baiern und Schwaben in Lothringen, alles um sich her, so weit sie reichen konnten, verwüstend, eingedrungen; von wo aus sie durch Frankreich und Oberitalien, wie sie auch in den vorigen Zeiten mehrmals gethan, in ihre Heimathen zurück zogen. Nun kamen sie wieder bis nach Schwaben,

so

*) i. J. Christi. 954.

so daß Otto die Kräfte von ganz Deutschland in der Gegend von Augspurg versammelte, um ihnen Widerstand zu leisten, die Sachsen ausgenommen, die mit den Slaven zu thun hatten. Das ganze Heer wurde in acht Haufen zertheilt, wovon die drey ersten die Baiern ausmachten unter den Obersten, die ihnen ihr Herzog Heinrich, der wegen einer Unpäßlichkeit dem Treffen nicht selbst beywohnen konnte, mitgegeben. Der vierte bestand aus den Franken, die Konrad anführte. Bey dem fünften, die aus dem ganzen Heere gewählt war, befand sich Otto selbst. Die Schwaben machten den sechsten und siebenten unter ihrem Herzoge Burkard aus, und den achten tausend Böhmen. Die Ungarn umritten das Heer, und hatten bereits durch ihre Menge und hitzige Anfälle die Böhmen und Schwaben in Unordnung gebracht, als ihnen Konrad mit den Franken zu rechter Zeit zu Hülfe kam, und die Ungarn zurück trieb, die vollends Otto mit seinem Haufen ganz in die Flucht jagte. *) Dieser Sieg ist der größte, den die Deutschen bis daher über die Ungarn erfochten, und welcher verursachte, daß die Furcht, die man vor ihnen gehabt, auf einmahl verschwand. Bey dieser Ge-

legen-

*) i. J. Christ. 955.

legenheit ward ihnen das schöne Land an der Donau, das man zu Karls Zeiten Avaria, oder Pannonien hieß, nähmlich die nachmahlige Markgrafschaft Oesterreich, wieder entrissen. Der größte Verlust für die Deutschen war der Tod des tapfern Fränkischen Herzogs Konrad, des Tochtermanns des Otto, welcher, da er, um Luft zu schöpfen, wegen der großen Hitze seinen Harnisch etwas öffnete, von einem daher geflogenen Pfeile tädtlich am Halse verwundet wurde.

Indessen dachte der nach Italien zurück gekehrte Berengar, als er die vielen Kriege sah, in die Otto verwickelt worden, an nichts weniger, als an die Erfüllung seines zu Augspurg gethanen Versprechens. Seine erste Sorge ging vielmehr dahin, sich an den alten und neuen Anhängern des Burgundischen, jetzt Sächsischen Hauses zu rächen. Nicht allein den Markgrafen Azzo, sondern auch die Geistlichen, die er im Verdacht hatte, daß sie nicht gut gegen ihn gesinnt wären, verfolgte er, nahm ihnen ihre bischöflichen Sitze, und setzte andere dafür ein; welches Schicksal besonders den Erzbischof Walbert von Mayland, und den Bischof Waldo von Como traf. Weil ihm alles dieses ungeahndet hinging, wagte er sich endlich an die Römische Kirche, zog ver-

schie-

schiedene von ihren Gütern ein, baute Festungen in ihrem Gebiethe, und schaltete daselbst nach Willkühr.

Die gedrückten Italiener wandten sich wieder an Otten, und kamen endlich haufenweise, und mit ihnen auch Gesandte des Papstes Johannes XII. nach Deutschland, um Hülfe zu suchen. Der Anblick so vieler Unglücklichen, und noch mehr das Zureden seiner Gemahlinn, die Italien als ihr Erb- und Eigenthum ansah, bewegte Otten, sich abermahl dahin zu begeben. Sein Sohn Luidulf ging voraus, starb aber in der Blüthe seines Alters *), nachdem er wichtige Vortheile über Berengars Sohn Adalberten erfochten hatte.

Otto fochte im J. 961. Alles unterwarf sich, wo er hinkam, und öffnete ihm die Pforten. Berengar selbst verkroch sich mit seiner Gemahlinn und seinen Söhnen in einige Festungen, so daß Otto ohne Widerstand sich zu Mayland als König der Lombardey krönen ließ n), und selbst bis nach Rom kam, wo er von dem Papste Johannes XII. vollends zum Kaiser gekrönet wurde.

Bey

*) i. J. Christi 957.

n) *Landulfus senior* Histor. Mediol. L. II. c. 16. ap. MURATOR. *T. IV.*

Bey seinem Eingange in Italien hatte er bereits dem Papst den Sicherheits- und Schutzeid geleistet; jetzt ließ er auch zu Gunsten der Römischen Kirche eine stattliche Urkunde ausfertigen.

Der Papst versprach ihm seinerseits, sich mit dem Berengar und dessen Sohne Adalbert in keine Verbindung einzulassen. Otto kehrte hierauf voll Vergnügen nach Pavia zurück, um die Festungen vollends zu bezwingen, die Berengar in der Lombardey und am Comersee noch inne hatte. Er bekam aber bald die unangenehme Nachricht, daß der Papst des Berengar Sohn Adalberten aus Corsica zu sich berufen, und nun mit ihm auf Mittel denke, die Deutschen wieder aus Italien zu treiben.

Die Sache kam dem Otto so unglaublich vor, daß er einige Vertraute nach Rom schickte, um dort selbst Nachricht einzuziehen. Diese fanden nicht allein alles der Wahrheit gemäß, sondern machten auch dem Kaiser eine solche Beschreibung von den Sitten des Papstes, daß alles darüber in Erstaunen gerieth. Nach Ostern machte sich Otto wieder auf den Weg, um den Berengar selbst, der sich in der Festung St. Leo (Monteleonis) verschlossen hatte, zu belagern; und nachdem er

alle Anstalten dazu vorgekehrt hatte *), ging er mit Zurücklassung eines Theils seines Heeres vor St. Leo, mit dem übrigen nach Rom.

Johannes wartete seine Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich mit dem Adalbert nach Campanien. Die Stadt öffnete die Pforten gutwillig, und das Volk so wohl, als die Geistlichkeit brachten jetzt, was den Papst betraf, das nähmliche bey ihm an, was sie zuvor gegen die Gesandten geäußert hatten. Otto wollte in dieser kitzeligen und schwierigen Sache keinen Schritt für sich thun, sondern rief ein Concilium zusammen, das aus Deutschen, Lombardischen und andern Italienischen Bischöfen, nebst der Römischen Geistlichkeit bestand. Einige von der letztern standen auf, und klagten den Papst als einen Ehebrecher, Meineidigen, Mörder und einen Mann an, der Frauenspersonen von allen Nationen, die nach Rom Andachts halber gekommen wären, mit Gewalt zur Unzucht gemißbrauchet hätte; der sich so wenig aus der Religion machte, daß er einen Diacon im Pferdestall ordiniret hätte; und überhaupt den Jupiter, Mercurius, ja den Teufel selbst beym Spielen, bey der Tafel und andern Gelegenheiten beständig im Munde führte. Dieser

*) i. J. Christi 963.

ser Johann war ein Enkel der wegen ihrer Schandthaten und Ränke berüchtigten Marozia, und ein Sohn Alberichs, der unter dem Nahmen eines Patricius die weltliche Herrschaft über Rom an sich gezogen. Da ihm Johann in derselben gefolgt war, so wählte man ihn vollends in dem achtzehnten Jahr seines Alters zum Papste. Es ist daher nicht so sehr zu wundern, daß er sich solchen Ausschweifungen überließ, die in seiner Familie eben nichts neues waren.

Je außerordentlicher diese Verbrechen waren, desto mehr drang Otto darauf ihn erst darüber zu hören. Johannes ward demnach vorgeladen; als er aber, anstatt zu erscheinen, mit Excommunicationen drohte, ward er von dem Concilium abgesetzt, und anstatt seiner der Protoscriniarius Leo von dem Volke und der Geistlichkeit zum Papste gewählt. Beyde machten sich auch durch einen Eid verbindlich, daß sie hinfür ohne Einwilligung des Kaisers keinen Papst mehr wählen wollten o).

Der Kaiser blieb noch eine Zeit lang in der Stadt, und damit er den Bürgern nicht zur Last fallen möchte, so ließ er den größten Theil seiner Leute von sich; eine Güte, die ihm bald das Leben gekostet hätte, indem die Römer, die nur

o) LUITPRAND. *Hist.* L. 6. c. 6.

in diesem Stücke einig waren, daß sie die Ausländer verabscheuten, sich durch Geld und Versprechungen von dem Papste Johannes dahin verleiten ließen, daß sie unter sich beschloßen, den Kaiser zu überfallen, und zu ermorden. Otto erhielt zum Glücke Nachricht von ihrem Vorhaben, griff sie mit seinen wenigen Leuten, die er bey sich hatte, tapfer an, und jagte sie in die verborgensten Winkel ihrer Häuser. Eine Menge derselben würde es noch mit dem Leben haben bezahlen müssen, wenn er nicht aus Barmherzigkeit den Seinigen Einhalt gethan hätte.

Indessen hatte sich Berengar ergeben, und ward nach Bamberg mit seiner Gemahlinn geschickt, um dort sein Leben zu beschließen *). Otto aber verließ Rom, um die Herzogthümer Spoleto und Camerino nach Berengars Uebergabe in Ordnung zu bringen. Kaum hatte er der Stadt den Rücken gekehrt, so ließen die ersten kürzlich gezüchtigten Römer den Papst Johann wieder in dieselbe, so daß Leo kaum Zeit hätte, sich mit der Flucht zu retten. Otto faßte zwar den Entschluß, wieder nach Rom zu gehen; ehe er aber ein hinlängliches Heer zusammen brachte, starb Johannes, und

*) i. J. Christi 964.

und die ihres Eids vergessenen Römer wählten einen gewissen Benedict zum Papst.

So bald sich Otto stark genug befand, kehrte er nach Rom zurück, und nöthigte die Römer durch Hunger und Gewalt sich zu ergeben. Die einzige Rache, die er ausübte, bestand darin, daß er ein neues Concilium versammelte, den Leo noch einmahl als Papst anerkennen ließ, den Benedict aber, nachdem ihm der Papstmantel abgenommen, und der Stab vor den Füßen zerbrochen worden, nach Hamburg ins Elend verwies.

Otto dachte nun auch endlich Deutschland wieder zu sehen; ehe er es aber erreichte, überfiel sein Heer das gewöhnliche Schicksal der Deutschen in Italien, nähmlich die Pest und andre Krankheiten, wodurch unter andern der Erzbischof von Trier und der Herzog Godfried von Lothringen weggeraffet wurden *). Dessen ungeachtet ging er doch noch einmahl nach Italien **), wozu ihn hauptsächlich das Betragen der Römer gegen den anstatt des Leo VIII. mit Einstimmung des Kaisers gewählten Johannes XIII. verleitet. Dieser Papst glaubte nun, da er auf die Gunst des Kaisers zählen konnte, daß es Zeit wäre,

 das

*) i. J. Ch. 964.

**) i. J. Ch. 966.

das fast ganz durch die Grafen von Tusculum, und andere in zeitlichen Dingen zu Grunde gerichtete Ansehen der Päpste wieder herzustellen. Eben dadurch aber brachte er den Römischen Adel gegen sich auf, der ihn endlich gar zur Stadt hinaus jagte. Otto, der so viele von den Römern ihm selbst angethane Unbilden zu rächen hatte, glaubte, daß er nun diese Behandlung des Papstes auf eine empfindliche Art ahnden müsse, und ließ daher dreyzehn der Vornehmsten durch den Strang hinrichten. Dem Griechischen Kaiser Nicephorus, der ihm dieses zu einem Verbrechen anrechnete, antwortete Ottens Gesandter, der Bischof Luitprand, Otto habe sie als Eidbrüchige, Schänder der heiligen Dinge, Peiniger ihrer Herren, der Päpste, und als Räuber nach den Gesetzen der Römischen Kaiser, Justinian, Valentinian und Theodos bestraft p). Seine übrigen Verrichtungen in Italien bestanden darin, daß er die Fürsten von Benevent und Capua, die sich ihm

erga,

p) Quasi jurisjurandi violatores, sacrilegos, dominorum suorum Apostolicorum tortores, raptores secundum decreta Romanorum Imperatorum, Justiniani, Valentiniani, Theodosii, & cæterorum cæcidit, jugulavit, suspendit, ac exilio relegavit. *Legatio* LUITPRANDI.

ergaben, aufnahm, und den letzten, Pandolph mit Nahmen, noch zum Herzoge von Spoleto und Camerino machte, auch seinen Sohn Otto II. zu Rom krönen ließ. Mit dem Griechischen Kaiser Nicephorus bekam er zwar einige Verdrüßlichkeiten; allein, dessen Nachfolger Johannes Tzimisces suchte vielmehr Ottens Freundschaft, erkannte den Otto als Kaiser, überließ ihm die Fürsten von Benevent und Capua, doch so, daß den Griechen das Herzogthum Neapel, und was sie sonst noch in Apulien und Calabrien hatten, ebenfalls verblieb. Joannes ließ auch gern die von dem Otto für seinen Sohn verlangte Prinzessinn Theophania *), des Kaisers Roman Tochter, verabfolgen; worauf Otto nach Deutschland zurück kehrte, aber bald darauf starb **). Wenn man bloß das Glänzende einer Regierung betrachtet, so können wenige mit dem Otto in Vergleichung gestellt werden; sieht man aber auf wahre Regententugenden, so steht er vielen nach, wenn man auch nie daran gedacht hat, sie mit dem blendenden Beynahmen des Großen zu beehren. Als Mensch scheint er ebenfalls nicht eine der höchsten Stufen zu verdienen. Ein Regent kann nicht allen

*) i. J. Christi 972.

**) i. J. Christi 972.

Leuten gefallen; wenn er aber so vielen mißfällt so wohl in, als außer seinem Hause, wie Otto, so ist es wenigstens ein Zeichen, daß er, wo nicht ungerecht, doch stolz und eigensinnig ist, und nur sich liebt. Seine Freigebigkeit sieht auch eher einer Verschwendung, als einer nach Verdiensten abgemessenen, und durch Klugheit geleiteten Belohnung ähnlich. Indessen mußte ihm nothwendig schon sein außerordentliches Glück Hochachtung bey den Geringern so wohl, als bey den Größern, die erst nachwuchsen, und nur den alten mit Lorbern gekrönten Otto kennen gelernt, verschaffen. Und von eben diesem Otto mögen auch die Lobsprüche, welche die damahligen Geschichtschreiber an ihm verschwenden, größtentheils wahr seyn.

Viertes Kapitel.

Otto II. Uneinigkeit in der Sächsischen Familie. Zug des Otto nach Italien. Unglückliches Treffen mit den Griechen und Saracenen. Allgemeine Empörung der Slaven.

974 — 983.

Die lange Regierung Ottens, sein außerordentliches Glück, und die Hochachtung, die er sich in seinen letzten Regierungsjahren erworben, hatten fast gemacht, daß Deutschland vergessen, daß er aus verschiedenen Völkern zusammen gesetzt sey. Der Unterschied zwischen Sachsen und Franken hörte fast ganz auf, indem sich auch die mittäglichen Gegenden von Deutschland daran gewöhnt hatten, Sachsen zu Herren zu haben. Nebst diesem waren noch die mächtigsten Deutschen Herzogthümer bey Ottens Haus. In Baiern war ein andrer Heinrich, der Sohn von Ottens Bruder,

Heinrich seinem Vater gefolgt. Und Schwaben war ebenfalls wieder seit 973. an das Sächsische Haus in der Person des Otto, eines Sohns des Luidulf gekommen. Italien schien gänzlich zur Ruhe gebracht zu seyn, Frankreich nicht mächtig genug, etwas gegen Deutschland zu unternehmen, und die Slaven zu sehr in Furcht gejagt, um es zu wollen. Kurz; alles verkündigte den Nachkommen Ottens so glorreiche Zeiten, als jemahls eine Familie auf dem Throne erlebt.

Allein, der Erfolg hat diesen Aussichten nicht ganz und gar entsprochen. Anfangs wußten sich diese verschiedenen Prinzen selbst nicht in ihr Glück zu schicken. Anstatt mit vereinigten Kräften zu dem Wohlseyn ihres Hauses zu arbeiten, waren sie selbst unter einander die ärgsten Feinde. Die Gränzstreitigkeiten, die zwischen den beyden Vätern der Baierischen und Schwäbischen Herzoge vorgewaltet, gingen nun auch zwischen den Söhnen an. Otto, welcher Richter seyn sollte, schien dem Baierischen Herzoge zu sehr auf der Seite des Schwäbischen zu seyn. Jener ward daher gegen beyde aufgebracht. Einige mißvergnügte Baiern setzten ihm noch dazu die alten Ideen von der gänzlichen Unabhängigkeit ihres Herzogthums von dem übrigen Deutschland wieder in

den Kopf. Um sein Vorhaben desto besser auszuführen zu können, machte er sich die Herzoge von Böhmen und Polen zu Freunden. Eben dadurch aber ward der kaiserliche Hof mißtrauischer gegen ihn.

Heinrich ward nach Hofe gerufen, angeklagt, und nach Ingelheim in Verwahrung gebracht *) a). Sein Herzogthum ward indessen dem Schwäbischen Herzoge Otto, seinem Gegner, empfohlen. Er fand aber bald Gelegenheit zu entkommen, und flüchtete sich zu seinem Freund, dem Herzoge Boleslaus von Böhmen. Auch Otto folgte ihm mit einem Kriegsheer; als aber die voraus geschickten Baiern von den Böhmen überfallen und zerstreut wurden, ging er in Eile zurück nach Cham, wodurch Heinrich solchen Muth bekam, daß er sich nach Passau begab, und sich dieser Stadt, deren Bischof dem Kaiser ungemein zugethan war, bemächtigte. Allein, der Kaiser und der Herzog von Schwaben kamen ihm bald wieder auf den Hals, belagerten ihn in Passau, und zwangen ihn sich zu ergeben, worauf er zu Magdeburg**) durch den Ausspruch der Fürsten seines Her-

zog-

*) i. J. Christi 974.

a) LAMBERTUS SCHAFNAB. *ad. a.* 974. DITMARUS *Merseb. p.* 342.

**) i. J. Christi 977.

zogthums entsetzt, und dem Bischofe Poppo von Utrecht zur Verwahrung anvertraut ward.

Was die auswärtigen Feinde von Deutschland betrifft, so hatte Otto gleich beym Anfange seiner Regierung einen glücklichen Feldzug gegen die Dänen unternommen, und sie dadurch zur Ruhe gebracht. Damit in Lothringen, wo es noch immer Mißvergnügte gab, ebenfalls eine dauerhafte Ruhe hergestellt würde, gab er dem Französischem Prinzen Karl, der von seiner Mutter Gerberg her, einer nachgelassenen Wittwe des ehemahligen Herzogs Giselbert, Ansprüche auf einige in Lothringen gelegene Güter machte, das Herzogthum Niederlothringen, wofür ihm dieser zum großen Verdrusse der Franzosen, die sich solches zur Schande anrechneten, die Lehenspflicht leistete. Den beyden unter der Regierung seines Vaters vertriebenen Lothringischen Herren, Reiner und Lambert, räumte er ebenfalls ihre Güter wieder ein.

Dessen ungeachtet aber griff Karls Bruder, der Französische König Lothar, Oberlothringen an, *) und ging unvermuthet auf Achen los, welchen Ort Otto in der größten Eile, da er sich eines solchen Besuchs gar nicht vermuthet

hat.

*) i. J. Christi 978.

hatte, veranlassen mußte. Auf dem kaiserlichen Pallaste zu Achen stand ein Adler, den man allemahl dahin kehrte, wohin Lothringen selbst gehörte; diesen ließ Lothar umwenden, und nach Frankreich hinsehen; so gewiß hielt er sich schon in seinen Gedanken für den Herrn von ganz Lothringen. Allein, Otto sammelt in der größten Geschwindigkeit ein Heer, verjagte den Lothar wieder aus Achen, und verfolgte ihn bis nach Paris b). Auf der Rückkehr litten jedoch die Seinigen etwas c).

Im Jahr 980. kamen Otto und Lothar selbst zusammen, und machten Frieden; wovon die Folge war, daß nun Lothringen für beständig bey Deutschland blieb d).

In eben demselben Jahre *) trat auch Otto seinen Zug nach Italien an, ohne Deutschland jemahls wieder zu sehen. Die Römer, die zuvor so geduldig die Herrschaft der Grafen von Tuscu-

b) DITMAR. p. 343.

c) SIGEBERT. GEMBL. *ad A.* 978.

d) Das Vorgeben einiger Französischen Schriftsteller, als wenn Lothringen dem Otto als ein Französisches Lehen wäre übergeben worden, kann man widerlegt finden bey MASCOV. *Commentar. de rebus Imper. in Annotat.* XIII. *sub. finem. p.* 34. *seq.*

*) i. J. Christi 980.

culum, und so gar einer Marozia und Theodora ertragen hatten, lebten jetzt in der größten Uneinigkeit mit den Päpsten, da diese, durch die Deutschen Kaiser unterstützt, die alten Rechte der Päpste wieder hervor suchten. Ein gewisser Crescentius, der das größte Ansehen in der Stadt hatte, ging so weit, daß er den anstatt des Johannes XIII. gewählten Benedict VI. in die Engelsburg schleppen, und dort ermorden ließ. Crescentius, der den Einfluß der Deutschen Kaiser in die Papstwahl als eine Tyranney ansah, machte nun, daß ein ihm ganz ergebener Bonifacius VII. zum Papste gewählt wurde; allein, die noch immer zu Rom mächtige Grafen von Tusculum machten, daß diesem ein gewisser Donus II. und nachdem Donus bald starb, Benedict VII. aus ihrem eigenen Hause entgegen gesetzt ward. Bonifacius, der sich seinen Gegnern nicht gewachsen zu seyn glaubte, packte das Beste aus dem Vaticanischen Kirchenschatze zusammen, und floh nach Constantinopel, wodurch einiger Massen die Ruhe zu Rom wieder hergestellt ward, die Otto, als er daselbst ankam, noch mehr befestigte.

Nebst der Beruhigung der Römischen Kirche hatte Otto noch andre Absichten. Da die Griechen noch im Besitze von Apulien und Calabrien waren,

ren, hätte ihnen Otto gern beyde Provinzen entrissen, um die Eroberung seines Vaters vollkommen zu machen. Seine Gemahlinn Theophania soll ihm zum Vorwande gedient haben, als wenn er durch sie ein Erbrecht darauf erlangt hätte. Die Fürsten von Benevent und Capua, die sich bereits an seinen Vater ergeben hatten, und daher von den Griechen vieles leiden mußten, reitzten ihn noch mehr zu diesem Unternehmen, das aber sehr unglücklich für ihn ausfiel.

Da die Griechen ihm nicht allein gewachsen waren, riefen sie die Saracenen aus Sicilien und Afrika zu Hülfe; gegen die zwar Otto anfangs beträchtliche Vortheile erhielt, allein, da er sich unbesonnerer Weise in ein Treffen einließ, von ihnen geschlagen *) ward. Otto selbst entkam mit genauer Noth auf einem Griechischen Schiffe, in das er sich unerkannt aufnehmen ließ. Von Deutschen blieben auf dem Platze der Herzog Udo von Franken, der Bischof Heinrich von Augspurg und der Abt Werner von Fuld nebst vielen Grafen und Herren, von Italienern der Herzog Landulph von Capua nebst seinem Bruder Athenulph e).

Ueber dieses unglückliche Treffen ward man in Italien, besonders aber in Deutschland äußerst be-

*) i. J. Christi 982.

e) DITMAR p. 347.

bestürzt. Nur allein des Kaisers Gemahlinn Theophania schien ein heimliches Vergnügen über das Glück ihrer Landsleute zu haben; wenigstens gab sie durch ihr unvorsichtiges Betragen Anlaß es zu glauben, welches ihr und ihrem Sohne Otto III. in der Folge fast theuer wäre zu stehen gekommen f). In Deutschland war man noch in so weit froh, daß sich der Kaiser, und zwar auf eine so wunderbare Art gerettet hatte. Die Fürsten verlangten ihn zu sehen, und erbothen sich von freyen Stücken, ihn in allem zu unterstützen. Zu Verona ward zu diesem Ende ein Reichstag gehalten, *) auf welchem von der Fortsetzung des Krieges gehandelt, und zugleich dem jungen Otto die Nachfolge im Reich zugesagt wurde. Allein, der ganz unvermuthet noch in dem nähmlichen Jahre zu Rom erfolgte Todesfall des Kaisers machte, daß man in Deutschland auf ganz andere Sachen, als auf den Krieg mit den Saracenen

f) Sciendum autem, in eadem regni turbatione principumque dissensione Imperatricis Theophaniæ odium, quod in eam quidam ex Primatibus habebant, in causa fuisse, eoquod de victoria Græcorum in Calabria græca levitate nostratibus insultaverat. *Annalista Saxo ad A. 984.*

*) i. J. Christi 983.

cenen und Griechen, denken mußte. Kurz zuvor war auch der Herzog Otto von Baiern und Schwaben in Thuscien gestorben. Der Kaiser war 28 Jahr alt, der Herzog sein Neffe, dessen Vater Luidulf ebenfalls in der Blüthe seines Alters seinen Tod in Italien gefundeu hatte, zählte deren 29. Die unselige Eroberung von Italien hatte demnach in dieser kurzen Zeit dem ohnehin nicht zahlreichen Sächsischen Hause bereits drey seiner besten Prinzen gekostet; und wir werden dessen ungeachtet den vierten bald dahin eilen sehen, um sich ebenfalls den Tod noch in der Jugend zu holen.

Der Untergang des regierenden Hauses, und so vieler Fürstlichen Familien war nicht die einzige üble Folge der Eroberung von Italien. Die Unruhen, die in Deutschland selbst während der Abwesenheit der Kaiser entstanden, waren einiger Maßen ein noch größeres Uebel. Besonders kam um diese Zeit der ganze Norden, Dänen so wohl als Slaven, in eine Gährung. Bey den Dänen entsagte Sueno, des Harald Sohn, dem Christenthume, welches er noch als Knab auf Andringen Otto's I., der hierbey die Stelle seines Pathen vertreten, angenommen hatte; sammelte alle noch übrigen Heiden, und griff selbst seinen Vater Harald an,

der verwundet seine Zuflucht zu Julin, einer Slavischen Handelsstadt am Balthischen Meer, suchen mußte, wo er bald an seiner Wunde starb. Sueno verfolgte hierauf nicht allein die Christen, sondern that so gar einen Einfall in Sachsen, welches den Herzog Bernhard, der eben auf der Reise nach Verona begriffen war, nöthigte eilends zurück zu kehren. Bey dieser Gelegenheit ward das Bisthum Schleswig gänzlich verheeret, und der dortige Bischof Eccard mußte sich nach Hildesheim flüchten.

Auch die Slaven erregten einen allgemeinen Aufstand, woran das hochmüthige Betragen und die Bedrückungen des Nordsächsischen Markgrafen Dieterich hauptsächlich Schuld waren g). Vermuthlich war es auch dieser Dieterich, der dem Herzoge Bernhard von Sachsen, als er seine Nichte dem Obotritischen Fürsten Mistewoi zur Ehe geben wollte, sagte, es gezieme sich nicht, daß er seine Verwandte einem Hund gebe; worauf Mistewoi, als er es hörte, zur Antwort gegeben,

g) DITMAR. p. 345. Gentes, quæ suscepta christianitate Regibus & Imperatoribus tributariæ serviebant, superbia Thiedrici ducis aggravatæ præsumtione unanimi arma commoverunt.

ben, ein Hund, der Kräfte habe, könne wenigstens gut beissen. h).

Havelberg ward zuerst von den Slaven eingenommen, und die daselbst erbaute Domkirche zerstöret. *) Drey Tage hernach kam die Reihe an Brandenburg. Der Bischof Volkmar konnte sich kaum durch die Flucht retten. Mistewoi verheerte indessen auch die ihm nahe gelegenen Länder. Zuletzt kamen bis 30000 Mann zu Fuß und zu Pferd zusammen. Alle Slaven glaubten, daß jetzt der Zeitpunkt vorhanden sey, das Deutsche Joch für allezeit abzuschütteln. Die Sächsischen Bischöfe und Grafen zogen zwar endlich auch ihre Kräfte zusammen, griffen die Slaven an, und trugen einen Sieg über sie davon; wodurch aber die Slaven vielmehr von ferneren Unternehmungen gegen Deutschland selbst abgehalten, als wieder zum vorigen Gehorsam gebracht wurden. Um dieses in das Werk zu richten, mußten die Deutschen noch lange kämpfen.

h) HELOMLD. *Chron. Slav. L.* I. c. 16. p. 16.

*) i. J. Christi 982.

Fünftes Kapitel.

Unruhen in Deutschland nach dem Tode des Otto II. Anerkennung des Otto III. Dessen Verrichtungen in Deutschland. Zug nach Italien. Besetzung des päpstlichen Stuhls. Neuer Zug nach Italien. Frühzeitiger Tod.

983 — 1002.

Der frühzeitige Tod Otto's II. war für Deutschland nicht glücklich, und hätte für das Sächsische Haus noch unglücklicher seyn können. Die Umstände hatten sich indessen sehr geändert. Da der Schwäbisch-Baierische Herzog Otto noch vor dem Kaiser gestorben, hatte das Herzogthum Schwaben Konrad, ein Herr aus der Fränkisch-herzoglichen Familie, und Baiern der Herzog Heinrich von Kärnten bekommen. Der von den Nebenlinien des Sächsischen Hauses noch allein übrige ehemalige Herzog Heinrich von Baiern war selbst ein geschworner Feind der regierenden. In Sachsen hatten sich die neuen Herzoge so fest gesetzt, daß man die alten fast darüber vergessen.

Das schlimmste war noch, daß Otto III. noch sehr jung war, seine Mutter Theophania aber, die schon wegen ihrer Geburt nicht beliebt war, auch noch durch ihren Charakter und durch das bey verschiedenen Gelegenheiten, besonders bey dem unglücklichen Treffen gegen die Saracenen, geäußerte Betragen der Nation zum Mißvergnügen Anlaß gegeben hatte. Diejenigen von den Großen, die sich vor der Vormundschaft dieser Theophania fürchteten, vergassen darüber, daß der junge Otto bereits zu Verona als Nachfolger seines Vaters anerkannt, ja sogar zu Achen von dem Erzbischofe Johann von Ravenna, und dem Mainzer Erzbischofe Willigis gekrönet worden war.

Der Sache war leicht einen Anstrich zu geben. Nach den alt Deutschen Gesetzen waren die Weiber nicht allein von aller Vormundschaft und Regierung ausgeschlossen, sondern standen selbst unter der Vormundschaft, so lange sie lebten. Jetzt war zu besorgen, Deutschland möchte auf einmahl drey Weiber als Regentinnen bekommen: die Kaiserinn Mutter Theophania; die Großmutter Adelheid, die noch lebte, und sich schon zu ihres Gemahls Otto I. Zeiten deßwegen bey manchen gehässig gemacht hatte, weil man glaubte,

sie mischte sich zu viel in Regierungssachen; und des Otto Vatersschwester, die Quedlinburgische Aebtissinn Mathild, die selbst Otto II. bey seiner Abreise nach Italien als Reichsverweserinn aufgestellt hatte.

Diese Umstände wußte der ehemalige Baierische Herzog Heintrich ungemein wohl zu benutzen. Als nächster männlicher Verwandter, behauptete er, gebühre ihm bloß allein die Vormundschaft über den jungen Prinzen, und die einstweilige Reichsverwaltung. Viele von den Bischöfen so wohl, als andere Großen gaben ihm Beyfall. Selbst der Bischof Poppo von Utrecht, bey dem er gefangen gesessen war, trat auf seine Seite. Das erste, was er nun zu erhalten trachtete, war, den jungen Otto, dessen Vorwand er seyn sollte, in seine Gewalt zu bekommen. Und in der That lieferte ihm denselben der Cölnische Erzbischof Warin, dem er von dem Vater war anvertraut worden, nicht allein aus, sondern billigte auch nebst dem Erzbischofe Ecbert von Trier sein Vorhaben.

Heinrich blieb dabey nicht stehen, sondern, (es mag nun seyn, daß er es gleich anfangs im Sinne gehabt, oder daß er erst durch den glück-

lichen

lichen Erfolg, den seine Sachen hatten, dazu gereitzt worden,) er suchte sich selbst neben seinen Mündling auf den Thron zu setzen, und nahm bald darauf zu Quedlinburg auf einer Versammlung von mehrern Großen den königlichen Titel an, ohne daß von dem jungen Otto Meldung geschah a). So sehr ihn aber auch seine Anhänger unterstützten, so überwog doch bey den übrigen Deutschen Fürsten die dem jungen Otto bereits geleistete Treue alle Besorgnisse, die bey ihnen so wohl seine Jugend, als die etwaige Vormundschaft erregen konnten.

Der mehrere Theil blieb fest bey seinem gegebenen Worte, und bereitete sich unter der Hand, demselben mit den Waffen den Nachdruck zu geben, wenn es nöthig seyn sollte. Besonders zeichneten sich hierin die Franken und Schwaben aus, die nichts von Heinrichen wissen wollten. Er hoffte zwar noch auf einer zu Bisenstadt am Rhein gehaltenen Zusammenkunft den Mainzer Erzbischof Willigis und den Schwäbischen Herzog Konrad zu gewinnen; allein, da ihm diese betheuerten, daß sie, so lange sie lebten, nie ihren Eid brechen würden, mußte er selbst versprechen, den jungen Otto seiner Mutter und ihnen zu einer bestimmten

a) DITMAR p. 348.

Zeit auszuhändigen; welches er auch that, dagegen aber sein altes Herzogthum Baiern wieder erhielt. Auch der Französische König Lothar, der bey dem Anfange dieser Unruhen die Stadt Verdun in Besitz genommen, unter dem Vorwande, dem jungen Otto beyzustehen, in der That selbst aber Absichten auf Lothringen mochte gehabt haben, gab die Stadt gutwillig wieder heraus, und stellte den Grafen Godfried, den er gefangen gehalten, auf freyen Fuß.

Auf solche Art gelangte Otto zum ruhigen Besitze des Thrones. Seine Mutter Theophania hatte zwar großen Theil an der Regierung; sie wußte sich aber so zu betragen, daß die Deutschen nicht Ursache hatten, sich über sie zu beklagen. Adelheid und Mathild standen auch in großem Ansehen, ob sich gleich Theophania und Adelheid nicht am besten mit einander vertragen konnten. Unter den Großen hatte der Erzbischof Willigis das meiste zu sagen.

Ottens Hauptgeschäft, so lange er noch in Deutschland war, bestand darin, die Slaven wieder in ihre vorige Abhängigkeit und Ordnung zu bringen; wobey er mehr Nachdruck und Muth zeigete, als man von seinem Alter hätte erwarten sollen. In den Jahren 986. 991. 992. wurden

Feld-

Feldzüge gegen sie vorgenommen, die nicht unglücklich abliefen; endlich wurde auch Brandenburg im J. 991. wieder eingenommen.

Im Jahr 996. ging endlich Otto, seinem und der Italiener Verlangen gemäß, nach Italien. Seine Großmutter Adelheid, die sich wegen ihrer Zwistigkeiten mit der Theophania von Hof entfernt, und nach Italien begeben, hatte sich bereits viele Mühe gegeben, dieses Land, wo sie gleichsam zu Hause war, in Ruhe zu erhalten. Auch hatte seine Mutter Theophania im J. 989. eine Reise zu eben diesem Ende nach Rom gethan. Man sehnte sich aber dennoch nach der Gegenwart Ottens, indem, was besonders die Papstwahlen betrifft, indem wieder die größten Unordnungen vorbey gegangen waren.

Als Otto zu Ravenna ankam, lief die Nachricht von dem Tode des Johannes XV. ein. Hier faßte er den Gedanken, der vielleicht allein, wenn er wäre fortgesetzt worden, Italien in einer beständigen Treue und in dem Gehorsam gegen Deutschland hätte erhalten können, nähmlich einen Deutschen und zwar einen seiner nächsten Verwandten auf den päpstlichen Stuhl zu setzen. Dieser war ein Sohn des Kärnthischen Herzogs Otto und ein Enkel des Fränkischen Herzogs Konrad,

der Otto's I. Tochter Luidgard zur Ehe gehabt. Der Erzbischof Willigis von Mainz führt den neuen Papst nach Rom. Otto folgte, und ward von ihm gekrönet b). Den Nahmen Bruno verwechselte er mit dem, Gregorius V.

Otto saß nachher zu Gericht, machte verschiedene Verordnungen, und verwies unter andern den Crescentius wegen verschiedener Unbilden, die er dem verstorbenen Papste angethan, ins Elend. Crescentius hatte den Papst gleichsam als einen Staatsgefangenen gehalten. Wenn Fremde, Geschäfte halber, nach Rom kamen, mußten sie sich erst mit ihm durch Geld oder gute Worte ab-

b) Abbo Floriacens. ein Franzose, schreibt von diesem Papst, er habe gehört, daß er ein Mann sey, der ganz aus Tugend und Weisheit zusammen gesetzt sey. Nuper audivi nuntium, quod me lætificavit super aurum et Topazium, erectum esse apostolicum decus per quemdam imperialis sanguinis Virum, totum virtute & sapientia compositum ABBO FLORIAC. *in Epist. ad Leonem*, apud MABILLON. *in App. T. V. Annal. Ord. S. Benedicti p. 692.* Man sieht auch hieraus, daß das Betragen der Kaiser in diesem Stücke von den Auswärtigen nicht allein nicht ist getadelt, sondern vielmehr als ein Mittel angesehen worden, der zerfallenen päpstlichen Würde wieder aufzuhelfen.

abfinden, ehe sie zu dem Papste gelassen wurden. Er hatte noch die Dreistigkeit, sich einen großen Theil der Einkünfte der Römischen Kirche und sogar die Opfer zuzueignen. Das Weltliche besorgte er ohnehin eigenmächtig, oder fragte den Papst nur zum Schein c). Otto dachte diesen gefährlichen Mann seinem neuen Papste vom Halse zu schaffen. Allein, Gregorius, der seine Regierung mit Gnadenbezeugungen anfangen wollte, bath selbst für ihn; eine Güte, die er bald Ursache hatte, sich gereuen zu lassen.

Otto war kaum nach Deutschland zurück gekehrt, als Crescentius den Papst, ungeachtet des ganz besondern kaiserlichen Schutzes, dessen er sich als des Kaisers Verwandter zu erfreuen hatte, auf alle Art verfolgte, und endlich gar aus der Stadt jagte, an seine Stelle aber den Bischof Johann von Placenz zum Papste wählen ließ. Dieser letztere hatte sein Glück bloß der Kaiserinn Theophania zu danken, die ihn als Hof-Capellan angenommen, bis ihn endlich ihr Sohn zu dem Bisthume Placenz erhoben. Otto selbst hatte so großes Vertrauen auf ihn gesetzt, daß er ihn in Gesellschaft des Bischofs Bernward von Würzburg

c) ROMUALD SALERN. *in Chronico Episcop. in Synod. Rhemensi A. 991.*

burg nach Constantinopel geschickt, um von daher ihm eine Gemahlinn zu holen d); welches aber, man weiß nicht, aus was für Ursachen, ohne Wirkung geblieben.

So viel ist richtig, daß Johannes kaum von Constantinopel zurück gekehrt war, als er sich zu Rom mit dem Crescentius in Verbindungen eingelassen, den päpstlichen Titel angenommen, und angefangen, wie man dafür hielt, mit ihm gemeinschaftlich daran zu arbeiten, die Deutschen für allezeit von Rom zu entfernen, die Stadt aber mit ihrem Gebiethe der Oberherrschaft der Griechen unterwürfig zu machen; wozu sich Johannes um so lieber gebrauchen ließ, da er selbst als ein Griechischer Unterthan in Calabrien geboren war.

Otto war eben beschäftiget, einige Slavische Nationen, die indessen Unruhen angefangen, wieder in Ordnung zu bringen. Kaum war dieses geschehen, so ging er mit einem zahlreichen Heere über die Alpen. Zu Pavia kam ihm der Papst Gregorius entgegen, in dessen Gesellschaft er den Zug nach Rom eifrigst fortsetzte. Ehe er aber noch angekommen, hatte sich der falsche Papst auf die Flucht begeben, und war von den Römern,

d) *Annal. Hildesheim. ad A.* 995.

mern, die ihn eingeholet, der Augen, der Hände und der Nase beraubt worden *), um durch diese Grausamkeit ihre eigene Schuld zu tilgen.

Crescentius hingegen hielt sich in der so genannten Moles Hadriani, die damahls der Thurm des Crescentius, jetzt aber die Engelsburg genannt wird, verschlossen. Der Kaiser belagerte ihn, und nachdem er die Festung bezwungen, ließ er ihm den Kopf abhauen, und den Körper öffentlich zur Schau aufhängen. Die Deutschen Geschichtschreiber sagen, der Kaiser habe die Festung mit Gewalt eingenommen, und nennen so gar den Markgrafen Eckard von Meissen, der es ausgeführt e); die Italienischen hingegen erzählen, man habe dem Crescentius Sicherheit versprochen, und ihn dadurch zur Uebergabe bewogen, alsdann aber das gegebene Wort nicht gehalten f). Das letztere ist aber um so unwahrscheinlicher, da Crescentius durch ein ordentliches Gericht, wozu nach der alten Gewohnheit gewiß auch Römer sind gezogen worden, ist verurtheilt worden g).

Gre-

*) i. J. Ch. 996.

e) DITMAR. p. 354.

f) PETRUS DAMIANI *in Vita S. Romualdi C. 25 p.* 169.

g) HUGO, *Abb. Farfensis, in Relat. de imminutione rerum monaster, sui. p.* 700. sagt; Intersectus est Cres-

Gregorius genoß der wiederhergestellten Ruhe, und seines Ansehens nicht lange, indem er (999.) noch in jungen Jahren, wie es vielen Deutschen in Italien ergangen, starb. Otto beförderte hierauf seinen ehemaligen Lehrmeister, den berühmten Gerbert, zum Papstthume, der den Nahmen Sylvester II. annahm. Diese Begebenheit war um so wunderbarer, da Gerbert, als er das Erzbisthum Rheims verlassen mußte, ungemein heftig gegen den Römischen Hof geschrieben, weil dieser seinem Gegner Arnulph sich geneigt erzeigt hatte.

Der Kaiser blieb das Jahr vollends zu Rom, und in den herumliegenden Gegenden, wo er sehr fleißig mit den Römern über die Wiederherstellung des Römischen Reichs nach seiner alten Macht und Herrlichkeit, und über die Verbesserung der Sitten der Römischen Geistlichkeit Rath hielt, wie auch Vorsorge für die Verwaltung der Gerechtigkeit trug. Besonders suchte er die Gemüther der vornehmsten Römer zu gewinnen, gegen die er unge-

Crescentius Comes jussu Ottonis Imperatoris et Gregorii Papæ . . . . *Qui nimis districte placita intra Romam exercebant.* Woraus man jedoch so viel abnehmen kann, daß vielen Römern das Betragen des Kaisers und des Papstes zu hart geschienen

ungemein herablassend war, und die er eines grössern Vertrauens würdigte, als selbst die Deutschen. Da er das nächste Jahr in Deutschland zurückkehrte, nahm er sehr viele von ihnen mit sich, damit sie dasjenige Reich, wovon Rom auf das neue die Hauptstadt werden sollte, näher kennen zu lernen. Denn Otto war im Ernste gesinnt, seinen Sitz nach Rom zu verlegen, und von dort aus sein Reich zu beherrschen.

Dießmahl war sein Hauptgeschäfte in Deutschland, daß er eine Wallfahrt nach Gnesen in Polen zu dem Grabe des erst kürzlich von den Preussen wegen des Evangeliums, das er ihnen predigte, ermordeten h. Adalbert verrichtete, und zu Achen das Grab Karls des Großen öffnen ließ, dessen goldenes Kreuz, das er an der Brust hangen hatte, er sich zueignete. Otto eilte sodann wieder nach Italien. Ditmar sagt von ihm, daß kein Kaiser mit größerer Ehre von Rom noch weggegangen, oder dahin zurück gekehrt sey h). Allein, er war nicht lange daselbst, als ihm eben das Schicksal begegnete, das seinen Vorfahren zu Rom begegnet ist, ob es gleich Otto am allerwenigsten an den Römern verdient hatte.

Otto

h) p. 457.

Otto war ganz vergnügt, suchte in der Stadt Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und ging nach seiner Gewohnheit mit den Römern auf das gnädigste um, als auf einmal ein Auflauf unter dem Volke entstand, das ihn in seinem Pallaste drey Tage lang belagerte, und weder Essen noch Trinken hinein ließ. Otto war schon auf das äußerste gebracht, und bereit mit den Seinigen, nachdem er die h. Communion genommen, einen Ausfall zu thun, als endlich der Herzog Heinrich von Baiern, sein Nachfolger, und der Markgraf Hugo von Thuscien Mittel und Wege fanden, ihn zu retten, und sicher aus der Stadt zu bringen. Der Lebensbeschreiber des Bischofs Bernward von Hildesheim i), welcher letztere mit dem Kaiser in dem Pallaste eingeschlossen war, legt ihm unter andern folgende Rede, die er aus einem Thurme an die anwesenden Römer soll gehalten haben, in den Mund: „Seyd ihr es, meine Römer, denen zu Gefallen ich mein Vaterland, und meine Verwandten verlassen hab? Aus Liebe zu euch hab ich meine Sachsen und Deutschen, und gleichsam mein eigenes Blut von mir geworfen. Euch habe ich in die entferntesten Theile meinen Reichs, wo eure Väter, da sie glaub-

i) C. 25.

glaubten Herren des Erdbodens zu seyn, nie einen Fuß gesetzt haben, mit mir genommen, um euern Nahmen und eure Ehre an den äußersten Gränzen der Erde zu machen." Sie beharrten aber dessen ungeachtet auf ihrer Abneigung gegen ihn.

Dieser Vorfall schmerzte den Otto außerordentlich. So sanftmüthig er sonst war, so daß ihm einige Schriftsteller auch das Beywort Mitissimus (der Sanftmüthigste) beylegen: so wenig konnte er den Römern diese ihm zugefügte Unbild vergeben. So bald er in Freyheit war, schickte er aller Orten an die Fürsten in Italien und Deutschland mit dem Bedeuten, daß, wenn ihnen jemahls seine Ehre und Wohl am Herzen gelegen, sie ihm nun es in der That zeigen, und ihm beystehen sollen, um sich an den Römern rächen zu können.

Er würde es auch auf die empfindlichste Art gethan haben, wenn ihn nicht der Tod an seinem Vorhaben gehindert hätte. Er war eben 22 Jahre alt, als er in der Stadt Paterno, und zwar, wie Ditmar sagt k), an den Frieseln (pustellis) starb *). Da selbst dieses ein so ange-

k) p. 358.

*) i. J. Christi. 1002.

gesehener Deutscher Schriftsteller meldet, so ist jener Sage, die sich in Deutschland verbreitet, und lange erhalten hat, als hätte ihn des Crescentius Wittwe vergiften lassen, um so weniger zu trauen.

Auf solche ist des Otto I. ganze männliche Nachkommenschaft, seine beyden Söhne nähmlich und beyden Enkel, und zwar in einer so kurzen Zeit, durch Italien aufgerieben worden. So möglich es auch gewesen, daß es in Deutschland hätte geschehen können, so wenig ist es doch nach dem ordentlichen Lauf der Dinge wahrscheinlich. Dieser letztere Otto hatte besonders gute Anlagen, die, wenn sie eine bessere Richtung bekommen hätten, ihn zu einem der ersten Regenten hätte machen können. Eine Folge seiner Erziehung, und der von seiner Mutter ihm beygebrachten Grundsätze war, daß es ihm vor seinem eigenen Vaterlande ekelte. In einem Brief an den berühmten Gerbert und nachherigen Papst Sylvester II. spricht er von der Sächsischen Grobheit, und legt sich selbst griechische Feinheit bey 1). Alles sollte bey ihm Griechisch und Rö-

1) Volumus vos Saxonicam *rusticitatem* abhorrere, sed græciscam nostram subtilitatem ad id studii magis vos provocare. *Inter Epistol.* GERBERT. *ep.* 153. p. 67.

Römisch seyn. Er führte daher an dem Hofe ein ganz neues Ceremoniel ein, speisete ganz allein an einem Tische, und that dergleichen Dinge mehr, die den Deutschen ungemein fremd vorkamen m). Und nicht zufrieden damit, wollte er im Ernst das alte Römische Reich durch Verlegung seines Sitzes nach Rom wieder herstellen; zu welchem Ende er bereits Römisch-Griechische Ehrenstellen, als die eines Magister, pallatii, Magister militiæ, præfectus navalis, Vestiarius eingeführt hatte. Zuletzt wollte er auch noch eine Griechische Gemahlinn haben, die ihm aber der Tod nicht gegönnet hat. Durch 10 bis 15 streitbare Legionen würde er gewiß diesem Zwecke näher gekommen seyn.

m) DITMAR. p. 357.

Sechstes Kapitel.

Heinrich II. Beschaffenheit seiner Wahl. Bestreben der Lombarder einen eigenen König zu haben. Heinrichs Gegenbemühungen. seine Kriege mit den Polen und mit verschiedenen Deutschen Fürsten. Zug nach Apulien. Successions-Verträge mit dem Könige Rudolph von Burgund. Charakter.

1002 — 1024.

Durch den unverhoften Tod des jungen Otto fiel auf einmahl das Gebäude zusammen, das Otto I. mit so großer Mühe ausgeführt. Italien wählte so gleich einen eigenen König, und trotzte dem ihm bis daher gebiethenden Deutschland; und in Deutschland selbst, wo man zeither gewohnt war, schon bey Lebzeiten eines Regenten seinen Nachfolger bestimmt zu sehen, war

den Fall so unerwartet, daß man kaum wußte, wo man sich hinwenden sollte.

Von dem Sächsischen Hause war noch ein Ast übrig, der zeither Bayern beherrscht hatte. Der damahlige Herzog Heinrich, seines Nahmens in Baiern der dritte, stammte von Heinrichen einem Bruder des Otto I. ab, und machte nun, als nächster Verwandter des letzten Kaisers, Anspruch auf das Reich. Diese Prinzen aus dem Sächsisch-Baierischen Hause waren aber nie recht in Deutschland beliebt, indem man sie für unruhig und zanksüchtig hielt. Zur nähmlichen Zeit traten auch noch zwey andere Throncandidaten auf. Der mächtigste davon war der Herzog Hermann von Schwaben, der dieses Herzogthum nach dem Tode seines Bruders Konrad bekommen hatte. Und was noch mehr Verwunderung verdient, so waren nicht einmahl alle Sachsen auf Heinrichs Seite, ob er gleich von ihnen herstammte, und seine Familie bis daher die Ehre und der Stolz der Sachsen gewesen.

Der Markgraf Eckard von Meissen, der sich unter der vorigen Regierung ganz besonders durch seine Tapferkeit hervor gethan hatte, glaubte ganz gewiß auch den Thron verdient zu haben. Jeder von diesen dreyen that alles, was er konn-

te, um seinen Anhang zu verstärken. Heinrich hatte gleich anfangs die Vorsicht gebraucht, die aus Italien zurück kehrenden Fürsten herrlich zu bewirthen, und alles zu versuchen, daß er die Reichskleinodien, die sie mitbrachten, von ihnen erhalten möchte; welches ihm auch gelungen ist. Nach einigen Nachrichten soll er sie sogar dem Pfalzgrafen Ezzo, dem sie der Erzbischof Heribert von Cöln anvertraut hatte, mit Gewalt abgenommen haben.

Wegen der Art und Weise, die Wahl zu halten, war damahls in Deutschland noch nichts fest gesetzt. Nach den noch vorhandenen Nachrichten von der Wahl Heinrichs II zu urtheilen, ging es fast so, wie es noch wirklich in Polen geschieht. Man hielt in den Provinzen besondere Zusammenkünfte, suchte dadurch während des Zwischenreichs, Ordnung zu erhalten, und berathschlagte sich zugleich über die Wahl; welche hernach auf einer allgemeinen Zusammenkunft der Nation zu Stande kommen sollte.

Ein Theil der Sachsen hielt die ihrige zu Werle, *), wo sich auch die Schwestern des verstorbenen Otto einfanden, und es dahin brachten, daß die Anwesenden sich zu Gunsten des Baierischen Heinrich, ihres Vetters, erklärten. Der

*) i. J. Christi 1002.

Markgraf Eckard, welcher der Versammlung ebenfalls beygewohnet, ging daher voll Verdruß weg, in der Absicht sich zu den Lothringern, die ihre Zusammenkunft zu Duisburg zu halten gedachten, zu begeben, und sie entweder auf seine oder des Herzogs Hermann Seite zu ziehen. Zu Paderborn erfuhr er, daß die Versammlung der Lothringer aufgeschoben sey. Er ging daher zurück; und als er nach Pölde gekommen, ward er des Nachts von den beyden Söhnen des Grafen von Nordheim, Sigfried und Bernhard, überfallen und ermordet.

Deutschland verlor an ihm einen seiner tapfersten Männer. Noch als Markgraf war er der Schrecken der benachbarten Polen, Böhmen und der übrigen Slavischen Nationen, die nach seinem Tode anfingen übermüthig zu werden, und dem Deutschen Reiche unendlichen Verdruß zu machen. Der von diesem, ihm an Tapferkeit weit überlegenen Gegner befreyte Heinrich suchte nun vor allem die Franken zu gewinnen. Der Herzog Hermann hatte sich bey Worms gelagert, um ihm den Weg zu verlegen; er kam aber dennoch durch einen Umweg nach Mainz, und ward daselbst von dem Erzbischofe und den übrigen Fränkischen Bischöfen und Herren, die zugegen waren,

ren, als König erkannt, und so gleich gekrönet.

Nicht allein der Erzbischof von Cöln beschwerte sich hierüber, sondern auch die Sachsen, daß diese Handlung einseitig von den Franken und Baiern, ohne die Beystimmung der übrigen Deutschen Nationen abzuwarten, war vorgenommen worden. Da Achen sonst der Krönungsort war, so hatte der Erzbischof um so mehr Ursache dazu. Nach seiner Krönung suchte Heinrich seinen noch übrigen Gegner den Herzog von Schwaben auf, der indessen Straßburg belagert und geplündert hatte, ob es gleich in seinem eigenen Herzogthume gelegen war, weil dessen Bischof Heinrichs Partey hielt. Da sich aber der Herzog in kein Treffen einließ, konnte Heinrich weiter nichts thun, als einige Güter desselben verwüsten.

Damit er aber seine Zeit nicht umsonst in Schwaben zubrächte, so ging er nach Merseburg, um sich der Sachsen zu versichern, die daselbst nebst dem Herzoge Boleslaus von Polen in großer Anzahl auf ihn warteten. Heinrich ward von ihnen ohne Anstand für ihren rechtmäßigen Herrn und König angenommen, nachdem er ihnen versprochen, sie bey

ihrem Gesetze zu lassen, und nichts daran zu ändern a).

Der Herzog von Polen hatte sich die bisherigen Unruhen, besonders den Todesfall des Markgrafen Eckard, dergestalt zu Nutze gemacht, daß er die Stadt Meissen nebst einem Theile der Lausitz in Besitz genommen, unter dem Vorwand, sie für Heinrichen zu bewahren, und, wenn derselbe als rechtmäßiger König würde erkannt seyn, sie wieder auszuliefern. Heinrich, der noch einen mächtigen Gegner an dem Herzoge von Schwaben hatte, und des Boleslaus unruhiges Gemüth zur Genüge kannte, überließ ihm den Theil von der Lausitz, und forderte nur Meissen zurück, welches er dem Gunzelin, welchen Ditmar einen Bruder des Boleslaus nennt, anvertraute.

Obgleich Boleslaus Ursachen genug hatte, damit zufrieden zu seyn, übte er doch unterwegs in der Heimkehr Feindseligkeiten aus, verbrannte die Stadt Strehla, und führte viele Gefangene mit sich fort. Den Vorwand nahmen die Polen von den Mißhelligkeiten her, die zu Merseburg zwischen ihnen und den Deutschen entstanden waren,

a) DITMAR. p. 368.

ren, da sich die letztern den Ungezogenheiten und Ausschweifungen, die die Polen ganz respectwidrig an dem Hofe selbst trieben, widersetzten.

Nachdem Heinrich seine Sachen, so gut er konnte, in Sachsen in Ordnung gebracht, wollte er sich auch den Lothringern zeigen, die er nach Duisburg beschieden hatte, und sich von ihnen wählen lassen, welches, so wie in Sachsen, nach Wunsch ausfiel; nur daß der Erzbischof von Cöln anfangs zauderte, und Beschwerde über den von Mainz führte, wegen der seiner Kirche zum Nachtheil vorgenommenen Krönung; welches bald beygelegt, und so fort Heinrich auf den Thron Karls des Großen zu Achen unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gesetzt ward. Diese Wahl Heinrichs hat in ihrer Art ihres gleichen nicht in Deutschland.

Bald darauf hatte Heinrich noch das Vergnügen, daß sich auch der Herzog von Schwaben ihm zu Bruchsal unterwarf, und also niemand mehr in ganz Deutschland übrig war, der ihm seine Wahl streitig machte. Seine Regierung war aber dessen ungeachtet eine der unruhigsten von außen so wohl als von innen.

Nur auf der Seite von Frankreich hatte Deutschland lange Zeit nichts mehr zu besorgen.

Auch

Auch dieses Land hatte sich nun vollends der Herrschaft des Karolingischen Hauses entzogen, indem nach dem Tode Ludwigs die Nation, mit Vorbeygehung seines Oheims des Herzogs Karl von Lothringen, den Pariser Herzog Hugo Capet zum Könige wählte, *) dessen Nachkommen sich in dem Besitze des Throns bis auf die heutigen Zeiten erhalten haben; da man hingegen nicht einmahl mit Zuverlässigkeit weiß, wo Karls unglückliche Söhne hingekommen sind. Frankreich war damahls in der nähmlichen Lage, in welche Deutschland in der Folge gekommen ist. Alles, was ehemals zur königlichen Kammer gehört hatte, war fast ganz verloren, so daß den letztern Königen, nebst einer oder der andern Stadt und nur so viel Gewalt, als den Großen gefällig war ihnen zu lassen, nichts als der Nahme blieb. Man war daher genöthigt, einem Herrn die königliche Würde zu übertragen, der für sich selbst mächtig genug war, ihr Ehre zu machen. Aus eben der Ursache wollte Hugo und seine Nachfolger ihre Herzogthümer nicht weggeben, sondern sie suchten sie noch zu vergrößern, so viel sie konnten; da hingegen die Ottonen und ihre Nachfol-

ger

*) i. J. Ch. 987.

gen in Deutschland, weil der kaiserliche Fiscus noch beträchtlich war, ihre Familienherzogthümer ohne Bedenken an andre übergaben. Dieser Umstand trug am meisten dazu bey, daß das ganze Staats-System beyder Reiche einander in der Folge so unähnlich ward.

Italien machte Heinrichen schon mehr Unruhen. Die meisten Lombarder hatten den Markgrafen Harduin von Yvrea zum Könige gewählt, und ihn zu Pavia gekrönt. Allein nach Italienischer Art gab es auch eine Gegenfaction, von welcher der Erzbischof Arnulph von Mayland das Haupt war. Dieser Prälat, der von dem Otto als Gesandter nach Constantinopel geschickt war, nahm es sehr empfindlich auf, da er von dannen wieder zurück kam, daß die Lombarder einen König gewählt, ohne ihn zu fragen, oder nur seine Rückkunft abzuwarten. Als dem ersten Bischofe der Lombardey war es ihm ein leichtes, noch mehrere theils Weltliche theils Geistliche an sich zu ziehen. Unter den Weltlichen trat hauptsächlich der Markgraf Thebald auf seine Seite, dessen Großvater Azzo die Kaiserinn Adelheid gerettet hatte. Alle diese erklärten die Wahl des Harduin für ungültig, und beschloßen einmüthig, den Heinrich aus Deutschland herbey zu rufen.

Heinrich hatte aber anfangs noch zu viel in Deutschland zu thun; doch schickte er den Herzog Otto von Kärnthen mit einiger Mannschaft, zu der die mißvergnügten Italiener mit der ihrigen stoßen sollten. Allein, Harduin nahm indessen Verona weg, und hinderte die Vereinigung der Deutschen und seiner Gegner. Dann ging er auf den Herzog selbst, der ohnehin wenig Leute bey sich hatte, los, und schlug ihn gänzlich in die Flucht. Nun ward der auf seinen Sieg ganz stolze Harduin noch verbitterter gegen seine Feinde, als zuvor; wodurch endlich Heinrich bewogen ward, selbst einen Zug nach Italien vorzunehmen.

Dieser ließ sich anfangs sehr gut für ihn an. Heinrich fand fast gar keinen Widerstand, indem sich Harduin in seine Festungen einschloß, und das übrige alles Preis gab. So gar Pavia, die Hauptstadt des Lombardischen Reichs, öffnete die Pforten, und Heinrich ward daselbst zum König gekrönet.*) Allein, bald begegneten ihm die Italiener auf ihre gewohnte Art. Ehe er sichs versah, erregten die Bürger von Pavia einen Aufstand, und stürmten den königlichen Pallast, so daß Heinrich in Gefahr gerieth, sein Leben zu verlieren. Die außer

*) i. J. Christi. 1004.

der Stadt liegenden Deutschen eilten zum Glück ihm noch zu guter Zeit zu Hülfe, und drangen mit großer Wuth in die Stadt, die sammt dem Pallaste fast im Rauch darüber aufgegangen wäre. Dem von Natur treuherzigen und redlichen Heinrich ward Italien dardurch so verhaßt, daß ihn kein Bitten seiner Anhänger bewegen konnte sich länger darin zu verweilen. Nach einem zu Pontelongo gehaltenen Reichstag ging er vielmehr unverweilt zurück nach Deutschland.

Niemand machte Heinrichen während seiner Regierung mehr zu schaffen, als der schon erwähnte Boleslaus von Polen, ein eben so unruhiger, als ehrgeitziger Herr, der eben nicht sonderlich an sein gegebenes Wort gebunden zu seyn glaubte. Den ersten Anlaß zu Uneinigkeiten zwischen ihm und Heinrichen gaben die Böhmen, deren Herzog, ein anderer Boleslaus, damit er allein regieren möchte, seine Brüder Jaromir und Othelric zum Land hinaus gejagt hatte. Weil er aber seine Gewalt zu sehr mißbrauchte, widerfuhr ihm das nähmliche von seinen Untergebenen, die einen gewissen Vlodomir aus Polen zu sich riefen, dem sie das Herzogthum übergaben. Vlodomir, um sich desto fester in demselben zu setzen, ging nach Regenspurg zu Heinrichen, und

ließ

ließ sich die Belehnung darüber ertheilen. Nach Vlodomirs Tode riefen die Böhmen den Jaromir und Othelric zurück; hingegen nahm sich der Polnische Boleslaus des zu ihm geflüchteten Boleslaus an, setzte ihn auch wirklich in den Besitz des Herzogthums; ließ ihn aber bald darauf auf einer Zusammenkunft, wozu er ihn eingeladen hatte, gefangen nehmen, und der Augen berauben, und machte sich nun selbst zum Herrn von Böhmen. Dieß war der Anfang eines Krieges zwischen den Polen und Deutschen, der bis 1018. mit abwechselndem Glücke geführt wurde. Boleslaus ward zwar wieder aus Böhmen vertrieben, und dieses Herzogthum nach Gefallen von Heinrichen verliehen, allein, bereits 1013. mußte ihm eine ansehnliche Provinz, welches vermuthlich ein Theil von Schlesien gewesen, als ein Lehen abgetreten werden; wogegen er auf das neue nebst seinem Sohn die Treue schwur, und so gar Heinrichen, als er auf dem Pfingstfeste in königlichem Aufzuge zur Kirche ging, Waffenträgers (armigeri) Dienste leistete b). Boleslaus sollte nun auch, gleich den andern Vasallen und Reichs-

b) In die sancto manibus applicatis miles efficitur, & post Sacramenta Regis ad ecclesiam ornato incedenti armiger habetur. DITMAR. p. 397.

Reichsständen, den Italienischen Zug mitmachen; als er sich aber dessen weigerte, kam er aufs neue wieder zum Bruch; endlich aber im J. 1018. zum Frieden, nicht zwar, wie es die Ehre des Reichs erfordert hätte, sagt Ditmar c), sondern wie es sich eben thun ließ. Sonst behauptete sich dieser Boleslaus, dessen Vater sich nicht getraut hatte, in der Gegenwart des Markgrafen von Meissen nieder zu sitzen, nicht allein an der Oder gegen die Deutschen, sondern eroberte auch an dem andern Ende seines Reichs Kiow, und zwang die Russen Frieden zu machen, wie er es ihnen vorschrieb; bedrohte auch selbst den Griechischen Kaiser, und both ihm seine Freundschaft an, je nachdem er sich gegen ihn verhalten würde; kurz, Boleslaus zeigte, was Polen seyn könne, wenn es seine Kräfte zu gebrauchen weiß.

In Deutschland selbst hatte der gute Kaiser bey den friedfertigsten Gesinnungen ebenfalls alle Hände voll zu thun. Heinrich, nachdem er auf den Thron gelangt, gab das Herzogthum Baiern seinem Schwager, dem Heinrich von Luxenburg d). Zu

(c p. 419.

d) DITMAR. p. 376. militi suimet generoque Henrico cum omnium laude præsentium cumque *Hosta signifera* ducatum reddit.

Zu eben demselben aber hatte sich der Markgraf Heinrich von Schweinfurt Hofnung gemacht, und in dieser Rücksicht Heinrichen bey seiner Thronbesteigung die erheblichsten Dienste geleistet. Da er sich aber in seiner Erwartung getäuschet sah, suchte er sich durch eine Empörung an Heinrichen zu rächen; zu welchem Ende er sich bereits in ein heimliches Verständniß mit dem Boleslaus eingelassen, und zugleich Heinrichs eignen Bruder Bruno, der eben so mißvergnügt war, daß er das Herzogthum nicht bekommen, auf seine Seite gebracht hatte. Allein, Heinrich, der ihm mit großer Macht auf den Leib ging, zernichtete glücklich alle seine Anschläge, und zerstörte so gar sein eigenes Stammhaus, die Stadt Schweinfurt; worauf sich der Markgraf ergab, zur Strafe aber auf eine Zeitlang nach Gibichenstein bey Halle in Sachsen gebracht ward. Bruno entfloh nach Ungarn zu seiner an den König Stephan vermählten Schwester Gisela, durch deren Vorbitte er Gnade erhielt, und durch das Bisthum Augspurg zufrieden gestellet ward; eine Sache, die uns um so mehr befremden muß, da Heinrich selbst keine Kinder hatte, und so gar, wie mehrere Geschichtschreiber versichern, keine haben wollte, ob er schon im Ehestande lebte. So wenig war die

große Neigung, seine Familie zu verewigen, damahls bekannt.

Ob es gleich auch sonst in Deutschland so weit gekommen, daß Heinrich an einigen Orten Große und Kleine mußte schwören lassen, Frieden zu halten, und keine Räubereyen zu treiben e), so ist doch alles dieses kein Vergleich gegen das, was in Lothringen geschah. Wir haben bereits gehört, wie Witichind die Bewohner dieser Gegenden schildert; Ditmar von Merseburg macht es noch ärger. „Man heißt diese Länder billig die Niederlande“ sagt er, „weil dort die Sonne, alle Billigkeit nebst dem Gehorsam und der wechselweisen Liebe nieder- oder untergeht. — Hier können die Prediger nichts ausrichten, auch der König und andere Fürsten vermögen wenig; Räuber und Verfolger des Gerechten herrschen da. — Wegen ihrer unerlaubten Ehen, und andrer unaussprechlichen Bosheiten zweifle ich nicht an ihrem

e) In loco, qui *Turegum* (Zürch) dicitur, Rex colloquium tenuit, omnesque pro pace tuenda, pro latrociniis non consentiendis a minimo usque ad maximum jurare coegit. ADELBOLD. C. 42. p. 440. Das nähmliche that Heinrich im J. 1012. bey den Sachsen, firmata ad quinque annos mutua pace. DITMAR. p. 390.

rem Untergang; unzählige Excommunicationen der Bischöfe haben sie verachtet, und deßwegen werden sie nicht lange bestehen können." Ditmar ermahnet zuletzt noch alle Gläubige mit ihm Gott zu bitten, daß sie sich doch bessern möchten, und daß dieser Gebrauch nicht auch zu den Deutschen komme f). Heinrich konnte es um so weniger hindern, da die Lothringischen Großen selbst weit weniger Folge leisteten, als die Deutschen. Graf Balduin von Flandern verjagte den Grafen Arnulph von Valenciennes *), der bey Heinrichen Hülfe und Gerechtigkeit suchte. Balduin ward mehrmahls vorgeladen; erschien aber nie g). Heinrich war daher genöthigt, selbst einen Zug nach den Niederlanden zu thun. Valenciennes ward zwar belagert, konnte aber nicht bezwungen werden. Im folgenden Jahre 1007. fiel Heinrich in Flandern selbst ein, eroberte Gent, und machte einige der vornehmsten Vasallen des Grafen zu Gefangenen; wodurch dieser endlich bewogen ward,

f) p. 350

*) i. J. Christi 1006.

g) Henricus Rex excitatus Balduinum sæpe ad justitiam vocavit; sed semper renitens vocationes ejus sprevit. BALDRICUS *in Chronico Cameracens.* *L.* I. *C.* 114.

Valenciennes wieder heraus zu geben. Als aber Heinrich in der Folge anderwärts in Lothringen zu thun bekam, suchte er sich den Balduin zum Freunde zu machen, und übergab ihm freywillig Valenciennes als ein Lehen h). Heinrich machte auch nach dem Tode des Herzogs Otto den Grafen Godfried, einen tapfern und ernsthaften Mann, zum Herzoge von Niederlothringen, der die öffentliche Ruhe und den Landfrieden nach Kräften handhabte.

In Oberlothringen machten Heinrichen die eigenen Verwandtrn seiner Gemahlinn den größten Verdruß. Durch ihren Vorschub ward einer davon, Adalbero mit Nahmen, zum Erzbischofe von Trier gewählet *). Weil er aber zu jung war, und Heinrich keinen Beruf zum geistlichen Stande bey ihm wahrzunehmen glaubte: so zernichtete er die Wahl, und ernannte den Mainzer Propst Megingaud zum Erzbischof i). Adalbero, durch die Trierer selbst unterstützt, suchte sich dessen ungeachtet in dem Besitze des Erzbisthums auch durch die Waffen zu erhalten; und seine Brüder trieben überhaupt in Lothringen den größten Unfug

h) *Ibid. C.* 115.

*) i. J. Christi 1009.

i) DITMAR. *p.* 384.

fug mit allen, die königlich gesinnt waren. Heinrich ging selbst nach Trier, um den Adalbero von dort wegzuschaffen, belagerte ihn auch in einem festen Ort, wohin er und seine Anhänger sich begeben. Als sie bereits so weit gebracht waren, daß sie sich ganz unbedingt hätten ergeben müssen, ließ sich Heinrich durch seinen Schwager, den Herzog Heinrich aus Baiern, verleiten, ihnen Gnade angedeihen zu lassen. Kaum hatte Heinrich den Rücken gewendet, als sie den Adalbero aufs neue in die Stadt ließen, so daß Megingaud, so lange er lebte, zu Coblenz seinen Sitz nehmen mußte; wodurch Heinrich so sehr aufgebracht ward, daß er seinen Schwager selbst, den er im Verdacht hatte, daß er mit seinen übrigen Verwandten in einem heimlichen Verständniß stünde, sein Herzogthum nahm, welches er ihm jedoch nach Verlauf von acht Jahren wieder gab.

So mißvergnügt Heinrich das Erste Mahl aus Italien gegangen, so ließ er sich doch von seinen Anhängern, oder vielmehr von Harduins Gegnern bewegen, einen neuen Zug dahin zu thun *). Harduin hielt auch dießmahl nicht Stand, sondern verkroch sich in seinen Festungen, wie zuvor. Er ließ so gar Heinrichen den Antrag thun, daß

*) i. J. Christi 1012.

er bereit sey, den königlichen Titel nieder zu legen, wenn man ihm nur eine gewisse Grafschaft lassen wolle k). Allein, Heinrich schlug sein Begehren, auf Anrathen seiner Freunde, die den Harduin lieber ganz zernichtet gesehen, ab, und ging ohne sich viel zu verweilen, nach Rom, um sich allda krönen zu lassen. Nach der Krönung kehrte er, jedoch ohne etwas weiters gegen den Harduin zu unternehmen, zurück nach Deutschland. So gleich aber kam Harduin wieder zum Vorschein, und verfolgte die Kaiserlich gesinnten nach seiner Art. Endlich aber sah er selbst, daß seine Sachen nicht den besten Ausgang haben würden, legte die Krone nieder, und ging in das Kloster Fruttuaria, um in demselben sein Leben in Ruhe zu beschließen. Harduin war der letzte von den Italienern, der an die Lombardische Krone einigen Anspruch gemacht hat.

Im J 1020. kam Papst Benedict VIII, selbst nach Deutschland, theils, dem sehnlichen Verlangen Heinrichs gemäß, die Bamberger Domkirche einzuweihen, theils um Heinrichen zu einem neuen Zuge nach Italien zu bereden, gleichwie schon mehrere Italiener aus dem untern Theile von Italien den Versuch dazu gemacht hatten. Die Ursache war,

k) DITMAR. p. 398.

war, weil die Griechen, deren Nachbarschaft den Päpsten die allerunangenehmste war, in den dortigen Gegenden sich sehr ausbreiteten, so daß Gefahr war, sie dürften ganz Apulien und Calabrien an sich reissen. Heinrich, der mit einer starken Armee nach Italien aufbrach *) belagerte die von den Griechen erst erbaute Stadt Troja, und bezwang sie glücklich nach einem dreymonathlichen Widerstande. Den Fürsten Pandulph von Capua, der zu den Griechen übergetreten war, bekam er in seine Gewalt, und gab dieses Fürstenthum einem andern Pandulph Grafen von Teano, diese Grafschaft aber den Enkeln, des zu Bamberg gestorbenen Melo, der dahin gekommen war, Heinrichen um Hülfe gegen die Griechen zu ersuchen. Der Fürst Guaimar III. von Salerno und die Neapolitaner, die sich schon auf Griechische Seite hinneigten, wurden in der Treue gegen das Reich erhalten l). Heinrich gab auch bey dieser Gelegenheit den in der Folge so berühmt gewordenen Normännern ein Stück Landes zu bewohnen, damit sie den Longobarden gegen die Griechen beystünden m). Das Vaterland derselben war die

*) i. J. Christi 1021.

l) LEO OSTIENSIS. *L.* I. *C.* 39. 42.

m) HERMANNUS CONTRACT. *ad A.* 1022. *p.* 2 4.

Normandie, oder das Land, welches ihnen ehedem Carolus Simplex in Frankreich hatte einräumen müssen. Einige davon hatten eine Wallfahrt auf den Berg Gargano verrichtet, als eben die Longobarden und Griechen unter einander Krieg führten Sie bothen den ersten ihre Dienste an, und leisteten ihnen in der That vortrefflichen Beystand. Weil sie gut bezahlt wurden, ließe sie immer mehrere von ihren Landsleuten kommen, besonders nachdem ihnen Heinrich einen eigenen Strich Landes eingeräumt. Nachdem sie sich einmahl fest gesetzt, schonten sie der Longobarden so wenig als der Griechen, bis sie endlich beyde unterjocht, und zuletzt, nach der Eroberung von Sicilien, das Sicilianische Reich gestiftet haben.

Mitten unter so vielen Unruhen, dachte Heinrich dennoch auch auf Eroberungen; allein, nur auf friedfertige, und die nichts als Geschenke und Unterhandlungen kosteten. So war die von Burgund beschaffen. Da König Rudolph keine Kinder hatte, dabey aber von seinen eigenen Vasallen wenig geachtet ward: so wußte es Heinrich, dessen Mutter Gisela Rudolphs Schwester gewesen, bey ihm dahin zu bringen, daß er bereits

1016.

BURCHARDUS *de Casibus S. Galli C.* 4. *p.* 70.
LEO OSTIENSIS *L. II. C.* 41. *p.* 366.

1016. mit ihm einen Successions-Vertrag errichtete, solchen auch 1018 eidlich bekräftigte. Den wirklichen Anfall dieses Reiches erlebte jedoch Heinrich, der ungemein gottesfürchtig, und von Religionseifer durchdrungen war, eben daher auch nach seinem Tod den Titel eines Heiligen erhielt, hatte auch den besten Willen, in Ansehung seiner Regierungsgeschäfte. Wenn nicht alles ging, wie es hätte seyn sollen, so war es wenigstens seine Schuld nicht. Seine Andacht führte ihn nicht zu einer unthätigen Ruhe; im Gegentheil trift man ihn während seiner ganzen Regierung auf Reisen, in Feldzügen und mitten unter Beschwerlichkeiten an. Hätten die Fürsten eben solche Gesinnungen gehegt, wie er, so würde Deutschland nichts mehr zu verlangen übrig geblieben seyn.

Siebentes Kapitel.

Charakter und Sitten der Deutschen in diesem Zeitraume. Gelehrsamkeit. Künste. Folgen der entdeckten Harzbergwerke. Münzen.

Der Griechische Kaiser Nicephorus Phocas sagte dem berühmten Cremonensischen Bischofe Luitprand, der als Gesandter des Kaisers Otto I. zu ihm gekommen, ins Gesicht: „Die Soldaten, deines Herrn verstehen sich nicht auf das Reiten, zu Fuße zu kämpfen ist ihnen ganz unbekannt. Ihre großen Schilde, ihre schweren Harnische, ihre langen Schwerter, und das Gewicht ihrer Sturmhauben hindert sie von allen Seiten zu fechten.“ Lächelnd setzte er noch hinzu: „ihre Gefräßigkeit hindert sie ebenfalls, indem ihr Bauch ihr Gott ist, ihre Keckheit im Rausche besteht, ihre Tapferkeit in der Trunkenheit. Wenn sie fasten, sind sie ausgelassen, und wenn sie nüchtern sind, sind sie furchtsam a).“ In der

a) Domini tui (Ottonis) milites equitandi ignari, pedestris pugnæ ſunt inſcii, ſcutorum magnitudo, lor

der That ein schönes Bild unsrer Vorfahren; Allein, wozu konnte einen Griechen nicht seine übertriebene Eitelkeit, und der nach Wiederherstellung des Reiches im Occient täglich zunehmende Haß gegen die Abendländer verleiten? Dergleichen Urtheile, die eine Nation von der andern fällt, sind ohnehin meistens schief, und wollen im Grunde nichts anders sagen, als daß die Nation, die beurtheilt wird, der andern, die das Urtheil spricht, nicht gleich sieht. Gleichwie der Grieche den Deutschen verachtete, so war es bey dem Deutschen ein Schimpfwort, wenn er den Kaiser Otto III. einen Griechen nannte b). Ein Deutscher mit dem schweren Pferde, das seine Rüstung forderte, konnte freylich nicht alle diese Wendungen, als ein andrer mit einem leichten, machen. Das Gefecht zu Fuße verachteten die Deutschen vielmehr, als daß sie sich nichts darauf ver-

loricarum gravitudo, ensium longitudo, galearumque pondus neutra parte eos pugnare sinit, ac subridens, impedit, inquit, eos et gastrimargia, hoc est, ventris ingluvies, quorum Deus venter est, quorum audacia, crapula; fortitudo, ebrietas; jejunium dissolutio; pavor sobrietas. *Legatio* LUITPRANDI p. 480. *seq*

b) GERBERT. *Epist.* 26. p. 9.

verstanden hätten. Ob die Deutschen tapfer seyn oder nicht, versetzte Luitprand dem Nicephorus, werde er in dem nächsten Kriege sehen, wenn er sich getraue einen mit ihnen anzufangen. Daß Nicephorus den Deutschen so gar das Fasten vorwirft, muß man ihm als einem Griechen verzeihen. Noch lächerlicher ist, daß er glaubte, es gereiche ihnen auch zur Schande, daß kein einziges allgemeines Concilium bey ihnen sey gehalten worden, sondern alle bey den Griechen; worauf Luitprand antwortete, die Griechen hätten auch alle Ketzereyen angefangen.

Daß aber Nicephorus Urtheil nicht ganz ungegründet gewesen, sieht man daher, weil auch andre Ausländer, besonders die Italiäner, noch in den folgenden Zeiten nicht viel anders von den Deutschen gedacht haben. Und fast sollte man glauben, Luitprand habe dem Griechischen Kaiser, der die Deutschen eben nicht so genau kennen konnte, seine eigenen Gedanken, oder jene seiner Landleute in den Mund geleget. Den Vorwurf wegen der Unmäßigkeit, besonders im Trinken, machte sich die Nation selbst in ihren Gesetzen bis in das sechzehnte Jahrhundert. Auch darf man um so weniger sich wundern, wenn man in Nicephors Beschreibung Spuren des alten Deutschen

Cha-

Charakters antrifft, da um diese Zeit nicht weit von dem Rheine noch Elendthiere herum liefen c), und überhaupt Deutschland wegen der vielen Waldungen noch eine ganz andere Gestalt, als jetzt hatte d).

Nebst diesem war aber gewiß auch bey den Deutschen Ehrliebe und Aufrichtigkeit anzutreffen. Wir haben gehört, wie sehr sich manche Deutsche, z. B. der Erzbischof Friedrich von Mainz, und der

c) In einer Urkunde bey dem Heda von Otto I. vom J. 943. heißt es: Nemo sine venia Balderici Episcopi in pago forestensi *Trentano* cervos, ursos, capreas, apros, bestias insuper, que teutonica lingua *Elo* aut *Schelo* appellantur, venari præsumat. HEDA *Episcop. Ultrajectin.* Ultrai 1643 p. 83. Eben diese Worte kommen vor in einer Urkunde von Heinrich II. vom J. 1006 p. 101. und von Konrad II. vom J. 1025. p. 114 Daß unter dem Elo oder Schelo das Elendthier verstanden werde, kann man nachsehen in dem Schlözerischen Briefwechsel, II. Heft p. 80.

d) Spuren von Ausrottung der Waldungen, und Anbau unbewohnter Gegenden findet man in verschiedenen damahligen Urkunden: z. B. bey GUDENUS. *Codex diplomat.* T. I. p. 69. Die vortrefflichen Weinberge um Rüdesheim wurden erst angelegt im J. 1074. *Ibid.* p. 381.

der Herzog Konrad von Franken und Lothringen, des Kaisers Otto I. Tochtermann beleidiget gefunden, daß nur das Wort, das sie in einem fremden Nahmen gegeben, und ohne dazu bevollmächtigt zu seyn, ist gebrochen worden. Eben dieser Konrad und sein Schwager, der Herzog Luidulf von Schwaben, wollte lieber das äußerste abwarten, und ihre Herzogthümer verlieren, als daß sie ihre Freunde verrathen und ausgeliefert hätten, auf welche Bedingung ihnen Gnade angebothen war.

Sonst war der National-Geist, so wie in den vorigen Zeiten, auf Krieg und Jagd gerichtet. Eine Nation kann nicht immer Krieg führen. Heinrich I. machte jedoch, daß die Deutschen auch mittem im Frieden so zu sagen im Kriege lebten, da er beständige Uebungen in den Waffen einführte. Und da zugleich Vergnügen und Ehre in diese Uebungen eingeflochten, sie selbst endlich zu einer Art von Spectakel erhoben wurden: so ward National Erziehung daraus, mit welchem der National-Charakter im engsten Verhältnisse stand.

Die Franken und Deutschen haben sich zwar von jeher in den Waffen geübt; allein, man findet wenig von dergleichen Uebungen, wo Mann gegen Mann gefochten hätte. Heinrich I. war der-

derjenige, der sie erst recht in den Gang brachte, und selbst so gut sich darauf verstand, daß er allen andern Schrecken einjagte e). Merkwürdig ist, daß der Geschichtschreiber Witichind, der dieses von Heinrichen erzählet, diese Uebungen ein Spiel nennt. Man sieht daher, daß sie nebst dem, daß der Adel dadurch zum Kriege sollte gebildet werden, auch zum Zeitvertreibe und Vergnügen angestellt wurden; auch daß man sie öffentlich hielt, so daß es eine Art von Schauspiel war. Da der Geschichtschreiber Heinrichen seine Geschicklichkeit in diesen Gefechten zur besondern Ehre anrechnet: so sieht man auch, daß die dabey erhaltenen Siege einen so berühmt machen konnten, als die Erlegung vieler Feinde. Da endlich Heinrich darauf bedacht war, sie allgemein zu machen, so ist es auch sehr wahrscheinlich, daß er zu Zeiten mehrere von dem Adel habe zusammen kommen lassen, oder daß sie sich selbst versammelt, um dergleichen Spiele zu halten; und so wurden nach und nach die in der Folge so berühmt gewordenen Thurniere daraus f).

Durch

e) In exercitiis quoque Ludi tanta eminentia superabat omnes, ut terrorem cæteris ostentaret. WITICHIND. *L. I. p.* 641.

f) Ich sage, in der Folge. Der erste Thurnier, so wie er in

Durch diese Einrichtung ward nun eine allgemeine National-Erziehung fest gesetzt. Der Edelmann wußte, da er so zu sagen aus der Wiege kam, zu was er geboren war. So bald er sich etwas regen konnte, stieg er auf das Pferd, und tummelte sich herum, bis er waffenfähig gemacht, und im Großen zeigen konnte, was er im Kleinen gelernt. Dieses machte ihm Körper und Seele fest, zwar roh und ungeschlacht dabey, aber ehrliebend und tapfer. Wenn er nicht zu den Waffen tauglich war, stand für ihn die Kirche offen.

Das andere Hauptvergnügen der Nation war noch immer die Jagd, die ohnehin, wie sie damahls getrieben ward, mit dergleichen Uebungen viel Aehnlichkeit hatte. Denn ob man gleich die Thiere oft durch Netze und Gruben fing, so war es

in Rürnern vorkommt, hat gewiß viel Fabelhaftes. Rürner hat ihn zwar nicht ganz erdichtet, indem er ihn aus einem andern 1430 zu Magdeburg auf des Kanzlers Caspar Schlickens Verlangen entworfenen Thurnierbuch zum Theil genommen, welches er durch seine eigenen Erfindungen ergänzt, und hernach verbrannt hat, in der Meinung, daß keines mehr davon anzutreffen wäre. Seine Träume wird aber jeder bald entdecken, der nur etwas in der Geschichte erfahren ist.

es doch auch oft Kampf, durch den sie erlegt wurden. Heinrich I. war so geschickt im Jagen, daß er in einem einzigen Tag manchmal mehr als vierzig wilde Thiere fieng g).

In Ansehung der Geistlichen wurde auf der Kirchenversammlung zu Augspurg 952 das Verboth der Jagd erneuert h). Um es desto ehrwürdiger zu machen, und zu zeigen, daß es nichts neues sey, ward es mit den Worten eines Conciliums von Toleto vorgetragen; aber mit eben dem Erfolge, als die ehemaligen des h. Bonifacius. Der Bischof Arnulf von Halberstadt, ein großer Eiferer für die Kirchenzucht, sah einmahl einen seiner Geistlichen mit einem Stoßvogel auf dem Arm; alsbald ergriff er den Geistlichen bey der Haud, und führte ihn mit sich, um ihm einen Ver-

g) In venatione tam acerrimus erat, ut una vice quadraginta aut eo amplius feras caperet. WITICHINDUS *L. I. p.* 641.

h) Episcopos, Presbyteros, vel aliquem de Clero canes venandi amore vel accipitres habere non licet, sicut in Concilio legitur Toletano Cap. X. Quisquis autem personarum hujusmodi in hac voluptate denduatus fuerit, quamdiu in illa detestabili voluptate detinetur, ab omni ecclesiastico officio cesset. *Tom. II. Conc. Germ. p.* 623. n. 2.

Verweis zu geben. Dieses sahen die Vasallen des Markgrafen Gero, in dessen Diensten der Geistliche stand, für eine solche Beleidigung an, daß sie des Bischofs Haus stürmten, und ihn auf das ärgste würden gemißhandelt haben, wenn er sich nicht in einem Nonnenkloster verkrochen hätte i) Nichts ist sonderbarer, als daß man die Jagd für unanständig für die Geistlichen hielt, und dennoch den Kriegsdienst den Bischöfen zur Pflicht machte, als wenn Menschen morden, oder morden helfen, weniger zu bedeuten hätte, als ein Thier erlegen.

Die Gelehrsamkeit war noch im Ganzen nach dem Plan, den wir aus dem Rhaban gesehen, eingerichtet, wie man aus der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk von Paderborn abnehmen kann. „In der Schule zu Paderborn," heißt es, „waren zu seiner Zeit Musikanten und Dialektiker, berühmte Redner und Grammatiker. Die Meister der Künste lehrten das Trivium und Quadrivium, (die sieben so genannten freyen Künste). Es gab auch Mathematiker und Astronomen, Erfahrne der Naturlehre und Geometrie. Horaz, der große Virgil, Crispus Sallustius und Statius waren in Achtung. Zum Zeit-

i) Ditmar p. 392.

Zeitvertreibe machte man Verse, Bücher und Gesänge. Das Schreiben und Mahlen waren beständige Uebungen k)."

Von der Grammatik ward der Anfang gemacht. Priscian, Donat und Capella waren die Anführer. Man begnügte sich aber nicht einmahl mit ihren Arbeiten, sondern schrieb noch Commentarien darüber. Unter den Deutschen hat besonders der berühmte Rhegino einen über den Capella geschrieben. Die gar zu großen Verfeinerungen der Theorien, und die Vervielfältigung der Regeln sind zwar nicht immer Vorbothen des Steigens einer Wissenschaft; doch schadeten sie damahls um so weniger, da man die Muster selbst über unnütze Zänkereyen nicht vergaß. Schon aus der

k) Quando ibi Musici fuerunt & Dialectici, enituerunt Rhetorici, clarique Grammatici. Quando Magistri artium exercebant trivium, quibus omne studium erat circa quadrivium. Ubi Mathematici claruerunt & Astronomici, habebantur physici atque Geometrici. Viguit Horatius, magnus & Virgilius, Crispus ac Sallustius, & Urbanus Statuis Ludusque fuit omnibus insudare versibus & dictaminibus jucundisque cantibus. Quorum in scriptura & pictura jugis instantia. *Vita S. Meinwerci n.* 52. 5,6.

Beschreibung der Schule zu Paderborn haben wir gesehen, daß man die Alten fleißig las, und daß Horaz, Virgil, Sallustius und Statius keine fremden Nahmen in Deutschland waren. Nichts kann uns mehr hiervon überzeugen, als das Beyspiel der berühmten Hroswith, von der wir bald hören werden.

Die Deutsche Sprache ward wenigstens nicht ganz versäumet, wie uns die von dem Notker, einem Mönche von St. Gallen, noch vorhandene Uebersetzung der Psalmen in diese Sprache lehret. Von der Griechischen selbst finden wir einige Spuren, daß sie in Deutschland getrieben worden. Witichind sagt l), der Großvater des Abtes Bovo von Corvey habe sich dadurch berühmt gemacht, daß er die Griechischen Briefe dem Könige Konrad übersetzt; und der schon angeführte Notker schreibt unter andern an einen gewissen Lantbert daß ihn seine Griechischen Brüder grüssen m); woraus man allerdings schliessen kann, daß man sich in seinem Kloster auf das Griechische geleget. Der Cölnische Erzbischof Bruno, des

l) p. 651.

m) Salutant te Hellenici Fratres *Histoir. liter. de France*, T. VI. p. 56.

des Kaisers Otto I. Bruder, war selbst auch in dieser Sprache wohl erfahren.

Wenn man das Versemachen Poesie nennen könnte, so wäre die Lateinische Poesie sehr gemein gewesen. So gar der fromme und ehrliche Ditmar fängt jedes Buch seiner Geschichte mit Versen an. Einige machten ganz Lateinische Gedichte, wie der Bischof Salomo von Costanz. Die damahlige Poesie wollte aber überhaupt nichts anders sagen, als daß ein gewisses Sylbenmaß beobachtet und befolget wurde. An poetische Schönheiten war nicht zu gedenken, wenn man einige Stellen in den Werken des berühmten Gerbert und des Bischofs Waldram von Straßburg ausnimmt, welche beyde Gelehrte in der That Anlage zur Poesie hatten.

Nichts ist auffallender von allen den Werken, die von den damahligen Zeiten auf uns gekommen sind, als jene der Hroswith, einer Nonne von Gandersheim. „Es giebt mehrere Katholische, „ sagt sie in der Vorrede ihrer Komödien, „von welchem Fehler sie sich auch nicht ganz frey sprechen könne, die die Bücher der Heiden wegen der zierlichen Schreibart lieber lesen, als die heilige Schrift; andere gebe es auch, welche die heil. Schrift öfters in Händen haben

und die zwar andere Schriften der Heiden verachten, den Terenz jedoch fleissig lesen, und, da sie an der Süssigkeit seiner Sprache Gefallen tragen, die Bilder von unzulässigen Dingen sich eindrücken. „Daß eine Nonne den Terenz studirte, damit sich andere durch Lesung desselben nicht verunreinigen mögten, und zu diesem Ende heilige Komödien als Nachahmungen desselben aufsetzte, und dieses zwar in dem zehnten Jahrhundert, ist gewiß eine Erscheinung, die Verwunderung erregen muß. Konrad Celtes, der ihre fast ganz vergessenen Schriften wieder gefunden, und zuerst hat abdrucken lassen, sagt in der Vorrede dazu: „Es ist ganz unglaublich, was für eine Freud und Erstaunen mich befallen, da ich nach 600 Jahren, (denn so viel sind nun nach des Otto I. Zeiten verflossen,) ein Deutsches Frauenzimmer gefunden, das zu seiner Zeit in Lateinischer Sprache geschrieben, und so gar Verse in dieser Sprache gemacht hat. Ich bewunderte drey Dinge, die wenigen gegeben sind, wie der Bischof von Worms Johann von Dalburg, die Zierde unser aller, (der damahligen gelehrten Gesellschaft in Deutschland,) der Gelehrsamkeit und der Bischöfe, in seinem Distichon bemerkt hat, daß sie nähmlich in jüngern Jahren, und als

eine

eine Weibsperson, mitten in der Barbarey und in einem rauhen Vaterlande geboren, dieses geschrieben hat n). „

Die Franzosen leiten von diesem Jahrhundert den Anfang ihrer Romanen her. In Deutschland wird man kaum etwas dergleichen um diese Zeit finden. Indessen scheint doch jene Art von National-Poeten, die bey den Franzosen Jongleurs Conteurs ꝛc. heissen, auch bereits bey den Deutschen bekannt gewesen zu seyn. Witichind sagt in seiner

n) Incredibile dictu, quanto stupore & gaudi corruptus fuerim], dum mulierem Germanam post sexcentos annos, tot enim ab Oddone primo in nostram usque ætatem fluxere, latina oratione & versu loquentem legissem. Mirabar in ea vehementer tria, que admodum paucis concessa sunt, ut Joannes Dalburgius, Vormacienses antistes, omnium decus nostrum & literarum & Presulum singulare ornamentum, in disticho suo meminit, quia talia puellari ætate scripserit & femina in media barbarie & patria horrida genita. CELTIS *in Præfat. Opp Hroswithæ p.* 2.

Das angeführte Distichon ist folgendes:

Joannes Dalburgius, Vormacien. Epis. sodalitatis literariæ per universam Germaniam princeps.

Que paucis ætas concessit, patria, sexus
Hrosuitha Virgineo præstitit ingenio.

schichte, die Franken hätten in Sachsen von Heinrichen einen solchen Verlust erlitten, daß die Mimen declamirt hätten, wo eine so weite Hölle wäre, die die Erschlagenen alle fassen könnte o).

Unter dem allgemeinen Worte Mini, dessen sich Witichind bedient, scheinen alle die versteckt zu seyn, welche die Begebenheiten der damahligen, oder auch der verflossenen Zeiten in Versen oder in Prose, von einem erhabenen Ort herunter dem Volke vorsangen oder herdeclamirten, und so von einem Orte zum andern zogen. Man findet auch Spuren von poetischen Wettstreiten, die zum Vergnügen und zum Scherze an den Höfen gehalten wurden p).

Mit der Poesie stand die Musik in einer genauen Verbindung. Die meisten Gelehrten der damahligen Zeit studirten auch die Musik. Unter den Deutschen haben sich besonders darin hervor ge-

o) Initio certamine tanta cæde Franci mulctati sunt, ut a *Mimis declamaretur*, ubi tantus ille infernus esset, qui tantam multitudinem cæsorum capere posset. WITICHIND. p. 636.

p) Von dem Bischofe Salomo von Constanz sagt EKKEHARDUS *de Casibus S. Galli* p. 49. Metro primus & coram Regibus plerumque *pro ludicro cum aliis certator*.

gethan der Bischof Franco von Lüttich q); Notger, eben daselbst Bischof r), Stephan von Lüttich s), und der Bischof Ratbod von Utrecht t). Der Abt Berno von Reichenau schrieb so gar ein Buch von der Musik, und ein anders von musikalischen Instrumenten. Auch ließ die schon genannte Hroswith etwas von der Musik in ihre Komödie Paphnutius einfließen. Der schon mehrmahls angeführte Notker und der Mönch Herderich von Hirschau schrieben eben dergleichen. Aus demjenigen, was Trithemius von den oben berührten Männern anführt, sieht man, daß, wer für einen Musikanten (musicus) passiren wollte, Text und Melodie zugleich zu componiren im Stande seyn mußte; sonst wurde er nur für einen Sänger (cantor) gehalten.

Daß man die Geschichtkunde nicht ganz versäumet, und auch alte Geschichtschreiber, wenn es auch nur bloß um des Lateins willen war, gelesen, haben wir schon aus der angeführten Beschreibung der Schule zu Paderborn gesehen. Der Verfasser davon nennt insonderheit den Sallustius. Der Deutsche Geschichtschreiber Witichind

q) TRITHEMIUS *de Vir. illustr. Germ. p.* 8.

r) *Id. p.* 127.

s) *Id. p.* 128. t) *Ibid.*

scheint allerdings den Tacitus gelesen zu haben; wenigstens ahmt er ihm in so weit nach, daß er kaum jemanden in seiner Geschichte auftretten läßt, dessen Charakter er nicht erst kurz entwirft. Und vielleicht haben wir es diesem Lesen zu danken, daß Witichind anstatt der trockenen Annalen, die von Karls des Großen Zeiten Mode waren, es gewaget, eine förmliche Geschichte zu schreiben. Der Bischof Ditmar von Merseburg, wenn er auch nicht im Geschmacke der Alten schreibt, und immer seine oder anderer andächtiger Personen Träume mit einmischt, hält uns doch wieder durch seine große Genauigkeit und Bemerkung so vieler besondern Umstände schadlos.

Es zeigten sich auch noch eine andere Classe von Geschichtschreibern, die sich mit Verfertigung der Legenden oder Geschichten der Heiligen beschäftigten. „Man hatte damahls einen neuen Beweggrund dazu, „ sagen die Verfasser der gelehrten Geschichte von Frankreich u). „Da die alten Legenden bey der fast allgemeinen Zerstörung der Klöster durch die Normänner meistens zu Grunde gegangen waren, mußte man sie erneuern. Denn man konnte sich nicht daran gewöhnen, die Heiligen zu verehren, oder die Reliquien auf-

zu,

u) *Histoire literaire de France Tom. VI. p. 60.*

zubewahren, ohne etwas von ihrer Geschichte zu haben, oder das wenigstens dafür gehalten ward. Sehr oft war die Frage von Heiligen, die schon lange todt waren; oder von Reliquien, die von entfernten Orten herkamen, über die man fast nichts als mündliche Sagen hatte. Daher kann man leicht schließen, daß diejenigen, die solche Legenden verfertigt haben, da sie von den nöthigen Hülfsmitteln entblößt waren, keine genauen und zuverläßigen Geschichten haben liefern können; so daß sich in ihren Werken zu dem schlechten Geschmacke, der ihrer Zeit eigen war, noch die Ungewißheit, die Verwirrung, und manchmahl auch die Unwahrheit gesellen. Sie versäumten auch das Natürliche und Einfache, und haschten nur nach Wundern und Erscheinungen. Es ist auch nur zu oft geschehen, daß sie geglaubt haben, sie wären berechtigt, Falschheiten mit einzumischen, welches der Abt Heriger von Laubes, der sich sehr darüber beklagt, heisset, pro pietate mentiri, aus Andacht lügen. „So weit die angeführten Verfasser. Dank sey hingegen jenen redlichen Männern dieser Zeit, die uns die Lebensbeschreibungen verdienstvoller Männer, die ihre Zeitgenossen waren, als eines Erzbischofs Bruno von Cöln, eines Bischofs Meinwerk von Paderborn, eines

nes Bischofs Bernward von Hildesheim und anderer geliefert haben.

Uebrigens kann man sich leicht vorstellen, daß man sich auf die Dialektik geleget, wenn man erwäget, daß Rhaban sie als die erste der Wissenschaften ansieht. Auch in diesem Jahrhunderte genoß sie der Ehre, mit dem Nahmen der Weltweisheit bezeichnet zu werden, den sie vielleicht am allerwenigsten verdienet. Unter diesem ehrwürdigen Nahmen fand sie so gar Zugang zu dem Pallaste des Otto III., der sich vorzüglich darauf legte, wie man aus einer Frage sieht, die er an den berühmten Gerbert und nachmahligen Papst Sylvester II. gethan, und die dieser durch sein kleines Werk de rationali, & ratione uti, (von dem Vernünftigen, und Vernunft brauchen) beantwortet hat. Aus dieser Frage schon kann man den herrschenden Geschmack sehen Das dem h. Augustin fälschlich zugeschriebene Buch von den Kategorien, nebst jenem des Porphyr über eben diese Materie, waren die klassischen Autoren, die man dabey brauchte. Aristoteles ließ sich nur erst von weiten blicken, und kaum war etwas mehr von ihm bekannt, als seine Topik.

Von der Naturlehre wußte man kaum die ersten Gründe; doch zeigten sich ungemein vor-

theil-

theilhafte Aussichten für diese Wissenschaft, als Abbo von Fleury und der mehr erwähnte Gerbert anfingen sich auf die Mathematik, und besonders auf die Arithmetik, Geometrie und Astronomie mit sehr gutem Erfolge zu legen. Gerbert machte zu Magdeburg eine Uhr, die er nach dem Polarstern richtete, den er zuvor durch ein Rohr (per fistulam) beobachtet hatte x). Diese beyden Männer waren aber auch so fremde Erscheinungen für die damahlige Welt, daß man sie für Hexenmeister hielt.

Aus noch einer Begebenheit kann man sehen, wie wenig man damahls die Natur und ihre Wirkungen studiret, und zu wie vielem Aberglauben sich die Menschen durch die Unwissenheit in diesem Stücke haben verleiten lassen. Zu verschiedenen Zeiten waren Leute unter den Christen, die dafür hielten, daß das Weltende vor der Thür sey. Als das erste Jahrtausend der christlichen Religion nahe bey seinem Schluß war, ward dieser Glaube unter dem Volke fast allgemein, den in Deutschland besonders ein Thüringischer Eremit, Bernhard mit Nahmen, noch mehr verbreitete y). Eben fügte sichs, daß Otto I. mit

x) Ditmar p. 399.

y) TRITHEM *Chron. Hirsang.*

mit einem Heere in Calabrien stand, und eine Sonnenfinsterniß sich eräugnete. Niemand zweifelte nun, der jüngste Tag sey wirklich vorhanden. Jeder verbarg sich, so gut er konnte; einige versteckten sich in leeren Weinfässern, andere unter dem Gepäcke, andere verkrochen sich unter die Karren und Wägen, bis endlich der Bischof Everackel von Lüttich die bestürzten Gemüther durch die Vorstellung, daß es eine bloß natürliche Sache sey, wieder etwas aufrichtete z); welches noch mehr durch die wieder sichtbar gewordene Sonne geschah.

Das Jahrtausend ward endlich verstrichen, und die Welt stand noch, wie zuvor. Es durfte sich aber leicht nur eine etwas außerordentliche Begebenheit zutragen, so erwachte die alte Furcht wieder. Als im Jahr 1018. die Obotriten und Wagrier die christliche Religion verließen, und zu dem Heidenthume umkehrten, glaubten schon wieder mehrere von den benachbarten Sachsen, dieß wären Vorbothen des jüngsten Tages und des Antichrist. Ditmar findet daher für nöthig, in seiner Geschichte seine Zeitgenossen zu trösten, und ihnen die Lehre zu geben, daß, so gewiß der

z) *Auctor gestor. Episc. Leodiens. in* MARTEN. *Collect. Tom. IV. p.* 860.

der jüngste Tag einmahl kommen werde, man so wenig Ursache habe, dessen baldige Ankunft zu wünschen.

Nach dem Plane des Rhaban sollten diese Wissenschaften nur in so weit von den Geistlichen getrieben werden, als sie der Religion zum Behufe dienten. Allein, auch viele von den Geistlichen, die sich allein damahls auf das Studiren legten, überschritten diese Gränzen; daher kam der Unterschied, den man zu machen anfing unter den geistlichen und weltlichen Wissenschaften, und so auch unter den geistlich und unter den weltlich Gelehrten a).

Zur Aufnahme der damahligen Gelehrsamkeit dienten hauptsächlich die Schulen bey den Domstiften und in den vornehmsten Klöstern. So lange das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen bey den Domkirchen dauerte, waren auch diese Schulen in gutem Stande. Unter den Klöstern zeich-

a) Von dem Bischofe Sigismund von Halberstadt sagt Ditmar: Sigismundus, Sanctæ Halberstadensis ecclesiæ præsul egregius, Vir ingeniosus omnigenarumque, quæ *Spiritualia* vel etiam *Carnalia* respicit, artium scientia omnes suimet contemporales præcellens. DITMAR. p. 325.

zeichneten sich besonders aus Fuld, St. Gallen, Corvey und Hirschau.

Die meisten Bischöfe und Aebte gaben sich Mühe Bücher herbey zu schaffen, woran es noch sehr fehlte. Die Canonici bey den Domstiften und die Mönche in den Klöstern wurden daher fleißig angehalten, Bücher abzuschreiben b). Diese Schreiber legten sich auch gemeiniglich etwas auf das Mahlen, um die Anfangsbuchstaben zu zieren, hier und dort auch Figuren in die Bücher einzumahlen. Ob man damahls schon die Kirchenfenster in Deutschland bemahlet, läßt sich nicht bestimmen. Außer diesen beyden Arten von Mahlereyen sagen die Verfasser der gelehrten Geschichte von Frankreich c), finde man keine Spuren in Frankreich, daß man Gebrauch von der Mahlerey gemacht

b) Scriptoriæ namque non in monasterio tantum, sed in diversis locis studebat, unde & copiosam bibliothecam tam divinorum, quam philosophicorum codicum comparavit. *Vita S. Bernwardi Cap.* 5. *p.* 444. Ditmar sagt das nähmliche nicht allein von sich sondern auch von mehrern Bischöfen seiner Zeit. Von dem Erzbischofe Walthard von Magdeburg sagt er unter andern: ineffabilem librorum apparatum contraxit i p. 394.

c) *Tom. VI. p.* 66.

macht habe. Allein, in Deutschland muß sich doch, nach einer Erzählung des Luitprand, die Sache anders verhalten haben; indem dieser Geschicht-schreiber sagt, Heinrich I. habe zu Merseburg in einem Saale seinen über die Ungarn davon getragenen Sieg so künstlich mahlen lassen, daß man geglaubt, man sehe eher die Sache selbst, als eine Abbildung davon d).

Der Bischof Bernward von Hildesheim ließ Musiv-Arbeiten verfertigen, um Kirchen und andere Böden damit zu zieren e). Ich zweifle nicht, daß er solches auf seiner Reise, die er mit dem Kaiser Otto III. nach Italien gethan hat, wahrgenommen, und bey seiner Zurückkunft nachzuahmen sich beflissen. Eben derselbe erfand auch Zie-

d) Hunc vero triumphum — ad Meresburgum Rex in superiori cœnaculo domus per ζωγραφιαν, id est, picturam notari præcepit, adeo ut rem veram potius, quam verisimilem videas. LUITPRANDI *Hist. L. II. c. 9.* ap. MURAT. *Tom. II.* p. 418.

e) *Vita S. Bernvardi c. 5. p.* 444. Musivum praeterea in pavimentis ornandis studium, nec non lateres ad tegulam propria industria nullo monstrante composuit.

Ziegel zu Dächern. In diesem Zeitraume wurden mehrere Kirchen theils ganz von neuem gebaut, theils die alten hölzernen abgebrochen, und steinerne dafür aufgeführt. Daß damahls eine steinerne Kirche oder Gebäude noch etwas seltenes gewesen, sieht man daher, weil es die Geschichtschreiber so fleißig dazu setzen, daß eine Kirche aus Steinen sey gebaut worden f).

Unter Otten I. wurden die Harzbergwerke erfunden, die anfangs so ergiebig gewesen, daß Ditmar sagt, das goldene Zeitalter sey damahls für Deutschland erschienen g). Diese Begebenheit hat ungemeinen Einfluß auf Deutschland gehabt, wovon nicht der geringste war, daß die Nation sich nun ganz besonders auf die Bearbeitung der Metalle geleget, worin sie von dieser Zeit an eine vorzügliche Stärke besessen hat. Von dem schon angeführten Bischofe Bernward sagt sein Lebensbeschreiber, er habe die Schmiedekunst und Giesserey,

f) Z. B. Ditmar *p.* 328.

g) Temporibus suis aureum illuxit seculum apud nos inventa primum argenti vena. DITMAR. p. 340. OTTO FRISING. *L. VI. c.* 24. Primusque venas argenti & æris juxta civitatem Goslariam in Saxonia invenit.

serey, und was nur immer Zierliches in beyden könne erdacht werden, nie außer Acht gelassen, und so gar, was er Schönes an auswärtigen Gefäßen, die dem Kaiser geschenkt worden, gesehen, habe er versucht nachzumachen. Er habe daher junge Leute, die Anlagen zu dergleichen Künsten gehabt, mit sich genommen, so oft er den Hof besucht, oder weite Reisen gethan, um, was nur immer in solchen Künsten vorkam, sie nachmachen zu lassen h). Unter der Schmidekunst wurden auch die Gold- und Silberarbeiter verstanden. Die vielen Glocken, die Kelche, Patenen, Rauchfässer, die Figuren von Gold und Silber, auch

h) Picturam vero & fabrilem atque clusoriam artem & quidquid elegantius in hujusmodi arte excogitari vel ab aliquo investigari poterat, nunquam neglectum patiebatur: adeo ut ex transmarinis & Schoticis (exoticis vasis, quæ regali majestati dono deferebantur, quidquid rarum vel eximium reperiret, incultum transire non sineret. Ingeniosos namque pueros & eximiæ indolis secum vel ad curtes ducebat, vel quocunque longius commeabat: quos quidquid dignius in illa arte occurrebat, ad exercitium interpellebat. *Vita S.* BERNVARDI, *ib. apud.* LEIBNIZ. *Scriptorum rer. Brunſ. T. I.* p. 444. Das *clusoriam* muß Zweifels ohne *fusoriam* heissen.

so gar goldene Altäre machten jetzt diese Arbeiter um so nothwendiger. Ditmar erzählet wenigstens, Heinrich II. habe der Kirche zu Merseburg einen goldenen Altar geschenkt, wozu er von dem alten Altar 6 Pfund Gold gegeben i). Dieß mag auch wohl die Ursache seyn, daß man so wenig von Bildhauern findet, weil man sich mehr auf das Gießen verlegte; obschon auch die ersteren unter den Steinhauern mögen versteckt gewesen seyn. Aventin erzählet k), zu Mauerkirchen in Baiern seyen der Herzog Heinrich I. aus Baiern (des Otto I. Bruder) nebst seinem Feldherrn Ratho zu Pferde mit ihren Waffen aus Gyps geformet, den man durch Feuer gehärtet, anzutreffen, welches Denkmahl im J. 948. sey gesetzt worden. Wenn sich Aventin wegen des Jahrs nicht geirrt hat, so wäre dieses vielleicht das älteste in seiner Art in ganz Deutschland.

Durch eben diese Bergwerke hob sich Sachsen, das noch vor kurzem das ärmste Land von Deutschland war, ungemein empor. Der schon angeführte Nicephorus Phobas hatte noch zu Zeiten des Otto I. Sachsen das pelzigte (pellitam) genannt, um über die Sächsische Armuth zu spotten.

i) *p.* 416. k) *p. L. V. Annal.*

ten. Daß die Deutschen noch damahls, wie in den ältesten Zeiten, viel auf Pelz- und Rauchwerk gehalten, ist ganz gewiß. Daraus allein würde aber doch nicht folgen, daß Sachsen damahls so gar arm gewesen, indem man sich nicht mit einheimischem Pelzwerk begnügte. Noch mehr ließ sich aus den Strohhüten abnehmen, die die Franzosen den Sachsen, als Otto I. im J. 940 einen Einfall in Frankreich that, vorgeworfen; indem in der That, wie Witichind selbst sagt, niemand bey der ganzen Armee war, der nicht einen Strohhut aufgehabt, ausgenommen der einzige Abt Bovo von Corvey mit dreyen von seinem Gefolge l).

Indessen sagt Luitprand so gar schon von seiner Zeit, daß ein einziges kostbares Kleid der Hofbeamten des Otto I. mehr werth sey, als hundert der Hofbeamten des Griechischen Kaisers. Nicephors Staatskleid selbst, sagt der nähmliche, sey nach einem fremden Maße gemacht worden, und man sehe es an der zu großen Länge, daß es ein andrer getragen. Dieses erweiset zwar noch keinen größeren National-Wohlstand von Seiten der Deutschen, indem es nach der damahligen Verfassung derselben, und der abendländi-

l) p. 651.

ländischen Provinzen überhaupt, kaum einen Mittelstand zwischen äußerst reich und äußerst arm geben konnte. Der ganze Reichthum eines Landes floß zusammen in die Hände einiger großen Güter- oder Lehnbesitzer. Da war es nun freylich ein leichtes, daß 2 bis 3000 Bauern so viel erarbeiten konnten, als hinreichte, einem ein prächtigeres Kleid zu schaffen, als ein vom Schreiber, Advocaten oder Notarius zu einem Hofamte gelangter Grieche konnte, oder aus Geitz sich schaffen wollte.

So viel ist jedoch sicher, daß sich Sachsen durch die ungemein ergiebige Ausbeute seiner Bergwerke, und die aller Orten auflebende Industrie dergestalt erholte, daß es Heinrich II. zu seiner Zeit ein blumichtes Paradies der Sicherheit und alles Ueberflusses nannte m). Eben dadurch, weil nun mehr Gold in Deutschland circulirte, mußte auch die Handlung zunehmen. Juden und Kaufleute findet man nun häufig in den damahligen Urkunden.

Daß sich jetzt die Handlung ziemlich erweitert, läßt sich auch daher schließen, weil merklich mehrere Jahrmärkte und Münzstätte in dem Innern von Deutschland angelegt oder bestätigt wur-

m) Ditmar p. 318.

wurden, z. B. unter Otto I. zu Magdeburg, Meppen, Wiedenbruck (im Oßnabrückischen), Speyer, Minden, Bremen, Lüttich rc. n). Auch in englischen Urkunden geschieht Meldung von des Kaisers Leuten, die mit ihren Schiffen nach London kamen o) vermuthlich aus den nachherigen so genannten Hansestädten. Da sie dem Könige zu Ostern und Weynachten jedesmahl zehn Pfund Pfeffer geben mußten, so wird es nicht unwahrscheinlich, daß die ostindischen Waaren wenigstens zum Theile schon von Italien aus nach Deutschland, und von da weiter sind gebracht worden.

Wollen- und Leinweberey, ja auch Seidenarbeiten (vermuthlich Stickereyen) waren noch meistens in den Händen des Frauenzimmers; sie werden daher in einer Urkunde des Otto II. weibliches Kunstwerk (artificium femineum) genannt p). Auch das vornehmste Frauenzimmer rechnete es sich zu einer Schande, sich mit Weben und Spin-

 nen

n) Ap. PFEFFINGER. Vitriar. illustrat. *L. IV. T. IV.* §. 4.

o) Andersons Geschichte der Handlung 1. Th.

p) Ut sicut dicta Ecclesia masculorum utitur obsequio, sic etiam in lineis, laneis vel sericis ecclesiæ ornamentis feminco quandoque honoretur artificio GUDEN. *Cod. Diplom.* p. 349.

nen abzugeben. Die Kaiserinn Cunegund legte nach dem Tode ihres Gemahls den Purpur ab, und zog ein braunes oder dunkelfarbiges Kleid an, das sie sich mit eigenen Händen verfertiget hatte q). Die silberne Kunkel der Ludgard, des Otto I. einziger Tochter, ward nach ihrem Tode nach St. Alban bey Mainz gebracht. Von einigen Städten werden wir finden, daß sie bereits in dem folgenden Zeitraum zu einer ungemeinen Macht gelangt waren. Dieses konnte aber nur nach und nach geschehen. Wenn wir die Zeit angeben könnten, wo die Wollenweberey angefangen hat eine Mannsarbeit zu werden, und sich in die Städte zu ziehen, so würden wir vielleicht den ersten Grund der nachherigen großen Macht der Städte finden.

Alles dieses mußte nothwendig auch Einfluß auf die Sitten haben. Die Harzbergwerke, die Griechische Prinzessin Theophania, der Umgang mit den Italienern und endlich mehrere Städte in dem Innern von Deutschland, die wenigstens die ersten Keime jener Tugenden und Laster, welche mehrere Geselligkeit und nähere Zusammenrückung menschlicher Wohnungen hervor zu bringen pfleget, in sich enthielten, brachten eine so plötzliche

p) NONNOSIUS *in vita S. Cunegund. §. 7. p. 458.*

liche Veränderung hierinn zu Stande, daß Ditmar am Ende des zehnten Jahrhunderts über Luxus in Deutschland klagte. Von Otten I. sagt er, „so wie der Herr, so waren auch seine Fürsten; nicht überflüssige Verschiedenheit in Speisen oder andern Dingen machte ihr Vergnügen aus, sondern die goldene Mittelmäßigkeit. Mit ihm und seinen Zeitgenossen sind alle Tugenden, die bey ihren Lebzeiten geblüht haben, verwelket r).“ Was würde der gute Mann sagen, wenn ihm vergönnt wäre einen Blick auf das heutige Europa zu thun! So wahr ist es, daß Luxus bloß eine relativische Sache ist. Insonderheit hält sich auch Ditmar über die Kleidertracht des Frauenzimmers auf, als welches nun gar nicht mehr, wie die alten Matronen, in diesem Stücke sich verhielte, sondern vielmehr großen Theils dasjenige, was an ihm feil wäre, seinen Liebhabern ungebethen zeigte, und dem Volke zur Schau auf-

r) Sicut dominus, sic et principes ejus fuerunt. Non eos ciborum seu aliarum rerum superflua varietas, sed in cunctis delectabat aurea mediocritas. Omnes, quæ leguntur, virtutes, his degentibus florentes, his obeuntibus marcesserunt. DITMAR. p. 3:0.

stellte s). In einer andern Stelle seufzet er auch über die zunehmenden Ehebrüche.

Wenn man alles dieses zusammen nimmt, so sollte man auch glauben, daß eine gewisse Feinheit in den Umgang besonders mit dem Frauenzimmer sey gebracht worden. Eben dieser Ditmar erzählt uns jedoch einige Dinge, die ganz deutlich zeigen, daß mehrere von den Großen der Nation in diesem Stücke noch äußerst roh waren. Auf der Zusammenkunft der Sachsen zu Werla, wo sich unter andern auch die Schwestern des verstorbenen Otto III. einfanden, kamen eines Tages der Markgraf Eckard von Meissen, der Herzog Bernhard von Sachsen und der Bischof Arnulph von Halberstadt von ungefähr in einem Saal, wo die Tafel für die Prinzessinnen bereitet war. Alsbald setzten sie sich hin, aßen alles auf, und gingen ihres Weges. Die guten Prinzessinnen wurden

s) Hæc — Fuit cæteris matronis, quæ apud modernos sunt, longe dissimilis, quarum magna pars membratim injuste (inhoneste) circumcincta, quod venale habet in se, cunctis amatoribus ostendit aperte. Cumque in his sit abominatio Domini & dedecus seculi absque omni pudore coram procedit, speculum (in spectaculum) totius populi. DITMAR, p. 361.

den außerordentlich dadurch gerührt, und Ditmar zweifelt selbst, ob nicht die Söhne des Grafen von Nordheim den Markgrafen umgebracht, um diesen Schimpf zu rächen t).

Eine Folge der Bergwerke war auch, daß man in Deutschland anfing häufiger Münzen zu prägen als zuvor. Allein, nichts ist unbegreiflicher, als daß man die vorige Art zu münzen verlassen, und nun angefangen so genannte Hohl- oder Blechmünzen (Bracteaten) zu schlagen. Wenn man den Geist der Münzgesetze, wie er sich in den folgenden Zeiten zeigt, erwäget, so sieht man, daß man mehr auf die Redlichkeit als Geschicklichkeit der Münzer gesehen, indem dieses Amt gewissen Familien, die hernach für den innern Werth der Münzen stehen mußten, erblich überlassen ward, ohne sich zu bekümmern, ob das Gepräge schön ausfiel oder nicht. Es kann auch seyn, daß diese, um die Kosten zu sparen, nichts auf die Zierde der Münzen verwendet haben. Ich kann mich daher nicht überzeugen, daß es aus bloßer Unfähigkeit geschehen sey, daß man nun Hohlmünzen gepräget.

Die Solidi und Denarii waren noch im Gange. Ob man sich aber an den Gehalt der Dena-

t) Ditmar p. 365.

Denarien von den vorigen Zeiten so genau gehalten, ist sehr zweifelhaft. Witichind und Ditmar thun auch von Talenten und von Pfunden Meldung. Die Bischöfe mußten des Kaisers Nahmen auf ihre Münzen setzen; sie fiengen aber auch an, ihrem Kirchenpatron diese Ehre zu erweisen.

Achtes Kapitel.

Auf- und Abnahme von Deutschland in diesem Zeitraume. Reichsgränzen. Behandlung der eroberten Provinzen.

So wie Deutschland dem Konrad zu danken hat, daß es nicht zu Trümmern gegangen, sondern ein in allen seinen Theilen, das einige Lothringen ausgenommen, vereinigter Staatskörper geblieben ist: so hat es dem Heinrich I. den Anfang seiner innern Polizey, Sicherheit und Ordnung zu danken, und eben daher auch die Ueberlegenheit an Kräften über die damahligen Europäischen Reiche; dem Otto I. aber, wo nicht nütz-

nützliche, doch ungemein glänzende Eroberungen. Die beyden jüngern Ottonen wurden durch ihren frühzeitigen Tod gehindert, große Dinge auszuführen; und unter Heinrichen II. rissen zwar die Befehdungen, besonders in Lothringen, stark ein, Heinrich suchte sie jedoch so gut zu unterdrücken, als er konnte.

Was die Gränzen des Reiches betrifft, so wurde unter Heinrichen Lothringen wieder zu Deutschland gebracht, und unter Otten I. Italien mit demselben vereiniget, überhaupt aber Böhmen in der Abhängigkeit erhalten, die Polen zinsbar gemacht a), und die in Deutschland selbst wohnenden Slaven unterjocht. Obgleich die an der Ostsee sich von der Deutschen Herrschaft auf eine Zeit lang wieder los machten, so blieb doch Meissen und die Lausitz bey Deutschland. Die eh-

a) Daß ein Theil von Pohlen zinsbar gewesen, sieht man unter andern aus folgender Stelle des Ditmar: Interea Udo venerabilis Marchio Miseconem, imperatori fidelem, *tributumque usque ad Varta fluvium solventem* exercitu petivit collecto. DITMAR. p. 337. Otto III. hielt in Pohlen ein Concilium, errichtete ein Erzbisthum, und verschiedene Bisthümer. Vide MASCOV. *Comment.* T. I. *sub finem* Not. XV. pag. 40.

ehemahls so fürchterlichen Normänner mußten sich nun selbst Gesetze vorschreiben, und in dem Herzen ihrer Besitzungen jene Schätze aufsuchen lassen, die sie aus dem größten Theile von Europa lange Jahre zusammengeschleppt; die Gränzen hingegen von Deutschland wurden bis über die Eider hinaus an die Slie vorgerückt b). Den Ungarn aber ward Oesterreich wieder abgenommen.

Zu der unerkannten Größe der Römer gehört die nach ihnen verlohren gegangene Kunst, besiegten Völkern ihre Sprache, Sitten, Kleidungen und dergleichen beyzubringen, wodurch die alte National-Antipathie nebst einer Menge von Vorurtheilen wegfiel, und leicht ein Ganzes aus den verschiedensten Provinzen wurde. Wir finden nun auch etwas Aehnliches in Deutschland in Ansehung der zuvor ganz mit Slaven besetzten Provinzen von Meissen, der Lausitz, einem Theil des

b) Otto I. stiftete nicht allein die schon genannten Bisthümer, sonderr Adam von Bremen sagt so gar: Tandem Haraldus Ottoni subjicitur, regnumque ab eo suscipiens christianitatem in Dania recipere spopondit. Merkwürdig ist auch dabey, daß die neuen Bischöfe selbst auf Deutschen Concilien erschienen. Vide MASCOV. *Comment. T. I. sub finem Not. IX. p. 20.*

des alten Osterlandes, und den Bisthümern Merseburg, Zeitz ꝛc., die nicht allein der Herrschaft, sondern auch der Sprache und den Sitten nach meistens Deutsch wurden; nur mit diesem Unterschiede, daß die von den Römern besiegten Provinzen, weil sie doch einmahl unter Römern stehen mußten, sich freuten ganz Römisch zu werden, bey den Deutschen hingegen der alte Bewohner oft den Herd seiner Väter verlassen, und ins Elend wandern mußte, der zurückgebliebene aber nichts als eine harte Dienstbarkeit vor sich sah. Indessen bleibt es doch allemahl eine ungemein merkwürdige Sache, die man gewiß nicht so leicht im Stande seyn wird heut zu Tage nachzumachen. Fast das einzige Mittel dazu scheint gewesen zu seyn die Anlegung von Städten und Burgen, in die nicht leicht jemand andrer, als ein geborner Deutscher, wenigstens als Bürger aufgenommen ward.

Noch auffallender ist dasjenige, was mit Oesterreich vorgegangen; woraus man fast schliessen sollte, daß man damahls die Kunst, ein Land zu bevölkern, besser verstanden, als jetzt. Karl hatte es den Avaren abgenommen, und zum Theile mit Deutschen besetzt; allein, durch die Ungarn

ward es vom Grunde aus verheeret c) Diese behielten es bis nach dem Treffen auf dem Lechfeld. Unter Otten III. finden wir den ersten Markgrafen, der nebst dem Bischofe von Passau Fremde herbey rief, um das Land wieder anzubauen. Der Bischaf Piligrin von Passau bekam von dem Kaiser Otto dem III. darüber eine Urkunde, vermöge welcher die Freyen, die der Bischof aus Abgang der Knechte zur Besetzung des Landes brauchen würde, hinführ ihm zahlen sollen, was sie zuvor dem kaiserlichen Fiscus entrichtet d). Bald war das Land wieder in so gutem Stande, daß die Markgrafen fast allein der sonst dem ganzen Deutschland so fürchterlichen Macht der Ungarn gewachsen waren.

Damit die Reichsgränzen desto besser gedeckt wären, stellte Heinrich an denselben Markgra-

c) Von demjenigen Theil, der zu dem Bisthume Passau gehörte, heißt es in einer Urkunde des Otto III: ut absque habitatore terra Episcopi solitudine sylvescat. *Conc. Germ. T. II. p. 667.*

d) Quatenus videlicet ingenui, qui ex inopia servorum in locis ecclesiastici patrimonii constituantur coloni, quidquid nostræ publicæ exactioni justitiaria potestate deberent, ad pristinæ reparationem culturæ suis largiremur usibus. *Ibid.*

grafen auf, z. B. in Nordsachsen, der hernach den Nahmen von Brandenburg bekommen hat; Schleßwig, wozu in der Folge die von Meissen und Oesterreich gekommen sind. Diese Markgrafen hatten zwar überhaupt einen härtern Stand als die übrigen Deutschen Fürsten, indem sie der Gefahr am meisten ausgesetzt waren; hingegen hatte auch keiner von den übrigen solche Gelegenheit sich zu vergrößern, wovon die Mark Brandenburg und die ehemalige Mark Oesterreich redende Beweise sind. Die Eroberungen wurden öfters durch den Beystand anderer Fürsten, oder des Reichs gemacht, und hernach den Markgrafen gelassen. Nebst dem erregte es auch bey weiten nicht so viel Neid und Aufsehn, sich auf Kosten eines Ausländers, oder gar eines Feindes, groß zu machen, als eines andern Deutschen Fürsten und Hauses.

Neuntes Kapitel.

Staatsverfassung. Gewalt der Kaiser. Vorrechte der Herzoge und Fürsten. Ob Deutschland ein Wahl- oder Erbreich gewesen. Rechte des Volkes. Politik der Sächsischen Kaiser bey ihren Heurathen.

Eine wichtige Frage ist, was Deutschland unter Konraden I. und dessen Nachfolgern, den Sächsischen Kaisern für eine Staatsverfassung gehabt habe; indem einige Gelehrte die Welt haben bereden wollen, das ganze System habe sich geändert, die verschiedenen Deutschen Nationen hätten sich in ihre alte Freyheit gesetzt, und ihren Herzogen die gänzliche Landeshoheit aufgetragen, welche zwar den Kaisern den Eid der Treue geleistet, aber mit Beybehaltung der Landeshoheit. Woraus hauptsächlich folgen würde, daß die Könige und nachmahligen Kaiser vor 800 Jahren keine größere Ge-

Gewalt, als jetzt, und die Herzoge keine geringere gehabt. Eine Meinung, die schon durch das allgemeine Stillschweigen aller gleichzeitigen Geschichtschreiber, die von einer so wichtigen Veränderung wenigstens einige Meldung würden gethan haben, widerleget wird.

Den Kaisern selbst ist es nie anders eingefallen, als daß sie die nähmlichen Rechte hätten, die ihre Vorfahren gehabt; und den Herzogen, ob sie sich gleich anfangs etwas mehr herausnehmen wollten, als zuvor, ist es auch niemals eingefallen, es ihnen in der Hauptsache streitig zu machen. Und wenn wir Thaten mit Thaten vergleichen, so haben die Kaiser in diesem Zeitraume mehr gethan, als die Karolinger selbst, nur Karln den Großen ausgenommen.

Die Kaiser waren noch immer die einige Quelle aller Ehrenstellen, Würden und Rechte, die jemand in dem Reiche haben möchte, nur eines jeden Erb- und eigene Güter ausgenommen. Herzoge und Grafen wurden von den Kaisern gesetzt, und bekamen ihre Gewalt von ihnen, und zwar willkührlich, und aus Gnaden a). Die

a) Posthæc Ottone secund. Calend. Decemb. carnis universæ viam intrante sæpe memoratus juvenis Hen-

Merovingischen Könige sagten in der schriftlichen Anweisung, die der Herzog oder Graf mit bekam: Wir haben dir das Amt eines Grafen Herzogs, Patricius zu verwalten übergeben b). Eben dieses geschah nun, da die schriftlichen Anweisungen in Abgang kamen, durch die Lanze mit der Fahne (hasta vexillifera), die der Kaiser dem neuen Herzoge oder Grafen überreichte. Diese mußte er vorzeigen, da er sein Amt übernehmen wollte; und wenn er sie nicht hatte, wurde er von seinen Untergebenen nicht anerkannt c).

Wir haben gehört, daß in der Anweisung, die die Herzoge und Grafen unter den Merovingern bekamen, ihr Amt ein Richteramt (dignitas judiciaria) genannt wird. Nun kommen sie, wenigstens in andern Urkunden, und unter eben diesem

(Henricus) in vacuam ſuccedens hæreditatem jure, & maximam beneficii partem *gratuito Regis ſuſcepit ex munere*. DITMAR. p. 325.

b) Tibi actionem Comitatus, Ducatus, Patritiatus in Pago ille — ad agendum regendumque commiſimus. MARCULF. *L. I. form.* 8.

c) Ein Beyspiel davon findet man bey Ditmar p. 369. woraus man auch sieht, daß wenigstens einige Grafen z. B. der vom Elsaß mit der Fahne sind belehnt worden.

sem Nahmen vor d). Höchstens könnte, wenn man das Uebergabszeichen, nähmlich die hastam

L 3 vexi-

d) Nec facile cuilibet *judicariam* convenit committere *dignitatem*, nisi prius fides & strenuitas videntur probatæ. Gleich darauf geschieht Meldung von der actione comitatus, ducatus, Patritiatus &c. MARCVLF. *L. I. form* 8. Præcipientes ergo jubemus, heißt es jetzt in einem Privilegio Ottens I. vom J. 961 bey Pfeffingern *L. I. Tit.* XV. *p.* 1145. ut *nullus judex publicus* vel quislibet ex *judiciaria potestate* in ecclesias aut loca vel agros — ingredi audeat. Dergleichen giebt es noch unzählige, wo eben dieser Ausdruck vorkommt. Daß aber unter der *potestas judiciaria* die Herzoge und Grafen gemeinet sind, lehrt uns schon die Aehnlichkeit des Ausdrucks *potestas* oder *dignitas judiciaria*; noch deutlicher aber lehren es die Zeitumstände selbst. Den Bischöfen war es eigentlich um nichts zu thun, als die Gerichtsbarkeit der Herzoge, Grafen und ihrer nachgesetzten Richter, von sich und ihren Gütern abzulehnen.

Ditmar sagt *p.* 375. von der Stadt Worms:

Urbs Vormacensis gaudet temporibus istis
Libertate sua, cujus manebat in umbra
Hactenus, atque *Ducum* fuerat sub lege suorum.

Wie dieses geschehen, sagt er hernach *p.* 376.

Et *judices varios* clerus nunc deprimit illos.

An-

vexilliferam betrachtet, gesagt werden, daß jetzt ihr Amt mehr als ein Militär-Amt angesehen warden, zuvor aber mehr als eine Civil-Bedienung. Her-

Anstatt der von dem Herzoge ehemals gesetzten Richter standen nähmlich die Bürger nun unter dem Vogte und Vitzthum des Bischofs, wie man aus den Statuten des Bischofs Burkard sieht. Apud SCHANNAT. *Hist. Wormat. Cod. Prob.* N. *LI. p.* 43. *seq.* Eben dieser Burkard erhielt auch vom Heinrich II. eine Urkunde gegen die Grafen, die seine Untergebenen außergerichtlich, oder auch vor Gericht beschwerten. Unter andern heißt es in derselben: Etiam præcepta Emunitatis — usibus nostris relegenda præsentavit, in quibus scriptum est, quomodo ipse Dagobertus constituit, ut *nullus comes* aliquam in caussis audiendis super eandem familiam potestatem haberet: insuper confirmationes successorum illius, videlicet Pipini, Caroli, Ludovici, Arnolfi, Henrici, trium Ottonum — in quibus reperimus, quod ipsi constitutionem prædicti Regis Dagoberti suis præceptionibus a novo confirmarunt. *Ibid.* N. *XLVII. p.* 40 Nun sind alle diese angeführten Privilegien nichts anders, als dergleichen Immunitäts-Privilegien, wie sie in dem Marculf bereits vorkommen, und hernach mit geringen Veränderungen von den Deutschen Kaisern sind beybehalten worden. Man wird kaum in einem oder andern das Wort Dux oder Co-

Herzoge, Bischöfe und Grafen, wenn auch die letztern unter dem Herzoge standen, mußten dem Kaiser den Eid der Treue leisten. Die in den Herzogthümern angesessenen freyen Herren und Leute thaten eben dieses in Ansehung des Kaisers, dessen Vasallen sie werden konnten, wenn sie wollten.

Der Kaiser war auch der Gesetzgeber und Richter in dem ganzen Reiche. Ueberhaupt wußte man wenig von Gesetzen; man richtete sich meistens nach Gewohnheiten, die aus richterlichen Aussprüchen entstanden. Der Kaiser war allemahl, wo er immer im Reich war, in einem Herzogthume oder auf seinen Krongütern, der oberste Richter. Wenn er selbst zu Gericht saß, so hörte die richterliche Gewalt der Herzoge und Grafen auf; oder vielmehr sie wurden bloße Beysitzer des kaiserlichen Gerichtes.

Der Kaiser hatte noch dieses voraus, daß er über Herzoge und Grafen selbst richtete, sie strafte, und allenfalls ihres Amts entsetzte. Alle Urkunden und Geschichtschreiber der damahligen Zeiten sind voll von Rechtssprüchen in Streitigkeiten

Comes ausdrücklich finden, sondern allemahl *potestas judiciaria*, wovon uns die angeführte Urkunde bey Schannat die beste Auslegung gibt.

keiten der Herzoge, und Grafen, und Bischöfe unter einander, und von Bestrafungen derselben, wovon wir mehrere bereits in der Geschichte dieser Kaiser selbst gesehen.

Der Kaiser that den Ausspruch nicht allein, sondern mit Zuziehung andrer, die von eben dem Stande, und meistens auch von eben der Nation waren, als jener, über welchen das Urtheil sollte gesprochen werden e); indem es bey den Deutschen ein uralter Grundsatz war, daß einer nur von seines gleichen dürfte gerichtet werden. Da die verschiedenen Deutschen Nationen damahls noch ihre eigenen Gesetze und Gewohnheiten hatten, war es ohnehin zu vermuthen, daß die von der nähmlichen Nation solche Gesetze besser verstehen müß-

e) Otto I. schenkte dem Stifte zu St. Moritz zu Magdeburg Civitatem Wisila (Wesel) quæ *judicio optimatum Francorum* in Imperiale jus devenit, quum Conradus & Eberhardus, qui illam hactenus possidere visi sunt, exheredes & illegales sunt adjudicati. Apud PFEFFINGER. *L. I. Tit. XV. p.* 1149. Von dem Herzog Boleslaus von Polen sagt so gar Ditmar *p* 402. Tunc iterum se ad excusandum vel inobedientiam ad emendandum a Cæsare vocatus in præsentiam ejus venire noluit, *sed coram Principus suis* hæc fieri postulavit.

müßten, als andere. Auch die wenigen Gesetze, die damahls sind gemacht worden, wurden mit Beystimmung der Herzoge, Bischöfe, Grafen und des Volkes gemacht. Indessen geschah alles dieses auch zu den Zeiten der Merovinger und Karolinger, wo es noch niemand eingefallen ist, den Herzogen und Grafen eine Landeshoheit beyzulegen.

Da die Kaiser nicht an allen Orten seyn konnten, und auch jene Anstalt Karls des Grossen in Abgang gekommen war, durch Commissarien (Missos) die Gerechtigkeit im Reiche zu handhaben, und auf das Betragen der Grafen Acht zu haben: so ordneten sie nun Pfalzgrafen in den verschiedenen Provinzen des Reichs, die als kaiserliche Landrichter theils in den Streitigkeiten derjenigen, die von den herzoglichen und gräflichen Gerichten befreyt waren, zu sprechen hatten, wenn anders die Sache nicht so wichtig war, daß sie für den Kaiser selbst mußte gebracht werden, theils in der ganzen Provinz eines Herzogs als dessen Schultheissen das oberste Gericht besaßen, und in Abwesenheit desselben die ordentlichen Stellvertreter waren. Sie hegeten auch den Blutbann im Nahmen des Kaisers, handhabten den Landfrieden und die öffentliche Si-

cherheit, und verwalteten die königlichen Kammergüter, die in den Herzogthümern zerstreuet lagen. Der Herzog durfte keinen Landtag ohne sie halten, auch nichts wichtiges beschließen, woraus die Absicht ihrer Einsetzung leicht errathen werden kann; damit nähmlich die Herzoge in den anvertrauten Provinzen nicht zu sehr um sich greifen, und sich als eigenmächtige Herren aufführen könnten, sondern allezeit jemanden zur Seite hätten, der des Königs Nutzen beobachtete. Dergleichen Pfalzgrafen findet man in Baiern, Sachsen, Schwaben und am Rhein, welche letztere vermuthlich anfangs Pfalzgrafen von Lothringen gewesen.

Gleich wie die Kaiser den Herzogen Nebenrichter an die Seite setzten, so befreyten sie auch, wen sie wollten, von der Gerichtsbarkeit der Herzoge. Dergleichen Privilegien bekamen insonderheit die Bisthümer und Abteyen, die man in allen Urkundensammlungen finden kann f).

Die

f) Damit der Leser sehen möge, ob, und in wie weit die Urkunden dieser Zeiten von jenen der Merovingischen und Karolingischen Zeiten verschieden seyn, will ich nur den Auszug aus einer einzigen hierher setzen, weil sie fast alle gleich lautend sind. Sie ist von Otten I. im J. 965. zu Gunsten der Kirche von Worms

aus

Die Herzoge, Bischöfe und Grafen mußten die Heerfolge leisten, wenn der Kaiser ein Auf-

ge-

ausgefertigt. Nullusque judex publicus, vel quilibet ex judiciaria potestate, vel aliquis ex nostris sanctæque Dei ecclesiæ fidelibus præsentibus scillicet & futuris in ecclesias vel Parochias, cellas, aut loca vel agros seu reliquas possessiones prædicta sedis vel ecclesiæ Wangionensis in honorem sanctorum Apostolorum Petri & Pauli constructæ, quas hactenus juste & rationabiliter possedisse visa est in quibuslibet pagis vel territoriis sitas, vel quidquid ibidem tam a nobis quam antecessoribus nostris seu ceteris fidelibus quoquomodo propter divinum amorem collatum est, vel quæ deinceps in jus ipsius ecclesiæ superna pietas addere vel amplificare voluerit, *ad causas audiendas, vel freda seu telonea exigenda* aut *mansiones vel paratas faciendas aut fideijussores tollendos* aut *ullas redibitiones inclicitas requirendas*, aut *vel homines ipsius ecclesiæ tam ingenuos, quam servos distringendos ingredi audeat vel quid exigere ullo unquam tempore præsumat; nec ab hominibus ipsis ecclesiæ hostilis expeditio requiratur, nisi quando necessitas utilitati Regum fuerit, simul cum suo Episcopo pergant.* SCHANNAT. *Codex Probat. Hist. Ep. Wormat.* N. XXIV. p. 21. Hier kommt, was die Hauptsache betrifft, nichts neues vor, als daß sich der Bischof von dem Kaiser ausbittet, des Herzogs Aufgeboth zum Kriege

nicht

geboth ergehen ließ. Hierzu brauchte man nicht erst einen Reichstag zu berufen, sondern es war genug, daß die Sache mit den Anwesenden, oder in der Nähe sich befindlichen Fürsten überlegt wurde. So ließen z. B. die Kaiser manchmahl von Italien aus ein Aufgeboth ergehen. Vom Kaiser Otto II. sagt Ditmar, er habe die Baiern und Schwaben zu sich nach Italien berufen g).

Wenn Güter in den Provinzen confiscirt wurden, so fielen sie nicht den Herzogen, sondern dem kaiserlichen Fiscus anheim h). Eben so verhielt es sich, wenn jemand starb, ohne Erben zu hinterlassen, z. B. ein Freygelassener, der sonst keinen Patron und Herrn hatte i). Die Kai-

nicht folgen zu dürfen, außer wenn die Sache den Kaiser unmittelbar angehe.

g) p. 346.

h) Von dergleichen Gütern, die hernach an Kirchen sind verschenkt worden, findet man ungemein viel. Ein Beyspiel davon ist nur erst angeführt worden in Ansehung der Stadt Wesel, die den Fränkischen Herrn Eberhard und Konrad abgenommen worden.

i) So schenkt z. B. Otto III. der Kirche von Worms: Tale prædium, quale Accla *liberta* in villa Nancheresrode dicta, dum vixit, habuit, & post ejus obitum

Kaiser ertheilten Münz- und Zollgerechtigkeiten k), die Erlaubniß Festungen und Schlösser zu bauen, und dergleichen mehr, ohne den Herzog zu fragen, in dessen Provinz derjenige wohnte, der das Privilegium erhielt l).

Die Herzoge waren aber doch auch schon zu einer ansehnlichen Macht gelangt. Mit dem Herzogthume selbst, scheint es, sind ihnen auch fast alle Regalien übergeben worden; wenigstens findet man keine besondern Münz- Zoll- und dergleichen Privilegien, wie bey den Bischöfen. Da sie aber das Herzogthum selbst von dem Kaiser bekamen, so rührten doch zuletzt diese Rechte allemal von dem Kaiser her. Ueberhaupt wurde die Lehre von den Regalien erst in dem folgenden Zeitraume bey Gelegenheit des großen Streites, der über die Belehnung der Bischöfe entstanden ist, genauer aus einander gesetzt. Ob Dynasten und freye Herren Münzen geschlagen, oder Zölle, vermöge der auf ihren Gütern be-

find-

tum justo legis, & judicum judicio in nostrum regium jus redactum est. Apud SCHANNAT. *Cod. Probat.* N. XXXVI. p. 32.

k) Dergleichen findet man zur Genüge bey Pfeffinger T. I. p. 1150. 1148. 1147.

l) Z. B. bey Pfeffinger *T. I. p.* 1146.

findlichen Brücken oder der Unterhaltung der Straßen, in Deutschland gehabt, wie es zu Pipins und Karls Zeiten bey den Franken scheint hergebracht gewesen zu seyn, läßt sich aus Abgang hinlänglicher Nachrichten nicht bestimmen.

Wir haben bereits gehöret, daß schon in dem vorigen Zeitraume die Herzogthümer und Grafschaften den Söhnen sind gelassen worden, wenn sie anders tauglich dazu waren. Das nähmliche finden wir nun jetzt auch, und zwar so, daß auch auf das weibliche Geschlecht bey dem Abgange des männlichen Rücksicht ist genommen worden. Hermann aus Franken bekam das Herzogthum Schwaben, weil er des Herzogs Burkard hinterlassene Wittwe heurathete, und nach ihm bekam es Luidulf, des Kaisers Otto I. Sohn, weil er eben dieses Hermann einzige Tochter heurathete. Dem Herzoge Hermann III. in Schwaben folgte Ernest, ein Sohn des Markgrafen Leopold von Oesterreich, der eine Schwester Hermanns zur Ehe hatte. Heinrich, des Otto I. Bruder bekam das Herzogthum Baiern, weil er die Judith, eine Tochter des Herzogs Arnulf, geheurathet. Eine der Hauptursachen mag wohl gewesen seyn, weil es bey einem Herzoge, wenn er

sein Amt mit Nachdruck handhaben sollte, ungemein viel darauf ankam, ob er mächtig an Allodien und eigenen Gütern in der Provinz war oder nicht.

Daß aber dieses kein strenges Recht voraus setzte, und daß die Kaiser nicht glaubten daran gebunden zu seyn, davon finden wir ebenfalls überzeugende Proben. Otto I. versagte so gar seinem Halbbruder Thancmar eine Grafschaft, die auf ihn als nächsten Verwandten des Verstorbenen hätte fallen müssen m); und Heinrich II. gab das Herzogthum Kärnthen einem gewissen Adalbero, weil des Verstorbenen Herzogs Konrad Sohn noch zu jung war n). Manchmal wurden auch die Stände einer Provinz bey Vergebung eines Herzogthumes zu Rathe gezogen, und ihre Einwilligung gefordert o).

Da sich das königliche Ansehen in diesem Zeitraume wieder ziemlich empor gehoben, so suchten die

m) WITICHIND. *p.* 644.

n) HERMANN. CONTRACT. *ad A.* 1012.

o) Heinrich II. sagt bey Ditmarn *p.* 368. Nonne scitis, Bavarios ab initio ducem eligendi liberam habere potestatem? Von dem Markgrafen Eckard sagt der nähmliche Ditmar *p.* 366. Super omnem Thuringiam communi totius populi electione Ducatem promeruit.

die Herzoge und andere Großen, wenigstens in der Stille, es zu untergraben, und sich so mächtig zu machen, als sie konnten. Manche thaten daher ihre Schuldigkeit nicht gegen auswärtige Feinde; denn, sagten sie, wie Ditmar bemerkt, wenn der König gar keinen Feind zu fürchten hätte, so würden sie (die Großen) zu nichts taugen, und vieles von ihm leiden müssen p). Sie suchten auch die Lehngüter, die sie von den Königen hatten, in Eigenthum zu verwandeln, wie sie es in den vorigen Zeiten gethan hatten; wozu ihnen die zu große Güte der letztern Sächsischen Kaiser ungemeinen Vorschub leistete.

Manchem Herzoge fiel es auch ein, sich in dem Ceremoniel dem Könige einiger Maßen gleich zu halten, welches selbst Hermann Billing that, der sich von dem Erzbischofe von Magdeburg bey angezündeten Lichtern, und Zusammenläutung von allen Glocken in die Kirche führen ließ, und bey Tische sich in die Mitte der Bischöfe setzte q). Bey wichtigen Privilegien ward auch manchmal die Einwilligung des Herzogs verlangt, z. B. als die

p) Si Rex unquam in bona securitate consisteret, se tunc ad nihilum valere, multaque ab eo pati contraria debere, *p.* 379.

q) Apud DITMAR, *p.* 337.

die Stadt Worms von der Gewalt des Herzogs befreyt ward r). Die Herzoge maßten sich des Rechtes an, Aufgeboth ergehen zu laßen s). Sie so wohl als die Bischöfe hatten auch ihre eigene Kammer oder Fiscus, dem die verwirkten Güter ihrer Leute heim fielen t).

Soll man nun sagen, die Herzoge seyen bloße Statthalter und Beamte gewesen, oder sie haben damahls schon in ihrem eigenen Nahmen, nur mit mehr Abhängigkeit von der königlichen Gewalt, ihre Provinzen beherrscht? Beydes ist möglich. Wir sehen auch noch heut zu Tage Statthalter, denen noch mehr Gewalt anvertraut wird, als die Herzoge damahls hatten; nur daß man nicht so leicht zugiebt, daß die Söhne den Vätern in den Aemtern folgen. Das andere ist aber auch möglich. Ein solches System hat wenigstens nichts wider-

r) Apud DITMAR. *p.* 376.

s) Man sieht dieses aus der schon angeführten Urkunde bey Schannat, C. *Prob.* N. XXIV. *p.* 21.

t) In den Statuten des Bischofs Burkard heißt es: Lex erit familiæ: siquis ex aliquo commisso in *manus Episcopi* cum judicio sociorum pervenerit, ipse cum omnibus suis possessionibus suis eo judicetur. — Jus erit familiæ: ut de Weregeldo Fiscalini hominis V. Libræ ad *Cameram* reddantur.

widersprechendes, wie wir zum Theile aus unserer heutigen Verfassung von Deutschland, noch mehr aber aus dem katholischen Kirchen-System sehen. Die Päpste thaten in den mittlern Zeiten noch mehr, als die Kaiser in diesem und dem folgenden Zeitraum. Sie setzten Bischöfe ab und ein, sie ertheilten den Untergebenen der Bischöfe Privilegien, befreyten sie von der bischöflichen Gewalt, übten alle Arten von Gerichtsbarkeit durch sich selbst und durch ihre Legaten in den Bisthümern aus; und dennoch fällt es keinem vernünftigen Katholiken bey, die Bischöfe zu blossen Statthaltern und Stellvertretern der Päpste zu machen.

Wir müssen uns demnach zu den damahligen Zeiten selbst wenden, um zu sehen, was man hier über gedacht. daß man damahls die Herzoge nicht als Landesherren, sondern mehr als Statthalter der Könige angesehen, scheint eine Stelle aus dem berühmten Ditmar ganz entscheidend zu erweisen. Von dem Burgundischen Grafen Wilhelm sagt dieser Geschichtschreiber, er sey dem Nahmen nach des Königs Vasall, in der That aber Herr des Landes u). In Deutschland muß man

u) Wilhelmus Comes miles est Regis in nomine, & dominus terræ in re p. 407.

man es demnach als etwas widersprechendes angesehen haben, ein Vasall, dergleichen alle Herzoge und Grafen waren, und zugleich Landesherr zu seyn.

Die Herzoge trugen nicht nur allein keinen Abscheu dem Kaiser Hofdienst zu leisten, sondern sie setzten auch eine Ehre darein. Wir haben bereits gehört, was sie für Hofämter bey der Krönung Ottens I. versehen. Daß dieses auch sonst geschehen, erhellet aus andern Stellen x). Die Herzoge, Bischöfe und andere Große hatten dergleichen Leute, die ihnen die nähmliche Dienste leisteten, und die man ministeriales, zu Deutsch Dienstleute nannte. Die Herzoge werden zwar nicht förmlich ministeriales genannt; doch brauchen die Geschichtschreiber von ihnen das Wort ministrabant, von welchem die übrigen Dienstleute den Nahmen hatten.

Die Untheilbarkeit der Herzogthümer und Grafschaften läßt sich aus keinem andern Grunde erklären, als weil sie mehr als Aemter sind

 ange-

x) Celebrata proxima paschalis solennitas in Quidilineburg a Rege, (Ottone III.) ubi quatuor ministrabant duces, Henricus ad mensam, Conradus ad Cameram, Hecil ad Cellariam, Bernhardus equis præfuit. DITMAR. p. 349.

angesehen worden, als in geographischem Verstande. So bald man angefangen sie zu theilen, kann man auch sagen, daß sie als Eigenthum betrachtet wurden; und von dieser Zeit läßt sich am besten die Landeshoheit herleiten.

Freylich war nicht alles so ganz und gar richtig und ausgemacht, was der Kaiser auf einer, und was die Herzoge auf der andern Seite für Rechte hätten. Da wir bey unsern aufgeklärten Zeiten ein fast eben so vielfaches Jus publicum haben, als verschiedene Glieder des Reiches sind, ein kaiserliches, ein churfürstliches, ein fürstliches, ein städtisches: wie will man von den damahligen Zeiten so reine, bestimmte und fest gesetzte Begriffe fordern? Daß die Kaiser verschiedenes geglaubt haben thun zu dürfen, was eben die Herzoge ihnen nicht einräumten, und daß die Herzoge sich manches heraus nahmen, was die Kaiser ihnen nicht gestatteten, sieht man ganz deutlich aus der damahligen Geschichte. So empörte sich z. B. Thancmar gegen seinen eigenen Bruder Otto I. als er ihm die Grafschaft, woran er Ansprüche machte, versagte. Und als Heinrich II. dem Adalbero mit Hintansetzung des jungen Konrad das Herzogtdum Kärnthen übergab, suchten ebenfalls des letztern Verwandte ihn mit Ge-

Gewalt in sein väterliches Herzogthum zu setzen y). Von andern Widersetzlichkeiten der Herzoge sind alle damahligen Geschichtschreiber voll.

Indessen muß man doch so viel bemerken, daß die Schriftsteller, und eben daher auch so viel sich immer abnehmen läßt, das Deutsche Publikum fast allemahl auf Seite der Kaiser gewesen. Die Herzoge werden meistens von ihnen mit dem Nahmen der Rebellen belegt, und das Betragen der Kaiser gegen sie als gerecht geschildert. Und was noch mehr ist, die Herzoge selbst bereuten oft ihre gegen die Kaiser geäußerte Widersetzung. Heinrichs II. Herzogs aus Baiern letzte Worte zu seinem Sohne waren, sich dem König seinem Herrn nie zu widersetzen, indem es ihn sehr gereue es jemahls gethan zu haben z). Ditmar von Merseburg, der die Verfassung von Deutschland zu seiner Zeit sehr genau kannte,

y) HERMANN. CONTRACTUS *ad a.* 1019. *p.* 263.

z) Dux, qui omne suimet delictum continuis mundavit elemosynis — ægritudine premitur subitanea, & tunc vocans ad se æquivocum ejus talibus instruit: Vade celeriter ad patriam, ac dispone regnum, ac nunquam regi ac domino resistas tuo, multum enim me poenitet hoc unquam fecisses DITMAR. *p.* 351.

scheut sich auch keineswegs, wegen der unter Heinrichen II. zunehmenden Gewaltthätigkeiten, und Hemmung der Justiz die Schuld den Herzogen und andern Großen beyzulegen, als welche es nicht aufrichtig mit dem Kaiser meinten, sondern die Ausländer gegen ihn aufhetzten, damit er, in weit aussehende Streitigkeiten verwickelt, nicht frey regieren, und ihren Frevelthaten Einhalt thun könne a). Die andere Ursache, welche eben dieser Bischof nach seiner gewohnten Redlichkeit angibt, ist in den vielen Schlössern und Festungen zu suchen, die indessen sind angelegt worden; die Normänner und Ungarn machten sie einiger Maßen nothwendig. Nun, da keine Gefahr mehr von ihnen zu besorgen war, dienten sie zur Unterhaltung der innerlichen Kriege und Räubereyen. Ditmar wünscht daher, sie möchten alle, besonders in Lothringen, nieder gerissen werden b).

Deutschland war zwar in diesem Zeitraume ein Wahlreich; allein, in einem ganz andern Verstande, als heut zu Tage. Man dachte gar nicht

da

a) Fidei simulatores occultis resistere insidiis per extraneos nituntur, ut non liceat ei libertate congruenti imperare, eorumque injustam temeritatem in aliquo minorare. DITMAR. *p.* 427.

b) *p.* 425.

daran, von der regierenden Familie abzugehen, wenn der Kaiser selbst Kinder hatte. Otto I. war seiner Sache hierin so gewiß, daß er selbst sein Familienherzogthum darüber weggab. Die Stände machten auch gar keine Schwierigkeit, die drey Ottonen noch bey Lebzeiten ihrer Väter als deren Nachfolger anzuerkennen; und nur alsdann, sagt Ditmar, hatten andere Hoffnung zum Throne zu gelangen, wenn keine königlichen Kinder mehr vorhanden waren c). Wenn des Otto I. Nachkommenschaft sich länger erhalten hätte, so ist kaum zu zweifeln, daß nicht Deutschland ein förmliches Erbreich geworden wäre. So gar bey Heinrichen II. sagten die Sachsen, Heinrich soll durch Gottes Hülf, und vermöge seines Erbrechts, über sie herrschen d). Daß die Hauptrücksicht bey seiner Wahl darauf genommen worden, weil er der nächste Verwandte des kaiserlichen Hauses war, läßt sich aus dieser und andern Stellen ganz deutlich abnehmen e) Die Geschichtschreiber brauchen

c) Nec pluribus, quibus regnandi spes in subsecutura dominorum sobole non relinquitur. DITMAR. p. 3*8.

d) DITMAR. p. 365.

e) Henricus, Bawarorum Dux, in Regnum sublimatur, quia Ottoni non filius consanguinitatis linea proximus. *Chronic. Magdeburg.* p. 281.

zwar meistens das Wort *eligere* (wählen); indessen war diese Wahl, besonders wenn sie bey Lebzeiten des Königs geschah, wenig mehr, als eine Einwilligung. Deßwegen sagte der Erzbischof Hildebert von Mainz bey der Krönung des Otto I.: Den von Gott auserſehenen, von seinem Vater Heinrich ehedem ernannten, und nun von allen Fürsten zum Könige gemachten Otto führe ich euch vor f). Und in der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno heißt es, Otto habe seinen von dem ganzen Volke gewählten Sohn zum König gemacht g). In der That wäre es unbillig gewesen, mit den Königen in diesem Stücke härter zu verfahren, als es mit den Herzogen und Grafen geschah, deren Kindern die Könige die Nachfolge, wenn sonst nichts erhebliches dazwischen kam, ordentlicher Weise nie versagten. Es scheint, daß die verschiedenen Europäischen Nationen von einem

f) En, adduco vobis a Deo electum, & a domino rerum Heinrico olim *designatum*, nunc vero a cunctis principibus regem *factum* Ottonem. *Annalist. Saxo* apud ECCARD. *Corp. Histor. Tom. I. p.* 258.

g) Erat Imperatori filius — Cæsar ipse futurus *electum summo consensu ab omni populo Regem esse constituit. Vita Brunonis* §. 36.

nem wie von dem andern geurtheilet. In Frankreich war das Königreich erblich, weil die Herzogthümer und Grafschaften es ebenfalls um diese Zeit waren. Und Deutschland war einiger Massen ein Wahlreich, weil die Herzoge und Grafen ebenfalls noch kein strenges Recht zur Nachfolge hatten.

Aus allem diesem sieht man, daß auch das Volk von den Wahlen und Reichstägen nicht ausgeschlossen war, ob man ihm gleich die Stimmen nicht einzeln mag abgefordert haben, auch sein Gewicht sich immer mehr verminderte. Durch den heran wachsenden Bürgerstand erweiterte sich zwar nach und nach der Begriff, den man mit dem Worte Volk verband; allein, eben so, wie auf einer Seite die Bürger sich bemühten als ein Theil der Nation und des Volkes angesehen zu werden, bemühten sich nun die ritterlichen Geschlechter nicht mehr zu dem Volke zu gehören, so daß man wirklich Urkunden findet, wo Ritter und Volk von einander getrennt werden h).

h) Z. B. in einer Wirzburger Urkunde heißt es: cum communi Cleri sui atqui militum consilio, nec non totius populi consilio et consensu. *Tom. III. Conc. Germ. p. 32.*

Das Reichstagbesuchen ward überhaupt von manchen mehr als eine Last angesehen, als daß sie sich viel bemühet hätten, das Recht dazu zu erhalten. Der Abt Haricho von St. Maximin bey Trier trug einen großen Theil der Güter seines Klosters dem Kaiser Heinrich II. zu Lehen auf, die dieser wieder an den Pfalzgrafen Ezzo und andere zu Lehen gab, daß sie und ihre Erben, anstatt des Abtes, die Hof- und Reichstäge besuchen, und die Kriegsdienste verrichten sollen i).

Die Ottonen wurden alle gekrönt. Heinrich I. soll, unter dem Vorwande seiner Unwürdigkeit, die Krönung von sich abgelehnt haben; wofür er aber auch in einer Erscheinung, die in der Lebensbeschreibung des h. Ulrich vorkommt, als ein Schwert ohne Handgriff soll vorgestellt worden seyn k). Zu Achen, wo die Deutsche Krönung meistens verrichtet wurde, war ein besondrer Königsstuhl, durch dessen Besteigung gleichsam Besitz

i) Ut — ipse & hæredes, qui hæc beneficia habent, pro eodem abbate suisque successoribus curiam regalem petant, & in expeditionem eant. Bey Hontheim *T. I. p.* 359.

k) DITMAR. *p.* 316.

sitz vom Reiche genommen ward l). Auch das Frauenzimmer war nicht unfähig die Reichsverwaltung und Vormundschaft über junge Prinzen zu führen, wie wir ein Beyspiel an der Kaiserinn Theophania gesehen.

In ihren Heurathen folgten die Sächsischen Kaiser einer ganz andern Politik, als die Karolinger. Nachdem die erste Heurath Karls des Großen mit der Tochter des Longobardischen Königs Desiderius so unglücklich ausgefallen, dachte weder er, noch seine Nachfolger, an fremde Prinzessinnen. Hingegen wollten die drey Ottonen keine andere, als solche, obschon der letztere durch den Tod daran gehindert worden. Als Otto I. eine Schwester des Königs Athelstan von England verlangte, schickte ihm dieser alle beyde, um eine davon zu wählen, die ihm am besten gefiel m); ein

l) Utque ad Aquasgrani eundem (Henricum II.) comitantur, quo — a primatibus Luithariorum in Regem collaudatur & in *Sedem Regiam* more antecessorum suorum exaltatur, & magnificatur. DITMAR. *p.* 369.

m) Egregie binas Stirpis mittendo puellas,
ut sibi quam vellet sponsam licito sociaret.
Hrosuithæ Historia *Oddonis* apud MEIBOM. *T. I. p.* 713.

ein Zug, woraus man die aufrichtige Einfalt der Zeiten abnehmen kann. Die Karolinger verheuratheten auch, Karln den Großen ausgenommen, ihre Töchter und Schwestern ohne Anstand an ihre Grafen und andere Großen. Otto I. that es auch mit seiner Tochter Lutgard. Hingegen Ottens II. seine mußten den Schleyer annehmen. Als eine davon den Azzo den Sohn des Rheinischen Pfalzgrafen Hermann heurathete, ward es von vielen wegen Ungleichheit des Standes sehr übel aufgenommen n).

Zehntes Kapitel.

Schlechte Gesetz- und Justiz-Verfassung. Peinliche Gerechtigkeit. Zweykampf.

Mit keinem Theile der politischen Verfassung sah es schlimmer aus, als mit den Gesetzen. Die alten wollten nicht recht mehr auf die gegenwärtigen Zeiten passen; und neue zu ma-

n) DITMAR. p. 360.

machen, war man viel zu wenig geschickt. Baluzius hält dafür, der nach der Theilung beyder Reiche entstandene National-Haß zwischen den Deutschen und Franzosen sey Schuld daran, daß man in Deutschland die Capitularien Karls des Großen habe in Abnahme kommen lassen. Eben dieser Gelehrte nimmt es daher dem Bischofe Burkard von Worms sehr übel, daß er in seine Sammlung von Kirchengesetzen zwar auch Capitularien mit eingerückt, jedoch ihren Nahmen verschwiegen, oder gar falsche Inschriften darüber gesetzt, als wenn er nähmlich geglaubt hätte, seine ganze Sammlung dadurch bey den Deutschen unangenehm zu machen.

Allein, diese Ursache ist nicht genug gegründet. Die Deutschen hatten in der That, auch nach der Trennung der beyden Reiche, Hochachtung für den Fränkischen Nahmen. Man wußte nicht anders, als daß die Franken, und Karl der Große insonderheit, Deutsche gewesen. Die ganze Nation führte noch manchmahl den Nahmen der Franken a); und die besonders mit dem

a) Otto von Freysingen wirft so gar noch zu seiner Zeit die Frage auf, ob man das Deutsche Reich das Fränkische oder Deutsche nennen soll. *Chron. L. VI. C. XVII. p.* 116.

dem Nahmen der Franken sich bezeichnende Nation in Deutschland hatte noch allemahl große Vorrechte, so zwar, daß so gar der König Fränkische Rechte annehmen, und so zu sagen sich derselben mußte einverleiben lassen, wenn er aus einer andern Nation herstammte.

Der berühmte Montesquieu hält mit mehr Wahrscheinlichkeit dafür, daß der große Antheil, den die weltlichen Fürsten daran gehabt, nach der Einführung der falschen Decretalen, sie den Geistlichen gehässig gemacht b). Die Hauptgründe aber scheinen in ihrer Natur selbst zu liegen. Auch die Capitularien selbst sind meistens nur negative Gesetze, und gegen die damahls im Schwange gehenden Gewaltthätigkeiten gerichtet. Von gerichtlichen so wohl, als außergerichtlichen Rechtsgeschäften, von der Erbfolge und Testamentssachen kommt sehr wenig vor. Die Nation hatte doch gewiß indessen einigen, wenn auch nicht großen, Vorsprung gewonnen. Die Bevölkerung stieg während dieser Zeit, die Güter wurden mehr zertheilt, das

b) Man kann es einiger Maßen daher abnehmen, weil der Bischof Burkard von Worms nur ein einziges Mahl, nähmlich L. 2. c. 281 nahmentlich eines anführt, und zwar mit dem Zusatze, daß es zu Achen von den Bischöfen sey gut geheissen worden.

das Eigenthum kam in größere Achtung, und die Verhältnisse der Bauern und Lehnleute gegen ihre Herren änderten sich merklich. Die peinlichen Gesetze selbst, die einen großen Theil der Capitularien ausmachten, konnten in Deutschland nicht mehr die nähmlichen bleiben, indem sich der innere Gehalt des Geldes verändert, und gar keine Gleichheit mehr zwischen der Menge des Geldes zu den Zeiten Karls des Großen, und der jetzigen vorhanden war. Sie mußten demnach einiger Maßen von sich selbst fallen. Daß die Capitularien noch unter Otto I. in großer Achtung gestanden, sieht man unter andern daraus, weil man sie auf dem Reichstage zu Frankfurt im J. 952. wo die Frage war, wie es mit denen zu halten, die Frauenzimmer gewaltsamer Weise entführten, nebst andern Sammlungen von geistlichen Gesetzen auf den Tisch gelegt c), um sich nach ihrer Entscheidung zu richten. Auch so gar findet man noch Spuren von den alten Salischen, Alemannischen, Baierischen, Sächsischen und

c) Canonum sanctorumque Patrum auctoritate, nec non *Capitularium* praecedentium Regum institutis coram positis. *Tom. II. Conc. Germ. p. 621.*

und andern Gesetzen, nach denen man sich in gewissen Vorfallenheiten richtete d).

Indessen mußte eben daher, weil diese Gesetze nur noch zum Theile beobachtet wurden, die größte Ungewißheit entstehen. Alles kam auf willkührliche Aussprüche der Richter und ihrer Beysitzer an, die bald auf diese, bald auf eine andere Art urtheilten, nachdem sie selbst mit Leidenschaften oder Vorurtheilen befangen waren. Der berühmte Bischof Burkard von Worms sagt, daß die Familie seiner Kirche von den Vögten, Vitzthumen und übrigen Richtern, wie von Hunden, wegen der Verschiedenheit der Gesetze, wodurch hauptsächlich die Schwächern litten, zerrissen würde e). Eben

d) Von dem Bischofe Salomo von Costanz sagt EKKEHARDUS, *monachus S. Galli, de Casib. S. Galli Monast.* p. 43. invadit loca *lege alemanica* cum advocato Episcopus. In des Gerard *Vita S. Udalrici c.* 28. p. 571. kommt folgende Stelle vor: Et postulante Episcopo tradidit cum manu ipsis proprietatem legitime *secundum legem Noricorum*. Und Heinrich II. mußte den Sachsen versprechen: se *Legem* illorum non corrumpere in aliquo, sed mallo clementer in omnibus adimplere. DITMAR. p. 368.

e) Ego Burchardus Wormatiensis ecclesiæ Episcopus *propter assiduas lamentationes miserorum, & crebras insidias*

Eben dieser Bischof machte daher mit Zuziehung seiner Geistlichkeit, seiner Vasallen und aller Angehörigen seiner Kirche ein Gesetz, das für Arme und Reiche gelten sollte; welches schätzbare Stück, das vielleicht das älteste in seiner Art in Deutschland ist, Schannat in seiner Geschichte der Kirche von Worms hat abdrucken lassen. Man sieht daraus, daß aus der Befugniß, Landrechte zu machen, sich nicht auf die Landeshoheit schließen läßt, indem diejenigen selbst, die sich in den dahmaligen Zeiten den Herzogen beylegen, sich nicht getrauen, das nähmliche in Ansehung der Bischöfe zu thun. Auch ist merkwürdig, daß in dergleichen Fällen nicht allein die Vasellen, sondern alle, die es anging, die Bauern selbst nicht ausgeschlossen, (denn diese gehörten unstreitig zur Familie

dias multorum, qui *more canino* familiam Sancti Petri lacerabant, *diversas Leges* eis imponentes, & infirmiores quosdue suis judiciis opprimentes, cum *consilio Cleri & Militum, & totius familiæ* has jussi scribere leges, ne aliquis advocatus aut Vicedominus aut Ministerialis sive inter eos alia aliqua loquax persona supradictæ familiæ novi aliquid subinferre posset, sed *una eademque lex* diviti & pauperi ante oculos prænotata omnibus esset communis. *Codex Probation. Histor. Ep. Wormat.* N. LI. p. 44.

milie der Kirche, und von ihnen ist auch hauptsächlich die Rede,) sind dazu gezogen worden. Besonders aber läßt sich daraus abnehmen, wie ungewiß und schwankend alles damahls noch in den gemeinsten und alltäglich vorkommenden Rechtsfällen war f).

Ein

f) Burkard verordnet unter andern, wenn Mann und Weib über ein Jahr beysammen sind, und der Mann zuerst stirbt, so soll das Weib, was ihr der Mann (in dotem) zum Leibgeding gegeben, behalten, und wenn sie ohne Kinder stirbt, soll eben diese *dos* auf des Manns Verwandte zurück fallen; eben so soll es mit dem gehalten werden, was das Weib beygebracht. Wenn einer sein Erbgut verkaufen will, soll er es erst in Gegenwart von Zeugen den nächsten Erben zum Kaufe anbiethen, und wenn es diese nicht wollen, soll er Fug haben es zu verkaufen, wem er will. Wenn die Eltern sterben, und einen Sohn und Tochter hinterlassen, soll der Sohn hæreditatem servilis terræ, die Tochter aber die Kleidung der Mutter und das bare Geld haben, das übrige soll zu gleichen Theilen getheilt werden. Wer auf das Krankenbett kommt, und so sehr darnieder liegt, daß er nicht reiten und nicht für sich allein gehen kann, soll nicht Macht haben, seine liegenden Güter und Leibeigenen seinen Erben zu entziehen, wenn er nicht seiner Seele zum besten etwas davon hingeben will; mit den übrigen kann er thun, was er will *Ibid. p. 44. seqq.*

Ein anderes Beyspiel, woraus die Unvollkommenheit der damahligen Gesetze erhellet, hat uns der Gesichtschreiber Witichind aufbewahrt. Noch immer war nicht ausgemacht, ob die von einem Sohn hinterlassenen Kinder, wenn dieser vor dem Vater noch gestorben ist, mit ihres Vaters Brüdern erben sollten oder nicht. Selbst in den königlichen Familien wußte man sich nicht in diesen Fall zu schicken, wie wir bereits gehört haben. Die Sache ward unter Otten I. mit mehrerem Ernst, als jemahls, rege gemacht, und eine Entscheidung verlangt. Die Schöpfen und Richter, deren Gutdünken verlangt wurde, waren getheilt; einige waren für, einige gegen die Enkel. Um keinem Theile wehe zu thun, beschloße Otto, daß die Sache durch den Zweykampf geendigt werden sollte. Dieser ging auch wirklich vor sich, und der Kämpfer, der die Enkel vertrat, trug den Sieg davon. Nun ließ man die Enkel ruhig zur großvätterlichen Erbschaft g).

Das meiste mußten nun freylich die Gewohnheiten thun; allein, bis diese eine gewisse Festigkeit und Bestimmtheit erlangten, brauchte es Zeit, und wiederholte Aussprüche da man diese Aussprüche nicht schriftlich verzeichnete,

g) WITICHIND. p. 644.

war es wieder ein hartrs bis allgemeine Vorschriften daraus werden konnten.

Mit der peinlichen Gerechtigkeit scheint es noch eine schlimmere Beschaffenheit gehabt zu haben, als mit der bürgerlichen. Die Vervielfältigung der Menschen und des Geldes und die noch immer rohen Sitten machten, daß Diebstähle, Zänkereyen und Mordthaten sich ungemein häuften. Der schon angeführte Burkard sagt, daß täglich Morthaten auf eine ganz viehische Art unter seinen Stiftsverwandten begangen worden, indem sie oft um Nichts willen im Rausch, oder aus Hoffart sich so gegen einander aufgelehnet, daß im Verlaufe eines Jahrs bis 35 Angehörige seiner Kirche von ihres Gleichen ermordet worden, die anstatt der Reue noch groß damit gethan h). Es läßt sich billig zweifeln, ob dermahlen

h) Propter homicidia autem, quæ *quasi cotidie* fiebant infra familiam S. Petri more belluino, quia sæpe pro nihilo aut per ebrietatem aut per superbiam alter in alterum insana mente ita insurgebat, ut in curriculo unius anni XXXV. servi sancti Petri sine culpa a servis ejusdem ecclesiæ sint interempti, & ipsi interfectores magis inde gloriati sunt & elati, quam aliquid pœnitudinis præbuissent

len in ganz Deutschland, ein Jahr in das andere gerechnet, so viele Mordthaten begangen werden; welches die Leute, die immer so böse sind auf unsere Zeiten, billig beherzigen sollten. Burkard setzt daher auch fest, wie es mit den Mördern hinfür soll gehalten werden; man soll ihnen nähmlich Haut und Haar nehmen i), sie mit einem glühenden Eisen auf beyden Backen brandmarken, sie das Wehrgeld zahlen lassen, und anhalten, daß sie sich mit den Verwandten des Ermordeten abfinden; und diese Verwandten soll man zwingen, die Abfindung anzunehmen. Wegen der Diebe verordnet er: wer nicht aus Noth, sondern aus Geitz und Gewohnheit so viel gestohlen,

sent; proinde ob illud maximum detrimentum nostræ ecclesiæ cum consilio nostrorum fidelium hanc correctionem fieri decrevimus, ut siquis ex familia consocio suo sine necessitate — interfecerit, constituimus, ut *ei tollantur corium & capilli, & in utraque maxilla ferro ad hoc facto comburatur & Weregeldum reddat & cum proximis occisi more solito pacem faciat, & ad hoc constringantur proximi* ut accipiant. *Cod. Prob.* N. LI, p. 47.

i) Was die Strafe zu Haut und Haar habe sagen wollen, kann man sehen bey GRUPEN. *Observat. rer. & antiq. German. Observ. VII.*

als 5 Solidos ausmacht, soll rechtslos seyn, und wenn er von jemnnd einer Sache wird beschuldigt werden, soll er sich nicht durch den Eid, sondern durch den Zweykampf, oder das siedende Wasser, oder das glühende Eisen reinigen k). Dem Burkard gereicht es zur Ehre, daß er bey seinen 5 Solidis einen Unterschied macht, ob sie aus Noth, um dem Hunger zu entgehen, oder aus Habsucht gestohlen worden.

Burkard setzt keine Todesstrafe an, es mag nun seyn, weil die Bischöfe, damahls noch den Blutbann nicht gehabt, oder weil in den Gegenden des Rheinstroms die alten Fränkischen Gesetze, worin keine Todesstrafen fest gesetzt waren noch einiger massen in Uebung waren. So viel

k) Si quis ex familia furtum fecerit, & hoc non pro necessitate famis, sed propter avaritiam & cupiditatem & propter consuetudinem fecit, & quod furatus est, si V. Solidis appreciari potest, & superari potest, quod aut in macello publico (vielleicht mallo) aut in conventu concivium debitori vadiatur fit supra dictum furtum ad correptionem malorum constituimus, ut legem sibi innatam propter furtum perditam habet, & si ab aliquo de aliqua re inculpatus fuerit, non se expurget juramento, sed aut duello aut bullienti aqua aut ferventi ferro. Ib p. 48.

viel sieht man doch aus der Verordnung einer Kirchenversammlung zu Seligenstadt im J. 1022, daß, wenn ein Dieb über der That ertappt worden, man ihn auf der Stelle gleich henkte, ohne erst den Richter zu fragen l). In Sachsen, wo vermöge der alten Landesgesetze schon die Todesstrafe auf den Diebstahl gesetzt war, ging man auch in diesem Stücke viel härter zu Werke. Man findet so gar, daß ein Kirchendieb mit dem Rade hingerichtet worden m). Verletzer der beleidigten Majestät wurden zum Tode verdammt n). Manchmahl mußten auch Rebellen, die die öffentliche Ruhe störten, von einem gewissen Orte bis zum andern einen Hund tragen o).

Von den Gesetzen kann man auch den Schluß auf die Gerichtigkeitspflege machen. Wie die ersten geschaffen waren, mußte auch die andere aussehen. Das siedende Wasser und glühende Eisen, das einer entweder in die Hände nehmen, oder auf demselben mit bloßen Füßen gehen mußte, wurden noch als Proben angenommen, und oft

 auch

l) *Tom. II. Concil. Germ. p.* 58.

m) DITMAR. p. 361.

n) Ein Beyspiel kommt vor bey dem Witichind p. 645.

o) WITICHIND p. 6;4.

auch den Parteyen aufgeleget. In Ansehung der Freyen oder Leute von höherer Geburth kam der Zweykampf immer mehr in Gang. Otto I. ließ so gar die Ehre seiner einzigen Tochter auf den Zweykampf ankommen. Zum Glück siegte derjenige, der den Kampf für die Prinzessinn angenommen p), und der Graf, der ihr übel nachgeredet, ward für einen Verläumder gehalten. Nichts gräßlichers läßt sich denken, als der Zweykampf unter Otten II., von welchem Ditmar q) Meldung thut. Ein gewisser Graf Waldo verklagte bey dem Kaiser einen andern, Gero mit Nahmen; worauf Gero gefänglich angehalten wurde. Alle Fürsten wurden sodann nach Magdeburg berufen, und die beyden Grafen mußten auf einer Insel den Kampf antreten. Waldo ward zweymahl an dem Kopfe verwundet; verfolgte aber seinen Gegner um so heftiger, und versetzte ihm einen solchen Streich auf den Kopf, daß er zu Boden sank. Man fragte nun den Gero, ob er nicht im Stande sey zu fechten; und als er aussagte, er könne nicht mehr, ward er auf Befehl des Kaisers und der Richter enthauptet. Waldo verlangte einen Trunk Wasser, und als er getrunken, sank er hinter

sich

p) DITMAR. p. 339.

q) p. 343.

sich ebenfalls todt zur Erde. Dieser Kampf, sagt Ditmar, hat niemanden, als dem Erzbischofe Adalbert (von Magdeburg) und dem Markgrafen Dietrich gefallen. Der an dem nähmlichen Tag angekommene Herzog Otto und der Graf Berthold gaben dem Kaiser einen Verweis, indem wegen einer so geringen Sache ein so grosser Mann nicht hätte sollen verurtheilt werden. Der Zweykampf war jedoch bereits so allgemein hergebracht, und das Vorurtheil so tief eingewurzelt, daß selbst der Bischof Burkard in seinen Statuten für gewisse Fälle denselben verordnete r). Wenn man in Sachsen einen Dieb im Verhaft hatte, der nicht so gleich zum Geständ-

r) Si quis ex familia contenderit cum socio suo de unaqualibet re sive de agris, sive de vineis, sive de mancipiis, sive de pecunia, si potest ex utraque parte cum testimoniis utrorumque sine juramento discerni, laudamus; sin autem, ut devitentur perjuria, volumus: ut ex utraque parte ostendatur illorum testimonia, & ita collaudent testes, quasi gratum habeant; & ex supradictis duobus testimoniis duo eligantur ad pugnam & cum duello litem decernant, & cujus Campio deciderit, pendat; & ejus testimonium talia patiatur propter falsum testimonium quasi juratum haberet. *Cod. Prob.* N. *LI.* p. 48.

nisse zu bringen war, so mußte er mit einem Kämpfer fechten; und wenn er unterlag, ward er mit dem Strange hingerichtet.

Da der Zweykampf nun seit den Zeiten Heinrichs I. zur ritterlichen Uebung erhoben war, kam er auch außer Deutschland in solche Achtung, daß die Italiener von Otto II. verlangten, auch diejenigen, die sonst nach dem Römischen Gesetze lebten, dazu zu verbinden s). Wenn es einem widersinnig dünkt, Recht und Billigkeit in einem besondern Falle auf den Kampf ankommen zu lassen, so muß es noch wunderlicher scheinen, wenn man dadurch erfahren will, was insgemein Rechtens sey, wie man es zur Zeit des Otto I. gethan.

s) *Lex Ottonis II. c.* 10. Quacunque lege sive etiam Romana in omni regno Italico homo vixerit, hæc omnia ut in his capitulis per pugnam decernimus observare & præcipimus. Apud MURATOR. *Script. rer. Ital. Tom.* I. *P. II. p.* 173.

Eilftes Kapitel.

Heerbann. Lehnleute. Art Krieg zu führen. Städte. Knechte. Ministerialien.

Daß der Heerbann unter den Karolingern sehr gelitten, indem die freyen Güterbesitzer sich immer mehr sträubten die Heerfolge zu leisten, und eben daher die Könige das Lehns-System begünstigt haben, ist bereits bemerkt worden. Heinrich I. suchte den Heerbann wieder herzustellen, und es scheint auch, daß er wenig Schwierigkeit dabey gefunden, indem seine Kriege bloße Vertheidigungskriege gegen die Ungarn und Slaven waren, denen die freyen Eigenthümer sich um so weniger zu entziehen suchten, da sie am meisten bey den feindlichen Einfällen dieser Nationen zu verlieren hatten. Wer bey den Sachsen über 13 Jahre alt war, mußte so gleich Kriegsdienste thun a). Heinrich führt sogar etwas ein, welches

a) LUITPRAND. *Histor. C. VIII. p.* 438 *Apud* MURATOR. *Tom. II.*

ches sich die vorigen Könige kaum würden getraut haben zu thun. Er bemerkte nähmlich, wie nothwendig es sey, Städte und andere befestigte Orte gegen die Ungarn anzulegen. Nachdem diese gebaut waren, brauchte man auch Bewohner und Vertheidiger derselben. Er befahl demnach, daß aus Güterbesitzern (militibus agrariis) allemahl der Neunte in der Stadt wohnen, für die übrigen Wohnungen zu rechtmachen, und den dritten Theil der Früchte aufbewahren sollte, damit die andern sich zur Zeit der Noth dahin flüchten könnten, und zu leben fänden. Zugleich sollten alle Zusammenkünfte und Gastmahle in den Städten gehalten werden, an deren Aufbauung man Tag und Nacht arbeitete. b).

Die-

b) Accepta pace ab Ungaris ad novem annos — ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut ceteris familiaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque: ceteri vero octo seminarent & meterent frugesque colligerent nono & suis eas locis reconderent. Concilia & omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari, in quibus extruendis diu noctuque operam dabant. WITICHIND.

Diese milites agrarii waren gewiß nicht lauter Lehnleute, sondern ganz offenbar werden dadurch alle Güterbesitzer überhaupt verstanden. Dabey ist nun freylich auch zu bemerken, daß diese Verordnung nur für Sachsen, wo Heinrich König und Herzog zugleich war, ist gemacht worden. Die übrigen Länder behielten ihre Verfassung, wie es die einheimischen Gesetze und Gewohnheiten mit sich brachten; und so scheint doch zuletzt wieder, wenn ein Land nicht unmittelbar angegriffen worden, der Kriegsdienst auf die Lehnleute allein eingeschränkt gewesen zu seyn.

Wir haben zwar einige Stellen, die sehr allgemein von der Sache reden. Ditmar sagt z. B. von Otten II. er habe die Baiern nnd tapfern Alemannier zu sich nach Italien berufen c); und von Heinrichen II. sagt er, er habe in dem Pallaste so wohl, als in allen Grafschaften ein Aufgeboth gegen die Polen durch den Bann ergehen lassen d). Allein, andere reden schon wieder mit mehrerer Einschränkung, so daß es scheint, auch die erstern seyn nicht anders zu verstehen. In dem Le-

c) DITMR. p. 346.

d) Præcepit in palatio & in omnibus comitatibus regni sui expeditionem in Poloniam & conventum in Lieza per bannum fieri. p. 380.

Lebens des Bischofs Bernward heißt es, die Bischöfe seyen von Otten III. mit allen ihren Vasallen gerufen worden e).

Die Herzoge, Bischöfe und Grafen mußten den Kriegsdienst eben daher leisten, weil sie Vasallen der Kaiser waren. Zu Karls des Großen Zeiten werden immer die Herzoge, Grafen und Vasallen als verschiedene Personen betrachtet. Die Grafen konnten zwar auch Vasallen seyn; allein, si waren es nicht als Grafen. Zu den Zeiten der Sächsischen Kaiser hingegen wurden nicht allein die Güter, die sie zu ihrer Besoldung zu genießen hatten, als Lehen angesehen f), sondern man

e) Jubent universos Theotiscos Episcopus — ad illorum præsentiam festinare, *cum omni suo Vasalico* ita instructos, ut ad bellum, quocunque Imperator præcipiat, possent procedere. *Vita S. Bernvardi C.* 28. I. 455.

f) Comitatum super Merseburg & beneficium ab hunc pertinens *Burchardo*, & super quatuor urbes juxta Mildam fluvium positas *Thiedberno* beneficium concessit. DITMAR. p. 380. Das, was Thiedbern bekommen, war unstreitig ein Lehen. Den nähmlichen Ausdruck, beneficium, braucht auch Ditmar in Ansehung der Güter, die Burkard, als Graf von Merseburg, zu genießen gehabt.

man wußte auch von keinem andern Eide, als dem Vasalleneide. Wenn einer dem König huldigte, so heißt es bey den Geschichtschreibern: miles regis efficitur, in militiam regis suscipitur), g) er wurde ein Vasall des Königs. Daher bekamen auch die Vasallen den Nahmen miles, weil nun der Kriegdienst bloß ihnen oblag. Dieses beweiset uns auch, daß die Lehensverbindung noch immer stärker war, als die zwischen Herren und Bürgern. Die Kaiser waren einiger Maßen gezwungen, ihre Zuflucht zu der erstern zu nehmen, um nur einen Theil ihres Ansehens zu retten. Man muß auch noch bemerken, daß eben nicht alle Lehen hatten, die den Vasalleneid geleistet; es geschah aber doch meistens in der Hoffnung eines zu erhalten.

Von der Erblichkeit der Lehen finden wir noch wenig Spuren. Hingegen läßt sich aus einer Menge von Urkunden der damahligen Zeiten das Gegentheil schließen. Man hat z. B. mehrere, worin Otto I. auch bey Lebzeiten der Lehensinhaber ihre Lehen an Kirchen verschenkt h). Daß alle diese Lehensbesitzer keine Kinder sollten gehabt haben, ist eben nicht glaublich. Hingegen scheint

g) DITMAR. p. 368. LUITPRAND. *L. II.* c. 7.
h) Apud PFEFFINGER. *L. I. T. XV.* p. I. 46.

scheint es doch auch nicht, daß bey minder mächtigen Lehensherren, z. B. bey Bischöfen, die Sachen so genau mit dem Rückfalle seyn gehalten worden. Der Erzbischof Ecbert von Trier schenkt der Kirche von St. Paulin die Lehen, die ein gewisser Graf inne gehabt, weil dieser keine Kinder und Erben hinterlassen i). Wenn alle Lehen ohne hin auf die Kirchen zurück gefallen wären, so wäre diese Bemerkung sehr überflüssig gewesen. Auch hätten die Bischöfe keine sonderliche Ursache gehabt, sich zu beschweren, daß so viele ihrer Güter den Weltlichen als Lehen gegeben worden.

Was den Krieg selbst betrifft, so waren die damahligen Feldzüge meistens sehr kurz. Von Haupttreffen findet man, außer der Schlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfeld, fast gar nichts. Witichind sagt, daß an dem Tage dieses Treffens bey Sonnenaufgang alle aufgestanden, sich einander um Verzeihung gebethen, und zuerst dem Feldherrn, hernach aber einer dem andern durch einen Eid seinen Beystand versprochen, und so fort gegen den Feind gezogen seyn k). Das Haupt-

i) Apud BROWER. *Annal. Trev. ad a.* 981. p. 484.

k) Primo diluculo surgentes pace data & accepta, ope-

Hauptfeldzeichen war eben damahls ein Engel. Otto I. führte als Waffen ein Schwert, einen Schild und die heilige Lanze l). In den folgenden Zeiten trug sie ein Bischof dem Kaiser im Treffen vor. Schon unter Otten III., als dieser in seinem Pallaste zu Rom belagert wurde, stellte sich der Bischof Bernward von Hildesheim mit derselben unter das Hausthor, und donnerte damit ganz entsetzlich, wie sich sein Lebensbeschreiber ausdrückt. Sonst findet man auch, daß sich damahls schon die Deutschen in auswärtigen Kriegen entweder um Sold, oder als Hülfsvölker haben gebrauchen las-

operaque sua primum duci, deinde unusquisque alteri cum sacramento promissa erectis signis procedunt e castris. WITICHIND. p. 656.

l) Otto accepto gladio & clypeo ac *sacra lancea* ipse primus equum in hostes vertit. *Id.* p. 657. Diese Lanze wurde darum die heilige genannt, weil einige Nägel, durch die Christus am Kreuz gehangen seyn solle, bey derselben angebracht waren. Constantin solle sie ehemals im Kriege geführt haben. Heinrich I. bekam sie von dem König Rudolph von Burgund, theils durch Bitten, theils durch Drohungen, und so gar durch die Abtretung eines Theils von Schwaben. MASCOV. *Comment. in fine* Not. *VI.* p. 12.

lassen. Der Herzog Boleslaus von Polen, der ärgste Feind von Deutschland, hatte in seinen Kriegen gegen die Russen 300 Deutsche bey sich m).

Mußte man gegen Ungläubige und Heiden streiten, so scheute man sich nicht grausam zu seyn. Nach dem Treffen auf dem Lechfeld wurden die vornehmsten Anführer der Ungarn, die man gefangen bekommen, aufgehenkt. Keine Nation mußte es mehr empfinden, als die Slaven, gegen welche die Deutschen einen unversönlichen Haß hatten. Selbst der sonst großmüthige Heinrich I. ließ nach Eroberung der Stadt Brennaburg (Brandeburg) nicht allein dieselbe plündern, sondern auch alles, was mannbar war, ermorden, die Knaben und Mägdlein aber in die Gefangenschaft führen n). Nach dem Treffen bey Lunkin wurden alle Gefangene, und zwar des andern Tages erst, umgebracht o)

Auch der gottesfürchtige Heinrich II. gab in seinem Krieg gegen den Markgrafen Heinrich von Schweinfurth Befehl, dessen Stadt Schweinfurth von Grund aus zu verheeren. Diesen Auftrag sollten der Bischof von Würzburg und der

Abt

m) DITMAR. p. 426.

n) WITICHIND. p. 639.

o) *Ibid.* p. 610.

Abt von Fuld vollziehen. Mit den Mauern und Häusern geschah es wirklich; als aber die Reihe an die Kirche kam, stellte sich des Markgrafen Mutter, Eila mit Namen, unter die Pforten, mit dem Bedeuten, sich eher lebendig verbrennen zu lassen, als aus derselben zu gehen. Der Bischof und der Abt begnügten sich daher mit der Zerstörung der Mauern und Häuser p).

Da Heinrich I. in Sachsen so viel Städte baute, und nach seinem Beyspiele auch in andern Gegenden gebaut wurden, so kam nach und nach ein dritter Stand in Deutschland, nähmlich der Stand der Bürger, auf. Daß schon Heinrich eine Absicht auf Gewerbe und Handlung dabey gehabt, sieht man zur Genüge daraus, weil er verordnet hat, daß alle Zusammenkünfte und Gastmahle in den Städten sollten gehalten werden. Unter diesen Städten darf man sich freylich keine nach heutiger Art denken. Wenn nur ein Ort Mauern um sich hatte, er mochte übrigens beschaffen seyn, wie er wollte, so legte man ihm den Nahmen einer Stadt bey. Ditmar sagt, man habe eilf Städte von dem Bisthume Merseburg zu Magdeburg geschlagen q) Schon daraus,

p) DITMAR, p. 373.

q) DITMAR, p. 345.

daß man dem Bisthume Merseburg 11 Städte abrechnen konnte, läßt sich schließen, was dieses für Städte müssen gewesen seyn. Daher ist es auch öfters so schwer, diese Orte, die in den damahligen Zeiten unter dem Nahmen der Städte vorkommen, heut zu Tage wieder zu finden. Eine Menge davon kam wieder unter die Zahl der Dörfer, und andere müssen gar eingegangen seyn. Wenn eine Stadt mit starken Mauern und zugleich mit Thürmen versehen ward, so hieß man es eine Befestigung nach römischer Art; weil man es an den am Rheinstrome und sonst hin und wieder noch übrigen Werken der Römer abgesehen hatte.

In Ansehung der innern Beschaffenheit und Einrichtung der damahligen Städte herrscht noch ungemein viel Dunkelheit. Vor allem muß man einen Unterschied machen unter den alten und neuen Städten. Die alten, die aus Römischen Colonien entstanden sind, wurden von den Merovingischen Königen der Verwaltung der Herzoge und Grafen übergeben. Von jenen, wo Bischöfe waren, brachten unter den letzten Karolingern meistens die Bischöfe die Gerichtsbarkeit an sich. Von der Stadt Bremen sagt der Bremische Geschichtschreiber

Adam

Adam r), der Bischof Adaldag habe, so bald er das Bisthum angetreten, die von den Richtern unterdrückte Stadt Bremen durch ein königliches Privilegium gleich andern Städten in Freyheit gesetzt; welches, wie Lambecius wohl bemerkt s), nichts anders sagen wollte, als daß sie von der Gerichtsbarkeit des Herzogs oder Grafen unter jene des Bischofs gekommen. Da Adam von Bremen sagt, gleich andern Städten, so muß es fast durchgehends schon diese Beschaffenheit mit den Städten gehabt haben. Ditmar sah es daher als etwas ungewöhnliches an, daß Worms noch unter einem Herzoge gestanden; und bey Gelegenheit des dem Herzoge Arnulph von Baiern gegebenen Rechts, die Bischöfe seines Herzogthums zu ernennen, setzt er als eine ausgemachte Regel fest, daß die Bischöfe unter keinem Herzoge stehen dürften, sondern bloß unter dem Kaiser, weil die-

 ser

r) Adaldagus primo, ut ingressus est Episcopatum, Bremam longo prius tempore Potestatibus ad judiciaria manu oppressam præcepto Regis absolvit, & instar reliquarum urbium immunitate simulque libertate fecit donari. ADAMUS BREMENS. *Histor. Eccles. L. 2. C. 1. p. 15.*

s) *Origin. Hamburg. P. I. p. 39. seq.*

ser gesalbt, die Herzoge aber nicht gesalbt wären t). Man findet aber noch gar nichts von einem Municipal-Regiment in den Städten; sondern die Bürger standen unter dem Vogte und Vitzthum des Bischofs, wie man aus den Statuten des Bischofs Burkard von Worms, wenigstens in Ansehung dieser Stadt, abnehmen kann. Da aber überhaupt der Bischof in denselben den Seinigen das Urtheil ihrer Genossen (judicium sociorum) zugesteht u), so scheint ausser Zweifel zu seyn, daß die Vögte und Vitzthume Bürger zu Beysitzern hatten. Das Municipal-Regiment sahen erst die Deutschen Städte in der Folge den Italienischen ab, die sie sich zum Muster nahmen.

Mit den, von Heinrichs Zeiten an, erbauten Städten hatte es eine ganz andere Beschaffenheit. Hier kam es darauf an, auf was für Grund und Boden eine Stadt erbaut wurde. Geschah es auf einem königlichen Kammergute, so gehörte die Stadt als Eigenthum dem König, auf

t) p. 329.

u) Lex erit familiæ, si quis ex aliquo commissio in manus Episcopi *cum judicio sociorum suorum* pervenerit, ipse cum omnibus his possessionibus eo dijudicetur. *Codex Probat.* p. 45.

auf die Art nähmlich, wie die Kammergüter sein waren, die er durch Meier, Stadtschultheissen oder Vögte verwalten ließ; war es aber auf des Königs Erb- und Familien-Grund und Boden, so gehörte sie ihm, wie seine andern Erb- und Familiengüter. Eben so verhielt es sich mit den übrigen Städten. Wenn ein Herzog oder Graf eine Stadt auf seinen Erbgütern baute, so gehörte sie ihm eigenthümlich und erblich zu; und er konnte sie verwalten lassen, oder ihr Rechte zustehen, wie, und welche er wollte. Inzwischen war es allemahl den Erbauern der Städte daran gelegen, sie zu bevölkern; sie mußten daher den Bewohnern davon mehr Freyheit lassen, als die Bauern insgemein hatten. Worin diese Freyheit eigentlich bestanden, läßt sich zwar nicht so genau sagen; doch zeigt uns schon dieser Ausdruck, dessen sich Adam von Bremen und andere bedienen, daß ihr Schicksal um ein merkliches leichter gewesen, als der Bauern. Die Bürger von Worms mußten von den Plätzen, wo ihre Häuser standen, Zins geben, und noch andere Abgaben erlegen. Hatte einer drey Jahre lang seinen Zins nicht gegeben, so mußte er erst dreymahl vor Gericht geladen werden; und wenn er alsdann den Zins nachtrug, mußte ihm das Haus

gelassen werden x). Diese große Versicherung in Ansehung des Eigenthums mußte schon viele anlocken, sich in den Städten niederzulassen.

Vielleicht läßt sich aus dem Angegebenen etwas deutlicher bestimmen, was civitas praefectoria, civitas libertatis oder juris Romani y), oder juris Francici sey, von welchem bey den damahligen Schriftstellern Meldung geschieht. Civitates praefectoriae mögen diejenigen genannt worden seyn, die ein Herzog oder Bischof im Nahmen des Kaisers verwaltete, zum Unterschiede derer, die dem Herzog oder Bischof als Eigenthum gehörten. Die erstern wurden überhaupt leidentlicher gehalten, als die letztern, besonders wenn selbige von Römischen Colonien herkamen, in denen

x) Lex erit concivibus, ut, si quis in civitate hæreditatem aream habuerit, ad manus Episcopi dijudicari non poterit, nisi tres annos *censum & aliam suam justitiam* inde subsederit, & post hos tres annos ad tria legitima placita immittatur, & si superseſſum jus pleniter emendare voluerit, ipse eam sicut antea possideat; & si domum in civitate vendiderit, aream perdat. *Statuta* BURCH. p. 4. *Art. XXVI.*

y) Von einer Stadt, die libertatem Romanam gehabt, geschieht Meldung in der Lebensbeschreibung der Kaiserinn Adelheid. *Cap.* 7. *p.* 265.

nen sich noch manches Römisches, wenigstens dem Nahmen nach, erhalten hatte; und daher mag die Abtheilung unter Städten, die Römisches Recht und Freyheit hatten, und andern, die Fränkisches hatten, gekommen seyn.

Mit den Bauern und Knechten finden wir noch nicht, daß eine große Aenderung vorgegangen. Die Urkunden der jetzigen Zeiten sind noch so voll von Knechten und Leibeigenen, als die in den vorigen z). Im Gegentheil nun ward durch die vielen Kriege mit den Slaven eine neue Quelle geöffnet, um dergleichen Leute zu bekommen, indem die gefangenen Slaven meistens verkauft wurden. Wir haben noch verschiedene Urkunden, in denen von solchen auf Deutsche Güter als Knechte verpflanzten Slaven Meldung geschieht; woraus zugleich dasjenige bestätigt wird, was ich schon von den Karolingischen Zeiten bemerkt habe, daß sich keine Regeln angeben lassen, wonach sich die Obliegenheiten dieser Leute insgemein beurtheilen ließen. Nach den Statuten des Bischofs Bur-

z) In den Schenkungsurkunden stehen sie meistens voran, z. B. Quasdam res proprietatis nostræ concessimus *cum utriusque sexus mancipiis* edificiis terris cultis & incultis etc. *Charta Ottonis II. apud* GUDEN *T. I.* p. 351.

kard von Worms hatten die Bauern und Knechte der Wormser Kirche nun doch ein eigenes Wehrgeld a). Auch räumt ein Bischof denselben ein Erbrecht ein, in Ansehung des Gutes, auf welchem sie gesessen sind b)

Daß man die Knechte (servos) lieber auf den Gütern sitzen gehabt, als Freye, sieht man aus der schon angeführten Urkunde des Otto III. für den Bischof Pilgrin von Passau, der nur aus Abgang der Knechte um Erlaubniß gebethen, die öden Plätze seiner Stiftsgüter an Freye geben zu dürfen; an solche nähmlich, die zuvor dem Kaiser mit besondern Diensten verpflichtet waren. Durch die zunehmende Bevölkerung waren sehr viele von dieser Classe, die keine eigenen Güter hatten, genöthigt, andere um Zins und Gült, manchmahl auch Frohnen, anzunehmen, ob sie gleich nicht leibeigen waren wie die Knechte, überhaupt auch leidentlicher gehalten wurden, als diese. Daher kommt die in den damahligen Urkunden so oft vorkommende Abtheilung in knechtliche und freye Güter (mansos ingenuiles et serviles.) Die Güter, die der Herr an niemanden ver-

a) *Statuta* BURCHARDI *Codex Prob.* *p.* 47. *Art.* XXX.
b) *Ibid.* *p.* 45. *Art.* X.

verlieh, sondern selbst nach Belieben auf seine Kosten oder zur Frohne bauen ließ, wurden Saal- oder Herrngüter (terra salica oder dominicalis) genannt c).

Für die mittlere Classe zwischen Freyen und Knechten, hauptsächlich diejenigen, die man Fiscalinen nannte, zeigten sich nun neue Aussichten, da die Fürsten und die Bischöfe nach und nach dem Beyspiele der Kaiser folgten, und sich einen so genannten Hofstaat zu bilden suchten. Man findet zwar allerdings Spuren, daß sie auch zu der Karolinger Zeiten, Schenken, Truchsessen, Stall- und Jägermeister gehabt. Allein, gleichwie sich ihr Reichthum und Ansehen überhaupt indessen gemehret, so ward auch der Hofstaat glänzender und zahlreicher. Insonderheit da man nun auch Kammern, (Orte zur Aufbewahrung der Schätze, die meistens gewölbt waren,) anlegte, kamen die Kämmerer dazu, die dabey auch, weil ohnehin manche zwar Kammern, aber keine Schätze hatten, die Wohnzimmer ihrer Herren bewachen mußten. Ueberhaupt liebten noch die deutschen Fürsten, nach dem Brauche der alten Deutschen, ein zahlreiches Gefolge, wenn sie sich auch nur ein we-

c) Man sehe z. B. GUDEN *Codex Diplom. T. I. p.* 69. und 73.

wenig vom Hause entfernten, so daß den Bischöfen untersagt werden mußte, bey der jährlichen Visitation ihres Kirchsprengels nicht mehr als 50 Pferde bey sich zu haben. Diejenigen, die sie auf ihren Reisen begleiten mußten, und überhaupt zu Hofdiensten, sie mochten bestimmt seyn oder nicht, verbunden waren, trugen den Nahmen der Ministerialen (Dienstmänner, oder Dienstleute). Da die alten, und immer freyen Familien doch noch allemal, wenn sie die Noth nicht zwang, einiges Bedenken trugen, auf solche Art bey einem Herrn in Dienste zu treten, so zog man die Ministerialen meistens aus der Classe der Fiscalinen, wie man aus den Statuten des Bischofs Burkhard sieht. d) Diese Fiscalinen stammten von Freygelassenen her, denen Kammer- oder Fis-

d) Lex erit, si Episcopus fiscalem hominem ad servitium suum assumere voluerit, ut ad aliud servitium eum ponere non debeat, nisi ad Camerarium, aut ad Pincernam, vel ad Infertorem, vel ad Agasonem, vel ad *Ministerialem*; & si tale servitium facere noluerit, quatuor denarios persolvat ad regale servitium & sex ad expeditionem & tria injussa placita quæret in anno, & serviat cuicunque voluerit. BURCHARDI *Episcopi Statuta Hist. Worm. Cod. Probat. N. LI. p.* 47.

Fiscalgüter unter der Verbindung, gewisse Dienste zu leisten, sind eingeräumt worden. Sie hatten ihr eigenes Wehrgeld und Recht, dessen aber keiner theilhaftig seyn konnte, außer er mußte von Vater und Mutter von Fiscalinen, oder solchen, die bereits von Freygelassenen erzeugt waren, herstammen e). Ein Freygelassener konnte demnach erst nach einigen Generationen unter die Zahl der Fiscalinen kommen. So wie die Fiscalinen ihr eigenes Recht hatten, eben so hatten es auch die Ministerialen, nachdem sie nähmlich mit ihrem Herrn überein gekommen waren.

c) *Statuta* BURCHARDI *p.* 46. *Art.* XXII.

Zwölf=

Zwölftes Kapitel.

Vereinigung Italiens mit Deutschland. Ob sie für beyde Reiche zuträglich gewesen. Gewalt der Kaiser in Italien, besonders zu Rom, und in Ansehung der Papstwahl.

Die merkwürdigste Begebenheit dieses Zeitraums, die so wohl für Deutschland, als Italien von den wichtigsten Folgen gewesen, ist unstreitig die Vereinigung Italiens und der kaiserlichen Würde mit Deutschland. Wenn das Unglück Italiens von den Ausländern gekommen ist, wie es ein berühmter Italieuischer Geschichtschreiber und Staatsmann behauptet, so haben die Italiener es niemanden als sich selbst zuzuschreiben. Unter der Fränkischen Regierung, die den Bischöfen außerordentlich günstig war, sind wenige in Italien gewesen, die, nach dem Beyspiele der Päpste, wo nicht die Oberherrschaft ihrer Städte, doch mehrere so genannte Regalien, und einen überwiegenden Einfluß auch in die bürgerlichen

lichen Geschäfte derselben sich zuwege gebracht. Auch die weltlichen Herren waren nicht saumselig gewesen sich zu vergrössern, und an sich zu ziehen, was sie konnten.

Beyde wünschten sich daher lieber Ausländer zu Herren, deren Geschäft seyn sollte, sie zu beschützen, zu beschenken, und zu erhöhen, die aber nicht so nahe wären, daß sie selbst nach einer unumschränkten Herrschaft trachten könnten. Die Päpste allein hatten es veranlasset, daß Karl der Große nach Italien gekommen. An der Ankunft des Otto war nicht allein der Papst, sondern auch der Erzbischof von Mayland nebst mehrern Bischöfen und weltlichen Herren Schuld.

So sehr sich Otto bey seiner Eroberung mag gefallen haben, und so sehr ihn auch die Deutschen Schriftsteller, die kein anderes Ideal eines wahrhaft großen Reichs kannten, als den Zustand desselben unter Karln dem Großen, deßwegen erheben: so bleibt doch gewiß, daß diese Ereigniß weder für Italien, noch für Deutschland vortheilhaft gewesen. Eines dieser Länder war mit dem andern gestraft; und eines verwünschte und haßte das andere, ohne sich deßwegen trennen zu wollen, oder zu können.

Um

Um sich in Italien Respect zu verschaffen, mußten die Kaiser viele Leute mit sich nehmen. Ohne diese waren sie nicht allein der Verachtung, sondern auch den Empörungen und den Dolchen der Italiener ausgesetzt. Eben dieses starke Gefolge war aber auch das sicherste Mittel sie gehässig zu machen. Nach der Verfassung des Lehn-Systems mußte sich jeder Vasall auf eine gewisse Zeit selbst unterhalten. Allein, dieser Vorrath war meistens schon vor der Zeit aufgezehrt. Die Feldzüge selbst dauerten auch gemeiniglich länger als man anfangs geglaubt hatte. Daher mußte eine Menge Unordnungen entstehen.

Keine unter allen Europäischen Nationen war zum Hungerleiden weniger aufgelegt, als die Deutsche, und keine weniger zum Geben, als die Italienische. Die Bewohner Italiens mußten zwar ein gewisses an Proviant und Fourage liefern; allein, wenn dasselbe entweder durch üble Wirthschaft oder die Länge der Zeit zu Ende gegangen, blieb nichts anders übrig, als selbst zuzugreiffen, wo man konnte; eine Sache, die den Deutschen allemal einen tödtlichen Haß zuzog, so daß zuletzt auch derjenige Theil, der sie herbey gerufen hatte, um durch sie eine Rache an dem andern auszuüben, sich nur in so weit mit letzteren vereinig-

einigte, um sich dieselben wieder vom Halse zu schaffen.

Otto I. traute den Römern so wenig, daß er demjenigen von seinen Leuten, der ihm in der Kirche das entblößte Schwert vortragen mußte, Befehl gab, in der Peterskirche nur recht nahe an ihn hinzustehen, um ihn allenfalls beschützen zu können, wenn sich ein Römer an ihm vergreifen wollte. „Denn ich weiß, sagte er, „wie sehr der Römer Treue und Glauben meinem Vorfahren von je her verdächtig gewesen. Der Kluge muß die widrigen Zufälle auch von weiten vorher sehen, damit er ihnen noch bey Zeiten ausweichen könne a).“

Der Fortsetzer des Rhegino sagt schon beym J. 963. daß die Römer auf ihre gewohnte Art (soli-

a) Romam sane prædicto Cæsare (Ottone I.) ingrediente non minimum confisus in juvene (Ansfrido) fecit eum *Spataferium* suum dicens: Dum hodie ergo ad sacra limina Apostolorum perorabo, tu gladium continue super caput meum teneto. Nam fidem Romanam antecessoribus nostris sæpius suspectam non ignoro. Sapientis enim est adversa quæque longe adhuc posita cogitando prænoscere, ne forte improvisa valeant superare. DITMAR. p. 354.

(solito more) von dem Kaiser abgefallen; auch die Erfahrung der folgenden Zeiten stimmte vollkommen mit diesem Ausspruche überein. Der gegen die Römer so gütige Otto III. konnte sein Leben kaum noch wider die Wuth des Römischen Pöbels durch die Flucht retten. Heinrich II. erfuhr eben das von den Pavesanern, und bey seiner Krönung zu Rom kam es, wie gewöhnlich, zwischen den Deutschen und Römern zu Thätlichkeiten.

Wenn sich auch der Italiener nicht selbst rächete, so that es meistens sein Klima. Kaum finden wir einen einzigen Zug der Deutschen nach Italien, wo nicht das Heer durch Krankheiten übel zugerichtet worden. Daß Italien an dem frühzeitigen Abgange der Sächsisch-kaiserlichen Familie Schuld gewesen, können wir ziemlich zuverlässig behaupten. Italien, sagt selbst ein Italienischer Schriftsteller, sey einer Hyänne ähnlich gewesen, die die Schäfer mit einer menschenähnlichen und zum Mitleiden reitzenden Stimme herbey rufe, um sie zu zerreissen b).

Sit-

b) Dovea pur conoscere il genio della Italia simile a quello della Hiena laqual con voce humana e pietosa chiama i Pastori per isbranarli. EMMAN. TESAURO. *del Regno d' Italia, nel Terzo Regno* p. 513.

Sitten und Charakter beyder Nationen waren überhaupt zu sehr von einander verschieden, als daß eine dauerhafte Vereinigung der Gemüther hätte Statt haben können. Vernünftige Leute sahen es schon damahls ein. „Weder die Eigenschaft der Luft," sagt Ditmar, „noch der Bewohner stimmt mit der unsrigen überein. In Rom so wohl als in der Lombardie giebt es, leider! viele Nachstellungen. Allen, die dahin kommen, wird wenig Liebe bewiesen. Was die Fremden nur immer verlangen, müssen sie mit Geld zahlen, und werden noch dazu betrogen, viele auch durch Gift hingerichtet c). „Die Kaiser nahmen daher auch ihre Quartiere meistens außer den Städten, und ließen auch zu diesem Ende ihre Palläste außer den Mauern der Städte errichten. Eine Ursache mag zwar gewesen seyn, um die Städte selbst mit der Einquartierung zu scho-

c) Hic (Henricus II.) cum maxima prosperitate & gloria alpinas superat difficultates, ac nostræ regionis adiit serenitates, quia aëris & habitatorum qualitates nostris non concordant partibus. Multæ sunt pro dolor in *Romania* atque in *Longobardia* insidiæ; cunctis huc advenientibus exigua patet charitas: omne, quod ibi hospites exigunt, venale est, & hoc cum dolo, multique toxico hic pereunt adhibito. DITMAR, p. 401.

schonen; allein, nicht minder wahrscheinlich ist, daß es geschah, um desto sicherer vor einem Ueberfalle zu seyn, und um ihre Leute so gleich bey sich zu haben.

Zuletzt wenn auch die Kaiser alles zur Ruhe gebracht hatten, so hörte doch alles das wieder auf, so bald sie den Rücken kehrten. Mit ihnen gingen auch die Deutschen Vasallen zurück, und so konnte ein jeder auf das neue ungestraft thun, was er wollte. Ohne Besatzungen konnte eine solche Nation nicht im Zaume gehalten werden, und eben diese fehlten nach der damahligen Staats- und Kriegsverfassung.

Nicht minder war auch Deutschland seinerseits bey diesen Umständen übel daran. Nebst dem, daß eine Menge edles und unedles Blut auf solche Art umsonst verloren ging, entstanden allemahl Unordnungen während der Abwesenheit der Kaiser. Um das Kaiserliche Ansehen nach und nach zu Grunde zu richten, und das ihrige empor zu bringen, konnte keine Gelegenheit für die Großen erwünschter seyn, als diese. Und dennoch waren die beyden jüngern Ottonen so sehr in Italien verliebt, daß sie nicht allein ihre eigenen Erbgüter, sondern auch die kaiserlichen Kammergüter in Deutschland großen Theils darüber

weg-

weggaben, als wenn ihnen nach dem Besitze dieses Landes nichts mehr mangeln könnte. Der Jüngere suchte so gar das chimärische Project hervor, seine Wohnung in Rom aufzuschlagen; welches noch eine schöne Frucht mehr für Deutschland gewesen wäre, wenn es aus einem selbstständigen Reich eine Italienische Provinz geworden wäre. Allein, er fand anstatt dessen seinen frühzeitigen Tod in Italien, gleichwie ihn andere aus seiner Verwandtschaft gefunden hatten.

Sonst war die Verfassung Italiens fast eben so beschaffen, wie die Deutsche. Das Land war abgetheilt in Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften. Die Herzogthümer waren Friaul, Thuscien, Spoleto und Benevent. Die Inhaber der erstern nannten sich manchmahl auch Markgrafen. Nebst dem gab es noch eine andere Classe von Herren, die ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten, nähmlich die so genannten Capitanei, die andere Freye zu Vasallen hatten, welche in Deutschland unter dem Nahmen der Freyen Herren oder Dynasten vorkommen. In Ansehung des Volks sind auch eben die Abtheilungen, wie in Deutschland, anzutreffen, in freye Leute nähmlich, Knechte und eine Mittelgattung, die man in Italien Aldios nannte, welche nur dem Nahmen nach

von den Deutschen Fiscalinen und Liden unterschieden sind.

Die Herzoge, Markgrafen und Grafen wurden von den Kaisern gesetzt und belehnt. In Ansehung der Folge im Amt scheinen sie sich schon etwas mehr der Erblichkeit genähert zu haben, als die Deutschen. Eben so begierig waren sie auch, alles in Eigenthum zu verwandeln; woraus zuletzt noch größere Schwierigkeiten entstanden, als in Deutschland, ihre eigenen Güter von den Reichslehen zu unterscheiden. Wenn sie sich eines Verbrechens schultig machten, wurden sie eben so, wie die Deutschen, gestraft. Man erklärte sie nähmlich in die Reichsacht, und nahm ihnen ihre Aemter und Lehen. Sie wurden auch manchmahl in Verhaft und gefängliche Verwahrung genommen.

Die Kaiser hatten die gesetzgebende Gewalt, jedoch so, daß sie mit Zuziehung der Großen und des Volks ausgeübt wurde. Einige Gesetze Ottens II. und Heinrichs II. für Italien sind noch wirklich vorhanden. Ihre oberstrichterliche Gewalt war eben so wenig einem Widerspruche ausgesetzt; wenn sie verhindert waren, konnten sie durch ihre Missos (Commissarien) dieselbe ausüben lassen. Italien hat in diesem Stücke mehrere

rere Denkmahle aufzuweisen als Deutschland selbst, indem damahls die richterlichen Sprüche in demselben sehr oft schriftlich verzeichnet wurden, welches in Deutschland selten, oder gar nicht geschah d).

Die Kaiser konnten auch wie in Deutschland Privilegien ertheilen, und von der herzoglichen Gewalt befreyen, wen sie wollten. Diese Privilegien, dergleichen die Italienischen Kirchen eine Menge aufzuweisen haben, lauten fast von Wort zu Wort wie die Deutschen, und überhaupt so, wie sie in dem Markulf vorkommen; ein klares Zeichen, daß Italien eben die Verfassung, wie Deutschland, hatte, und daß im Grunde noch das alte Fränkische System herrschte. Münz- und Zoll-Privilegien sind ebenfalls nicht selten.

d) Kaiser Otto I. sagt in einer Urkunde bey UGELLI *in Italia Sacra in Episcop. Parmens* Cum nos in Calabria residebamus in confine atque planitie, quæ est inter Cassarum & Patram sanguinariam ibique nostro imperiali jure nostris fidelibus tam Calabris quam omnibus Italicis, Francis atque Theutonicis leges præceptaque imponeremus. Mehrere Proben von allem diesen findet man in MURATOR. *Dissertat.* XXXI. Und in seinen *Antiquitatibus Atestinis* 1. B. *P.* I. *c.* 14. *p.* 130.

Die kaiserlichen Einkünfte in Italien bestanden hauptsächlich in den kaiserlichen Kammergütern, die unter dem Nahmen Respublica, Fiscus, Camera und dergleichen vorkommen. Nebst dem gehörte ihnen ein gewisser Theil der Strafgelder; indem in Italien, wie in Deutschland, die Geldstrafen in den meisten Fällen üblich waren. Andere Gefälle kann man nicht so genau mehr wissen. Wenn sie selbst gegenwärtig waren, mußten gewisse Lieferungen an Proviant und Fourage für sie so wohl, als die Ihrigen gethan werden e).

Wenn auch Otto II. verschiedene Epochen in Ansehung seines Deutschen und Italienischen Reiches brauchte, so folgt nicht, daß Italien mit Deutschland nicht sey vereinigt gewesen, und daß ein Deutscher König eine eigene Wahl in Italien nöthig gehabt, wie Muratori scheint behaupten zu wollen f); indem Otto II. noch bey Lebzeiten seines Vaters in Deutschland ist erwählet worden, in dessen Belieben es stand, ob er ihm Italien abtreten wollte oder nicht. Otto I. ist zwar freywillig von den Italienern gerufen worden; allein, er

e) Man sehe des Muratori *Antiquit. Ital. Dissertat. XVII. XVIII. XIX.*

f) *Antiquit. Ital. Dissert. III.*

er mußte erst das Land bezwingen, und durch seine Gemahlinn kam hernach das Erbrecht dazu. Einige haben gar behaupten wollen, der Papst Gregor V. habe auch in Deutschland die heutige Wahlform eingeführt, und das Churfürstliche Collegium errichtet; ein Vorgeben, das durch die That selbst zur Genüge widerlegt wird, indem wir ungezweifelte Nachrichten haben, daß auch nach dieser Zeit alle übrige Fürsten und das Volk selbst Theil an der Wahl gehabt. Höchstens möchte noch mit einigem Scheine der Wahrheit gesagt werden, was Platina von diesem Papste meldet, daß er verordnet, die Deutschen sollten allein das Recht haben, einen Römischen König zu wählen g).

In Rom selbst übten die Deutschen Kaiser eben die Gewalt aus, wie die Karolingischen. Sie saßen allda zu Gerichte, und hielten so genannte Placita h). Das Volk leistete ihnen den

g) PLATINA *in Vita Gregorii V. fol. b. 3.*

h) Ein sehr merkwürdiges von dem Kaiser Otto III., wo er einen Streit zwischen dem Abte Hugo von Farsa und dem Römischen Abte Gregorius entscheidet, hat uns Mabillon aufbehalten *Annal. Benedict. ad A. 999. n. 95. p. 129*; woraus man zugleich die Form der damah-

Eid der Treue, und die Päpste setzten die Nahmen der Kaiser auf ihre Münzen, wie auch die Regierungsjahre in die Unterschrift ihrer Bullen i). Und selbst in der berühmten Urkunde des Kaisers Otto I. findet man Spuren der kaiserlichen Oberherrschaft zu Rom k). In Ansehung der Papstwahl

mahligen Gerichte in Italien sehen kann, auch daß das Civil-Recht des Justinian zu Rom schon stark in Uebung gewesen. Ein von dem Otto I. zu Ravenna gehaltenes Placitum kommt vor bey dem nemlichen Mabillon *Annal. Benedictin. ad a.* 971.

i) Die Bulle wegen des Palliums des Erzbisthums Magdeburg hat folgende Unterschrift: Anno Deo propitio Pontificatus nostri Domini summi Pontificis & Universalis XIII. Papæ in sanctissima sede B. Petri quarto, *Domino nostro* Augusto Ottone a Deo coronato magno Imperatore Anno VII, filioque ejus an. primo Indict. XII. Dominicæ Incarnat. DCCCC. LXVIII. Apud SAGITAR. *Antiquit. Archiepiscop. Magdeburg.* §. 108 Die von Garnier angegebene Regel, daß die Päpste, von dem Leo IV. an, keinen Kaiser mehr einen Herrn genannt, leidet daher einige Ausnahme.

k) Einige wollen noch zweifeln, ob sie ächt sey. Die Gründe dafür und dawider kann man sehen bey Cenni *Monum. Dom. Pont. Tom. II. Differt. III. p.* 134. *seq.*

Sie

wohl wurden die alten Verträge, die mit den Fränkischen Kaisern waren errichtet worden, wider bestätiget. Insonderheit jener des Papstes Eugen und seiner Nachfolger, „vermöge dessen die ganze Geistlichkeit und der Römische Adel um ver-

Sie ist aber an sich noch der kaiserlichen Herrschaft zu Rom und in dem Kirchenstaat sehr vortheilhaft, ob sich gleich die Kai erlichgesinnten am meisten sträuben ihre Wahrheit anzuerkennen. Denn a) wird die Oberherrschaft über das Herzogthum Spoleto, welches der Papst Innocenz III. nebst der Mark Ancona an sich gezogen, dem Kaiser ausdrücklich eingeräumt. Salva super eosdem Ducatus, heißt es p. 161. nostra in omnibus dominatione & illorum ad nostram partem per hoc nostræ confirmationis & filii nostri subjectione. Daß aber Thuscien und Spoleto darunter verstanden werden, zeigt das vorhergehende offenbar. b) Nebst dem allgemeinen Schutzrecht über Rom und die Güter der Römischen Kirche, wird auch dem Kaiser zugestanden, einzelne Bürger von Rom in seinen besondern Schutz zu nehmen. Nam & hoc omnimodis instituere placuit, ut qui semel sub speciali defensione domni Apostolici sive *nostra* fuerint suscepti, impetrata juste utantur defensione. Quod si quis in quemquam illorum, qui hoc promeruerunt, violare presumpserit, sciat se periculum vi-

te

verschiedener dringender Ursachen willen, und um die vernunftwidrige Härte (irrationabiles asperitates) der Päpste gegen das ihnen untergebene Volk zu verhüten, sich durch einen Eid verbinden sollen, daß die Wahl der Päpste in der Zukunft rechtmäßig, und nach der Vorschrift der Kirchengesetze, in so weit sich eines jeden Wissen erstrecken wird, geschehen soll, und daß derjenige, der zu diesem heiligen und apostolischen Regiment wird erwählet werden, durch keines Einwilligung sich zum

te sue esse incursurum. p. 163. c) Behält sich der Kaiser vor, daß allezeit päpstliche und kaiserliche Commissarien (Missi) vorhanden seyen, die alle Jahre dem Kaiser oder seinem Sohne (dem Otto II.) berichten mögen, wie die Herzoge und Richter die Gerechtigkeit verwalten. Diese Commissarien sollen alle Beschwerden, die das Volk in Ansehung der Gerechtigkeitspflege erregen wird, so gleich dem Papste bekannt machen, und dieses soll aus zweyen Stücken eines wählen, entweder sollen die Commissarien auf der Stelle den Beschwerden abhelfen, oder der kaiserliche Abgeordnete soll es dem Kaiser berichten, damit durch seine Commissarien die Sache gebessert werde p. 163. Diese Verordnung zeigt ganz deutlich, daß der Kaiser die letzte Instanz in Klagsachen der päpstlichen Unterthanen war, wenn nähmlich der Papst ihren Beschwerden abzuhelfen versäumte.

zum Papste weihen lasse, ehe und bevor er in Gegenwart der kaiserlichen, oder auch des Sohns des Kaisers (des Otto II.) Gesandten, oder der ganzen Gemeinde solches Versprechen zur Beruhigung aller, und zu ihrer zukünftigen Erhaltung wird gethan haben, als der Papst Leo (IV). freywillig gethan hat l). „ Daß in dieser Verordnung wichtige Rechte in Rücksicht auf die Papstwahl liegen, wird jeder leicht einsehen, der sie etwas genauer betrachtet. Wenn dem Kaiser der Eid muß gethan werden wegen der rechtmäßigen Papstwahl: so muß er auch befugt seyn, Acht zu haben, ob der Eid gehalten werde, oder nicht; und, wenn er nicht gehalten wird, diejenigen Mittel anzuwenden, die erfordert werden, daß alles dem gethanen Versprechen gemäß geschehe, zugleich aber auch alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche diejenigen, die Theil an der Wahl haben, abhalten könnten, ihrem Versprechen nachzukommen. Der Papst darf auch nicht eher consecrirt werden, als bis er in Gegenwart der kaiserlichen Commissarien ein Versprechen zur Beruhigung und Sicherstellung aller wird gethan haben, wie es Leo IV. gethan hat. Ob nun gleich nicht mehr bekannt ist, worin das Versprechen dieses Papstes eigentlich bestanden, so weiß man doch, daß es

l) *Ibid. p. 162. seq.*

es ein Sicherheitsversprechen für das Römische Volk gewesen. Wenn aber der Kaiser für die Sicherheit des Volkes hat sorgen müssen, so ist ganz natürlich, daß er es auch befugt gewesen für seine eigene zu thun. Otto I. ließ sich daher von Johannes XII. eidlich versprechen, daß er dem Berengar oder Adelbert niemahls einigen Beystand leisten wolle.

Als Johann sein Versprechen nicht hielt, errichtete Otto einen neuen Vertrag mit der Römischen Geistlichkeit und dem Volke, vermöge dessen sie sich anheischig machten, daß sie nie einen Papst wählen oder consecriren wollen ohne Einstimmung und Wahl des Kaisers und seines Sohns m). Sie hielten zwar nach des Johannes Tode ihr Wort eben so wenig, als es Johannes selbst gethan hatte; allein Otto machte auch, daß

m) Nunquam se Papam electuros aut ordinaturos præter consensum & electionem Domini Imperatoris Ottonis Cæsaris Augusti filiique ipsius Ottonis Regis. Luitprand *Histor. L. 6. c. 6.* Wenn also auch das berühmte Decret des Leo VIII. nicht ächt wäre, so hätten die Kaiser das nähmliche Recht, welches ihnen darin beygelegt wird, aus diesem Vertrag mit der Römischen Geistlichkeit und dem Volke. Daß beyde ihr bey einer Wahl ihnen zukommendes Recht auf einen Monarchen übertragen können, wird wohl niemand läugnen.

daß der von ihnen gewählte Benedict abgesetzt, und der zuvor schon gewählte Leo VIII. auf das neue gewählt wurde; nach dessen Tode die Römer Gesandte nach Deutschland schickten, und verlangten, der Kaiser möchte zum Papste machen, wen er wollte n).

Otto bediente sich aber seines nur erst erhaltenen Rechtes nicht, sondern schickte bloß Gesandte, die der Wahl beywohnen mußten, um allen Unfug zu verhüten, und bestätigte den von den Römern gewählten Johannes XIII. Daß Otto II. geglaubt das Recht zu haben, einen Papst zu ernennen, sieht man ganz deutlich aus einer Stelle in der Lebensbeschreibung des Abts Majolus von Clugni o). Otto III. machte hernach seinen Vetter Bruno unter dem Nahmen Gregorius V. und seinen Lehrmeister Gerbert unter dem Nahmen Sylvester II zu Päpsten; doch so, daß nicht alle Wahl von Seiten det Römer ausgeschlossen blieb, auf die Art nähmlich, wie es mit der Besetzung der Bisthümer in Deutschland gehalten wurde p).

Drey-

n) Ad instituendum, quem vellet Romanum Pontificem. *Continuator* Rhegionis ad a. 865.

o) Apud MASCOV. *Comment. T. I. p.* 127.

p) Apud *eund. l. c. p.* 161.

Dreyzehntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Sende, oder Diöcesan-Concilien. Beleuchtung der damahligen Sitten aus dem Beichtspiegel des Bischofs Burkard von Worms.

Die Einrichtung der Deutschen Kirchen blieb in der Hauptsache die nähmliche, wie in dem vorigen Zeitraume, nur daß jetzt mehrere Bisthümer hinzu kamen; in welchem Stücke sich Otto I. besonders hervor that, der das Erzbisthum Magdeburg im J. 968. errichtete, dem die ebenfalls neu errichteten Bisthümer Meissen, Merseburg und Zeitz, nebst Brandenburg und Havelberg, welche letztere zuvor unter Mainz standen, untergeben wurden a). Das von Altenburg in Wagrien ward zu Hamburg geschlagen. Heinrich II. stif-

a) *Chronicon Magdeburgense* apud MEIBOM. *de erectione ecclesiæ Magdeburg.* p. 735. DITMARUS. *L.* 2. p. 335.

stiftete das von Bamberg im J. 1007. Mascov fällt von diesen neuen Bisthümern folgendes nicht ungegründetes Urtheil: „ Diese Anordnungen, ob sie gleich hauptsächlich auf die Ehre Gottes angesehen waren, nutzten doch auch dem Staate nicht wenig. Denn die Religion diente nicht minder die nur erst bezwungenen Nationen im Zaume zu halten, als das Ansehen der Herzoge und Grafen. Diese Völker, da sie nun stäte Sitze bekommen, fingen an mehr Liebe zu ihrem Vaterland zu haben, und fleißiger das Land anzubauen, und mit ihren Gemüthern schien der Boden selbst geschlachter zu werden b). „

Die Erzbischöfe suchten ihr durch die falschen Decretalen ziemlich herunter gesetztes Ansehen wieder so gut zu erheben als sie konnten.

Ihr vornehmstes Recht war die Consecration der Bischöfe. Da die Wahlen nur dem Scheine nach gehalten wurden, so konnten sie auch keinen starken Einfluß in dieselben haben. Es blieb demnach nur die Consecration übrig, die sie jedoch zu benutzen suchten, so gut sie konnten. Ehe sie die-

b) MASCOV. *Commentar. de rebus Imper. Roman. German. Lib. II.* p. 112.

dieselbe vornahmen, mußte ihnen der neue Bischof die Treue und den Gehorsam versprechen c).

Hingegen suchten auch die Bischöfe in dem Besitze ihrer bereits erlangten Rechte sich zu erhalten. Der Bischof Burkard von Worms hat zu diesem Ende fleißig aus den falschen Decretalen ausgezogen, und seiner Sammlung von Kirchengesetzen einverleibet, was in denselben enthalten ist, um die Gewalt der Erzbischöfe herab zu setzen.

Die Erzbischöfe von Maynz bekamen in dieser Zeit einen besondern Zuwachs ihres Ansehens, da, von dem Erzbischofe Wilhelm an, das Erzkanzleramt des Deutschen Reichs beständig mit ihrer Würde verknüpft gewesen.

Sonst beruhete die Kirchendisciplin in Ansehung der Geistlichen auf die Diöcesan-Concilien oder Senden, die alle Jahre sollten gehalten werden, wovon uns Burkard am Ende seines ersten Buches eine genaue Beschreibung liefert; in Ansehung der Weltlichen aber auf den jährlichen Visitationen, die jeder Bischof vermöge der noch von Karln dem Großen gemachten Verordnungen hal-

c) Gerbrandus - fidelitatem Hammaburgensi Ecclesiæ cum subjectione debita spondens. ADAM BREMENS. *Lib. II. Hist. C. XXXVIII. p. 27.*

halten sollte, wobey jedoch manche Mißbräuche sich bereits äußerten. Burkard bringt daher verschiedene Canones bey, um denselben zu steuern. Unter andern sagt er: Der Bischof soll niemanden zur Last fallen, nicht über 50 Pferde bey sich haben, und nicht über einen Tag in einer Pfarrey bleiben. An einem andern Ort sagt er, es gäbe Bischöfe, die ihre Pfarreyen das Jahr hindurch nicht besuchten, und doch verlangten, daß ihnen dasjenige, was sie bey dieser Gelegenheit verzehren würden, auf eine andere Art gut gemacht werde. Burkard hatte zwar die Fragen nicht eingerückt, die bey der Visitation an die Laien gestellt wurden, wie Rhegino es gethan hat; er hält uns aber auf der andern Seite schadlos durch die genaue Anzeige der Fragen, die an diejenigen sollten gethan werden, die am Anfang der Fasten zur Buße gingen.

Auch hier ward der Anfang mit dem Todtschlag gemacht, wie bey dem Rhegino; welches uns um so weniger befremden muß, da, nach Burkards eigener Aussage, nur allein von den Untergebenen der Wormser Kirche bis 35 in einem Jahre sind ermordet worden. Nichts geht über die genaue Zergliederung, die Burkard bey den Fragen über den Todtschlag, deren allein bis 25

sind, beobachtet. Ich will nur einige hieher setzen.

1) Hast du einen Todtschlag begangen? Ist es freywillig geschehen, und ohne Noth? Ist es aus einer bösen Begierde geschehen, damit du jemanden das Seinige raubtest? Wenn du es gethan hast: so mußt du 40 Tage nacheinander in Wasser und Brod fasten, und die sieben folgenden Jahre auf die Art, wie folgt. Burkard giebt sodann eine genaue Beschreibung davon.

2) Hast du einen Todtschlag begangen, um deine Verwandten zu rächen? (pro vindicta parentum).

Es war demnach noch Sitte, daß die Verwandten in Ansehung der empfangenen Unbilden für einen Mann standen.

4) Hast du einen Todtschlag begangen im Kriege auf Befehl deines rechtmäßigen Fürsten? Hat es der Fürst befohlen des Friedens wegen? Ist derjenige, den du umgebracht hast, ein Tyrann gewesen, der den Landfrieden gestört hat? so sollst du drey Fasten lang Buße thun.

Ein Ueberbleibsel der Gesinnungen der alten Christen in Ansehung des Krieges wenn er auch rechtmäßig war.

5) Hast du den Knecht deines Herrn umgebracht, der dir nichts zu leide gethan hat, sondern bloß auf Befehl deines Herrn: so sollst du eine Fasten hindurch nebst den sieben folgenden Buße thun, und dein Herr desglei-

gleichen, wenn der Knecht nicht ein Dieb oder Mörder war; und der Herr zur Sicherheit anderer es befiehlt.

Man sieht hieraus, daß auch noch zu dieser Zeit ein Herr seinem Knechte ungestraft das Leben nehmen konnte, nur daß sich die Kirche dieser Unglücklichen annahm, und, wenn es nicht öffentlicher Sicherheit wegen geschehen, dem Herrn eine auflegte.

Nach diesem kommen die Fragen über den Meineid, ob einer aus Begierde nach fremden Gut, oder sonst wissentlich selbst einen Meineid begangen, oder andere dazu verleitet habe.

In seinen Statuten verordnet er, daß, wer eines Meineids oder falschen Zeugnisses werde überführt werden, rechtlos seyn solle; und, wenn ihn jemand wegen einer Sache anklagen werde, soll er sich nicht durch den Eid reinigen, sondern entweder durch den Zweykampf, oder durch das siedende Wasser, oder durch das glühende Eisen d).

Hast du, heißt es ferner, ein Weib genommen und hast die Hochzeit nicht öffentlich gehalten? Bist nicht zur Kirche gegangen um den Segen mit ihr von dem Priester zu empfangen? Hast ihr kein Leibgeding gemacht (non dotasti eam), sollte es auch eines Pfennigs und Hellers Werth gewesen seyn, damit sie

d) *Cod. Prob. N. LI. Art. XXXII. p. 48. seq.*

doch einiges Leibgeding habe (ut dotata fuerit).

Warum man die heimlichen Heurathen nicht dulden wollen, ist leicht zu errathen. Woher kommt aber die große Sorgfalt für das Frauenzimmer, daß man sogar Kirchenbuße darauf gesetzt, wenn einer versäumte, seinem Weibe ein Leibgeding zu machen?

Hast du eine deiner Verwandten zur Ehe genommen, oder eine, die dein Verwandter zuvor gehabt: so mußt du dich von ihr trennen, und Buße thun, nachdem sie nahe mit dir verwandt ist, oder nicht, weil die heiligen Väter und ihre Verordnungen mit deiner gottlosen Verbindung gar keine Nachsicht haben, auch keine Zahl der Zeugungen bestimmen, sondern überhaupt verordnet haben, daß es keinem Christen erlaubt soll seyn, von seiner eigenen Verwandschaft ein Weib zu nehmen, so lange man sich deren erinnern kann.

Durch diese Verordnung kamen besonders mehre Große in Verlegenheit, weil man noch nichts von Dispensationen wußte. Kaiser Heinrich II. war ein Todtfeind von dergleichen Ehen. Wenn einer der Reichsfürsten eine solche Ehe nicht aufgeben wollte, überzog er ihn mit Krieg; wie er es dem Grafen Otto von Hammerstein gethan hat e). Gegen andere ließ er Concilien halten, wie gegen den Herzog Cuno

e) *Tom. III. Concil. German. p. 51.*

Cuno von Kärnthen f). Wie es seinem eigenen Nachfolger, dem Conradus Salicus ergangen, werden wir hören. Gut für sie war noch einiger Maßen, daß man keine Stammregister hielt, wie heut zu Tage, und daß es keine Genealogisten gab, die vielen einen nicht sonderlich angenehmen Dienst würden geleistet haben; ob es schon auch manchem würde gefallen haben, einer von ihm gehaßten Gemahlinn unter dem Vorwande der Verwandschaft ledig zu werden.

Besonders muß man sich wundern über die Menge von Aberglauben, die Burkard anführt, so, daß man fast glauben sollte, sie müßten sich nach des Rhegino Zeiten unter dem Pöbel vielmehr gemehret, als gemindert haben.

Hast du die Ueberlieferungen der Heyden beobachtet, die sie bis auf den heutigen Tag von Vater zu Sohn gleichsam erblich fortpflanzen, das ist, daß du die Elemente verehrest, die Sonne, den Mond, oder den Lauf der Sterne, den Neumond, oder die Mondsfinsterniß; daß du durch dein Geschrey oder Hülf glaubtest ihm das Licht wieder geben zu können, als wenn nähmlich die Elimente dir, und du ihnen helfen könntest; oder hast du auf den Neumond gewartet, um ein Haus zu bauen, oder dich zu verheurathen?

Hast du den Neujahrstag beobachtet, so, daß du an diesem Tag mehr als sonst gethan hast, nähmlich deinen Tisch mit Fackeln und Spei-

f) Apud *Auctor. Vitæ Adalberonis Episc. Metens.* in LABBEI *Bibliotheca MSC. T. I.*

Speisen bereitet hast, oder auf die Gassen und Straßen sangest oder tanztest, oder dich mit deinem Schwert umgürtet auf dein Dach setztest, um zu sehen, was dir in dem künftigen Jahre begegnen werde; oder hast du dich in eben der Absicht auf einem Scheidewege auf eine Ochsenhaut gesetzt; oder hast du in dieser Nacht Brod backen lassen, auf daß du, wenn es in die Höhe ging, dein Glück für selbiges Jahr daraus erkenntest? Weil du deinen Schöpfer und Herrn verlassen hast, und dich zu den eitlen Götzen gewendet, sollst du 2 Jahre lang Buße thun.

Gewiß ein Verdienst der christlichen Religion, daß sie sich diesem, den menschlichen Verstand so sehr entehrenden, Unsinn widersetzt hat.

Bist du dabey gewesen, oder hast du mit eingestimmt mit den Eitelkeiten der Weiber bey ihrer Wollenweberey, daß sie glauben, durch Bezauberung das ganze Gewebe einer andern, Werft und Queerfäden, so in einander verwickeln zu können, daß es nicht anders als durch eine neue Bezauberung aus einander könne gebracht werden.

Auch aus diesem sehen wir, daß die Wollenweberey damahls noch meistens in den Händen der Weiber gewesen.

Bist du wegen des Gebeths an einen andern Ort gegangen, als in die Kirche, z. E. zu einem Brunnen, oder zu Steinen, Bäumen, oder auf Scheidewege? Hast du dort ein Licht angezündet, Brod oder sonst etwas als ein Opfer dahin gebracht, dort etwas gegessen, oder etwas verlangt, so dir an Leib oder Seele nützlich seyn soll?

Also

Also noch, wie zu Karls des Großen und wie zu des Rhegino Zeiten! g)

Hast du Bücher oder Psalter zur Wahrsagen aufgeschlagen?

Das nähmliche haben wir bereits unter den Merovingern gesehen.

Hast du geglaubt, oder hast du Theil an jenem Unglauben gehabt, daß Leute vorgeben, sie können Ungewitter erregen, oder die Gemüther der Menschen verändern? Wenn du es geglaubt, oder Theil daran gehabt hast, sollst du ein Jahr Buße thun.

Nichts ist vernünftiger von dem Burkhard, als daß er auch denen eine Buße auflegt, die dergleichen Dinge nur glauben.

Hast du geglaubt, oder Theil an dem Unglauben gehabt, daß einige gottlose, von dem Teufel verblendete Weiber vorgeben, daß sie zur Nachtszeit mit der Göttinn Diana (in einer andern Frage heißt es, mit einem Haufen von Teufeln in Weibergestalt, die man Strieghölden nennt,) und einer unendlichen Menge von Weibern auf gewissen Thieren reiten, ihr als ihrer Frau gehorchen, und zu ihrem Dienste in andern Nächten gerufen werden? Und wenn nur diese allein in ihrem Unglauben zu Grunde gingen, und nicht noch andere mit in den Untergang zögen. Denn eine unzählige Menge, durch diese falsche

g) Der Erzbischof Unwan von Bremen verwandelte nur in seinem Sprengel bis 12 Haine, die dem Aberglauben gewidmet waren, in Kirchen. ADAM. BREM. *Histor. Eccles.* L. 2. c. 33. p. 25.

Meinung verführt, glaubt ihrem Vorgeben, und verirrt sich dadurch vom rechten Glauben, und fällt in die Irrthümer der Heiden, da sie etwas Göttliches außer dem wahren Gott glaubt. Der Teufel, der verschiedene Gestalten annimmt, bethört ihren Verstand durch Träume, in denen er ihnen bald angenehme, bald traurige Dinge, bald diese, bald jene Person vorzeigt, und so glauben sie, diese Dinge gingen im Körper, nicht in der Seele, vor.

In dieser Frage liegt das ganze System, wie es Burkard und die vernünftigsten Leute seiner Zeit von der Hexerey gehabt.

Es würde zu lange seyn, alles anzuführen; ich will daher nur noch eine einzige Frage über diese Materie beybringen.

Hast du geglaubt, wie einige dafür hielten, daß jene, die der Pöbel Parzen nennt, wirklich seyen, oder seyn können, oder das thun können, was man von ihnen glaubt, das ist, wenn ein Mensch gebohren wird, daß sie ihn bestimmen können, zu was sie wollen, hauptsächlich daß ein solcher Mensch sich in einen Wolf verwandeln könne, wenn er wolle, welches man auf Deutsch Were Wolf nennt, oder eine andere Gestalt annehmen könne. — Hast du gethan, was mehrere Weiber zu thun pflegen, daß sie zu gewissen Zeiten den Tisch mit Speis und Trank nebst dreyen Messern bereiten, damit, wenn jene drey Schwestern, die man Parzen nennt, kommen, sie sich laben können?

Aus diesem und den Vorhergehenden sieht man, daß auch vieles von Römischem Aberglauben auf die Deutschen gekommen, welches um so weniger zu wundern ist, da Burkard an dem Rhein und in einer Stadt, die eine Römische Colonie gewesen, lebte.

Von den übrigen Fragen sind die merkwürdigsten:

Hast du einen Menschen entführt, verschickt oder verkauft in die Gefangenschaft?

Also auch noch zu diesen Zeiten dauerte der Menschenraub fort.

Hast du die Fasten vor dem Abendgottesdienste (ante vespertinum officium) gebrochen?

Man hat in der Folge, da die Strenge der Fasten abgenommen, die Zeit zur Vesper während der Fasten verrückt, um nur bey der Regel stehen zu bleiben.

Hast du die Messe, das Gebeth, oder das Opfer eines verehlichten Priesters (conjugati presbyteri) verachtet, so daß du ihm nicht beichten, oder den Leib und das Blut des Herrn von ihm empfangen wolltest, weil er scheint ein Sünder zu seyn? Wenn du es gethan hast, so thu ein Jahr Buße.

Wie verschieden dachte Burkhard von dem Papste Gregorius VII., der allen verboth, der Messe oder dem Gottesdienste eines

eines solchen Priesters beyzuwohnen; da hingegen Burkard demjenigen eine Buße auflegte, der es nicht that. Aus dieser Frage sieht man auch, daß die Priesterehe ziemlich gemein muß gewesen seyn. Die Frage scheint zwar nur auf die Seelsorger oder Pfarrer zu gehen; es ist aber ganz gewiß, daß auch viele von den Canonicis müssen beweibt gewesen seyn. Der Erzbischof Williges von Mainz machte ein Statut für die Kirche zu Aschaffenburg, daß Vater und Sohn nicht zugleich Canonici seyn sollten h). Uebrigens hält Muratori dafür, die Italienischen Geistlichen hätten angefangen, nach dem Beyspiele der Griechischen Priester, sich zu verehlichen; von denen es hernach auch auf die Deutschen gekommen.

Hast du von dem Fleische der Thiere genossen, die von den Wölfen und Hunden zerrissen, und hernach todt gefunden worden?

Hast du von den Vögeln gegessen, die ein Stoßvogel zu Boden gestürzt, und hast sie nicht erst durch ein Eisen getödtet?

Sind Gäste zu dir gekommen zu Zeit der Noth, und du hast sie nicht in dein Haus aufgenommen, und hast ihnen Barmherzigkeit erzeigt, wie es Gott befiehlt?

Hier wird also bereits die Gastfreyheit, die Karl der Große ganz unbedingt befohlen, auf den Fall der Noth eingeschränkt.

Hast

h) Filius cum Patre non canonizetur. Apud GUDEN *Codex Diplom. T. I. p.* 355.

Hast du mit einem Excommunicirten einige Gemeinschaft gehabt, so daß du zugleich mit ihm in der Kirche dein Gebeth verrichtet; oder hast du ihn gegrüßt, oder in das Haus aufgenommen, und ihm Höflichkeit erzeiget, als nur in so weit, daß er zur nähmlichen Zeit mit dir zur Buße gehen wollte?

Die Ursache, warum Burkard die Folgen der Excommunication so sehr einschärft, werden wir hören, wenn von den Kirchengütern die Rede seyn wird.

Hast du Schuldige entweder aus Barmherzigkeit oder Freundschaft beschützt, und bist dadurch unbarmherzig gegen Unschuldige gewesen?

Dessen ungeachtet aber dringt Burkard (Lib. 3.) auf die Zufluchtsfreyheit der Kirchen, und zwar nach dem Ausspruche des ersten Canon des Conciliums von Orleans 511. unter Klodwigen, daß nähmlich dem Schuldigen Sicherheit geleistet werde, von wegen seines Lebens, seiner Glieder, und jeder Straf, jedoch so, daß er sich erst mit dem Beleidigten wegen der Genugthuung setze. Diese letztere ward von der Kirche vielmehr betrieben, als aufgehoben.

In keinem Stücke ist Burkard gelinder, als was das Volltrinken, und das Vergehen einer ledigen Mannsperson mit einer ledigen Weibsperson betrifft. Wann einer sich voll getrunken bis zum Uebergeben, setzte er ihm funfzehn Tage Buß in Wasser und Brod an; und wenn ein lediges Mannsbild mit einer ledi-

ledigen Weibsperson zu thun gehabt, zwanzig Tage, für einen Ehebruch in dem Fall, wo nur eine Person verheurathet ist, 40 Tage in Wasser und Brod nebst den sieben folgenden Jahren; die nähmliche Buße also, wie auf den Todschlag. Auf einen zwyfachen Ehebruch setzt Burkard doppelt so viel.

Uebrigens ward Burkards Sammlung von Canons ein classisches Werk nicht allein für Deutschland, sondern auch für die übrigen Kirchen. Nur Schade! daß er sich verleiten lassen, vieles von dem falschen Isidor zu borgen, und daß er alles, was nur immer eine Kirchenversammlung, wo sie auch gehalten worden, fest gesetzt, auch für Deutschland für verbindlich hielt; wodurch die Widersprüche, die er einerseits wegen der Kirchenbuße haben wollte, auf der andern in Ansehung der Hierarchie, und der Rechte der Kaiser in Ansehung der Kirchen, mußten vermehret werden. Burkards Plan erstreckt sich überhaupt viel weiter als des Rhegino seiner, der nur die Bestimmung der Kirchenbuße zur Absicht gehabt; indem er nebst den Rechten und Verbindungen aller zur Hierarchie gehörigen Personen, auch noch von der Einweihung und den Rechten der Kirchen, wie auch von den übrigen Sakramenten nebst der Buße handelt.

Vierzehntes Kapitel.

Kirchengüter. Ihre Zu- und Abnahme. Kirchenvögte.

Sonst dauerte die Ebbe und Fluth der geistlichen Güter fast wie in den vorigen Zeiten. Einige schenkten den Kirchen, andere raubten. Man erstaunt, wenn man die Auszüge aus den Schenkungsurkunden der Kaiser dieses Zeitraums einsieht, die nur Pfeffinger geliefert hat a), ohne die erst nach seiner Zeit an das Licht getreten sind, oder die gar verloren gegangen, oder noch in den Archiven zurück sind. Von Otto II. sagt Ditmar, der selbst ein Bischof und Geistlicher war, daß er ohne Maß und Schranken aus Andacht freygebig gewesen b). Sein Sohn Otto III. wenn er ihn nicht übertraf in diesem Stücke, so gab er ihm doch nichts nach. Kurz, diese Herren betrugen sich nicht anders, als wenn das Reich ihrer Nachfolger im Himmel, jenes der Kirche aber auf Erde seyn sollte.

Manch-

a) Ad Vitriar. Tom. I. Tit- XV.

b) Largitusque plurima pietatis opera absque temperamento p 341.

Manchmahl mußten sie sich noch die größte Mühe geben, um nur ihre Güter anzubringen. Als Otto I. das Erzbisthum Magdeburg errichten wollte, war der Bischof Bernhard von Halberstadt, unter dessen Sprengel der Bezirk von Magdeburg gehörte, keineswegs zur Einwilligung zu bewegen. Nach dessen Tod erkannte Otto den an des Bernhard Statt gewählten Hillebard nicht eher als Bischof, als bis dieser versprach seine Einwilligung zu geben.

Heinrich II. warf sich auf dem Concilium zu Frankfurt den Bischöfen zu Füßen, und bath sie, die Errichtung des Bisthums Bamberg, wogegen sich der Bischof von Wirzburg setzte, zu genehmigen. Der Bischof Arnulph von Halberstadt schreibt bey dieser Gelegenheit an den von Würzburg, daß, wenn er dabey gewesen wäre, und selbst gesehen hätte, wie demüthig und kläglich Heinrich seine Bitte vorgetragen, er sich gewiß seiner erbarmet hätte c).

Ein-

c) Hoc & ipse in Synodo *myserabili*, attamen luculenta oratione perstrinxerit: Quia si se Deus privaret fructu ventris sui & humana prole exheredaret, se Deum si dignaretur libenter sibi hæredem facturum, & ad hoc *nimis humiliter* omnium præsen-

Einmahl wurde jedoch auch dieser Heinrich ungeduldig, als ihn der Bischof Meinwerk von Paderborn zu sehr plagte. "Gott, und alle Heiligen sollen dich hassen," sagte ihm Heinrich, „daß du nicht aufhörest, mich zum Nachtheile des Reichs meiner Güter zu berauben." „Selig bist du," sagte ihm der Bischof dagegen, „der Himmel wird dir für deine Freygebigkeit offen stehen, und deine Seele wird die ewigen Freuden dafür genießen d)."

Ein Hauptunterschied zwischen diesen und den vorigen Zeiten äußert sich darin, daß die Bischöfe und Klöster nun nicht mehr einzelne Höfe und Güter (prædia, villas, curtes &c.) geschenkt bekamen, sondern ganze Städte, Grafschaften und Gauen e). Wie es den Städten ergangen, welche bischöf-

sentium suffragia poscit. Si interfueris, ut propitium te sentio, procul dubio misereris Igitur mitescat, oro te, animus tuus; laxa sinum pietatis tuæ. *Epist. Arnolphi apud* STEPHAN. BALUZIUM *miscel. Tom. VI. p.* 435.

d) *Vita Meinwerci c. 79. p.* 554. *Apud* LEIBN. *Script. rer. Brunſ. T. I.*

e) So schenkte Otto I. dem Kloster zu Magdeburg die Stadt Sputimsburg mit allem, was dazu gehöret. *Apud*

bischöfliche Residenzen waren, haben wir bereits gehöret.

Nebst vielen liegenden Gütern bekam die Kirche zu Meissen von Otto I. den Zehnten des königli-

Apud PFEFFINGER. *T. I. Tit. XV. p.* 1146. schenkte er eben demselben Kloster im J. 961. omnem regionem pagumque vocatum Netelice omnemque utilitatem in eo manentem, urbem scilicet Givickanstein cum salsugine ejus, ceterasque urbes cum omnibus ad eas pertinentibus — cum mancipiis Teutonicis & Sclavanicis. *Ibid.* Im J. 965. duas civitates suæ regiæ vel Imperatoriæ proprietatis Luborn & Tuchime nominatas. *Ibid.* Heinrich II. schenkte der Kirche von Worms comitatum in pago Lobodengouve situm cum omnibus sibi pertinentibus. Apud SCHANNAT. *Histor. Wormat. Codex Probat. N. XLV. p.* 38. Der Hauptinhalt der Uebergabe war mit wenigen Veränderungen eben der, wie bey dem Marculf. Ich will zur Probe nur eine einzige Stelle hierher setzen, aus einer Urkunde des Otto II. vom J. 976. Quasdam juris nostri proprietates, loca videlicet *Wertheim, Caselle, Hosti*, in Pago *Kinzechewes* in comitatu Heriberti consita ad Ecclesiam in civitate Ascafenburg Deo *Scoque* Petro Apostolorum Principi constructam atque dicatam nostra Imperiali potentia in proprium & perpetuum usum concessimus, *firmiterque donavimus cum utriusque sexus man-*

niglichen Tributs von fünf Slavischen Provinzen angewiesen; den zehnten Theil nähmlich von allem dem, was diese Provinzen an die königliche Kammer zahlen mußten an Honig, Crusina (Art eines Mantels, nach Du Cange), an Geld, an Sclaven und Leibeigenen, an Kleidungsstücken, an Schweinen, an Getreide, und allen übrigen Sachen, die der königliche Fiscus zu erheben hat f). Aus diesem läßt sich zugleich abnehmen, wie hart man mit den Slaven umgegangen. Die Kirche von Altenburg bekam nebst den liegenden Gütern anstatt des Zehnten von dem ganzen Lande der Wagrier oder Obotriten von einem jeden Pflug ein Maß Getreide, vierzig Bündchen Flachs, und zwölf Pfennig von reinem Silber, und einen für den, der sie sammelte. Ein Slavischer Pflug wurde gerechnet zu zwey Ochsen, oder einem Pferde.

mancipiis, edificiis, terris cultis, & incultis, pratis, pascuis, campis, agris, silvis, aquis aquarumque decursibus, vineis. venationibus, piscationibus, molendinis, mobilibus & immobilibus, viis & inviis, exitibus & reditibus, quesitis & inquirendis & cum omnibus jure legaliterque ad hec pertinentibus. Bey GUDEN. *Cod. Diplom.* N. CXXVIII. p. 351. Man vergleiche damit die dritte Formul im zweyten Buche des Marculf.

f) *Tom. II. Concil. German. p.* 634.

Helmold, der dieses erzählet, setzet dazu, Otto habe es gethan, damit die Bischöfe von Altenburg bey den Slavischen Fürsten, in einem hohen Ansehen stünden, und damit sie recht freygebig seyn, auch durch Geschenke die Gunst des Volkes sich erwerben könnten g). Alles dieses ließe sich hören, wenn es nur nicht auf Unkosten der Slaven selbst geschehen wäre; denn auf solche Art mußten ihnen nothwendiger Weise die Bischöfe, und mit ihnen die Religion, die sie predigten, verhaßt werden, wie der Erfolg zur Genüge gezeigt hat; indem sie bey der nächsten Gelegenheit Bischöfe und alle Geistlichen zum Lande hinaus gejagt haben, und zu dem Heidenthume umgekehrt sind. Als in der Folge zu den Zeiten Friedrichs I. der Altenburgische Bischof Gerold den Slavischen Fürsten Pribizlaus ermahnte ein Christ zu werden, antwortete ihm dieser: „Unsere Fürsten (die Sächsischen) gehen so hart mit uns um, daß wegen der vielen Tribute und der harten

Knecht-

g) Fuerunt Aldenburgenses Pontifices admodum honorabiles erga Regulos Slavorum, eoquod munificentia magni principis Ottonis cumulati essent temporalium verum affluentia, *unde possent copiose largiri, & favorem sibi populi consciscere.* HELMOLDUS *Chron. Slavor. L. I. C. XII. n.* 10. *p.* 12.

Knechtschaft der Tod uns lieber ist, als das Leben. Sieh, in diesem Jahr haben wir Bewohner dieses geringen Erdstrichs dem Herzoge tausend Mark gezahlt, dem Grafen so viel hundert, und noch ist es nicht genug, sondern wir werden noch täglich ausgesaugt, und gedrückt bis zur gänzlichen Zernichtung. Wie sollen wir denn diese Religion annehmen, Kirchen bauen, und uns taufen lassen, da uns nichts als die Flucht übrig bleibt? Und wenn wir nur wüßten, wo wir hinfliehen sollten! Gehen wir über die Trave, so sieht es dort eben so aus, und an der Peene eben so. Was bleibt uns demnach übrig, als daß wir die Erde verlassen, uns dem Meere anvertrauen, und auf den Wellen wohnen h)? Man gebe uns das Recht der Sachsen in Ansehung unsrer Güter und Abgaben, und wir wollen gern Christen seyn, Kirchen bauen, und Zehnten geben," sagt der nähmliche Pribizlaus. Des Pribizlaus Bruder Niclot antwortete dem Herzog Heinrich dem Löwen, als er ihn zum Christenthume ermahnte: „Der Gott, der im Himmel ist, sey dein Gott, und du sey unser Gott, ehre du den ersten, und wir wollen dich ehren i)." Damit nähmlich die Religion

 nicht

h) HELMOLD. *Chron. Slavor. C. 83. p. 68. in fin. L. I.*

i) HELMOLD *Ibid. p. 69.*

nicht eine neue Last für sie würde, da sie ohne hin erstaunlich gedrückt waren.

Nebst den Münz- und Zoll-Privilegien, die noch immer häufig vorkommen, ließen sich auch mehrere Bischöfe das Recht ertheilen Schlösser und Festungen zu bauen k), um desto besser gegen ihre Feinde gesichert zu seyn.

Auch zeigt sich ein Unterschied zwischen den Urkunden dieser und der vorigen Zeiten darin, daß nun gemeiniglich des Kirchenvogts Meldung geschieht. In den Formeln des Marculf, nachdem gesagt ist, daß kein öffentlicher Richter auf den Kirchengütern Gericht halten, oder Strafgelder einfordern soll, wird dazu gesetzt: „sondern dieses soll der Bischof und seine Nachfolger unter dem Nahmen der Kirchenfreyheit thun können l).“ Nach dem nähmlichen Eingang heißt es

k) Otto I. gab dem Bischofe Goslin von Passau das Privilegium in cunctis Episcopii sui possessionibus ubicumque sibi melius visum fuerit, castella cum turribus & propugnaculis erigere. Apud PFEFFINGER. *L. I. Tit. 15. p. 1146.* Ein ähnliches bekam die Abtey Gemblours. SIGEBERT. *in vita S. Guiberti §. 10. p. 302. Sæc. V. Benedict.*

l) Sed hoc ipse Pontifex vel successores ejus propter nomen Dei sub integro emunitatis nomine valeant dominare. MARCULF *L. I. Form. III.*

es jetzt: „sondern sie sollen vor dem Bischofe oder seinem Vogte allein zu Recht stehen m). Wenn jemand von den Angehörigen der Kirchen einen Dritten wird beleidigt haben, soll der Vogt ihn vor Gericht vertreten.

Wie weit sich die Gewalt der Advocaten oder Kirchenvögte mag erstreckt haben, läßt sich unmöglich überhaupt bestimmen. Das meiste hing von den Umständen des Orts, der Personen, und von besondern Verträgen ab. In Ansehung der Bisthümer waren die meisten noch nichts anders, als deren erste Beamte. Deßwegen heißt es auch in der erst angeführten Mindenschen Urkunde, quem Episcopus elegerit, den der Bischof sich wählen wird. Die Nachfolge des Sohns in dem

m) In einer Urkunde der Kirche zu Minden bey Pfeffinger *L. l. Tit. XV. p.* 1145. heißt es: Præcipientes ergo jubemus, ut nullus judex publicus &c. Hominibus quoque famulatum ejusdem monasterii facientibus, qui saxonice *Malman* dicuntur, prædictum Mundeburdum & tuitionem nostram constituimus, ut etiam *coram nulla judiciaria potestate examinentur: nisi coram Episcopo aut Advocato, quem ejusdem loci Episcopus elegerit.* Mit diesen stimmen überein die Privilegien der Klöster Corvey, Werden, Bergen, des Klosters von St. Moriz zu Magdeburg, bey Pfeffinger eben daselbst. p. 1143.

Amte des Vaters war bey diesen Vogteyen zwar meistens eben so wohl eingeführt, als bey den Grafschaften und Herzogthümern; allein, die Vögte mußten sich fast durchgehends mit ihrem Amte von den Bischöfen belehnen lassen. Dieses bestand hauptsächlich in Verwaltung der Gerechtigkeit, wofür sie den dritten Theil der Strafgelder, einige Güter als Lehen, und andere Gefälle hatten. Daß sie den Bischöfen auch in diesem Stücke untergeordnet gewesen, sehen wir aus den schon mehrmahls angeführten Statuten des Bischofs Burkard von Worms. Da das Faustrecht damahls noch nicht so sehr im Schwange ging, noch weniger aber durch die Gesetze selbst erlaubt war, so war man auch derjenigen Art von Vögten, die man Schutz- und Schirmvögte nennt, nicht so sehr benöthigt. Den auf den Kirchengütern haftenden Kriegsdienst mußten die Vasallen (milites) unter Begleitung oder Anführung des Bischofs leisten; und eben diesen war so viel daran gelegen, als den Bischöfen, daß die Vögte nicht zu mächtig würden.

Eine ganz andere Beschaffenheit hat es mit mehrern Klöstern, von denen sich die Stifter selbst die Vogtey, und zwar auch für ihre Nachkommenschaft ausbedungen, oder die sich, um dem

Drucke

Drucke ihrer Nachbarn zu entgehen, um mächtige Schutzherren umsehen mußten. Diese waren hernach erblich, und kamen mit in die Theilung der Familiengüter. Auf solche Art verloren die Stifter wenig, oder gar nichts; im Gegentheil gewannen sie oft noch dadurch. Da die Klöster eine Menge Güter über ihre erste Mitgift sich erwarben, dehnte sich hernach des Vogtes Gerichtsbarkeit und Verwaltung auch auf diese aus. Daß aber auch damahls schon viele Klagen über die Advocaten geführt wurden, indem diese theils mehr von den Untergebenen der Kirchen forderten, als ihnen gebührte, theils auch sich Untervögte bestellten, die wieder ihre Besoldungen haben wollten, kann man deutlich genug aus mehrern Urkunden sehen n).

n) Man sehe unter andern die Urkunde des Kaisers Otto II. für die Kirche von Aschaffenburg von J. 976. Man wird wenige antreffen, wo die Rechte eines Vogtes so genau bestimmt sind. Die Kirche, heißt es, soll in allen ihren Gütern nur einen Advocaten haben. Bey einem allgemeinen Gerichtstag (Vogtding) soll jede Familie ein Maß Haber (mensuram avenæ), die man Firdeil nennt, und einen Pfennig (denarium) zahlen. Jeder Meierhof soll auch das Seinige dem Vogte zahlen, nähmlich wenn ein Hof die Brüder ei-

Ich habe bemerkt, daß es auch auf der andern Seite Leute gegeben, die den Kirchen das Ihrige wieder, wenigstens zum Theil, genommen. Ditmar sagt hierüber, die Bischöfe wären nur die Haushälter der Herzoge und Grafen, von denen sie zu sehr gedrückt würden. Wenn sie mit Verletzung ihren Pflichten den Willen derselben in allen Stücken thäten, so würden sie noch etwas geehrt, und fänden einigen Beystand; wo aber nicht, so würden sie verachtet, und dermaßen beraubt, als wenn sie gar keinen Herrn hätten o). Um sich einiger Maßen zu helfen, brauchten sie damahls noch nicht das Schwert, wie in den folgenden Zei-

einen Monath lang zu unterhalten hat, sollen dem Advocaten 10 Solidi gezahlt werden — Sonst soll er nicht auf die Höfe kommen, wenn ihn der Propst nicht rufen wird, noch soll er sonst etwas von den Gütern oder Leuten fordern Apud GUDEN. *Tom. I. Charta CXXVII* p. 49.

o) Episcopatus in his partibus constituti ab eorum potentia sunt nimium depressi, & nos eorum procuratores, si contra dominum & justitiam ejus voluntati eorum in cunctis satisfacimus, honorem & aliquam utilitatem habemus, sin autem, condemnimur, & sic ut nobis nullus aut regnet aut imperet dominus, deprædamur p. 424.

Zeiten, sondern die Stole, wie sich der Erzbischof Egbert von Trier ausdrückt, das ist, ihre geistliche Gerichtsbarkeit, und hauptsächlich die Excommunication. „Diese Schenkung," sagt er in einer seiner Urkunden, hab ich gemacht an dem Tage des h. Paulinus, und bey seinem Altar. Alsdann hab ich unter der Messe in vieler Gegenwart den Leib des Herrn in die Hände genommen, und hab allen den Fluch angekündigt, die etwas davon wegnehmen werden; ich hab auch dabey gewünscht, daß ihnen der Leib Christi zum Verderben gereichen möchte, wenn sie das Genommene nicht wieder ersetzen q)."

Wenn man ihnen auch das Ihrige nicht mit Gewalt nahm, so waren sie gezwungen, es grossen Theils wegzugeben, um Vasallen zu bekommen, welche die auf ihren Gütern haftenden Kriegsdienste verrichten sollten. Die Bischöfe mußten allemahl die ersten mit ihren Leuten auf den Sammelplätzen seyn, wenn von den Kaisern ein Heerzug angesagt ward. Wer wenig Leute mitbrachte, war wenig angesehen. Manche thaten daher mehr, als sie schuldig waren, um sich die Gunst der Kaiser zu erwerben, und auch in Ansehung der andern Fürsten große Herren vorzustellen.

Der

p) Apud BROWER. *Annal. Trevir. ad a.* 981. p 484.

Der Erzbischof Egbert von Trier klagt daher schon um das Jahr 981., der größte Theil der Trierischen Kirchengüter sey den Vasallen zu Lehen gegeben q).

Ueberhaupt läßt sich als eine sichere Regel angeben, daß, je mehr die Güter und das Ansehen der Geistlichen auf einer Seite zunahmen, desto mehr sich auf der andern ihre Feinde und Neider häuften. Man kann es nirgends deutlicher sehen, als in der Kirchengeschichte des Adam von Bremen, wo auf allen Seiten die Klagen über die Bedrückungen der Herzoge von Sachsen in Ansehung der Bremischen Kirche vorkommen. Ewige Streite wegen der Gerichtsbarkeit, die die Geistlichen, nach der Meinung der Herzoge und Grafen, zu weit ausdehnten, und Klagen von Seiten der Geistlichen, daß sie und ihre Leute zu sehr von den Herzogen und Grafen gedrückt würden, sind charakteristische Eigenschaften der damahligen Zeiten. „Seit dem in Sachsen Herzoge sind," sagt Adam von Bremen, „hat die Zwietracht zwischen ihnen und den Erzbischöfen (von Bremen) nicht aufgehöret, da die Herzoge den König und die Kirche anfeindeten, und die Bischöfe

q) Apud BROWER. l. c. und Hontheim *Histor. Trev. Diplom. T. I. Differt. in sæc. X. p. 245.*

schöfe für die Kirche stritten r).“ Diese Stelle, mit der schon aus dem Ditmar angeführten verglichen, setzt uns vollkommen in den Stand einzusehen, aus welchem Gesichtspunct man sich von Seiten der Bischöfe und Herzoge unter einander betrachtet. Beyde sahen einander als Feinde an. Ditmar sagt so gar ausdrücklich, nun sey der Feind weit weg, nachdem die Stadt Worms von der Gerichtsbarkeit des Herzogs befreyt worden s). Die Bischöfe, als die Schwächern, mußten sich nothgedrungen an die Kaiser halten; und eben daher mußten auch die Herzoge in ihren Augen allemahl Unrecht haben, wenn sie etwas thaten, das dem Kaiser nicht allerdings anständig war; so wie hingegen die Herzoge die Bischöfe als kaiserliche Spionen ansahen, die den Kaisern hinterbringen müßten, was die Herzoge und Grafen vorhätten. t)

Fünf-

r) Ex illo enim tempore, quo Dux constitutus est, in hac regione nunquam discordia inter geminas domus, scilicet Archiepiscopi & Ducis cessavit, illis impugnantibus regem & ecclesiam, istis pro salute ecclesiæ certanibus. ADAMUS *Bremens.* *L.* 2. *c.* 33. p. 25.

s) p. 375. *seq.*

t) Aiuntque Bernardum ducem, cum — suspectum habuerit pontificem, sæpe dixisse, illum quasi exploratorem positum in has regiones, qui infirma terra alienigenis & Cæsari esset proditurus. ADAM. *Bremens.* *L.* 3. *c.* 6. p. 34.

Funfzehntes Kapitel.

Schicksale des gemeinsamen Lebens der Geistlichen auf den Stiften, und der Klosterzucht.

Die innere Kirchenverfassung war ebenfalls in der Hauptsache die nähmliche. Die Geistlichkeit in den Städten führte meistens noch ein gemeinsames auf den Mönchsfuß eingerichtetes Leben; welches besonders bey den erst neu errichteten Bisthümern und Domkirchen genau beobachtet wurde. Von dem ersten Magdeburgischen Erzbischofe Adalbert sagt Ditmar, daß er oft zu Nacht aufgestanden, und die Schlafgemächer seiner Geistlichen besucht a).

In den damahligen Urkunden führen sie daher noch immer den Nahmen fratres (Brüder), und ihre Wohnungen werden monasteria (Münster), oder claustra (Klöster) genannt. Es konnte aber auch ein jeder dabey sein väterliches Erbgut besitzen und verwalten. Eben dieser Ditmar, welcher,

a) p. 344.

cher, ehe er Bischof geworden, Canonicus zu Magdeburg war, meldet von sich selber, daß er zum Bischofe von Merseburg sey ernannt worden, mit der Bedingung, der dortigen Kirche einen Theil seines väterlichen Erbguts zukommen zu lassen. Sie hatten auch noch ihre eigenen Schulen und Lehrmeister. Wie eifrig, und nach was für einem Plan das Studiren auf der Schule zu Paderborn sey getrieben worden, haben wir bereits aus der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk gehöret. Nach dem Bischofe hatte der Propst das größte Ansehen, der von dem Bischof zwar eingesetzt und bestätigt ward, jedoch so, daß die Brüder das Wahlrecht hatten b).

Es ließ sich aber auch schon ziemlich zur Aenderung an. Zu Verona, welches Bisthum damahls zu Baiern gehörte, war es bereits so weit gekommen, daß die ältern Canonici alle Einkünfte an sich gezogen, und mit einander getheilt hatten, so daß den jüngern fast nichts übrig blieb, und sie bloß ihre Dienste versehen mußten, in der Hoffnung, einmahl in die Stelle der ältern einzutreten c).

Noch

b) Redingus ab Archiepiscopo constitutus ad Præpositum eum electione fratrum. DITMAR. p. 329.

c) RATHERIUS *de contemptu Canon. in d'Achery Spicileg. T. I. p.* 346.

Noch merkwürdiger ist, was Trithemius bey dem Jahr 977. erzählet. „Dieses Jahr," sagt er, „starb der Erzbischof Dietrich von Trier, unter welchem die Canonici des Domstiftes daselbst das Regular-Leben, welches ihre Vorfahren bis daher geführt hatten, hintansetzten, und so wohl dem Nahmen, als der That nach weltlich wurden, welchem bösem Beyspiel zufolge auch die Canonici zu St. Paulin zu Trier, zu St. Castor in Coblenz, die von Mainz, Worms und Speyer, und mehrern andern Kirchen, zwar zu verschiedenen Zeiten, aber aus gleichem Triebe die Gemeinschaft des Regular-Lebens aufgegeben haben d)." Brower bemerkt jedoch, daß der Bischof Ludolph im J. 1000. zu Trier im Dom das gemein-

d) Anno isto moritur Theodoricus, archiepiscopus Trevirensis, sub quo Canonici Majoris Ecclesiæ ibidem abjecta regulari vita, quam hucusque in eadem ecclesia majores eorum continuaverunt, desierunt esse regulares, & facti sunt nomine & conversatione Sæculares. Quorum exemplo malo Canoni i quoque S. Paulini Trevirenses, S. Castoris in Confluentia, Moguntinenses, Wormatienses, Spirenses, & complurium aliarum ecclesiarum, diversis quidem temporibus, sed uno impietatis spiritu regularis vitæ communitatem abjecerunt. TRITHEMIUS *Chron. Hirsaug. ad a.* 977. p. 37.

meinsame Leben wieder hergestellt, und, damit die Canonici desto mehr von den Weltlichen abgesondert, oder auch den Gewaltthätigkeiten der Bürger nicht ausgesetzt wären, das ganze Münster mit Mauern umgeben habe, welchen Bezirk man hernach die Immunität genannt u). Daß zu Mainz, wenigstens zum Theil, das gemeinsame Leben eingegangen, werden wir bey dem folgenden Zeitraume hören. Zu Aschaffenburg wollte der Scholasticus diejenigen, die noch in die Schulen gingen, zu sich in das Haus nehmen, kam aber dabey in Lebensgefahr. In der Urkunde des Erzbischofs Willigis, worin er die Entscheidung über diesen Streit gibt, heißt es, der Scholasticus des Erzstifts Mainz hätte das Recht die Canonicos, die noch zur Schule gingen, in seinem Hause zu haben, ohne alle Ausnahme erhalten x). Wenn sich so gar die Scholaren von dem gemeinsamen Leben los machten, oder wenigstens es versuchten, so muß es gewiß auch mit den übrigen nicht sonderlich strenge gehalten worden seyn.

Ueberhaupt, da sich die Veränderung nur nach und nach zugetragen, läßt sich kaum von einer

u) BROWER. *Annal. Trevir. L. X. p.* 495.

x) Apud GUDEN. *Cod. Diplom. Chart.* CXXIX. *p.* 352.

einer einzigen Kirche der Zeitpunkt derselben genau bestimmen. Jede Kirche hatte ihre eigene von innern und äußern Umständen abhangende Schicksale, bald blühende, bald wieder in Abnahme gerathende Kirchenzucht. Zu eben der Zeit, da das gemeinsame Leben am Rheinstrome anfing zu sinken, ward es dagegen bey andern Kirchen aufgenommen und eingeführt, zu. B. zu Hamburg †); und da zu Bremen zugleich Mönche und Canonici auf dem Domstifte waren, führte der Erzbischof Unwan bloß das canonicalische Leben ein ††). Sonst ist die Abtheilung in der erst angeführten Urkunde des Willigis in Canonicos Capituli und Scholares (p. 356.) das ist, in solche die zu Kapitel gingen, und andere die bloß dem Studiren oblagen, ungemein merkwürdig. Der Dechant hatte die Disciplin zu besorgen (p. 357.) und zugleich causas judicialiter tractandas (Sachen, die gerichtlich mußten verhandelt werden). Ich vermuthe, in geistlichen Dingen; denn das Weltliche lag dem Propste ob, wenn es geringere und täglich vorkommende Sachen betraf, die wichtigern aber dem Advocaten. Um den Zwistigkeiten zuvor zu kommen, die sich zwischen den Pröpsten und Canonicis

†) ADAM. *Bremens. Hist. Eccles. L. 2. c. 34. p. 25.*
††) *Ibid. c.* 86.

nleis bereits äußerten, da die erstern das Beste der Einkünfte für sich behielten, und den andern etwas nach ihrer Willkühr anwiesen, fing man bereits an, dem Propste besondere Gefälle einzuräumen, und zu bestimmen, was er einem jeden Canonicus zu geben gehalten sey y). Zum Lobe der Deutschen Geistlichkeit gehört, daß selbst der Italienische Bischof Ratherius von Verona das Zeugniß ableget, daß bey selbiger noch bessere Sitten anzutreffen seyen, als bey der Italienischen wegen der schärfern Zucht und des wenigern Gebrauchs des Weins und Gewürzes z). Sollte nicht auch der Deutsche plegmatische, gesetztere, in seinem Thun und Lassen Ordnung und Zusammenhang liebende und der Verstellung weniger fähige National-Genius vieles dazu beygetragen haben?

In Ansehung der Italienischen Kirchen findet man auch Privilegien von den Kaisern dieses Zeitraums, in welchen den Bischöfen untersagt wird,

 den

y) Ein Beyspiel davon findet man bey dem Schannat, *Cod. Probat.* N. XLVIII. p. 41.

z) Italicos Clericos libidinosiores et pigmontorum, venerem nutrientium, frequentior usus, & Vini continua potatio & negligentior facit disciplina doctorum. *De contemptu Canonum. Apud* D'ACHERI *Spicil.* T. I. p. 354.

den Canonicis etwas von ihren Gütern zu entziehen. Es scheint, in Deutschland sey diese Vorsorge nicht so nöthig gewesen, indem die ungleich reichern Deutschen Bischöfe vielmehr ihren Canonicis noch mehr schenkten, als etwas entzogen. a) Es müssen sich aber doch auch bereits Collisionen, und dem geistlichen Despotismus sich näherende Eingriffe geäußert haben, da Kaiser Heinrich II. dem Collegiat-Stift des h. Martin zu Worms die Pfarrkirche und den Zoll zu Boppard mit dem Zusatz schenkte, daß kein Bischof oder Propst etwas darüber zu sagen haben soll, sondern die Canonici allein b)

Gleich-

a) Beyspiele davon kommen sehr oft in den damahligen Zeiten vor, der Merseburgische Bischof Ditmar bittet am Ende seiner Geschichte seinen Nachfolger, daß er dasjenige, was er den Brüdern (confratribus) gegeben, mehren wolle; wobey er noch diese merkwürdigen Worte dazu setzt: Hi sunt cooperatores sacri ordinis tui & futuræ adjutores spe. p. 422.

b) Volumus autem & irrefragabiliter statuimus, *ne aliquis Episcopus seu præpositus* aut aliqua alia privata persona aliquid juris in eodem teloneo Bothpardiæ habeat, sed prædicti Canonici tantum rebus suis rationabiliter ad honorem Dei inde provideant. *Cod Probat. Histor. Eccles. Wormat. N. 34. p. 30.*

Gleichwie die Güter von den bischöflichen abgesondert waren: so hatten sie auch selbst die Verwaltung und Gerichtsbarkeit darüber. Und so entstanden in der großen so genannten Immunität wieder andere kleinere Immunitäten; das ist, gleichwie kein Richter, Graf oder Herzog etwas zu sagen hatte über die Güter und Unterthanen des Bischofes, so ließen sich auch die einzelnen Kirchen eines Bisthums, besonders aber die Domkirchen Privilegien geben, daß die weltlichen Richter keine Gewalt über die ihrigen haben sollten. Das Ringen und Streben der Geistlichkeit, auch den Schatten einer weltlichen Macht von sich abzuwälzen, war so groß und allgemein, daß man sich den ganzen damahligen Fürsten- Grafen- und Ritterstand als eine Versammlung von Großen und kleinen Tyrannen vorstellen müßte, wenn einem nicht bewußt wäre, wie mächtig der Trieb zur Unabhängigkeit an sich schon auf die Menschen wirke, so bald sich Aussichten davon zeigen.

Dom- und Collegiat-Kirchen hatten meistens auch um ihre Kirchen herum einen gewissen Platz und Bezirk, wovon sie denjenigen Theil, den sie nicht für sich nöthig hatten, an andere Weltliche überließen, die sich Häuser gegen einen gewissen jährlich zu entrichtenden Grundzins darauf er-

bauten. Auch diese Bezirke wurden die Immunität einer Kirche genannt, und standen bloß unter der Gerichtsbarkeit derselben. Bischof Burkard von Worms ertheilt den Canonicis von St. Paul einen gewissen Bezirk mit einer solchen Immunität, vermöge deren weder der Stadtgraf (comes civitatis), noch sonst ein Richter, außer dem Bischof allein, etwas darin zu sagen haben soll c). Manche Domkirchen gingen weiter, und suchten so gar den Bischof in der Folge auszuschließen; besonders wenn ihre Immunitäts-Privilegien von den Kaisern herrührten.

Das Ansehen und die Gewalt der Bischöfe über ihre Canonicos war ungleich größer, als in den folgenden Zeiten; indem sie nicht von diesen gewählt, sondern von den Kaisern, bey denen sie zuvor meistens in Diensten gestanden, und auch noch als Bischöfe großen Zutritt hatten, ernannt wurden, meistens auch von dem hohen Adel abstammten. Diese Herren, die ganz fremd zu einer Kirche kamen, machten daher selten viele Bekanntschaft mit ihren Canonicis. Indessen wurde doch auch in Geschäften von Wichtigkeit allemahl die Einstimmung der letztern verlangt, so daß die deutsche Hierarchie sich großen Theils nach

c) *Codex Probat. Histor. Wormat.* N. XLVIII. p 41.

nach der politischen Landesverfassung, diese aber nach der geistlichen sich modelte, manchmal auch beyde sich mit einander vermischeten; indem die Vasallen zu geistlichen Geschäften, die Geistlichen hingegen zu weltlichen mit gezogen wurden. In der Urkunde des Bischofs Heinrich von Würzburg, worin dieser in die Errichtung des Bisthums Bamberg williget, heißt es, es sey geschehen mit gemeinsamem Rath seiner Geistlichkeit und der Vasallen, mit dem Rath und der Einstimmung des ganzes Volkes d). Das nähmliche geschah auch bey wichtigen Contracten, z. B. Tauschen oder Verkaufungen, bey denen es in die darüber ausgefertigte Urkunde gesetzt ward, daß es mit Einstimmung der Geistlichen geschehen e). In wie fern sie zur Bestellung eines Bischofs beygetragen, werden wir noch hören.

d) Qui quoniam justæ atque rationabiles causæ videbantur, ejusdem augustissimi atque invictissimi Regis petitionibus acquiescens cum communi Cleri sui, atque militum concilio, nec non totius populi consilitio & consensu præfatum locum — suæ potestati tradiderunt. *Tom. III. Conc. Germ. p.* 32.

e) Man sehe z. B. *Cod. Probat. Hist. Worm.* N. *XXXIX*. p. 33.

Nun treffen wir auch in Deutschland viele Collegiat-Stifte an; ja die meisten werden wohl in diesem Zeitraume ihren Anfang genommen haben, indem in den folgenden das canonicalische Leben nicht mehr in dem besten Rufe stand, und diejenigen, die aus Andacht ihre Güter weggeben wollten, sie eher den so genannten Canonicis regularibus (regulirten Chorherrn), die indessen aufkamen, oder den Mönchen zuwandten. Besonders bemühten sich die Bischöfe in ihren Residenzstädten mehrere zu errichten, um in eben dem Verhältnisse, als sie ihr weltliches Gefolge von Hofbeamten, Vasallen, Ministerialen und Angehörigen stäts zu vermehren suchten, auch wenn sie als Bischöfe auftraten, mit einer eben so zahlreichen Schaar von Priestern und Leviten glänzen zu können. Das Stiften war auch für sie eine viel leichtere Sache, indem sie nur beträchtliche Zehnten von den Pfarreyen, über die sie nach Gefallen schalteten, ihnen anwiesen. Selbst der in dem canonischen Recht so erfahrne Bischof Burkard von Worms eignete dem Custos der von ihm gestifteten Kirche zum St. Paulus eine Pfarrey in der Stadt Worms zu, die er durch seine Vicarien versehen lassen solle f). Was für Mißbräu-

f) *Ibid. N. XLVIII. p. 41. seq.*

bräuche und üble Folgen aus dieser Einrichtung entstanden seyn, werden wir noch sehen. Diese Kirche zum St. Paulus war auf 20 Canonicos gestiftet; woraus erhellt, daß man damahls schon eine geschlossene Zahl bey manchen Stiften eingeführt.

Ob die Kanonici der Domkirchen alle von Adel, oder wenigstens aus ritterlichen und Militar-Familien gewesen, läßt sich nicht bestimmen. So viel aber ist richtig, daß zu Bischöfen selten einer, der nicht von adelichen Familen entsprossen war, genommen wurde. Man sah es als etwas ganz außerordentliches an, als der sonst verdiente kaiserliche Kanzler Willigis zum Erzbischofe von Mainz ernannt wurde; und viele, sagt Ditmar, hätten sich wegen seiner geringen Herkunft darüber aufgehalten g).

Sonst findet man auch Spuren von Laien-Präbenden. Da ein Theil der Kirchengüter den Armen sollte gegeben werden, so wurde manchen ein beständiges Allmosen angewiesen; welches, wie

g) Mortuo quoque Roberto, Moguntinæ sedis Archipræsule, Imperator Cancellarium suimet nomine *Willigisum*, multis hoc ob *vilitatem generis sui* renuentibus, eidem præfecit ecclesiæ; sciebat enim, Petro attestante, quod non est personarum acceptor dominus. DITMAR. p. 342.

dasjenige, das den Canonicis gegeben ward, den Nahmen einer Präbende erhielt. So starb z. B. der gewesene Nordsächsische Markgraf Thiederich, der wegen seines unartigen Betragens Anlaß zum Aufstand der Slaven gegeben, und deßwegen abgesetzt worden, als Präbendarius der Kirche zu Magdeburg h). Auch die Klöster hatten sehr oft dergleichen Laien Präbenden. Auf diese Präbenden ertheilren hernach die Kaiser ihre sogenannten Panis Briefe; und von eben diesen scheinen die so genannten Stol- oder Stuhlbrüder herzukommen.

In den Klöstern fing zwar die Zucht und der Eifer im Studiren an eben so nachzulassen, wie bey den Dom- und andern Stiften; doch standen die Mönche überhaupt noch in großer Achtung, wovon eine unläugbare Probe ist, daß man auch in diesem Zeitraum mehrere Bischöfe und Erzbischöfe aus den Klöstern genommen, obwohl nicht mehr so viele, als in den vorigen. Die in Frankreich mit gutem Erfolg angefangene Verbesserung zu Clugny und in andern Klöstern machte, daß man auch in Deutschland etwas ähnliches wünschte. „Einige Bischöfe, sagt Witichind, hielten dafür, es sey besser, wenig recht-schaf-

h) ADAMUS *Bremensis Hist. Eccles.* L. 2. c. 31. p. 24.

schaffene, als mehrere nichtsthuende Mönche in den Klöstern zu haben. — Dadurch wurden die Mönche so sehr erschreckt, daß eine Menge, aus Bewußtseyn ihrer Schwäche, die Klöster verliessen, und sich dem schweren Joch der Bischöfe entzogen i)."

Schon aus diesem sehen wir, daß die Mönche, was die Klosterzucht betrift, unter den Bischöfen gestanden. Eben dieses wurde ausdrücklich auf der Kirchenversammlung zu Augspurg im Jahr 950. fest gesetzt, daß der Bischof, in dessen Sprengel ein Kloster gelegen ist, Obsorge über die Mönche tragen, und, wenn er etwas zu verbessern finde, es thun müsse k).

i) Gravis persecutio monachis oritur in diebus illis adfirmantibus quibusdam Pontificibus, melius arbitrari paucos vita claros, quam plures negligentes inesse monasteriis oportere — quo factum est, ut plures, propriæ infirmitatis conscii, deposito habitu, & relictis monasteriis, grave onus sacerdotum devitarent. WITICHIND p. 650.

k) Oportet Episcopum, in cujus dioecesi cœnobium situm est, monachorum providentiam gerere, & si aliquid correctione dignum reperit, corrigere festinet. *Synod. August. a* 962. *Tom. II. Conc. German. p.* 622.

Sech-

Sechzehntes Kapitel.

Verdienste der Kaiser um die Kirche. Rechte in Kirchensachen, besonders der Bischofswahlen. Pflichten der Bischöfe und Aebte wegen ihrer Güter gegen das Reich.

Ihren Eifer in Ansehung der Glaubenssachen zu bezeugen, hatten die Kaiser dieses Zeitraums wenig Gelegenheit; indem keine Unruhen darüber in der Kirche entstanden, welches einige der unwissenden Sebstgenügsamkeit des zehnten Jahrhunderts, andre einer besondern Fürsicht zuschreiben. Otto I. suchte um so mehr die christliche Religion von außen zu verbreiten; wozu er nach dem Beyspiele Karls des Großen die Errichtung neuer Bisthümer für das tauglichste Mittel ansah. Zu diesem Ende stiftete er, um das Christenthum unter den Dänen aufrecht zu erhalten, die

die Bisthümer Schleswig, Rippen und Arhus a). zum Besten eben desselben unter den Slaven das Erzbisthum Magdeburg, die Bisthümer Zeitz, Meissen, Merseburg, Brandenburg und Havelberg b). Um unter den Russen und Preussen das Evangelium zu verbreiten, schickte er den nachmahligen Magdeburgischen Erzbischof Adalbert dahin.

Für die Kirchenzucht und die Erhaltung guter Sitten unter dem Volke und der Geistlichkeit war Otto und seine Nachfolger nicht weniger besorgt. Heinrich I. ehe er sich 933 in das Treffen mit den Ungarn einließ, that ein Gelübd, die Simonie aus seinem Reiche zu verbannen c). Daß die Kaiser Concilien berufen haben, ist eben so ausgemacht, wie von den vorigen Zeiten. Heinrich II. redete auf dem Concilium zu Frankfurt die Bischöfe folgender Maßen an: Ihr Herren und Väter, die ihr, von meiner Wenigkeit berufen, dahier zusammen gekommen seyd d). Von Otto I. sagt Lambert, er habe zu Rom auf einer Synode präsidirt

a) *Chronographus* SAXO *ad a.* 952. *p.* 162.

b) *Id. ad a.* 970. *p.* 181.

c) LUITBRAND. *Lib.* 2. *c.* 8.

d) Domini & Patres a mea parvitate huic adsciti convenistis. *Conc. Germ. T. III. p.* 33.

sidirt d); welches aber nicht von einem eigentlichen so genannten Präsidium zu verstehen. Wie es bey solchen Fällen gegangen, kann man am besten aus den noch vorhandenen Acten eines Conciliums, welches Otto I. 952. zu Augspurg halten lassen, ersehen. Otto beschloß, nach eingeholtem Rath der Bischöfe und anderer Großen, zu Augspurg einen Reichstag, und zugleich ein Concilium halten zu lassen, auf daß mit überein stimmendem Fleiße der Geistlichkeit so wohl, als des Volkes von dem Nutzen der Kirche, und der ganzen Christenheit gehandelt würde, (nach dem Plan nähmlich, wie er unter den letzten Karolingern angenommen worden). Die Direction des Geschäftes sollte der Erzbischof Friederich von Mainz übernehmen; die Bischöfe ersuchten jedoch den Kaiser, daß er sich würdigen möchte, bey ihnen sich einzufinden, da sie von göttlichen Dingen handelten. Otto kam, und nachdem man sich über die Schlüsse vereiniget hatte, erklärte der Erzbischof, daß man alles dieses in Erwartung seines Schutzes festsetze. Als Otto denselben verspro-

e) Magna Synodus facta est Romæ, cui Otto Imperator *præsidebat*, cum multitudine magna Episcoporum, Abbatum, sacerdotum &c. LAMBERTUS *Schafnaburg ad. a. 963.*

sprochen, wurden sie verkündiget f). Die Sprache ist zwar sehr verschieden von jener, welche in den Capitularien vorkommt, doch in der Hauptsache

f) Cum excellentissimus piissimusque Otto Rex, superna attractus clementia, non minus de negotio spirituali, quam de statu Christiani Jmperii, tractaret, imprimis pontificum aliorumque Primatum suorum communi consilio fretus, anno Jncarnationis DCCCCLII. Jndictione X. — placitum conventumque Synodalem Augustæ *fieri decrevit*; quatenus concordi diligentia tam sancti cleri, quam populi ecclesiæ stabilitatis profectus & totius Christianitatis utilitates tractarentur. Cujus divinæ rei dispositionem per reverendissimi atque prudentissimi *Frithurici*, Moguntinæ sedis Archiepiscopi, industriam maxime gubernari deliberavit. — Cum eorum unanimis diligentia huic ecclesiastico negotio vigilanter instaret, omnibus ratum putabatur, principem regni, beatæ matris ecclesiæ devotum filium postulare, quatenus ibidem divina discutientibus interesse dignaretur. — Deinde cuncta, quæ — ventilata pronuntians in hisce omnibusque huic rei necessariis se in commune ejus præsidium sancire postulavit, quibus Rex — mentis corporisque nisu ecclesiasticarum rerum auxiliatorem ac defensorem promptissimum se esse promittendo certificavit. Hac promis-

sache die nähmliche. Otto beruft die Bischöfe, wohnt den Berathschlagungen bey, bestätigt die Synodol-Schlüsse, da er verspricht, die Vollziehung davon zu besorgen, nur daß sie nicht in seinem Nahmen, wie zu Karls Zeiten, verkündigt werden.

Das Kleinod der kaiserlichen Rechte in Ansehung der Deutschen Kirchen war unstreitig die Ernennung der Bischöfe. Da dieselben so angesehen und reich waren, mußte den Kaisern allerdings daran gelegen seyn, daß Leute zu Bisthümern befördert würden, von deren guten Willen sie überzeugt waren. Daß aber die Kaiser dieses Recht wirklich gehabt und ausgeübt haben, davon findet man die Beweise auf allen Blättern der damahligen Geschichtschreiber. Manchmahl sagen sie nur gerade hin, der Kaiser habe einen zum Bischofe ernannt, oder ihm ein Bisthum gegeben. Meistens aber thun sie auch von der Wahl Meldung g). Wenn nähmlich ein Bischof mit Todt

missione audita Archiepiscopus residens communi cœterorum assensu capitula subsequentia titulari præcipit. *Concilior.* COLETI *Tom. XI. p.* 865.

g) Adam von Bremen thut in seiner Kirchengeschichte von gar keiner Wahl Meldung, sondern allemahl nur von

Tod abging, traten die Canonici der Domkirche nebst den vornehmsten der übrigen Geistlichkeit und den Vasallen und Ministerialen zusammen, und berathschlagten sich über eine neue Wahl h). Wenn sie einig geworden, trug man auch dem Volke und der übrigen Geistlichkeit die Sache vor. Einige von den Canonicis und den Vasallen wurden alsdann nach Hof geschickt, um den Ring und Stab des Verstorbenen zu überbringen, und zugleich den Kaiser zu ersuchen, den Erwählten zu investiren. Wenn dieser dem Kaiser anständig war, so bestätigte er ihn

von der Vergebung des Kaisers. Ditmar redet zwar auch mehrmahls so, und erzählet so gar von dem Otto I., daß er sich vorgenommen, demjenigen Geistlichen, der ihm zuerst begegnen würde, ein Bisthum zu geben, p. 336. Allein, sehr oft spricht er auch von einer Wahl, z. B. p. 342. sagt er: Hujus (Geronis) vice Warinus *Electione & Imperatorio munere* protinus ungitur.

h) Ditmar sagt von sich selbst p. 391. Veni ad refectorium, ubi præpositus cum universis confratribus *atque militibus* sedens de electione tractabat. Aus dieser Stelle ist ganz klar, daß zu Magdeburg, von welcher Kirche die Rede ist, auch die Vasallen der Kirche mit zur Wahl gezogen worden.

ihn durch Ueberreichung des Rings und des Stabs, und übergab ihm auf solche Art das Bisthum i). Wenn er aber einen andern dazu befördern wollte, so trug er die Sache den Abgeordneten vor, oder stellte ihnen denselben selbst vor, wenn er eben am Hofe war; in welchem Falle sie nie ermangelten ihre Einwilligung zu geben. Und dieses letztere nennen die Geschichtschreiber ebenfalls eine Wahl. Meistens scheint der Vorschlag von Seiten der Kirchen gar unterblieben zu seyn, besonders wenn niemand unter der Geistlichkeit vorhanden war, welcher Zutritt am Hof hatte, und daselbst schon bekannt war. Genug, daß die Kaiser thun konnten, was sie wollten.

Man findet wenige Beyspiele von einiger Widersetzlichkeit; unter andern aber eines von Seiten der Kirche von Magdeburg, und zwar aus einer ganz besondern Ursache, weil nähmlich Otto I., als der Stifter derselben, ihr ein Wahl-Privilegium gegeben hatte. Die nachfolgenden Kaiser kehrten sich aber dennoch nicht daran. Oto II. ernannte den Merseburgischen Bischof Giseler zum Erzbischof. Nach Giselers Tode übten die

i) Curamque ei (Hillibardo) baculo committens pastoralem. DITMAR. p. 335.

die Magdeburger ihr Wahlrecht aus, und wählten den Domprobst Waltherd. Allein, Heinrich II. der gern seinen Liebling Tagmo als Erzbischof zu Magdeburg gesehen hätte, ließ den erwählten kommen, versprach ihm vieles, und machte, daß er und die übrigen den Tagmo wählten. Nach Tagmons Tode berathschlagten sich die Magdeburger, ob sie zu einer Wahl schreiten wollten. Der Bischof Ditmar von Merseburg trat dazwischen, und sagte: „unser Herr mag befehlen, was er will, euch kommt wenigstens zu, das Eurige zu thun, und dasjenige, was ihr von Gott und euern Vorfahren bekommen habt, (nähmlich das Wahlrecht) nicht verloren gehen zu lassen.“ Sie gaben auch ihre Stimmen dem schon einmahl erwählten Propst Waltherd, und dießmahl bestätigte der Kaiser die Wahl k). Als Waltherd bald starb, kam Heinrich selbst nach Magdeburg; und so ward auf königliches Verlangen, und ohne Nachtheil des Wahlrechts für das Künftige Gero zum Erzbischof erwählt. Ein anderes Beyspiel findet man bey der Kirche von Trier. Allein, Heinrich II. zernichtigte die gegen seinen Willen ausgefallene Wahl, und zwang die Trierer, den von ihm ernannten Megingaud zum Erzbischofe anzunehmen.

k) DITMAR. p. 391.

Man muß aber auch den Kaisern zum Lobe nachsagen, daß sie ihr Recht selten gemißbraucht haben. Keiner übte es häufiger aus, als Heinrich II. oder der Heilige, und zwar, wie man aus dem Ditmar und andern Geschichtschreibern zur Genüge sieht, hauptsächlich aus dieser Ursache, um die Kirchen mit würdigen Vorstehern zu versehen. Man durchgehe die besondern Kirchengeschichten von Deutschland, oder vergleiche nur die Beschreibungen mehrerer Bischöfe der damahligen Zeiten, wie sie Ditmar macht, mit jenen der folgenden Zeiten, wo die Wahlen hergestellt waren, und urtheile hernach, wann den Deutschen Kirchen am besten gerathen gewesen sey.

Die oberstrichterliche Gewalt der Kaiser erkannten die Bischöfe so wohl, als die andern Grossen, wenn es nicht Sachen waren, die unmittelbar die Religion angingen. So entschied Otto I. und hernach Heinrich II. einen Streit zwischen dem Bischofe von Worms und dem Abte zu Lorch wegen eines Waldes l), und dergleichen mehr. Nichts ist merkwürdiger, als die Wiederherstellung des Bisthums Merseburg durch Heinrich II. Der hochmüthige Erzbischof Giseler von

l) *Codex Probat. Histor. Wormat. N. XXV. p. 22.* und *N. XXXXVI. p. 38.*

von Magdeburg, der zuvor Bischof von Merseburg gewesen, hatte es dahin gebracht, daß dieses Bisthum, so wohl was die geistliche Gerichtsbarkeit als die Güter angeht, zersplittert, und unter Magdeburg, Halberstadt, Zeitz, und Meissen zertheilt wurde. Otto III., der dafür hielt, daß sein Vater Otto II. durch eine zu grosse Nachgiebigkeit hierin eine schwere Verantwortung bey Gott sich zugezogen, hätte ungemein gern alles in dem vorigen Stand gesehen. Die Sache wurde auf National-Concilien und zu Rom verhandelt. Giseler wußte aber alles rückgängig zu machen. Endlich, nachdem er todt war, beförderte Heinrich den Tagmo, mit dem er schon die Abrede wegen der Wiederherstellung des Bisthums Merseburg genommen hatte, zum Erzbisthume Magdeburg, den Bischof Arnulph von Halberstadt befriedigte er durch die Abtretung von 100 Hueben Landes, den Bischöfen von Zeitz und Meissen hingegen befahl er, aus königlicher Macht, alles wieder heraus zu geben, was ehemahls zu Merseburg gehöret hatte m). Den langwierigen Streit zwischen dem Erzbischofe Willigis von Mainz, und dem Bischofe Bernward von Hildesheim, wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit über die

m) *T. III. Conc. Germ. p. 26. seq.*

Abtey Gandersheim, der ebenfalls in Deutschland und zu Rom lange herum getrieben ward, und nicht konnte zu Ende gebracht werden, schlichtete Heinrich II. als erbethener Schiedsrichter n).

Wenn die Bischöfe sich gegen den Kaiser vergingen, wurden sie auf verschiedene Art von ihm gestraft. Otto I. schickte den Erzbischof Friederich von Mainz, und den Bischof Ruothard von Straßburg in das Kloster, um Buße zu thun o). Den Erzbischof Adalbert von Magdeburg, der den Herzog Hermann von Sachsen mit den nähmlichen Ehrenbezeugungen empfangen hatte, als sonst dem Kaiser geschah, verurtheilte Otto, so viel Pferde zur Strafe zu geben, als er dem Herzoge zu Ehren Glocken läuten, oder Lichter hatte anzünden lassen p).

Wegen ihrer Güter hatten die Bischöfe und Aebte eben die Obliegenheiten und Pflichten gegen das Reich, als die weltlichen Herren. Wenn der Hof in dem Bezirke des Bisthums, oder in der Nach-

n) Die Acta kommen vor *Tom. III. Conc. Germ. p. 18. seq.*

o) WITICHIND. p. 618.

p) DITMAR. p. 337.

Nachbarschaft war, mußten sie Lieferungen an Lebensmitteln und Futter thun. Hauptsächlich aber waren sie gehalten, gleich den übrigen Lehnleuten des Reichs, die Heerfolge mit ihren Vasallen zu leisten. Der Bischof Ditmar von Merseburg beklagt sich, daß man sie auf einem Zug gegen die Dänen unter Otto II. lächerlich gemacht, und bis auf seine Zeit nicht aufhöre über sie zu spotten q). Das mag nun wohl seyn, daß mancher Bischof und Abt im Harnische eine lächerliche Figur gemacht. Wenigstens gesteht es der Abt Ermold, der unter Ludwig I. gelebt, selbst von sich ein. Indessen war der ganze Geist des Lehns-Systems einmahl so beschaffen, daß der Vasall ohne seinen Herrn nicht ging, und daß er sich nur von diesem regieren ließ. Da die Bischöfe die besten Güter vom Reich bereits inne hatten, und nicht nachließen von den Kaisern neue zu verlangen: so hätte nothwendiger Weise das Reich zu Grunde gehen müssen, wenn sie sich der darauf haftenden Dienste hätten entledigen wollen. Sie sahen dieses ein, und beschwerten sich daher wenig

q) In hoc itinire prima malæ irrisionis in Clericos exclamatio attollitur, & a malis hominibus hodie servatur. p. 842.

nig gegen diese ihrem Stande nicht gar zu angemessene Beschäftigung r). Manche von diesen geistlichen Rittern schlugen auch so tapfer darein, als Leute vom Handwerk. In einem Treffen gegegen die Ungarn ward der Bischof Michel von Regenspurg verwundet, und kam auf dem Wahlplatze neben einem ebenfalls verwundeten Ungarn zu liegen der Ungar raffte sich nach und nach zusammen, und wollte den Bischof plündern oder tödten. Michel, der sich ebenfalls erholt hatte, setzte sich herzhaft zur Wehre, ward Meister über den Ungar, und kehrte glücklich zu den Seinigen zurück s).

Ueber die Abteyen, die zum Reiche gehörten, hatten die Kaiser noch mehr zu sagen, als über die Bisthümer. Sie schenkten sie weg, wie die übrigen Reichsgüter, jedoch nicht mehr so oft an Weltliche, wie in den vorigen Zeiten. Otto I. übergab die Abtey Mosbach für allezeit dem Bisthume Worms t); und Heinrich II. die ihm zuge-

r) Ich sage, wenig; denn Burkard rückte in seine Sammlung von Canons ein Capitular Karls des Großen ein, wo den Bischöfen der Kriegsdienst erlassen war; woraus man wenigstens sieht, daß dieser Bischof nicht sonderlich damit zufrieden gewesen

s) DITMAR. p. 336. *seq.*

t) *Codex Probat. Histor. Wormat.* N. XXVII. p. 24.

gesprochene Abtey Helmwardshausen dem Bischofe Meinwerk von Paderborn, weil sie dem Reich weder an Abgaben, noch an Ministerialen hat dienen können u).

Von dem Mundiburdio, oder dem Schutzrecht der Kaiser über die Kirchengüter, findet man, so wie in den vorigen Zeiten, Spuren genug. Dieses war entweder allgemein, worunter alle Kirchen begriffen waren, und zu diesem mußten sich die Kaiser bey ihrer Krönung anheischig machen; oder ein besonders, welches die Kaiser den Bisthümern und Abteyen durch besondere Privilegien zusagten. Manchmahl setzten sie ihnen zugleich Vögte, die für die Sicherheit eines Klosters wachen sollten; manchmahl theilten sie ihnen das Recht mit, ihre Vögte selbst zu wählen.

u) *Conc. German. Tom. III. p. 49.*

Siebzehntes Kapitel.

Ansehen der Päpste. Freyheiten der Deutschen Kirchen.

Baronius sagt zwar selbst, daß in dem zehnten Jahrhundert der Greuel der Verwüstung in dem Tempel geherrscht, und abscheuliche Abentheuer der Römischen Kirche zu Päpsten aufgedrungen worden a); allein, unsere Geschichtschreiber sahen entweder nicht ein, oder wollten nicht sehen, was zu Rom vorgegangen. Eines war ihnen nur anstößig, nähmlich die Art, wie manche Geschäfte dort betrieben wurden. Der Bischof Ratherius von Verona schreibt, seine Canonici wären hin nach jener schon zu alten Zeiten, nach dem Zeugnisse des Sallustius, feilen Stadt gegangen, und hätten sich Briefe gekauft, vermöge welcher ihm und allen seinen Nachfolgern, unter der Strafe des Banns sey verbothen worden, sich in ihre Sachen, das ist, in die Verwaltung ihrer

a) *Ad Annum* 900. *N. I. & III.*

ihrer Güter, zu mischen b). Der fromme und redliche Bischof Ditmar von Merseburg sagt ebenfalls, der Erzbischof Gisler von Magdeburg habe die Richter, besonders die Römer, denen alles feil sey, bestochen, um zu seinem Erzbisthume zu gelangen. Er schäme sich, sagt er ferner, jenes anzuführen, welches zu thun diese weder die Scham für die gegenwärtigen, noch für die künftigen Zeiten hätte abhalten können c).

Die große Hochachtung gegen die Apostel Petrus und Paulus, die Geschicklichkeit der Römer,

b) Venalem illam, ut ait Sallustius, adiens urbem pretio, ut omnia antiquitus, ibi emptas quasi apostolicas deferens literas, anathematis tam me quam Successores meos eo mulctavit mucrone, ut quivis abhinc Episcoporum si de Clericorum se inframitteret rebus perpetuo, ut ajunt anathemate foret damnatus. *Liber Apologet.* RATHERII *apud* d'ACHERY *p.* 368. *Tom. I.*

c) Corruptis deinde pecunia cunctis primatibus maximeque Romanis, quibus cuncta semper sunt venalia, judicibus, qualiter ad Archiepiscopatum (Gisilerus) aliqua ratione veniret, primum secreto revoluit — Lector, crede mihi, quod piget atque pudet me his longe inferiorem hoc verbis exponere, quod hi ob præsentem ac futurum pudorem noluerunt omittere. DITMAR. p. 341.

mer, welche die übrigen Nationen noch allemahl an Staatsklugheit und Feinheit übertrafen, das bey allen Veränderungen beybehaltene nähmliche System, die Hitze der streitenden Parteyen, die ihre Absichten auf alle mögliche Art durchzutreiben suchten, die Hoffnung, durch den Römischen Hof auszuwirken, was mancher zu Hause sich nicht zu erhalten getraute, machten auch in diesem Zeitraum, daß das päpstliche Ansehen, ob es gleich keinen merklichen Zuwachs erhalten, doch auch nicht in Abnahme gerieth.

Zwey Wege waren es eigentlich, auf denen die Päpste zu ihrer Größe gelangt sind; die Strafen und Gnadenbezeugungen, nebst der Rettung der Unterdrückten. Den letzten haben die Decretalen des Isidor zum Zweck. Allein, schon Nicolaus I. bediente sich auch des ersten gegen Geistliche so wohl als Weltliche. In diesem Zeitraum blieb er fast ganz außer Acht, und die Strafgerechtigkeit gleichsam ruhend. Der Erzbischof Herold von Salzburg ward zwar abgesetzt; allein, auf eigenes Ansuchen des Herzogs so wohl als der Bischöfe von Baiern d). Was uns aber mehr befremden muß, ist, daß selbst einen Papst, nähmlich

d) *Epistol. Johannis XIII. ad Patres Concilii Ravenna. Apud* MASCOV. *Comment. T. I. p. 92. seq.*

lich den Johann XII. dieses Schicksal betroffen hat.

Diese Begebenheit ist in den folgenden Zeiten nicht von allen so gleichgültig angesehen worden. Sollten aber wohl die Cardinäle, und die ganze Geistlichkeit der Römischen Kirche ihre Privilegien und Rechte so wenig gekannt haben? Otto brauchte keine Gewalt; im Gegentheil kam er sehr ungern an alles, was in Ansehung des Papstes vorging. Oder sollte die Römische Kirche mehr verbunden seyn, als eine andere, sich scandalisiren zu lassen? Isidor sagt in seinen Decretalen, ein böser Hirt sey oft einer Gemeinde zur Strafe gegeben, und müsse daher auch geduldet werden; allein, dieses wird wohl die Römische Kirche nicht auf sich wollen anwenden lassen. Von den alten Kirchen setzte gewiß keine ihre Ehre in der Nothwendigkeit, einen bösen Vorsteher dulden zu müssen. Je mehr sie auf Reinigkeit der Sitten und auf unverfälschte Glaubenslehre hielt, desto mehr eiferte sie gegen ihre eigenen Hirten, wenn sie sich in beyden Stücken vergingen. Gregorius VII., der die Absetzung der Bischöfe als das kräftigste Mittel ansah, die Kirchenzucht wieder herzustellen, zugleich aber auch überzeugt war, daß ein Papst von niemand könne gerichtet werden, ver-

fiel daher auf ganz andere Grundsätze. Er legte ihnen nähmlich eine Art von Unsündlichkeit bey, so wie man ihnen die Untrüglichkeit beygelegt hat. In dem berühmten Dictat heißt es: Ein Römischer Papst, wenn er auf eine canonische Art erwählet sey, werde durch die Verdienste des heil. Peter ganz gewiß heilig e). Wäre auch dieses Werk nicht von ihm, so kommen in seinen Briefen ähnliche Stellen genug vor.

Auf solche Art wird die Frage wegen der Absetzung des Papstes in einen bloßen Wortstreit verwandelt. Ob der Papst abgesetzt wird, weil man ihn nicht für rechtmäßig gewählt ansieht, oder deßwegen, weil er durch ein böses Leben sich seiner durch die Wahl erlangten Rechte verlustig gemacht hat, darin liegt im Grunde wenig Unterschied. Konnte es aber auch ein bloßes Provinzial- oder National-Concilium thun? Dieses mag behauptet oder verneinet werden, so hat es auf unsern Fall wenig Bezug; indem die übrigen Kirchen wenigstens stillschweigend ihre Einwilligung gegeben, und nebst der Römischen Geistlichkeit und mehrern Italienischen Bischöfen ohne hin auch mehrere Deutsche zugegen gewesen.

Wir

e) Quod Romanus Pontifex, si canonice fuerit ordinatus, meritis B. Petri indubitanter efficitur Sanctus.

Wir haben gehört, daß die Päpste gleich den Bischöfen angefangen, die Weltlichen vor ihre Send zu fordern, nur mit dem Unterschied, daß sie auf alle katholische Provinzen ausdehnten, was die Bischöfe in ihren Kirchsprengeln thaten. Auch hiervon ist alles stille. Weder die Grafen von Tusculum, die den päpstlichen Stuhl so sehr mißhandelten, und demselben die abscheulichsten Menschen aufdrangen, noch der König Hugo, Berengar und Otto, der den Papst sogar absetzen ließ, wurden vor die Synodalgerichte citirt.

Desto häufiger waren die Gnadenbezeugungen, weil sie das Ansehen vermehrten, und zugleich einträglich waren; dergleichen waren verschiedene Privilegien und Bestätigungen. So begehrte Otto I. die Bestätigung seines Erzbisthums Magdeburg von dem Papst; aber noch nicht genug. Der Papst mußte den Erzbischof auch zum Primaten über ganz Deutschland machen, und ihm den Vorrang vor allen übrigen Bischöfen einräumen; nur den Mainzer, Trier und Cölner ausgenommen f). Die Erzbischöfe von Trier verlangten etwas Aehnliches, nähmlich den ersten Platz nach den päpstlichen Legaten auf den Concilien,

f) Apud SAGITTARIUM *in Antiquit. Archiepisc. Magdeb.* §. 102.

cilien, wenn dergleichen in Deutschland oder Frankreich gehalten würden; oder, wenn kein Legat zugegen wäre, den ersten Platz nach dem Kaiser, die erste Stimme in den Concilien, und die Bekanntmachung der Schlüsse derselben, welches sie auch von Johannes XIII. im J. 969. und noch von Benedict VII. die Stelle eines päpstlichen Legaten erhielten g). Der Erzbischof Willigis von Mainz ließ sich im J. 975. von dem Papste Benedict VII. nebst dem Pallium auch die Privilegien der Mainzer Kirche bestätigen, vermöge deren ein Erzbischof von Mainz in ganz Deutschland und Gallien (Lothringen) in allen geistlichen Geschäften, in der Einweihung des Königs, und Haltung der Concilien vor allen übrigen Erz- und Bischöfen durch des Papstes Ansehen, wie es recht und billig zu seyn scheint, den Vorzug habe h). Man muß hier bemerken, daß die Sache we-

g) HONTHEIM. *Histor. Trev. diplom.* T. I. *dissert. in Sæc. X.*

h) Servata duntaxat privilegiorum tuorum integritate, quo in tota Germania & Gallia post summum culmen Pontificis in omnibus ecclesiasticis negotiis, id est, in Rege consecrando & Sinodo habenda, ceteris omnibus tam Archiepiscopis, quam & Episcopis Apostolica authoritate, sicut justum & rectum esse videtur, præmineas. Apud GUDEN. *Tom.* I. *p.* 10.

wegen der Krönung des Königs noch lange nicht ausgemacht war, und daß sie gewiß mehr von dem Könige selbst und den Ständen, so wohl Geistlichen als Weltlichen, abhing, als von dem Papst.

Man ließ sich auch so gar Rechte von Rom aus bestätigen, die ganz in das Weltliche einschlugen, z. B. den Besitz gewisser Güter, und die Befreyung von der weltlichen Gerichtsbarkeit. In der Bestätigungsbulle des Bisthums Bamberg wird zugleich die Immunität, wie sie der Kaiser gab, nähmlich die Befreyung von der Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen, mit eingerückt. Kurz, manchmahl Leute, die eben nicht gewohnt waren, nur den geringsten Eingriff in ihre Rechte von einem andern, sollte es auch der Papst selbst seyn, zu dulden, setzten durch ihr Begehren in diesem die uneingeschränkteste Gewalt voraus, so bald es um ihren eigenen Vortheil zu thun war.

Die Legaten kamen nun auch ziemlich häufig in Deutschland zum Vorscheine, und zwar mit dem Titel der Cardinäle. Bey der feyerlichen Einführung des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg im J. 968. waren zugegen von Seiten des Papstes der Bischof Wido von Sylva Candida,

und der Cardinal Benedict. Auf der Kirchenversammlung zu Pölde im J. 1001., wo die Streitsache wegen der Abtey Gandersheim abgethan werden sollte, suchte der Cardinal Friedrich den Vorsitz, den ihm aber der Erzbischof Willigis von Mainz nicht gestattete i). Dieser Cardinal brauchte auch die nähmlichen Insignien, als wenn der Papst selbst zugegen wäre, und bediente sich einer purpurfarbenen Pferddecke k).

Was die so genannten causas majores (grössere und wichtigere Sachen) betrifft, so war die Regel, sie auf den National oder Provinzial-Concilien abzuhandeln; und nur alsdann wurden sie nach Rom gebracht, wenn man sich über eine Sache nicht vereinigen konnte, oder manchmahl zur Bestätigung, besonders wenn man einen Widerspruch besorgte. Von Absetzung der Bischöfe wußte man fast gar nichts in diesem Zeitraum; so getreu blieb man in diesem Stücke den Decretalen des Isidor. Von einer Translation oder Versetzung eines Bischofs von einer Kirche zur andern kommt in Deutschland der Fall nur ein

i) *Conc. Germ. Tom. III. p. 21.*

k) Omnibus insigniis Apostolicis, ac si Papa procedat insulatus, equis apostolica sella Romano more ostro instratis. *Ibid.*

ein einziges Mahl vor, nähmlich da der Bischof Gisiler von Merseburg Erzbischof Magdeburg ward. Und dieses war nicht einmahl eine eigentliche Translation. Denn Gisiler brauchte den Vorwand, als könnte Merseburg keinen Bischof ernähren; und brachte es dahin, daß letzteres gar einging. Weil er nun wohl vorher sah, daß er es in Deutschland nicht durchsetzen würde, so wandte er sich nach Rom auf die Art, wie wir es aus dem Ditmar gehöret haben.

Der darüber, und wegen der Gerichtsbarkeit über die Abtey Gandersheim entstandene Streit wurde zwar nach Rom gebracht; allein, weder auf den Concilien, die darüber zu Rom gehalten wurden, noch auf denen, die die päpstlichen Legaten in Deutschland zusammen beriefen, konnte er ausgemacht werden, bis endlich Heinrich II. theils durch Unterhandlung, theils durch das kaiserliche Ansehen beyden ein Ende machte. Was den erstern betrifft, so ist ungemein merkwürdig, daß der Erzbischof Gisiler von dem Concilio zu Achen, wo ein päpstlicher Legat zugegen war, an ein allgemeines Concilium appellirt hat l). Den Erzbischof

l) Indicitur hinc Concilium in Aquisgrani, quo ipse cum suis veniens (Gisilerus) interum ab Archidiacono

schof Willigis suspendirte zwar der päpstliche Legat, als selbiger sich nach seinem und der Synode zu Pölde Ausspruch nicht fügen wollte; allein Willigis kehrte sich nicht daran, und die übrigen Bischöfe von Deutschland scheinen eben so wenig diese von dem Legaten verhängte Strafe als gültig anerkannt zu haben m).

Als in der Folge die Sage nach Deutschland kam, als sey dem Erzbischofe Aribo von Mainz der Gebrauch des Palliums von dem Papste verbothen, berief dieser seine untergebenen Bischöfe zu Seligenstadt zusammen, um auf gemeinsamen Schutz zu denken (ut clypeum communiter opponant) n), weil das nähmliche auch andern begegnen könnte. Das bey dieser Gelegenheit abgefaßte Schreiben ist fast ganz demjenigen ähnlich, das die Deutschen Bischöfe in der Sache der Mährischen Bisthümer an den Papst haben ergehen lassen, wovon wir den Auszug bereits gesehen haben.

Die

cano Romanæ sedis alloquitur, qui sapienti consilio usus generale sibi postulat dari concilium, sicque indiscussa dilatavit hæc omnia. DITMAR. p. 357.

m) *Tom. III. Conc. Germ. p. 21. seq.*

n) *Ibid. p. 62. seq.*

Die Errichtung neuer Bisthümer wurde entweder von den Kaisern mit Zuziehung der nächsten Bischöfe o), oder auf National-Concilien besorget, und, wenn alles berichtiget war, die Bestätigung meistens von Rom verlangt. Die Päpste selbst reden in ihren Bullen fast durchgehends nur von der Bestätigung. Besonders sind zwey Fälle hierinn merkwürdig: nähmlich die Errichtung des Erzbisthums Magdeburg und des Bisthums Bamberg. Otto, so groß auch sein Ansehen war, getraute sich in dem erstern nicht fortzufahren, so lange er die Einwilligung des Bischofs von Halberstadt nicht hatte, und konnte auch diese nicht erlangen, so lange der Bischof Bernhard lebte p). Wenn er geglaubt hätte,

o) Otto I. sagt von dem Erzbisthum Magdeburg; Consilio venerabilis Archiepiscopi Hattonis & Hildewardi Episcopi — Adalbertum Episcopum & Metropolitanum totius ultra Albiam & Salam Sclavorum gentis *fieri decrevimus* pariter & elegimus, quem & Romam pro Pallio a domino Papa suscipiendo direximus. *Otto in Epistola ad Wigbert etc. apud* SAGITTAR. *in Antiquit Magdeb* § CXI. *p.* 83

p) Ibi etiam (Magdeburgi) Episcopatum fa ere conatus apud Bernhardum, sanctæ Halberstadiensis Ecclesiæ Antistitem, in cujus diœcesi urbs præfata jacuit, quamdiu ille vixit, impetrare non potuit. DITMAR. *p.* 333.

daß die Sache nur vom Papst abhinge, so würde er bald Mittel gefunden haben sich zu helfen. Mit Bamberg ging es fast eben so. Heinrich verklagte den Bischof von Würzburg nur deßwegen, weil er sein gegebenes Wort nicht halten wolle. Auch geschah dieses nicht zu Rom, sondern auf einem National-Concilio zu Frankfurt. Als der Widerspruch des Bischofs von Würzburg für ungültig erklärt worden, fuhr Heinrich fort, ernannte so gleich seinen Kanzler Eberhard als Bischof, und verlangte sodann die Bestätigung q).

In dem Leben des h. Ulrich, Bischofs von Augspurg, findet man etwas demjenigen ähnliches, was man jetzt die Aufstellung eines Coadjutors heißt; und auch dieses ward auf einem Concilio verhandelt. Ulrich wollte sein Bisthum aufgeben, und in einem Kloster sein Leben beschliessen; dagegen sollte sein Brudersssohn Adalbero Bi-

q) Durch die neuerdings an das Licht getretenen Bambergischen, und in dem Codex probationum, welcher der vertheidigten Bambergischen Landeshoheit über Fürth angehängt ist, enthaltenen Urkunden wird diese Sache, so klar gemacht, daß nun kaum jemand mehr daran zweifeln wird. Sieh Litteratur des katholischen Deutschlandes des zweyten Bandes erstes Stück 1777. p. 1. seq.

Bischof zu Augspurg werden. Auf dem Concilium zu Ingelheim ward im J. 972. sein Begehren untersucht; allein, als eine Sache, die von bösen Folgen seyn könnte für die künftigen Zeiten, verworfen r).

Einige Concilien dieses Zeitraums wurden zwar von päpstlichen Legaten gehalten, wie das zu Altheim im J. 916. unter Konrad I.; allein, die meisten auch ohne diese. Und von einer Bestätigung der Schlüsse von Rom aus findet man gar nichts. Dieses verrichteten vielmehr die Kaiser, wie wir bereits gehört haben.

Gleichwie in dem vorigen Zeitraum die Deutschen Bischöfe sich dagegen setzten, daß ihre Untergebenen nach Rom gingen, um sich dort absolviren zu lassen: so thaten sie es auch in diesem. Zu Seligenstadt machten die Bischöfe der Mainzer Provinz im J. 1022. den Schluß, daß keiner nach Rom gehen solle, ohne Erlaubniß seines Bischofs, oder dessen Stellvertreters (Vicarii). Ferner sagen sie, weil einige so weit in die Thorheit verfallen, daß sie von ihren eigenen Priestern keine Buße annehmen wollten, sich darauf steifen, daß, wenn sie nach Rom sich wendeten,

r) *Vita S. Udalrici a* GERARDO *Presbytero scripta cap. 23. p. 556.*

der Papst ihnen alle Sünden vergeben würde, so habe das Concilium beschlossen, daß ihnen ein solcher Nachlaß nichts helfen solle. Wenn sie die von ihrem eigenen Bischofe ihnen aufgelegte Buße erfüllet, alsdann könnten sie gleichwohl nach Rom gehen, jedoch mit Erlaubniß desselben, und mit Schreiben, die den Verlauf der Sachen enthielten s). Die Gelegenheit dazu mag gegeben haben, weil der Erzbischof Aribo von Mainz ein Frauenzimmer excommunicirt, welches nach Rom reisete, und nach seiner Zurückkunft vorgab, es sey nicht allein von dem Papste absolvirt, sondern auch dem Erzbischof zur Strafe verbothen worden, das Pallium zu tragen t).

s) In dem 16ten Canon heißt es: Decrevit sancta Synodus, ut nullus Romam eat, nisi cum licentia sui Episcopi, aut ejus Vicarii. Can. 19. Quia multi falluntur tanta mentis suæ stultitia, ut in aliquo crimine capitali inculpati poenitentiam a suis Sacerdotibus accipere nolint, in hoc maxime confisi, ut Romam euntibus Apostolicus omnia sibi dimittat peccata: sancto visum est concilio, ut talis indulgentia illis non profit; sed prius juxta modum delicti poenam sibi datam a suis Sacerdotibus adimpleant, & tunc, Romam ire si velint, ab Episcopo proprio licentiam & literas ad Apostolicum ex iisdem rebus deferendas accipiant. *Tom. III. Conc German. p. 57.*

t) *Ibid. p. 62. seq.*

Vollständiges

Register

Abteyen, über dieselben haben die Kaiser noch mehr zu sagen, als über die Bisthümer, p. 296.
Adalbert von Magdeburg, die von Otto ihm aufgetragene Strafe, p. 294.
Adel hält das Rauben und Plündern für keine Schande mehr, p. 2.
Adelheid schlägt die Heurath mit dem Sohne Berengars aus, p. 54. Wird eingesperrt, ib. Entfliehet in das feste Schloß Canossa, 55. Wird durch Otto I. in Freyheit gesetzt, ib. Hält mit demselben ihr Beylager in Pavia, p. 56.
Andernach, Sieg der Parten Ottens I. gegen die vereinigten Herzoge Eberhard, Giselbert und Heinrich, p. 49
Aribo, Erzbischof von Mainz, beruft seine untergebenen Bischöfe wegen des nach Deutschland gekommenen Gerüchts zusammen, daß ihm der Gebrauch des Palliums von dem Papst verbothen worden, p. 308.
Arnulph, Herzog von Bayern, lehnt sich wider Konrad I. auf, p. 23. Kehrt unter Heinrich I. nach Baiern zurück p. 26. In welchem Verstande wahrscheinlich die Baiern ihn als König verlangten, ib. Erkennt Heinrichen als seinen Herrn, 27. Erhält von Heinrichen das Recht die Baierischen Bischöfe, so lange er lebte, im Nahmen des Königs zu ernennen und zu investiren ib.
Asylum vid. Zufluchtsfreyheit.
Augspurg, entscheidender Sieg Ottens I. über die Ungarn in der Gegend dieser Stadt p. 62. u. f.

Baiern, Unruhen daselbst unter Otto I. p. 42.
Beichtspiegel, des Bischofs Burkard von Worms, p. 244. u. f.
Benedict wird nach dem Tode Johann XII. zum Papste gewählt, p. 69.
Benedict VIII. kommt zu Heinrich II. nach Deutschland, p. 118. u. f. Weiht die Bamberger Domkirche ein, ib. Beredet Heinrich II. zu einem neuen Zug nach Italien, p. 118. u. f.
Berengar, Markgraf von Jvrea, verspricht sich an Otten I. zu ergeben, p. 57. Empfängt Italien aus den Händen Ottens I. als ein Lehen, ib. Erregt neue Unruhen in Jtalien, p. 63.
Bertbold, und Erkanger werden zum Tode verurtheilt, p. 21.
Bischöfe, diese und die Herzoge sehen sich als Feinde an, p. 269. Beyde sind zur Heerfolge verpflichtet, p. 295. werden gewöhnlich nur aus adelichen Familien genommen, p. 281. Werden von den Kaisern ernannt, p. 288. Erkennen die oberrichterliche Gewalt der Kaiser, p. 292. Haben in Ansehung ihrer Güter die nähmlichen Obliegenheiten gegen das Reich, wie die weltlichen Fürsten, p. 295.
Bisthümer, die zu Havelberg, zu Brandenburg, Schleswig, Ripin und Aarhus werden von Otten I. gestiftet, p. 52. Urtheil, welches Mascov von den von Otten I. und II. neuerrichteten fällt, p. 239.
Böhmen, Ottens I. Krieg mit denselben, p. 40. — 41.
Boleslaus von Polen, Krieg und Friede desselben mit Heinrichen II. p. 110. u. f.
Brandenburg, von den Sluven eingenommen, p. 83. Jhnen wieder entrissen, p. 89.
Brennaburg, die Hauptstadt der Heveler wird von Heinrich I. zur Uebergabe gezwungen, p. 32.

Bruno, Erzbischof von Cöln und Bruder Ottens I., erhält Lothringen, p. 61.
— der Bruder Heinrichs II. läßt sich mit Heinrichen von Schweinfurt in eine Verschwörung wider ihn ein, p. 113. Entflieht nach Ungarn, ib. Erhält das Bisthum Augspurg, ib.
Bücher, Canonici und Mönche werden im zehnten Jahrhundert angehalten sie abzuschreiben, p. 144.
Bürgerstand, seine Entstehung in Deutschland, p. 211. u. f.
Bunslau, wird erobert, p. 42.
Burgund, Successionsvertrag zwischen Heinrich II. und Rudolph König von Burgund, p. 120. 121.
Burkard, Herzog von Schwaben, leistet Heinrichen den Eid der Treue, p. 26. u. f.
Burkards, Bischofs von Worms, Beichtspiegel, p. 244 u. f.
Canonici, Ihre Verfassung im zehnten Jahrhundert, p. 271. u. f. Einige verlassen die Gemeinschaft des Regular-Lebens. p. 272.
Capitularien Karls des Großen, kommen in Abnahme, p. 189 Die von Baluzius angegebene Ursache ist nicht gegründet, ibid. Die wahre Ursache wird angezeigt, p. 190. Stehen doch noch in großer Achtung, p. 191.
Causæ majores, p 306.
Christenthum, Verdienste Ottens I. in Ansehung desselben, p. 326. u. f.
Civitas præfectoria, libertatis, Juris Romani, p 216
Collegiat-Stifte in Deutschland, p. 280.
Concilien werden von den Kaisern berufen, p. 285. In Deutschland werden die meisten ohne päpstliche Legaten gehalten, 311.
Crescentius wird von Otten III. ins Elend verwiesen, p. 90. Erhält auf die Fürbitte Gre-

gors

gors III. Gnade, p. 91. Verfolgt eben denselben, und jagt ihn aus der Stadt, ib. Läßt Johann von Placenz zum Papste wählen, ib. Fremde müssen sich mit ihm abfinden, um zu dem Papste gelassen zu werden, ib. Eignet sich einen Theil der Einkünfte der Römischen Kirche zu, ib. Hält sich in der Moles Hadriani, jetzt Engelsburg, verschlossen, p. 93. Wird belagert, und die Festung bezwungen, ib. Wird durch ein ordentliches Gericht verurtheilt, p. 93. Wird ihm auf Befehl des Kaisers der Kopf abgehauen, und der Körper zur Schau ausgestellt, ib.

Dänen, die, werden von Otten I. beesigt, p. 52. Werden von Otto II. zur Ruhe gebracht, p. 76. Fallen in Sachsen ein, und verheeren das Bisthum Schleswig, p. 81. u. f.

Deutsche, Schilderung ihrer Sitten von Nicephorus Phocas, p. 122. Ehrliebe und Aufrichtigkeit ist bey denselben vorzüglich anzutreffen, p. 225. u. f. Nationalgeist ist noch im zehnten Jahrhundert auf Krieg und Jagd gerichtet, p. 126. u. f.

Deutschland, Zustand nach dem Abgang der Karolinger p. 15 Muß den Ungarn einen jährlichen Tribut zahlen, p. 26 Verdienste Heinrichs um die innere Verfassung desselben, p. 30. u. f. Hat Heinrichen I. seine innere Polizey, Sicherheit und Ordnung zu verdanken, p 150. u. f. In welchem Verstande es ein Wahlreich war, p 182 u. f.

Dialektik, wird auch im zehnten Jahrhundert mit dem Nahmen der Weltweisheit bezeichnet, p. 140.

E. Eber.

Eberhard, Konrads I. Bruder, überbringt Heinrichen von Sachsen, die königlichen Insignien, p. 24. Streitigkeiten mit Otten I. p. 44. u. f.
Eckard, von Meissen, bewirbt sich nach dem Tode Ottens III. um die Deutsche Krone, p. 101 u. f. Sein Tod, p. 103. Seine Tapferkeit, ib.
Elsaß und Utrecht bleiben Konraden I. getreu, p. 18.
Ende der Welt, wird am Ende des ersten Jahrtausends nach Christi Geburt befürchtet, p. 141. u. f.
Erbfolge, Der Streit in Ansehung der Enkel wird unter Otten I. durch den Zweykampf entschieden, p. 195.
Erik, kämpfet so lange, bis er übermannet das Leben lassen muß, p. 51.
Erkanger und Berthold werden zum Tode verurtheilt, p. 21.
Erzämter, des Reichs, erste Spuren derselben, p. 37. u. f.
Erzkanzleramt, des Deutschen Reichs, wird beständig mit dem Erzbisthume von Mainz verknüpfet, p. 242.
Excommunication, wird von Bischöfen zur Vertheidigung ihrer Güter gegen die Weltlichen gebraucht, p. 267.
Festungen und Städte werden in Deutschland von Heinrichen I. erbauet, p. 31.
Fiscalinen, ihr Zustand im zehnten Jahrhundert, p. 219 — 221.
Fragen, an jene, die zur Buße gingen, p. 244. u. f.
Franken, Unruhen daselbst unter Otten I. p. 161.
Frankreichs Zustand am Ende des Zehnten Jahrhunderts, p. 107.
Freyheiten der Deutschen Kirche, p. 303 — 305.
Friedrich, Erzbischof von Mainz, wird Otten I. abgeneigt, p. 45. u. f. Billiget die Verbindung Luidulfs und Konrads gegen Otten I. p. 58.

Ge-

Gebäude, steinerne, noch etwas seltenes in Deutschland im zehnten Jahrhundert, p. 146.
Geistliche führen ein gemeinsames, auf den Mönchsfuß eingerichtetes Leben, p. 270.
Gelehrsamkeit, noch im zehnten Jahrhundert nach dem Plane des Rhaban eingerichtet p. 130.
Gerbert, der Lehrmeister Otto's III. wird von ihm zum Papstthume befördert, p. 94.
Gerechtigkeitspflege im zehnten Jahrhundert, p. 199.
Geschichtkunde wird im zehnten Jahrhundert nicht ganz versäumet, p. 137.
Geschichtschreiber, Deutsche, im zehnten Jahrhundert, p. 137. Besondere Classe derselben, die sich mit Verfertigung der Legenden beschäftiget, p. 138. Ihr Werth, 139.
Gesetz, Burkards von Worms, p. 193.
Gesetz- und Justiz-Verfassung der Deutschen im zehnten Jahrhundert, p. 188. u. f.
Giselbert, Herzog von Lothringen schlägt sich zur Gegenparten Ott's I. p. 47. u. f. sein Tod, p. 50.
Gisiler, appellirt von dem Concilio zu Achen an ein allgemeines Concilium, p. 307.
Gränzen, Deutschlands, im zehnten Jahrhundert, p. 161.
Gregor V. wird von Otto III. zur päpstlichen Würde befördert, p. 89. u. f.
Grieche, ist bey den Deutschen ein Schimpfwort, p. 123.
Güterbesitzer, aus denselben soll der neunte Mann in der Stadt wohnen, p. 204.
Harduin, wird von den Longobardern zum König gewählt, p. 108. Seine Wahl wird von dem Erzbischof Arnulph von Mayland, und dem Markgrafen von Thedald für ungültig erkläret ibid. Erklärt sich gegen Heinrich II. den königlichen Titel niederzulegen, wenn man ihm nur

eine gewisse Grafschaft lassen wollte, p. 117. u. f. Verfolgt nach dem Abzuge Heinrichs aus Italien die Kaiserlichen, p. 118. Legt die Krone nieder, und geht in das Kloster Frutturia p. ibid. Ist der letzte, der von den Italienern an die Lombardische Krone Anspruch machte, p. ibid.

Havelberg, von den Slaven eingenommen, p. 83.

Harzbergwerker werden erfunden, p. 146. Einfluß dieser Erfindung auf Deutschland, p. ibid.

Heinrich I. wird von Konrad dem I. zum König vorgeschlagen, p. 24. Seine Wahl, p. 25. Ueber seinen Beynahmen der Vogler, p. ibid. Seine Zusammenkunft mit Karln dem Einfältigen, p. 28. Bringt Lothringen an Deutschland, p. 29. Deutschland erhält durch ihn eine dauerhafte Verfassung, p. 30. u. f. Schließt mit den Ungarn einen neunjährigen Stillstand, p. 186. Lehnt die Krönung von sich ab, p. 29. u. f. Wird in einer Erscheinung als ein Schwert ohne Handgriff vorgestellet, ibid. Sein Tod, seine Verdienste um Deutschland, sein Charakter, p. 35.

Heinrich, ein Sohn Heinrichs, des Bruders Otto des I. nachmahliger Kaiser, in der Reihe der Heinriche des II. Folgt seinem Vater in dem Herzogthume Baiern, p. 73. u. f. Gränzstreitigkeiten desselben mit dem Schwäbischen Herzoge, p. 74. Wird nach Ingelheim in Verwahrung gebracht, p. 75. Flüchtet sich zu dem Herzog Boleslaus nach Böhmen, p. ibid. Bemächtiget sich der Stadt Passau, ibid. Muß sich an den Kaiser ergeben, p. ibid. Wird durch den Ausspruch der Fürsten seines Herzogthums entsetzt, p. 76. Macht auf die Vormundschaft Otto des III. Anspruch, p. 86. Bekommt ihn in seine Gewalt p. ibid. Muß ihn aushändigen, p. 88. Erhält sein Herzogthum wieder, p. ibid. Rettet Otten III. aus seinem Pallaste in Rom, p. 96. Macht

nach dem Tod Otto des III. auf die Deutsche Krone Anspruch, und erhält sie, p. 101. u. f.
Heinrich II. wird von dem Erzbischofe von Mainz zum König gekrönet, p. 103. u. f. Wird zu Merseburg auch von den Sachsen als König erkannt, p. 104. Wird von den Lothringern in Duisburg zum König gewählt, p. 106. Wird zu Achen auf den Thron Karls des Großen gesetzt, p. ibid. Zug nach Italien, p. 109. Hält zu Pontelongo einen Reichstag, und kehret nach Deutschland zurück, p. 110. Krieg und Friede mit den Polen, p. 111 — 112. Zweyter Zug nach Italien, p. 117. u. f. Wird zu Rom zum Kaiser gekrönet, p. 118. Kehrt nach Deutschland zurück, ibid. Dritter Zug nach Italien, p. ibid. Sein Charakter, p. 121.
Heinrich, der jüngere Bruder Otto des I. empört sich wider ihn, p. 46. Bringt die Lothringer auf seine Seite, p. ibid Wird mit seiner Partey geschlagen p. 48 Erhält von Otto dem I. die Erlaubniß, in Lothringen zu wohnen, p. 50. Läßt sich mit in eine Verschwörung wider seinen Bruder ein, p. 51. Bittet seinen Bruder um Verzeihung, und erhält sie, p. ibid. Erhält das Herzogthum Baiern, p. 53.
Heinrich, von Schweinfurt, empört sich wider Heinrich den II. p. 113 Wird zur Strafe auf einige Zeit nach Sachsen gebracht, p. ibid.
Heinrich, von Luxenburg, erhält das Herzogthum Baiern, p. 112.
Heinrichs, von Sachsen, Streitigkeiten mit Konrad I. p. 19, 20. In welchem Verstande er frey in Sachsen geherrscht habe, p. 22.
Heribert, Graf von Vermandois begibt sich unter den Schutz Heinrichs des I. p. 34. Wird durch ihn mit seinem König ausgesöhnt, p. ibid.

Hermann wird Herzog von Schwaben, p. 37. Bewirbt sich nach dem Tod Otto III. um die Deutsche Krone, p. 101. Belagert und plündert Straßburg, p. 104. Unterwirft sich Heinrichen zu Bruchsal, p. 106.
Hermann, ein Sohn Billings, wird zum kommandirenden General wider die Böhmen ernannt, p. 41.
Heurathen, Politik der Sächsischen Kaiser bey denselben, p. 187.
Hevåler, werden von Heinrich I. bezwungen, p. 32.
Herzoge, ihre Pflichten, p. 163 — 165. Ihre Vorrechte, p. 173. u. f. Suchen sie zu erweitern, p. 176. u. f. Vergleich ihres Verhältnisses zu dem Kaiser mit jenem der Bischöfe zu dem Pabste, p. 177, 178.
Herzoge, und Bisch. sehen sich als Feinde an, p. 269.
Herzogthümer, werden gemeiniglich den Söhnen gelassen, p. 174. Sind aber noch nicht erblich, p. 175
Hierarchie, die Deutsche, modelt sich nach der politischen Landesverfassung, p. 279.
Hroswiths, Werke, p. 133.
Hundtragen, die Anhänger Eberhards werden von Otto I. zu dieser Strafe verdammt, p. 43.

Jagd, noch im 10ten Jahrhundert das Hauptvergnügen der Deutschen, p. 129. Wird den Geistlichen aufs neue verbothen, der Kriegsdienst aber den Bischöfen zur Pflicht gemacht, p. 130.
Johann XII. sucht bey Otto I. gegen Berengarn Hülfe, p 64. Schlägt sich zur Partey des Berengar, p. 65. Flüchtet sich nach Campanien, p. 66. Wird schrecklicher Verbrechen halber angeklagt, p. 65 — 67. Seine Herkunft, p. 67. Wird zur Verantwortung von Otto I. vorgeladen, p. 67. Wird von dem Concilium abgesetzt, ibid. Wird von den Römern wieder in die Stadt aufgenommen, p. 68. Sein Tod. ibid.

Johann XII. wird von den Römern zur Stadt hinaus gejagt, p. 70.
Johann von Placenz, wird auf Veranlassung des Crescentius zum Papst gewählt p. 91. War Hof-Capellan der Kaiserinn Theophania, p. ibid. Wurde von Otto III. nach Constantinopel geschickt, p. 92. Läßt sich nach seiner Zurückkunft mit Crescentius in Verbindungen ein, p. ibid. Arbeitet mit ihm gemeinschaftlich, die Deutschen aus Rom zu entfernen, und die Stadt mit ihrem Gebieth den Griechen zu unterwerfen, p. 92. Nimmt bey Annäherung Otto's III. die Flucht, p. 93 Wird von den Römern, die ihn eingeholt, der Nase und Hände beraubt, p. ibid.
Italiens Eroberungen, hat für Deutschland, üble Folgen, p. 80 — 82.
Italiens Vereinigung, mit Deutschland, war weder für das eine, noch andere Reich vortheilhaft p. 223. u. f. Verfassung desselben p. 229. u. f. Widerlegung derjenigen, welche Italiens Vereinigung mit Deutschland bestreiten, p. 232, 233.

Kammerboth, Erklärung dieser Würde, p. 14.
Kirchengüter, werden von Bischöfen selbst dem Weltlichen zu Lehen gegeben, um Vasallen zum Kriegsdienst zu erhalten, p. 267. Werden vorzüglich durch die Freygebigkeit der Ottonen vermehrt, p. 255. Werden von andern genommen, p. 266.
Kirchendisciplin, von derselben überhaupt im zehnten Jahrhundert, p. 242.
Kirchenverfassung, die Deutsche im zehnten Jahrhundert, p. 241.
Kleider, purpurfarbene, will Nicephorus den Abendländern nicht gestatten, p. 5.
Kleidung der Deutschen im zehnten Jahrhundert, p. 149, 150 Des Deutschen Frauenzimmers in diesem Zeitpunct, p. 153, 154.

Knechte, Ihr Zustand im 10ten Jahrhund. p. 217.
Konrad I. zog nach Sachsen, p. 19. Sein Tod, p. 23. Verdienste seiner Regierung, p. 23. u. f. Schlägt auf seinem Todbette Heinrichen von Sachsen zum König vor, p. 24. Seine Wahl, seine Eigenschaften, seine Herkunft, p. 17. Sucht das königliche Ansehen zu erhalten, p. 18. Zug nach Lothringen, p. 18.
Konrad der Weise erhält von Otto dem I. das Herzogthum Lothringen, p. 53. Ursache seiner Unzufriedenheit mit Otto I., p. 58. Verbindet sich mit Luidolf gegen Otto I. p. 57. Muß seine Empörung mit dem Verlust seines Herzogthums büssen, p. 60. Leistet dem Vaterland gute Dienste, p. 61. Sein Tod, 63.
Krieg, Art ihn zu führen, p. 208. u. f.
Kriegsdienst, wer im zehnten Jahrhundert dazu verbunden gewesen, p. 203. u. f.
Krönung, Erste Spur vom Streit der drey vornehmsten Erzbischöfe über das Recht der königlichen Krönung, p. 37. Ceremonien bey der Krönung Otto des I. p. 38.
Königsstuhl, durch dessen Besteigung wird gleichsam Besitz vom Reiche genommen, p. 186. u. f.
Landeshoheit, ihr Ursprung wird von einigen irrig in die Zeiten Konrads I. gesetzt, p. 162. u. f.
Legaten, päpstliche, kommen in Deutschland zum Vorschein, p. 305.
Lehen, sind im zehnten Jahrhundert noch nicht erblich, p. 207. u. f.
Leo der VIII. wird anstatt Johannes XII. zum Papst gewählt; p. 67. Muß sich mit der Flucht retten, p. 68.
Lothringen, kommt unter Heinrich I. an Deutschland, p. 29. Dessen Zustand nach dem Abgang der Karolinger in Deutschland, p. 15. Wird in zwey Herzogthümer Ober- und Niederlothringen getheilt

theilt, p 61. Karl ein Französischer Prinz wird von Otto II mit Niederlothringen belehnt, p. 76. Oberlothringen soll nach dem zwischen Otto II., und Lothar König in Frankreich geschlossenen Frieden beständig bey Deutschland bleiben, p. 77. Unruhen daselbst unter Heinrich II. p. 115, 116.
Lothringer, wie sie Ditmar von Merseburg schildert, p. 114, 115.
Luidolf ein Sohn Otto des I., erster Ehe, Ursache seines Mißvergnügens, p. 56. Verbindet sich mit Konraden gegen Otten I. p. 57. u. f. Wird von Otten I. zweymahl in Regensburg belagert, p. 59. 60. Muß seine Empörung mit dem Verlust des Herzogthums Schwaben büßen, d. 60. Wird von Otto dem Ersten zu Gnaden angenommen, p. 61. Leistet dem Vaterland gute Dienste, ibid. Sein Tod, p. 64.

Mahlerey, Zustand dieser Kunst im zehnten Jahrhundert in Deutschland, p. 144. u. f.
Markgrafen, neue, unter Heinrich I. p. 160. u. f Ihr Stand härter als der andern Deutschen Fürsten, p. 161. Aber auch vortheilhafter, ib.
Meissen, die Burg, wird von Heinrich I. erbaut, p. 31. Daraus entsteht die Markgrafschaft Meissen, ib.
Merseburg, die Festung, wird von Heinrich I. erbauet, p. 30.
Metalle, ihre Bearbeitung wird sehr stark im 10ten Jahrh. in Deutschland betrieben, p. 146, 147.
Michel, Bischof von Regensburg, zeichnet sich durch seine Tapferkeit aus, p. 296.
Milites agrarii, vid. Güterbesitzer.
Mimi, Bedeutung dieses Wortes, p. 136. Sind in Deutschland im zehn. Jahrhundert anzutreffen ib.
Mistewoi, seine Verheerungen im nördlichen Deutschland, p. 83.

Mönche, stehn noch in großer Achtung im zehnten Jahrhundert, p. 282. Stehen in Ansehung der Klosterzucht unter dem Bischofe, p. 283.
Moses Hadriani, p. 93.
Mundiburdium, vid. Schutzrecht.
Münzwesen, Zustand desselben im zehnten Jahrhundert in Deutschland, p. 155. u. f.
Musik, welche sich im zehnten Jahrhundert in dieser Kunst auszeichneten, p. 136. u. f.
Musiv-Arbeiten werden im zehnten Jahrhundert in Deutschland verfertigt, p. 145.
Naturlehre, kaum die ersten Gründe derselben sind in Deutschland im zehnten Jahrhundert bekannt, p. 140. u. f.
Nordsachsen, Entstehung dieser Markgrafs. p. 299.
Normänner Ihr Zustand nach dem Abgange der Karolinger in Deutschland, p. 6, 7. Werden von Heinrich I. von ihren Einfällen in Deutschland abgehalten, p. 33. 34. Erhalten von Heinrich II. ein Stück Landes in Apulien, um den Longobarden gegen die Griechen beyzustehen, p. 119. u. f. Stiften in der Folge das Sicilianische Königreich, p. 120.
Nuncii Cameræ, vid. Kammerboth.

Oesterreich, von den Ungarn verschlungen, p. 13. Entstehung dieser Markgrafs. p. 159, 160. Wird bevölkert, 160. Ist fast allein der so fürchterlichen Macht der Ungarn gewachsen, p. 160.
Otto I. wird noch zu Heinrichs Lebzeiten zu seinen Nachfolger erwählt, p. 37. wird zu Achen gekrönet, ib. Unterschied desselben von seinem Vater, p. 40. Läßt dem Meere, das Jütland von Norwegen trennt, seinen Nahmen zurück, p. 52. Wird König von Italien, p. 55. zweyter Zug nach Italien, p. 64. Läßt sich zu Meyland als König der Lombardey krönen, p. 64. Wird zu Rom als Kaiser gekrönet, 65. Dritter Zug nach Italien, p. 69.

Otto II. wird zu Rom gekrönet, p. 71. Zug nach Italien, p. 77. Krieg mit den Griechen in Apulien und Calabrien, p. 79. Wird geschlagen, ib. Rettet sein Leben unerkannt auf einem Griechischen Schiffe, ib. Stirbt in Italien, p. 80.

Otto III. Zug nach Italien, p. 89. Befördert einen seinigen Verwandten Gregor V. zur päpstlichen Würde, p. 89. Wird von ihm in Rom zum Kaiser gekrönet, p. 90. Sitzt in Rom zu Gericht, p. 90. Geht abermahl nach Rom, p. 92. Hält mit den Römern Rath über die Wiederherstellung des alten Römischen Reichs, p. 94. Ist gesinnt seinen Sitz nach Rom zu verlegen, p. 95. Führt Römisch-Griechische Ehrenstellen ein, p. 99. unternimmt eine Wallfahrt nach Gnesen in Polen zu dem Grabe des h. Adalbert, p. 95. Kommt das drittemahl nach Italien, ib. Wird von den Römern in seinem Pallaste drey Tage lang belagert, p. 96. Rede desselben an die Römer, ib. Wird durch Heinrich von Baiern und Hugo von Thuscien gerettet, und sicher aus der Stadt gebracht, ib. Sein frühzeitiger Tod hindert seine gegen die Römer beschlossene Rache, p. 97.

Otto, Herzog von Sachsen, kommt als König von Deutschl. in Vorschlag p. 16 u. f. Sein Tod p. 19.

Ottonen, die, finden ihr Grab in Italien, p. 98.

Otto von Verdun Heinrichs, Giselberts Sohns, Vormund, p. 49. Sein Tod, p. 53.

Paderborn, Welche Künste und Wissenschaften in der Schule daselbst im zehnten Jahrhundert gelehret wurden. p. 130.

Päpste, sollen nicht ohne Einwilligung des Kaisers gewählt werden, p. 67. Wodurch sie im zehnt. Jahrhundert ihr Ansehen beybehalten, p. 300. Gelangen durch zwey Wege zu ihrer Größe, ib. & seq. Beyspiel, daß ein Papst abgesetzt worden, p. 300.

p. 300. u f. Ueber die Frage ob er abgesetzt werden kann, und von wem? p. 301. Gregor VII. legt ihnen die Unsündlichkeit bey wie ihnen schon die Untrüglichkeit beygelegt worden, p 301. 302.
Papstwahl, Rechte der Kaiser in Ansehung derselben, p. 237. u. f.
Peinliche Gerechtigkeit, ihr Zustand im zehnten Jahrhundert, p. 196. Burkards Strafgesetze, p. 197. , 168. Allgemeine, p. 199.
Pfalzgrafen, ihre Vorrechte und Pflichten, p 169. u f.
Poesie, Hieß im zehnten Jahrhundert die Beobachtung eines gewissen Sylbenmaßes, p. 133.
Polen, ihre Verfassung im zehnt. Jahrhundert, p. 9 u f.
Primislaus, seine dem Altenburgischen Bischof Gerold gegebene Antwort, p 260. u. f.
Richtrier, werden unter Heinrich I. auf das Haupt geschlagen, p 32.
Römer, Fassen den Vorsatz Kaiser Otten I zu überfallen und zu ermorden, p. 67 u. f Ihr Vorhaben wird vereitelt p 68.
Romane, im zehnt. Jahrh. in Deutschland unbekannt p 135.
Sachsen, Empören sich wider Otten I. p 50 u f.
Salomos, Bischofs von Costanz Streitigkeiten mit Erkanger und Berthold, p. 20 21
Sarazenen, ihr Einfluß in Ansehung der Wissenschaften bey den Abendländern, p 4
Schleswig, Entstehung dieser Markgrafschaft, p. 32. das Bisthum, wird verheeret p. 82
Schutzrecht, der Kaiser über die Kirchengüter p. 296.
Simonie, Heinrich I thut ein Gelübd sie aus seinem Reiche zu verbannen, p. 18.
Sitten, der Deutschen im zehnten Jahrhundert, p. 252. 154. Ein Beyspiel ihrer Roheit p. 154.
Slaven, Ihr Zustand nach dem Abgang der Karolinger in Deutschland, p 6 u. f Werden von Otten I. bis an die Oder zinsbar gemacht, p. 52. Erregen einen allgemeinen Aufstand, p 82. Otto III. ist in seinen Feldzügen gegen sie nicht unglücklich, p. 88, u f
Spinnen und Weben rechnet sich das vornehme Deutsche Frauenzimmer in zehnten Jahrhundert zu keiner Schande an, p 151.
Sprache, wird im zehnten Jahrhundert nicht ganz versäumet, p. 132. Die griechische, Spuren daß sie in Deutschland im zehnten Jahrhundert getrieben worden, p. 132

Städ-

Städte und auch Festungen werden häufig unter Heinrich I. in Deutschland erbauet, p. 31. 212 Ihre Einrichtung, ib. & seq.
Sueno entsagt dem Christenthume, und fällt in Sachsen ein, p 81.
Sylvester II. vid. Gerbert.
Thankmar, seine Empörung wider Otten I. p. 44. Sein Tod, p 45.
Theophania, warum sie bey der Deutschen Nation nicht beliebt war, p 85 Die Vormundschaft ihres Sohnes Otto III. wird ihr streitig gemacht, p. 85. erhält sie in Verbindung mit Willigis, Erzb. von Mainz, u Conrads von Schwab. 87. u. f.
Thurniere, erster Anfang derselben in Deutschland, 127.
Trinken das übermäßige, wirft sich die Deutsche Nation in ihren Gesetzen bis ins sechzehnte Jahrhundert vor, p. 124.
Trosa, in Italien, wird von Heinrich II. belagert, und bezwungen. p. 119
Ungarn, Ihre Einfälle in Deutschland unter der Regierung Conrads I p. 22 Ihre Gesandten werden von Heinrich I. abgewiesen, 33 Werden von den Deutschen in die Flucht geschlagen, p. 34. Ihre Einfälle in Deutschland, Frankreich und Italien unter Otten I. p. 62. Entscheidender Sieg über dieselben bey Augspurg, p. 62. u. f
Utrecht und Elsaß bleiben Konraden I. getreu, p. 18.
Verdun, wird von dem Franz König Lothar in Besitz genommen, p. 88 Wieder heraus gegeben, ibid.
Verona und Aquileja, behält sich Otto bey der Belehnung Berengars mit Italien vor, p. 57.
Vögte, der Kirchen, im zehnten Jahrhundert, p. 263. u. f.
Volk, Bedeutung dieses Wortes, p. 185
Vormundschaft, eines jungen Prinzen, kann auch von einem Frauenzimmer geführt werden, p. 187
Wahl, die, Heinrich II die einzige ihrer Art in Deutschland, p. 102. u f.
Weiber, die Deutschen besorgen drey auf einmal zu Regentinnen zu bekommen, p 85
Wenzeslaus, Fürst von Böhmen, muß sich an Heinrich I. ergeben, p. 32.
Willigis, Erzbischof von Mainz, hat während der Minderjährigkeit Otto des III. das meiste zu sagen, p. 88
Zweykampf, kommt bey dem Adel und den Freyen immer mehr in Gang, p. 200 Einige Beyspiele, ib. u f. Kommt auch außer Deutschland in Achtung, p. 202.

Kreisbibliothek Regensburg

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz, 1736-1794

Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, ...
Geschichte der Deutschen

Bd.: Vierter Band

Frankenthal 1793

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.2,4(3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11094106-4
VD18 90052897